Austr.
3195

<36614216520014

<36614216520014

Bayer. Staatsbibliothek

Austr. 3195 Monse
-1

Versuch
einer
kurzgefaßten politischen
Landesgeschichte
des
Markgrafthums Mähren.

Nach den in dem vorausgeschickten Leitfaden im ersten Abschnitte ausgezeichneten Epochen.

Von

Joseph Wratislaw Edlen von Monse,
d. R. D. k. k. Rathe, Professor des geistl. und vaterländischen Rechts, und Direktor des jurid. Studiums auf dem k. k. Lyzäum zu Ollmütz, Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, Burghausen und Hessen-Homburg.

Erster Band.

Brünn,
gedruckt und verlegt bei Johann Sylvester Siedler, bürgerl. Buchdrucker. 1785.

Seiner
Hochgräflichen Exzellenz
dem
Hoch = und Wohlgebornen
Herrn Herrn
Ludwig
des heiligen römischen Reichs Grafen
von
Cavriani,

Freiherrn auf Unterwaltersdorf und Schöngraben, Herrn der Herrschaften Seibersdorf und Reisenberg, Seiner röm. k. k. Majestät wirklichen geheimen Rathe, Kämmerer, und Gubernator des Makgrafthums Mähren und Herzogthums Schlesien 2c. 2c.

Meinem gnädigen Herrn Herrn.

Euer Exzellenz!

Die Zueignungsschriften sind immer eine sichere Anzeige, daß Gelehrsamkeit in einem Lande in Ansehen stehen müsse, wo die Grossen die Produkte derselben sich öffentlich zueignen, und ihre Namen denselben vorsetzen lassen.*

Dieses Glück genoß Mähren vorzüglich zu Zeiten der berühmten Landesvorsteher, der Cimburge, Ludanitze, Zierotine, und anderer Grossen, als der Waldsteine, Zwole, Bukuwke, Turzone, Pawlowsky, Dietrichsteine, und mehr anderer.

Euer

---

* S. Adauktus Voigt Nachricht von merkwürdigen böhmischen und mährischen Mäzenaten, und einigen ihnen sowohl von einheimischen als auswärtigen Schriftstellern dedizirten Büchern. Abhandl. einer Privatgesell. in Böhmen VI. B. S. 326.

Eurer Exzellenz unermüdete Sorgfalt für das Wohl des Deroselben anvertrauten Landes, und die Weisheit, womit Sie die Geschäfte nach diesem Zwecke leiten, verkennet nicht den mächtigen Einfluß, welchen die Gelehrsamkeit und Wissenschaften auf die Wohlfahrt der Landeseinwohner haben sollen. In dieser Absicht ahmen Sie auch das ruhmvolle Beispiel Ihrer oben gelobten Vorfahren nach, und schenken den nützlichen Wissenschaften jene Achtung, welche zu ihrer Aufnahme so nothwendig ist.

Der gnädige Anblick, mit welchem Euer Exzellenz diese meine Schrift zu beehren, dieselbe Dero hohen Namen widmen zu därfen, und mich zu dessen Fortsetzung anfzumuntern geruhet haben, ist nicht nur ein rühmliches

Zeug-

Zeugniß der väterlichen Sorge für die Ausbreitung dieses Studiums, sondern er flößt auch unserer juridischen Litteratur ein neues Leben ein, und reizet gelehrte Patrioten mit lebhaftem Antriebe zur eifrigen Verwendung.

Diese Wohlthat ist zu groß, als daß sie durch die allgemeine Dankbarkeit der mährischen Patrioten nicht verewiget werden sollte; welche eben der Urstoff meiner Dedikation ist. Denn obschon sich ein reicher Vorrath zum Lobe des erlauchten Cavrianischen Namens darbietet, so erlauben doch die mässigen Schranken der Bescheidenheit und meiner schuldigen Ehrfurcht nicht, einen Gebrauch davon zu machen, indem der glänzende Prunk der gewöhnlichen Dedikationen nur die Stelle eigener Verdienste zu vertretten pflegt, nicht

selten

ſelten den kriechenden Lobredner verräth und ihn daher dem geheimen Tadel und der Verachtung Preis giebt.

Der erhabene Platz, auf welchem der weiſe Monarch Euer Exzellenz hingeſtellet, und welchen Dieſelben zu Seiner allerhöchſten alles Lob überſteigenden Zufriedenheit mit ſo groſſem Ruhme behaupten, iſt jenes glorreiche Monument der Ehre, welches ſo wenig eines Zuſatzes fähig iſt, als es von keinem Zeitalter zerſtöret werden kann.

Euer Exzellenz!

unterthänig gehorſamſter

Joſeph Wratiſlaw Edler von Monſe.

Vorrede.

Bei der neuen Reformation der Studien vom Jahre 1782, durch welche unsere Universität in ein Lizäum verwandelt worden ist, wurde mir auch das Lehramt über die vaterländischen Gesetze aufgetragen. Da aber in diesem neuen Lehrfache kein Buch, noch sonsten einige Subsidien vorhanden waren, als hab ich einen Plan hiezu entworfen, und unter dem Titel: **Leitfaden über die Vorlesungen der Landesgesetze des Markgrafthums Mähren** drucken lassen; worinn ich die Hauptmaterien in zehn Abschnitte eingetheilt, und

diese

diese wieder entweder nach Verschiedenheit der Zeiten, oder der besonderen Gegenstände, in dem Vorhaben, diesen Entwurf nach und nach auszuarbeiten, zergliedert habe.

Der natürlichen Ordnung zu folgen, trug ich das historische Fach gleich in den ersten Abschnitt ein, um mir das nöthige Licht zur Auseinandersetzung der folgenden Materien zu verschaffen.

Die Hauptveränderungen und Revolutionen, welche sich zu verschiedenen Zeiten in Mähren, theils in Bezug auf die regierenden Familien, theils auf das Land selbst und dessen Verfassung ereignet haben, nöthigten mich diesen historischen Abschnitt in acht Epochen abzutheilen, wovon hier der Versuch über die drei ersteren mitfolget.

Die Umstände und der Mangel, besonders an älteren Geschichtsquellen erlaubten bisher nicht mehr, als nur einen Versuch

zu

zu wagen. Es schimmert aber eine angenehme Hoffnung hervor, mit der Zeit in diesem Fache etwas mehreres und vollständigeres leisten zu können.

Die Fortsetzung gedenke ich nach der Grösse der Materialien einzurichten, und sobald selbe auf ein Alphabet anwachsen, immer einen Band zu liefern; dann nach Vollendung dessen die Rezensirung der mährischen Gesetze selbst, gleichfalls nach der chronologischen Ordnung, mit dienlichen Anmerkungen bis auf unsere Zeiten vor die Hand zu nehmen, und damit bis zur gänzlichen Ausführung des entworfenen Planes fortzufahren.

Uibrigens zielte meine Absicht stets dahin, um solche Nachrichten zu sammeln, welche einem mährischen Rechtsgelehrten zu nützlichen Kenntnissen des Juris Publici, der alten und neuen Gesetze, Gebräuche und Landesverfassung dienen sollte. Da

ich

ich aber solche nicht auf ein jedes Jahr ausfindig machen konnte, und doch in dem Laufe der Geschichte keine grosse Lücken lassen wollte, so zwang mich die Noth auch andere doch brauchbare dafür einzuschalten, um wenigstens den mährischen Patrioten mit seinem Vaterlande bekannter zu machen.

Der Nutzen und die Annehmlichkeit der Geschichte, besonders der vaterländischen, bedarf keiner weitern Empfehlung, da sie so einleuchtend, und von vielen grossen Männern bereits mathematisch demonstriret ist. Und was dieses mein Geschreibe betrifft, so mag ich eben dem freien Urtheile meiner Leser nicht vorgreifen.

I.

I. Epoche.

Zu Zeiten des grossen mährischen Reichs, besonders unter dem berühmten Könige Swatopluk.

Das Land Mähren haben in den ältesten Zeiten die Markomannen und Quaden, ein deutsches Volk, bewohnt, welche hernach theils ausgewandert, meistens aber durch die verheerenden Züge des hunnischen Königes Attila daraus sind vertrieben worden, worauf die Slaven das Land in Besitz nahmen.

Die Geschichte der Slaven in den ersten und alten Zeiten ist überhaupt dunkel und schwer, indem diese Nation keine eigenen

Schriftsteller, ja nicht einmal in ihrer Sprache eigene Buchstaben gehabt, um ihre merkwürdige Begebenheiten aufzuzeichnen, und für die Nachkommenschaft aufzubewahren. Man wird daher bemüssiget, die Nachrichten von ihren Thaten und Handlungen aus den römischen, griechischen und deutschen Geschichtschreibern, welche weit entfernet, und meistens, besonders die letztern, diesem Volke feind waren, mehr zu errathen, als zu sammeln, wie es der gelehrte Piarist P. **Gelasius Dobner** in seinen hajekischen Jahrbüchern an mehrern Orten deutlich genug gezeiget hat.

In dem fünften Jahrhundert überschwam **Attila**, der berühmte König der Hunnen, ganz Italien, Gallien und Deutschland, und zog viele wendische Völker an sich, welche in dem folgenden Jahrhundert, zu Zeiten des Kaisers **Justinians**, unter dem Namen **Slaven**, von dem Worte **Slawa** (laudabiles, gloriosi) bekannt wurden.

Als die Markomannen und Quaden durch die hunnische Macht aus ihren Wohnsitzen verdrungen worden, und die grosse Armee des **Attila** nach der blutigen Schlacht bei **Chalons** durch allerhand Zufälle so sehr zerschmolzen, und **Attila** selbst das folgende Jahr (453) darauf mit Tode abgegangen ist, so haben die in Pannonien wohnenden **Wenden** oder **Sarmaten**, die hernach **Slaven** hießen, sich in die von den Markomannen und Quaden geräumten Länder gesetzt, und die mährische Republik gestiftet.

Davon

Davon berichtet der griechische Schriftsteller Suidas in seinem Lexikon Folgendes: Slavi, ex regione trans Danubium primo venere, cumque finitimis sæpe essent auxilio, terræ melioris occupandæ gratia, tandem populariter transeuntes in Illirico consederunt; parsque eorum deinde Bohemiam occupavit, & regionem proximam, quam a *Maravaha* flumine *Maravaniam* appellant. Nam Marcomanni cum Hermundunis jam pridem in Noricum transierunt. Der gelehrte **Gundling**, der in seinen *Gundlingianis* im III. B. **Nachrichten von dem grossen mährischen Reiche, wie auch dem letzten mächtigen Regenten Zwentebold** geliefert, ziehet zwar §. VI. diese Stelle in Zweifel, weil er sie in dem ganzen **Suidas** nicht gefunden hätte. Allein da der berühmte böhmische Geschichtschreiber **Dobner** in den **hajekischen Annalen** P. *I*. p. 62. 81. und die daselbst von ihm angeführten Schriftsteller solche nicht nur in dem Suidas gefunden, sondern auch mit andern bewährten Zeugnissen verglichen, und noch mehr bestärket haben, so läßt sich von dessen Richtigkeit platterdings nicht mehr zweifeln.

Dieß ist nun der Ursprung der ersten Slaven in Mähren, welchen von den alten Skribenten verschiedene Namen beigelegt werden, als Marahenses, Marachenses, Margenses, Margentes, Maravi, Maravatni, Meravi, Marchenses, Marabavi, Marachi, Marahabitæ, Marahbani, Maharenses, Marahunenses, Marbitæ, Marabi, und Maraci. Heut wird das Land *Moravia*,

von

von dem Hauptflusse *Morava* (deutsch die March) **Mähren**, und die Einwohner *Moravi*, **Mährer**, also nicht mehr Markomannen, genennt. Die fruchtbare Landschaft **Murray** in Skotland, welche Herr **Büsching** in seiner neuen Erdbeschreibung II. Th. II. B. beschrieben, wird auch in der lateinischen Sprache *Moravia* genennet; so erzehlet Florim. Ræmund. in seiner Hist. Hæres. L. VI. C. 6. In Scotia Maria regina fratrem habebat notum Jacobum Stuartum postea etiam *Moraviæ Comitem*, welcher öfters unter dem Namen *Moravius*, und *Comes Moraviæ* vorkömmt. Einige Schriftsteller haben auch anstatt Merania ganz irrig Moravia geschrieben, welchen Verstoß *Goldastus* in Comment. de Regno Boh. L. III. C. 16. und *Schminckius* daselbst in Anmerkungen von dem Herzog Gottfried anzeiget, und berichtiget: Verum is non fuit Dux Moraviæ ad Mahram, sed Meraniæ ad Athesim — — & perpetuo in hoc nomine ab imperitis librariis erratum Moraviam pro Merania scribentium — — quo errore Bertholdus Dux Meraniæ & Carinthiæ, socer Henrici Barbati Wratislaviæ Ducis, qui anno 1206 vixit, factus est Dux Moraviæ a Neügebauero Lib. 3. Hist. Pol. und eben daher leitet die falsche Innschrift des epischen Gedichts *Berchtold Prince de Moravie* ihren Ursprung.

Von den ersten Beherrschern der mährischen Slaven ist wenig Verläßliches bekannt; doch ist es richtig, daß sie einen Despoten und Herrn gehabt, als Carolus M. und dessen

Nach-

Nachkommen bekannt worden, und wider die Hunnen mit ihren deutschen Truppen gefochten haben.

Diese Slaven waren anfänglich ein freies und unabhängiges Volk, und vertheidigten ihre Freiheit wider die Franken mit grossem Muthe, bis sie **Karl der Grosse** zinnsbar gemacht, und in eine Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche gebracht hatte. Sobald sich aber die slavischen Völker unter dem mährischen Könige wider die Franken vereiniget, und in einen gemeinschaftlichen Bund getreten, dann haben sie das fränkische Joch wieder abgeschüttelt, und sich frei gemacht. Dann wuchs nach und nach das mährische Reich durch die Schwächung der fränkischen Macht fast auf die nämliche Art, wie jenes der Franken durch den Fall der römischen Monarchie; und es kam immer auf die günstigen Umstände, hauptsächlich aber auf die Klugheit und Tapferkeit der Fürsten an, welche der Regierung solcher kriegerischer Völker mehr gewachsen waren.

Zu der mährischen Grösse ist unter den Fürsten **Moymar** und **Prinnina** oder **Privina** der Grundstein gelegt worden, besonders als die zwischen der **Sau** und **Drau** gelegenen Landschaften des mährischen Prinzen **Privina** in eine nähere Verbindung mit Mähren gekommen sind. Von diesem **Privina** stehen in dem im J. 858 geschriebenen Buche de conversione Bojoariorum & Carenthanorum wichtige Nachrichten, bei **Freher** Script. rer. Boh.

Die merkwürdigsten Könige der Mährer im neunten Jahrhunderte waren Rastices oder Radislaw (Wratislaw) besonders aber Zwentebold, oder Swatopluk, und seine Söhne, unter welchen das Königreich zu Grunde gegangen ist. Pessina in Marte Mor. führet zwar ihrer mehrere an, und beschreibet ihre Thaten und Feldzüge weitläuftig; da er aber nicht immer aus den besten Quellen geschöpfet, und seine Erzehlungen nicht sehr zu meinen Absichten gehören, so will ich nur die Begebenheiten jener Regenten mitnehmen, welche sich durch Gründung und Erweiterung des mährischen Reiches berühmt gemacht, und auf den politischen Zustand des Landes einen Bezug haben.

J. 856. Um das J. 856 hatte Radislaw schon die weitschüchtigen Länder an beiden Ufern der Donau in Besitz, führte auch schon den königlichen Titel, der ihm auch in den alten Urkunden von Regino, Marianus Skotus, und in dem Chronico Herveldensi und Hildesheimensi beigelegt wird; weswegen er für den Stifter des hernach von seinem Nachfolger Swatopluk so mächtig erweiterten mährischen Königreichs anzusehen ist.

Die anhaltende Eifersucht und Nationalhaß zwischen den Deutschen und Slaven, da diese um ihre Freiheit löwenmässig stritten, jene hingegen nach einer unumschränkten Herrschaft strebten, zohe unaufhörliche Kriege und Blutvergießen nach sich. Denn als sich Privina zu der deutschen Parthei schlug, und dadurch

durch dem Radislaw gefährlich zu werden anfieng, nahm ihm dieser seine Länder weg, und gab sie dem Swatopluk, seinem undankbaren, und hernach treulos gewordenen Neffen zu Lehen. Diese Belohnung hielt Ludwig der Deutsche für einen gewaltsamen Eingriff in seine Rechte, zog wider den Radislaw zu Felde, wurde aber so tapfer abgewiesen, daß der scharfsichtige Dobner mit Grunde sagen können, man würde gewiß von einem herrlichen Siege der Mährer lesen, wenn sie damals ihren eigenen Geschichtschreiber gehabt hätten. Annal Hajec. P. III. p. 17. 167.

Die Annales Francofuldenses, wie sie der Herr Hofrath von Jordan in seinem Buche de Orig. Slav. und P. Dobner in den hajekischen Jahrbüchern exzerpirt haben, liefern von diesem Radislaw viele und wichtige Nachrichten. Die damaligen Umstände setzten den Radislaw in die Nothwendigkeit, verschiedene Kriege wider die Deutschen unter abwechselndem Glück zu führen, besonders als er sah, daß die Söhne Ludwigs des Frommen einander in Haaren lagen; welche Gelegenheit er benützen wollte, und die Waffen wider den Ludovikus Germanikus ergriff, sich auch immer so tapfer hielt, daß ihn Ludwig nie recht bezwingen konnte; bis er endlich durch die mit seinem Neffen Swatopluk angezettelte Verrätherey dem Karlmann Ludwigs Sohn in die Hände gerieth, der ihn dann blenden und in ein Kloster stecken ließ.

Dieses gleich bei dem Ursprunge der deutschen und slavischen Nationen entstandene, und hernach fortgenährte gegenseitige Mißtrauen, und die in einen tödtlichen Haß ausgeartete Feindseligkeit, ließ sie niemal zu einer wahren und dauerhaften Aussöhnung und Freundschaft kommen Es wurde zwar öfters Friede gemacht, aber bald wieder gebrochen, je nachdem sich die Umstände zum Vortheile einer oder der andern Seite anließen. Dieses immerwährende Mißtrauen und diese Abneigung machte daß **Radislaw** gegen den griechischen Kaiser eine mehrere Achtung blicken ließ, sich von den Deutschen in allen Gelegenheiten entfernte, und mit Konstantinopel vertraulichere Handlungen pflog.

In Mähren war schon damals das Christenthum bekannt, wo nach dem Zeugnisse des Ungenannten de converſ. Bojoar. & Carenthan. die Erzbischöfe von Salzburg ihre geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübt, und ihre Priester daselbst angestellet haben; mit welchen aber unser **Radislaw**, eben weil sie Deutsche waren, nicht allerdings zufrieden gewesen seyn
863. mag. Er wandte sich daher an den griechischen Kaiser **Michael**, und schickte, nach dem Zeugnisse eines alten Msc. bei **Bollandisten** ad 9 Martii, seine Gesandten nach Konstantinopel mit dem Ersuchen: „Seine Unterthanen hätten bereits den Götzendienst verlassen, und verlangeten die christliche Religion zu beobachten. Da sie aber keinen Lehrer hätten, der sie im Lesen, und in dem christlichen Gesetze vollkommen unterrichten könnte, als bäte er, ihm einen solchen Mann zu schicken, welcher fähig wäre

dem

dem Volk einen vollkommenen Unterricht in dem Glauben und göttlichen Gesetz zu geben, und ihm den Weg der Wahrheit zu weisen. Der Kaiser gab hiezu seine Einwilligung, und fertigte den gelehrten Mönch **Konstantin**, (Constantinus Philosophus) welcher hernach den Namen **Cyrillus** behielt, mit seinem Bruder **Methudius** dahin ab, welche bei ihrer Ankunft in Mähren von den Einwohnern mit allgemeinem Frohlocken empfangen wurden. [n] Von diesen mährischen Aposteln wird an einem andern Orte, wo ich von der mährischen Kirchenverfassung besonders zu handeln gedenke, eine weitere Nachricht folgen. Hier kömmt nur noch aus dem alten Msc bei Duchesne beizusetzen, daß sie ein in die slavische Sprache übersetztes Evangelium nach Mähren mitgebracht, und bei ihrer Abreise nach Rom alle zu dem Kirchendienste nöthigen Schriften in Mähren hinterlassen haben, wovon aber dermalen nicht die mindeste Spur anzutreffen ist. Mähren hat also dem glorreichen **Radislaw** nicht nur die Ehre eines Königreichs, sondern auch das Licht und die Fortpflanzung der christlichen Religion zu verdanken; wodurch zwar die rohen Sitten der Nation in etwas gemildert, aber doch nicht ganz geändert und ausgebildet wurden, wie man aus dem zu seiner Zeit herauskommenden Buche von der mährischen Kirchenverfassung ersehen wird.

Ludwig der Deutsche konnte die Anstalten und glückliche Progressen des **Radislaw** mit kaltem Blute nicht ansehen, er belagerte ihn (864) in seiner festen Stadt **Dowina**, 864.
oder

oder Sewina, und dachte stäts auf Mittel ihn zu stürzen. Da er aber seine fortglimmende Rache gegen ihn nicht ausgießen konnte, so nahm er seine Zuflucht zur Arglist, die ihm auch endlich durch seinen Sohn Karlmann gelang.

870. Die Annales Francofuldenses und Bertiniani bei Jordan und Dobner erzehlen diese Katastrophe auf folgende Art: „ Swatopluk ein Neffe des Radislaws ergab sich samt seiner Landschaft an den Karlmann; wodurch Radislaw in Zorn gerieth, und ihm nach dem Leben strebte. Da aber der Anschlag bei Zeiten verrathen war, und Swatopluk den Fallstricken entrann, wurde er von seinem Onkel durch die Soldaten verfolget; wobei aber Radislaw seinem Neffen in die Hände fiel, der ihn band und dem Karlmann überlieferte; dieser aber ihn in ein Gefängniß werfen, und bis zur Ankunft des Königs Ludwig wohl verwahren ließ. Hierauf fiel Karlmann in Mähren ein, und nahm alle Städte und Schlösser ohne Widerstand weg; und nachdem er in dem Königreich seine Anstalten getrofen, kam er mit den königlichen Schätzen beladen wieder zurück. Ludwig aber ließ bei seiner Ankunft in Baiern den mit schweren Ketten beladenen Radislaw vor sich führen, und ihn nach dem von den Baiern und einigen Slaven gefällten Todesurtheil der Augen berauben, und in ein Kloster stecken. " Ein so trauriges Ende hatte wohl der tapfere Radislaw nicht verdient, dem das Glück sowohl, als sein Neffe untreu geworden. Die angeführten Annalen

nalen schreiben zwar die ganze Schuld dem Radislaw zu, weil er dem Leben des Swatopluks nachgestellet hätte. Allein der gelehrte Assemann bei Dobner P. III. p. 119. bringet eine gegründete Muthmassung auf die Bahn, daß nämlich Swatopluk diese Nachstellung seines Onkels nur erdichtet, und die Franken, welche es gerne glaubten, dazu beredet habe, um das Laster einer so schändlichen Treulosigkeit von sich abzulehnen; indem der alte Biograph bei Bollandisten, und Kristann der älteste Schriftsteller Böhmens, wie auch die alten geschriebenen Brevire der Ollmützer Dohmkirche, alle einmüthig darin übereinstimmen, daß Radislaw durch listige Fallstricke seines Neffen Swatopluks gefangen, und dem Karlmann ausgeliefert worden sey. Woraus endlich zu schließen, daß der unglückliche Fall des Königs Radislaw blos durch Kunstgriffe zubereitet worden, und den damaligen schwärmerischen Sitten angemessen sey.

Nun bestieg Swatopluk den auf die angeführte Art erledigten mährischen Thron, brachte aber das ihm von den Franken angelegte Joch darauf mit. Denn da das Königreich ganz in Unordnung und Verwirrung lag, und er auch da für sich nicht genug sicher war, mußte er seine Stütze auf die Macht der Franken bauen, und, um diese nicht wider sie zu reizen, alle ihre Befehle und oberherrliche Anstalten annehmen. Er wurde daher gezwungen, die Beamten (Missos) des Karlmanns in seine mährischen Länder aufzunehmen, welche daselbst nach ober-

herrli-

herrlicher Gewalt Einrichtungen trafen, Gerichte (Placita) hielten, und Steuern einhoben, wie aus der Klagschrift der baierischen Bischöfe erhellet. Es brauchte eine eiserne Geduld, der Verwüstung des Königreichs, Plünderung der Städte, Fortschleppung der königlichen Schätze, und endlich der schändlichen Gefangennehmnng des Königs selbst zuzusehen.

Es ist demnach kein Wunder, daß, da die Franken den Bogen zu hoch spannten, Swatopluk endlich erwachen mußte, und mit ihm seine Mährer, die Böhmen, und alle übrigen slavischen Völker, weche schon mit Händen griffen, daß die Franken alle ihre Macht und Mühe nur zur Ausrottung des slavischen Namens verwenden; weswegen sie in den folgenden Jahren alle ihre Kräfte vereinigten, um sich wider diese Gewaltsamkeit zur Gegenwehr zu stellen, und das schimpfliche Joch der Dienstbarkeit von sich abzuwälzen. Man muß also den Ungrund und die Unbilligkeit der fränkischen Schriftsteller erkennen, welche aus angeborner Galle, den sich wider einen so ungerechten Zwang rechtmässig vertheidigenden Slaven immer das schimpfliche Laster der Rebellion anhängen.

Die ursprüngliche Antipathie dieser zwo Nationen nahm also in der Folge dergestalt zu, daß sie endlich in einen allgemeinen Nationalhaß erwuchs, und je nachdem die deutsche Zudringlichkeit die Slaven zu ihrer gerechten Rettung zwang, in eine Wuth und

Raserei

Raserei übergieng, und so ausschweifte, daß, wo die fränkischen Waffen den Slaven eine Schlappe, oder gar das Joch nicht anhängen konnten, ihre Schriftsteller es gewiß thaten, und sie stets mit greulichen Lastern brandmarkten, wie es Herr **Dobner** an sehr vielen Orten bewiesen hat.

Wie schlecht das Zutrauen, so unser **Swatopluk** zu den Deutschen genommen, belohnet worden, zeugen die Annal. Franco-fuld. auf das J. 871 selbst: „ **Swatopluk** 871.
Neffe des **Radislaws** wurde bei **Karlmann** einer begangenen Treulosigkeit beschuldiget und in Kerker geworfen. Da aber die mährischen Slaven glaubten, ihr Landesherr sey umgekommen, setzten sie einen gewissen Priester **Slawimir** (Sclagamanus) der dem **Swatopluk** anverwandt war, zu ihrem Fürsten ein, und drohten ihm den Untergang, wenn er die Regierung nicht annehmen wollte; die er auch aus Zwang annahm, und wider die karlmannischen Feldherren **Wilhelm** und **Engelschal**, um sie aus den besetzten Städten zu vertreiben, ins Felde zog, den sie aber mit ihren Truppen in die Flucht schlugen. “

Daß aber **Swatopluk** ganz unschuldig, und sein Verbrechen eine blos deutsche Erdichtung war, erzehlen die angeführten Annalen weiter: „ Unterdessen da dem **Swatopluk** das vorgeworfene Verbrechen Niemand beweisen konnte, wurde er von **Karlmann** wieder entlassen, und kam mit königlichen Geschenken beehret wieder in sein Königreich zurück, führte auch

auch das Kriegsheer des Karlmanns mit, um dem Versprechen gemäß den Slawimir damit zu bezwingen. Allein so wie der Verwegenheit und Unvorsichtigkeit der Schimpf auf dem Fusse nachzutreten pflegt, so ergieng es auch diesem Kriegsheere. Denn Swatopluk zog indessen als die Truppen mit dem Lagerausstecken beschäftiget waren, in die alte Stadt des Radislaws ein, brach nach der slavischen Gewohnheit die Treue, vergaß auch bald seines gethanen Eides, und wandte allen seinen Fleiß und Macht nicht mehr den Slawimir zu bezwingen, sondern den ihm von Karlmann zugefügten Schimpf zu rächen. Er griff die ganz unbesorgten, und sich sicher glaubenden Baiern in ihrem Lager mit seiner Armee an, nahm viele gefangen, und ließ die übrigen fast alle über die Klinge springen, einige wenige ausgenommen, welche sich mit der Flucht gerettet hatten; wodurch die nach so vielen vorigen Siegen der Franken geschöpfte Freude in eine allgemeine Betrübniß und Weheklagen verwandelt wurde. Karlmann über diese Niederlage bestürzt, wurde bemüssiget, alle mährische Geißel, die in seinem Reiche waren, dem Swatopluk zurückzuschicken, für welche er kaum den halbtodten Ratbod erhielt. p

Diese Handlung des Swatopluks, besonders nach der gehässigen Schilderung der deutschen Skribenten, lautet zwar nicht schön; wer kann aber einen so grossen Prinzen verdenken, daß er den ihm wider das Völkerrecht angethanen enormen Schimpf so genau ad

notam genommen, und die Deutschen mit gleicher Münze nach ihren eigenen Grundsätzen, die sie ihm gegen seinen Onkel **Radislaw** beigebracht, bezahlet, und ihre so sehr gerühmte Redlichkeit einmal bei guter Gelegenheit nachgeahmt habe. Man läßt hier über diese Stelle den Herrn Hofrath von Jordan urtheilen: „Die fränkischen Annalisten führen die Sprache der alten Römer, welche wider die Völker, die sich gleich nach der ersten Schlacht unter ihr Joch nicht beugen wollten, die bittersten Schmähungen ausschütten. Sie erkennen aber doch auch die Ursache der gebrochenen Treue, nämlich den dem unschuldigen **Swatopluk** angethanen Schimpf, den man als Freund aus einem bloßen und geringen Verdacht so schändlich und undankbar in ein Gefängniß geworfen. Denn **Swatopluk** hatte im J. 869. wider den Willen seines Onkels **Radislaw** sein Herzogthum den Franken zu Lehen angetragen, und hernach diesen seinen Onkel, und sogar auch sich selbst in ihre Hände geliefert. Wie wurde er aber dafür belohnet? Die Franken sahen es für die bequemste Gelegenheit an, das Königreich Mähren gänzlich zu unterjochen, und ihren Ländern einzuverleiben. Sie fielen mit ihrer Macht in Mähren ein, besetzten die Städte und Schlösser, ordneten die Regierung durch ihre fränkischen Herzoge **Wilhelm** und **Engelschal** an, entrissen endlich dem **Swatopluk**, der schon als Erb und Thronfolger des **Radislaws** bestimmet war, das Königreich, und führten die königlichen Kleinodien nach Baiern weg.“ Diese Ursachen sind wohl gerecht und wichtig

genug,

genug, daß sie den Swatopluk zu einer gleichen Wiedervergeltung haben berechtigen können, dem man im Grunde nichts anders vorwerfen konnte, als daß er kein Schattenkönig, und kein fränkischer Knecht seyn wollte.

Auf diese Zeiten fällt die merkwürdige Epoche des grossen mährischen Reichs ein, dessen die griechischen und lateinischen Skribenten unter der Regierung des Swatopluks so rühmlich erwähnen. Es sahen nämlich die meisten slavischen Völker die bedenklichen Umstände, und Gefahren, welche aus ihren einheimischen Uneinigkeiten erfolgen konnten, ein, sie bemerkten auch die wichtigen Vortheile, welche die Franken daraus schöpften, und welche mit aller ihrer Macht einzig dahin trachteten, um die Herrschaft der Slaven aus dem Grunde zu vertilgen und auszurotten.

Sie beschlossen demnach nach einem gemeinschaftlichen Rathe, daß sie so, wie das deutsche Reich aus verschiedenen Ländern und Provinzen zusammengesetzt ist, sie auch zu ihrer Rettung ein slavisches Reich aus mehreren slavischen Republiken und Landschaften formiren wollen; zu welchem Ende sie dann auch unter einander einen gemeinschaftlichen Bund aufrichteten, und zum Oberhaupt des Bundes den König Swatopluk annahmen. Es war auch damals einem so wichtigen Werke Niemand besser gewachsen, als unser Swatopluk, der durch seine Klugheit, Tapferkeit, Macht an Ländern und Volk über alle slavischen Fürsten hervorragte, welchem dann die benachbarten

Slaven,

Slaven, zwar nicht alle auf einmal, sondern nach und nach, die oberste Gewalt freiwillig und ungezwungen übertrugen.

Es ist zu vermuthen, daß sie jenen Tribut, den sie bisher den Franken gezahlet, dem Swatopluk wegen des gemeinschaftlichen Schutzes entrichtet haben. Denn dieß ist gewiß, daß ihn alle benachbarte slavische Nationen für ihren König und Herrn erkennet und verehret, dabei aber doch die Fürsten und Herzoge ihre Freiheit und Länderhoheit über ihre Länder und Unterthanen, wie in Systemate fœderatarum civitatum beibehalten haben. So bezeuget **Kristann**, der älteste Schriftsteller Böhmens, von dem böhmischen Herzoge **Borziwoy**, daß er in Geschäften seines Volks zu seinem Fürsten dem **Swatopluk**, König von Mähren, gereiset sey. Von den Soraben und andern Slaven in Vogtland, Meißen, Laußnitz, Brandenburg und Pommern schreibt **Ditmar**, ein Sachse, daß sie den **Swatopluk** für ihren König erkennet, und ihm den jährlichen Tribut gezahlet haben. Nach dem **Pulkawa** gehörten zu dem mährischen Reiche auch Preußen und Schlesien, welches damals Pohlen hieß. (Russia & Polonia) Denn nach dem Zeugnisse des Constantini Porphyrogeniti, und Diocleatis waren auch die slavischen Bezirke in Ober- und Niederpannonien und Dalmatien selbst in dem mährischen Reich und Bund begriffen; weswegen Porphyrogenitus diesen großen Staatskörper immer Magna Moravia, oder Magna Chrobatia nennet.

Auf diese Art haben sich die Slaven des fränkischen Jochs entlediget, und die slavische Eidgenossenschaft unter dem großen Könige **Swatopluk** gestiftet, woraus die zwo mächtige Nationen, nämlich die deutsche und slavische entstanden sind, unter welchen beständige Kriege unter abwechselndem Glücke bis zum Untergange der letztern fortgedauert haben.

Denn **Ludwig**, Kaiser der Deutschen,
872. schickte gleich das folgende Jahr (872) die Sachsen und Thüringer mit einer formidablen Macht wider die mährischen Slaven; welche aber die deutschen Truppen so tapfer empfiengen, daß sie dieselbe nicht nur auf das Haupt schlugen, sondern auch die mährischen Weiber dabei eine so herrliche Probe ihres unerschrockenen Muths und Tapferkeit an Tag legten, daß sie die fliehenden deutsche Grafen mit Prügeln abbleueten, und die Reiter mit ihren Knitteln aus dem Sattel herunterrissen. Ein Wunder, daß der deutsche Annalist diese amazonische Herzhaftigkeit des **mährischen Frauenvolks** nicht so, wie mehr andere Heldenthaten, mit dem Schleier der Verschwiegenheit überzogen habe.

Da aber **Ludwig** noch nicht ruhen wollte, und Mähren durch einen neuen Einfall verwüstete, fiel ihm **Swatopluk** in Rücken mit einem zahlreichen Kriegsheere in Baiern ein, wo er so übel hausete, daß **Ludwig** endlich Friede zu machen, und sich einige Zeit stille zu halten gezwungen wurde.

So herrlich waren die Früchte des mährischen Bundes, welche auch die böhmischen Schriftsteller mit dem Bekenntnisse anrühmen, daß ganz Böhmen in diesem Jahre unfehlbar unter die Bothmäßigkeit der Feinde (Deutschen) gefallen wäre, wenn es der mährische **Swatopluk**, als Oberhaupt des Bundes, nicht gerettet hätte. Wie dann auch Böhmen, so lange **Swatopluk** lebte, von auswärtigen Feinden ferner unangefochten geblieben. Auch das folgende Jahr (873.) erfuhr Böhmen 873.
den mächtigen Schutz des **Swatopluks**, welcher die schimpfliche Gefangenschaft der böhmichen Gesandten an **Ludwig** so nachdrücklich gerächet, daß er nicht nur seinen Sohn **Karlmann** in die äusserste Enge trieb, sondern auch ihn um Friede zu bitten zwang.

Die fränkischen Annalen erzehlen zwar, 874.
daß **Swatopluk** einen gewissen Priester Johann von Venedig an **Ludwig den Deutschen** als Abgesandten, um Friede zu bitten, sich zu unterwerfen, und einen jährlichen Tribut anzutragen, abgeschicket hätte. Allein diese Stelle zeuget abermal offenbar das ungünstige Schicksal unserer Nation an, daß wir unsere Geschichte von unsern Feinden lernen müssen, welche ihre Eigenliebe zum Nachtheil der Wahrheit so oft, und so widersprechend verrathen. Man darf nur, um sich davon zu überzeugen, die Nachrichten unserer Zeiten zu Hand nehmen, welche feindliche Schriftsteller zu verfassen haben. Wer soll nur glauben, daß **Swatopluk** sich ohne aller Noth und Ursache so erniedriget habe, der erst kurz zuvor durch wie-

derholte glückliche Feldzüge die herrlichsten Siege erfochten, und **Ludwigen** den Frieden (modo, quo potuit) zu suchen gezwungen hatte? Außer man wollte damit sagen, daß der im vorigen Jahre getroffene Friedensschluß durch den Johann von Venedig zur Vollkommenheit gebracht und befestiget worden.

Denn seit dieser Zeit erwähnen die fränkischen Jahrbücher keiner Kriege mehr, bis zu
876. dem im J. 876 erfolgten Tode **Ludwig des Deutschen**, nach dessen Hintritt seine Söhne **Karlmann**, **Ludwig** und **Karl** die väterlichen Länder unter einander getheilet, und ihre Macht so geschwächet haben, daß **Swatopluk** durch mehrere Jahre einer ruhigen Regierung genießen konnte.

Die fränkischen Lobredner des **Ludwigs** rühmen zwar seine über die Mährer erfochtenen Siege, und ihre Bezwingung mit großem Wortgepränge; sie vergessen aber auch die empfindlichen Schlappen, welche er dagegen von ihnen reichlich wieder empfangen hat, beizusetzen; weswegen die Stelle des **Hansitz** nicht übel anher passen mag: Hæc clades Bojis pati magis, quam scribere libuit. Hätten nur unsere Väter gleichzeitige Geschichtschreiber gehabt, so würden wir auch sonder Zweifel von **Radislaw** und **Swatopluk** gleiche, und vielleicht noch herrlichere Siege und Lobsprüche zu lesen haben. Vixere fortes ante Agamemnona multi, sed omnes illachrimabiles urgentur, — — carent quia Vate sacro. *Horat.*

Nach

Nach dem Tode **Ludwigs** hörten die blutigen Auftritte auf, und **Swatopluk** lebte mit dessen Sohn **Karlmann** in beständiger Freundschaft und Allianz bis zu seinem (880) erfolgten Hintritt; aus dessen Zolltariffe bei **Dobner** P. III. p. 201 zu ersehen ist, daß Mähren ein ganz unabhängiges Reich gewesen, und zu den deutschen Provinzen nicht gehöret habe. Es zeiget sich demnach die bittere Galle der deutschen Skribenten genug dadurch, daß sie aus gefaßtem Vorurtheile ihrer Alleinherrschaft, die Slaven immer als widerspenstige Rebellen behandeln.

Unter dieser Zeit genoß **Swatopluk** ruhigere Tage, um seine weitläuftigen Staaten in eine gute Verfassung bringen, und sie der Früchte seiner weisen Regierung genießen lassen zu können. Nur Schade, daß uns das graue Alter die Monumente seiner politischen Einrichtungen entrissen hat. Der alte gleichzeitige Biograph bei Bollandisten berichtet, daß die heil. mährischen Aposteln **Cyrillus** und **Methudius** bei ihrer Abreise nach Rom alle Schriften in Mähren hinterlassen hätten. Auch der alte böhmische Geschichtschreiber **Kosmas** machet eines Buchs unter dem Titel: *Epilogus Moraviæ* eine Meldung, worauf er sich auch mehrmalen bezieht. Der Priester **Diocleates**, ein Schriftsteller aus dem zwölften Jahrhundert, berichtet von den herrlichen Thaten des **Swatopluks** unter andern Folgendes: « Er führte viele gute Gesetze und Gebräuche ein, welche man in dem Buche der Slaven, so *Methodius* heißt, lesen kann. » Zu Zeiten des

Kosmas und Diocleates, dann des venetianischen Schriftstellers Dandulus müssen diese kostbaren Schätze des mährischen Alterthums noch da gewesen seyn, weil sie sich darauf berufen und ihre Nachrichten daraus schöpfen; die aber zum unersetzlichen Schaden der mährischen Geschichte verloren gegangen sind. Denn Johann Lucius bei Dobner merket bei der Stelle des Diocleates ausdrücklich an: „Das Gesetzbuch der Slaven wird *Methodius* genennt, in welchem die Einrichtungen enthalten weren, die der König Swatopluk getrofen hat. — — Denn wie es bekannt ist, daß der heilige Methodius — Mähren — — zu der christlichen Religion gebracht hat, — — — so hat er auch Schriften, welche die politische Verfassung des Königreichs betrefen, daselbst hinterlassen, welches Buch den Namen Methodius von seinem Verfasser erhalten hat.“ Es ist demnach der Verlust eines so schätzbaren Monuments nicht genug zu bedauern, in welchem man die grosse Weisheit und politische Klugheit eines so glorreichen Königs und Beherrschers so weitläuftiger Staaten und Völker hätte lernen und bewundern können.

Swatopluk wandte in den Friedensjahren seine Sorgfalt auch auf die Religion, und sandte den Priester Johann mit wichtigen Aufträgen nach Rom, erhielt auch im J. 879
879. trägen nach Rom, erhielt auch im J. 879
880. und 880 von dem Pabst Johann VIII. zween Briefe, in welchen die Verfassung der mährischen Kirche unter dem Erzbischofe Methudius enthalten, und der Gebrauch der slavischen Sprache bei dem Gottesdienst nicht nur erlaubt, sondern

sondern auch belobet und anempfohlen wird. Die grosse Staatsklugheit **Swatopluks** giebt wohl einen gegründeten Anlaß zu muthmassen, daß er sich um Einführung und Beibehaltung dieser Sprache in gottesdienstlichen Verrichtungen bei dem römischen Stuhl, dessen Ansehen durch die in diesem Jahrhunderte eingeschlichenen Isidorianischen Dekretalen mächtig gewachsen, beworben haben mag, um dadurch den deutschen Geistlichen den Eintritt in seine Staaten zu verhindern, und sein Volk von aller deutschen Gemeinschaft zu entfernen; in Betrachtung, daß die Landessprache einer dominirenden Nation eben einen beträchtlichen Einfluß in die Staatsverfassung und ihre Absichten habe. Denn man sahe bald nach dem Tode des **Swatopluks**, und mehr nach dem Verfall des Reichs, daß dieser Gebrauch der slavischen Sprache bei dem Kirchendienste wieder aufgehöret, weil nämlich kein mächtiger Beschützer mehr da war, der sich ihrer mit dem gehörigen Nachdrucke angenommen hätte. Ein mehreres davon wird in dem Kirchensache angeführet und zugleich berichtet werden, was in unsern Tagen in Betref der gottesdienstlichen Sprache gut oder schlecht geschrieben worden.

Arnulph, ein natürlicher Sohn des 882.
Karlmanns, beherrschte das fränkische Pan- 883.
nonien, unter dessen Schutz sich die Söhne des **Wilhelms** und **Engelschals** begaben, welche den feindlichen Haß wider den **Swatopluk** von ihren Vätern geerbet und fortgesetzet haben. **Swatopluk** beschwerte sich deswegen bei **Arnulph**, drang auf ihre Abschaffung, und Her-

stellung einer genugsamen Sicherheit. Da aber **Arnulph** beides abschlug, fiel **Swatopluk** mit einer grossen Kriegsmacht in das baierische Pannonien ein, verwüstete alles, wo er hinkam, und kehrte endlich mit siegreichen Lorbeern wieder zurücke.

884. 885. Das folgende Jahr unternahm **Swatopluk** einen neuen Feldzug in Pannonien, wo er mit Hilfe der übrigen pannonischen Slaven so glückliche Progressen machte, daß ihm Kaiser **Karl der Dicke** die eroberten Landschaften, welche unter der Bothmässigkeit **Arnulphs** waren, zu Lehen überlassen, und Arnulph die dießfalls geschlossenen Traktaten, obschon sehr unwillig, selbst unterschreiben mußte. Diese gezwungene Abtretung verdroß den **Arnulph** so sehr, daß er dem **Swatopluk** nie mehr von Herzen gut war, sich immer nur verstellte, in Geheim aber stets auf Mittel, ihn vollends zu stürzen, dachte.

Durch diesen beträchtlichen Anwachs von Pannonien erweiterte **Swatopluk** die Gränze seines Reichs so ansehnlich, daß es von nun an den glänzenden Titel *Moravia Magna* bekam. Hieraus ist zu schließen, daß ursprünglich das heutige **Mähren**, welches seinen Namen von dem Flusse Maravaha oder Morava bekommen, das Mutterreich gewesen, und die Benennung Mährens den von **Swatopluk** neueroberten Ländern, welche zusammen Magna Moravia hießen, nur von der herrschenden Nation (wie das heutige Beispiel der österreichischen Erblanden zeuget) gleichsam mitgetheilet worden; man

man also nicht zweifeln darf, daß **Swatopluk** und die heil. Cyrillus und **Methodius** ihren Wohnsitz in dem heutigen Mähren, als dem Hauptlande, obschon die Residenzstadt nicht namhaft gemacht worden, gehabt haben; indem die hernach abgerissenen Länder ihre alte Benennung wieder erhalten und fortgesetzet, Mähren hingegen seinen ursprünglichen alten Namen immerfort beibehalten hat.

Arnulph ist zwar unserm **Swatopluk** niemal von Herzen gut gewesen, er verbarg 887.
aber seinen Haß, und pflog nur immer eine verstellte Freundschaft, die eben unser **Swatopluk** bemerket haben mag. Dessen ungeachtet unterstützte ihn doch **Swatopluk** nach Absetzung **Karl des Dicken** mit seinen slavischen Truppen so nachdrücklich, daß er die Kaiserkrone behauptete. Dieser Dienst war zwar von grosser Wichtigkeit; allein da **Arnulph** weder das ausserordentliche Glück und Macht des **Swatopluks** mit gleichgiltigen Augen ansehen, noch des abgetretenen Pannoniens vergessen konnte, so gab er sich alle ersinnliche Mühe, ihn zu stürzen, und die freien Slaven unter die deutsche Bothmässigkeit zu bringen. Er konnte aber bei Lebzeiten des **Swatopluks** seine Absichten nicht erreichen, wiewohl er hernach die Hunnen wider ihn aufgehetzt, und ihnen die von Carolo Magno undurchdringlich fest gemachte Clausen zum nachherigen Unglück der Deutschen selbst eröfnet, und ihnen den Weg nach dem mährischen Pannonien gezeiget hatte.

Nach

Nach dem Tode Kaisers **Karl des Di-**
888. **cken** wurde die fränkische Macht dergestalt zertheilt und zerrissen, daß **Arnulph** selbst um sein Deutschland besorgt seyn mußte, und nicht im Stande war auf die Eroberung seines ihm so sehr am Herzen gelegenen Pannoniens zu denken. Er verstellte sich um so mehr, und ließ gegen den **Swatopluk** einen solchen Schein des Vertrauens und der Freundschaft blicken, daß er ihn sogar zum Taufpathen seines natürlichen Sohnes machte, und, um ihn mit dem Blendwerk noch mehr zu täuschen, dem Kinde den Namen **Swatopluk** beilegen ließ. Dieses war unserm **Swatopluk** eben nicht ungelegen, indem er um
889. diese Zeit eine neue Ursache bekam, auf die Ankunft der **Hunnen**, einer barbarischen Nation, aufmerksam zu seyn, welche aus Scythien von der mäotischen Pfütze ausgewandert, in die pannonische Wüste zogen.

Diese wahre oder verstellte Freundschaft zwischen **Arnulph** und **Swatopluk** hatte indessen doch den guten Nutzen, daß Mähren und die übrigen slavischen Eidgenossen wieder einer sanften Ruhe genießen, und **Swatopluk** sein ruhmvolles Ansehen, und den Glanz seiner politischen Weisheit abermal verbreiten
890. konnte. Der Pabst **Formosus** schickte an ihn eine ansehnliche Gesandtschaft, berichtete ihm seine Gelangung auf den päbstlichen Thron, mit dem Ersuchen, **Swatopluk** möchte den Kaiser **Arnulph** zu einen Zug nach Italien bewegen.

In

In welchem, wenigstens äusserlichen Ansehen unser Swatopluk um diese Zeit beim Arnulph gestanden, ist aus den gleichzeitigen Schriftstellern abzunehmen, welche berichten, daß ihn Arnulph mit dem Herzogthum Böhmen beschenket habe. Da aber Böhmen damals ohnehin in dem grossen slavischen Bunde unter Swatopluk gestanden, und von Arnulph ganz unabhängig war, die Nachfolge der böhmischen Regenten, mit welchen unser Swatopluk in bester Freundschaft lebte, auch ununterbrochen fortgehet, so scheint, daß Swatopluk dieses Geschenk nur für ein blosses Kompliment angesehen und nicht angenommen habe, oder die ganze Sache in einem wo immer steckenden Irrthum beruhe; indem nicht zu vermuthen, daß der in sich selbst genug grosse und mächtige König Swatopluk, der um Erhaltung des slavischen Bundes so viel that, und den böhmischen Herzog Borziwoy, welcher in diesem Jahre bei seinem Hofe die Taufe von dem heil. Methudius empfangen, vorzüglich liebte, und ihn wider seine muthwilligen Unterthanen schützte, nach einem so ungerechten und der Bundsverfassung widrigen Opfer die Hände gestrecket haben sollte.

Arnulph täuschte unsern Swatopluk 892.
mit seiner Verstellung so lange, als ihn seine mißlichen Umstände zwangen, den tiefgefaßten Groll zu verbergen; so bald aber diese vorbei waren, und er sich von allen Seiten sicher sah, zog er die Larve ab, und fiel mit einem ungeheuern Kriegsheere auf drei Seiten in Mähren ein, verwüstete es mit Feuer und

Schwert so grausam, daß sich das blühende Königreich dem Untergange zu nahen schien. Und um es vollends zu Grunde zu richten, rief er rückwärts die Huñen, ein heidnisches wildes Volk, zu Hilfe, und erőfnete ihnen die von **Karl dem Grossen** zur Hindanhaltung ihrer barbarischen Streiffereien aufgeworfenen festen Schanzen oder Clausen, um durch ihre zaumlose Wuth den so plötzlich überfallenen **Swatopluk** gänzlich zu vertilgen.

Die fränkischen Schriftsteller beschuldigen zwar den **Swatopluk** abermal einer Treulosigkeit und Rebellion, durch welche er sich diese schwere Züchtigung zugezogen; weil er nämlich dem von Ulm ankommenden Kaiser **Arnulph** entgegen zu gehen, und ihm eine Cour zu machen unterlassen hätte. Allein dieß ist nur ein blosser Vorwand, und eine von Zaun abgerissene Ursache, womit **Arnulph** seine bisherige Vorstellung nur verkleisterte, und die so lange im Busen genährte Rache zu bemänteln suchte. Es schmerzte ihn vielmehr der Verlust der jenseits der Donau eingebüßten Grafschaften, und Pannonien, zu deren Wiedereroberung er nicht nur seine ganze Macht versammelt, und das Königreich Mähren mit drei starken Armeen überfallen, sondern auch die Hunnen nicht allein zu **Swatopluks**, sondern auch des ganzen deutschen Reiches Untergang, herbei gerufen hatte.

Sein gränzenloser Stolz wollte nicht leiden, daß ein anderer König auch eine glänzende Figur in Europa machen sollte, wozu ihn der

kur:

kurz zuvor wider die Nordmänner erfochtene Sieg dergestalt aufgeblasen, daß er vor Begierde brannte, den **Swatopluk** und das Königreich Mähren zu verschlingen; da er doch hiezu kein Recht, und, wie aus dem Vorgegangenen zu ersehen, nicht die mindeste Ursache gehabt hatte.

Diese tyrannische Rache und Herrschsucht schildert **Luitprand**, Bischof von Cremona, ein unpartheischer Schriftsteller, der kurz darauf gelebt hat, mit diesen Worten: „Da **Arnulph** den Widerstand des **Swatopluks**, Fürsten der Mährer, zu bezwingen nicht im Stande war, rief er, o Schande! aus den neu durchgebrochenen Clausen und festen Schanzen die Hunnen (Hungarn) ein wildes, heidnisches, kühnes, grausames und räuberisches Volk zu Hilfe; wenn es doch eine Hilfe genennet werden kann, welche nach seinem Tode nicht nur seiner eigenen Nation, sondern auch andern süd- und westwärts wohnenden Völkern den größten Schaden, ja den Untergang selbst verursachte; o blinde Herrschsucht **Arnulphs**! die Züchtigung des einen wird zur Niederlage von ganz Europa.“ ꝛc. Ein trauriges Beispiel der deutschen Redlichkeit, welche den darauf trauenden **Swatopluk** so viel gekostet hat.

Aber dem **Arnulph** war es noch nicht genug, dem **Swatopluk** ganz Deutschland und Hungarn auf den Hals zu hetzen, und über ihn wie ein brausender Sturm plötzlich zu stürzen; er schickte noch überdieß seine Gesandten

ten nach Bulgarien, um auch diese Nation wider Swatopluk aufzuhezen, und die Zufuhr des Salzes nach Mähren zu verhindern.

Die deutschen Schriftsteller erheben zwar den Sieg **Arnulphs** ausserordentlich. Es scheint aber, daß sie der Sache zu viel thun, indem **Arnulph** kaum über ein Monat mit seinen ungeheuren Kriegsheeren in Mähren geblieben, und nach eingelangter Nachricht von dem hunnischen Rückzug, welchen der gleichkluge als tapfere **Swatopluk** entweder mit Gewalt, oder mit Geld zu Stand brachte, sich auch mit seinen zahlreichen Truppen in aller Eil fortmachte. Der Schade und Verwüstung, welche die Feinde in Mähren angerichtet haben, ist zwar groß und beträchtlich, das Königreich blieb aber dennoch ganz, und unerschüttert; denn es bezeuget Konstantinus Porphyrogenitus, daß die Hunnen oder Hungarn vor dem J. 896. nämlich vor Ende des bulgarischen Krieges in Großmähren noch keinen festen Fuß gefasset haben.

893. Das folgende Jahr (893) blieb Mähren von den hungarischen Einfällen verschonet. Denn dieses Volk wurde von dem orientalischen Kaiser durch verschiedene Vortheile und Belohnungen wider die Bulgarier gelocket, und mit ihm alliirt. Aber Arnulph drang abermal in Mähren ein, in der gefaßten Hoffnung, das Königreich gewiß zu erobern. Swatopluk, der nun von der hungarischen Seite sicher war, setzte sich in eine solche Gegenver-

fassung,

fassung, daß **Arnulph** nach einigen verübten Streifereien und Plünderungen wieder ohne Triumph abziehen, und einen Waffenstillstand machen mußte. (Propter insidias positas magna cum difficultate itineris in Bojoaria ad regiam curtem Otingam reversus est) Diese Stelle der fränkischen Annalen bedeutet zwar mehr, als einen blossen Abzug; da aber die Mährer keinen einheimischen Schriftsteller hatten, der es uns aufrichtiger sagen könnte, so muß man hieraus nur unterdessen eine tapfere Abfertigung **Arnulphs** muthmassen.

Nach dem vorgegangenen Stillstand kam es endlich in dem folgenden Jahre (894) zu einem vollkommenenen Vergleich und Friedensschluß, worauf **Arnulph** den Zug nach Italien mit seinen Kriegsheeren antratt; durch dessen Entfernung unser **Swatopluk** seiner letzten Ruhe genoß, in der er auch gegen Ende dieses Jahrs sanft entschlief. 894.

Die fränkischen Annalen begleiten sogar auch seinen letzten Abschied mit Schimpf und Schande, verrathen aber dadurch ihre Feindseligkeit und Galle zur Abscheue. Doch sagt **Regino**: „Um diese Zeiten starb **Swatopluk**, ein **König** der mährischen Slaven, ein Mann, der unter seiner Nation der klügste und verschlagenste war.“ Es wird nicht unangenehm seyn, den Bericht von seinem Tode aus einem wichtigen, unpartheischen, und fast gleichzeitigen Schriftsteller, dem **Konstantino Porphyrogenitus**, anher zu setzen: „**Swatopluk**, Regent von Mähren, war

ein

ein tapferer, und den benachbarten Nationen furchtbarer Fürst; er hatte drei Söhne, unter welche er seine Länder auf dem Todbette theilte, und einem jeden seinen Bezirk anwies. Den Aeltesten machte er zum Großfürsten, dessen Obergewalt er die übrigen zweene unterwarf, mit der ganz ernsthaften Ermahnung, daß sie sich niemal von einander trennen sollen. Und um sie durch ein auffallendes Beispiel von der Nothwendigkeit ihrer Vereinigung zu überzeugen, ließ er drei Ruthen bringen, die er zusammen band, und dem Erstgebornen zu zerbrechen übergab; da er sie aber nicht zerbrechen konnte, gab er sie dem Zweiten, und so auch dem Dritten. Dann löste er das Band auf, und theilte unter sie die einzelnen Ruthen, welche sie gleich ohne Mühe brachen. Hieraus nahm er den Anlaß, sie folgendergestalt zu ermahnen: Wenn ihr in Liebe und Einigkeit beisammen bleibet, so werden euch eure Feinde niemal bezwingen, oder in die Gefangenschaft wegschleppen; wenn ihr aber in Zwietracht und Hochmuth das Reich in drei Theile zergliedern, und dem ältesten Bruder den Gehorsam verweigern werdet, so werdet ihr auch durch euch selbst verwüstet, und von euren Feinden vollends zu Grunde gerichtet werden. »

So weise und so prophetisch sprach der sterbende Swatopluk. Hieraus widerlegt sich das Märchen von seiner aus dem Wahlplatze zu den auf dem Berge Sobor wohnenden Einsiedlern genommenen Flucht, und dem daselbst geführten anachoretischen Leben. Die

Namen der Söhne hat Porphyrogenitus nicht angemerket, doch bezeugen die alten Urkunden, daß der älteste **Moymar**, oder **Moyemir**, und der zweite **Swatoboy**, oder **Swatopluk** geheissen habe; von dem Dritten sind keine Nachrichten vorhanden, weswegen einige Schriftsteller den Swatobog von dem Swatopluk unterscheiden. Hätten die Söhne den so klugen und wichtigen Befehl ihres weisen Vaters befolget, so glänzte vielleicht heut noch der slavische Ruhm auf einem kaiserlichen Throne. Aber zum Unglücke konnte der grosse **Swatopluk** seinen Söhnen zwar seine Länder, aber nicht zugleich seine Weisheit und Tapferkeit zum Erbe überlassen; denn die mährische Glorie gieng auch kurz nach ihm zum Grabe, wie es bald nachfolgen wird.

Nach dem Tode **Swatopluks** dauerte 895.
zwar der geschlossene Friede fort, aber der slavische Bund fieng gleich an gewaltig zu wanken. Die Böhmen waren die ersten, die sich von der Konföderation getrennet, und unter den Schutz des Kaisers **Arnulph** begeben haben. Dieser wankelbare Anfang war dem mährischen Reiche so nachtheilig, daß er eine abzehrende Staatskrankheit nach sich zog, welche nach und nach durch verschiedene Zufälle dergestalt zunahm, daß sie tödtlich wurde, und endlich den Untergang und die Zerstörung des Königreiches beschleunigte.

Nach der böhmischen Trennung lassen 896.
sich schon unter den mährischen Prinzen gefährliche Funken eines Mißverständnisses bemer-

ken, welches die aus dem bulgarischen Kriege zurückgekommenen Hunnen, oder Hungarn benützet haben mögen, indem man schon im Jahre 896 ihre Ansiedlung in dem mährischen Pannonien, aber keine Gegenanstalten von Seite der Landesregierung antrift.

897. Gegen Böhmen sah es noch ernsthafter und kriegerischer aus, so, daß **Moymar** sich bei dem Kaiser **Arnulph** durch seine Gesandten beschweren mußte, daß er die Abtrinni en mit seinem Schutze nur zum Abfalle reize, und dadurch feindselige Gesinnungen an Tag lege. **Arnulph** empfieng diese Gesandschaft kalt und trozig, und versprach den Böhmen, welche ihn mit goldenen Beweggründen darum baten, wider die Mährer eine nachdrückliche Hilfe. Die Ursache der böhmischen Abtrinnigkeit wird zwar nicht angemerket, sie läßt sich aber aus der Eifersucht gegen den mährischen Glanz und Ansehen vielleicht nicht unwahrscheinlich errathen. Doch zeigte hernach der Erfolg selbst, daß Böhmen in dem slavischen Bunde unter dem mährischen Oberhaupte einer besseren Ruhe und Sicherheit, als unter dem kaiserlichen Schutze genossen habe.

898. Das brüderliche Mißverständniß zwischen **Moymar** und **Swatopluk** brach endlich in öffentliche Kriegsflammen aus, dergestalt, daß einer dem andern sogar nach dem Leben trachtete. Die deutschen Grafen **Arbo** und **Isanrich** bliesen in das Feuer, und unterließen nicht, den brüderlichen Haß gegen einander auf das äusserste zu treiben; bis endlich

Swatopluk dem Moymar in die Hände fiel, aber wieder aus dem Gefängnisse zum Arnulph entflohe; wodurch dann der Zwist noch ärger, und Mähren zu zweimal von deutschen Truppen sehr hart mitgenommen wurde, weil Moymar einen Theil seiner Völker zur Observirung der Hungarn, welche eben um diese Zeit die Donau passirten, entfernen, und andurch seine Macht zertheilen mußte. Seit diesem Jahre kömmt Swatopluk in der Geschichte nicht mehr vor, und man kann auch keine sichere Spuren finden, wo er hingekommen sey. Und daher mag das Histörchen von den Anachoreten auf dem Berge Zobor seinen Ursprung leiten.

Die starken Bewegungen der Hunnen, oder Hungarn, zwangen unsern Moymar, eine zahlreiche Armee auf den Gränzen zu halten, und ihre Absichten und Unternehmungen genau zu beobachten. Dieß gab dem Kaiser Arnulph Gelegenheit, auf der andern Seite mit einem neuen Kriegsheere in die mährischen Länder einzufallen, und sie auf das grausamste zu verwüsten. So bald aber die Hunnen ihren Zug nach Italien genommen hatten, und Moymar vor ihren Einfall genugsam sicher war, wandte er alle seine Macht wider Arnulphen, schlug ihn aus dem Lande, und nahm ihm noch einen beträchtlichen Theil seiner Länder weg. 899.

Das grosse Land Mähren blieb demnach noch in diesem Jahre ungeschmälert, und das Ansehen Moymars erhielt den Ruhm, daß

der Pabst **Johann** IX. an ihn eine Gesandschaft mit dem Erzbischofe Johann, und zween Suffraganen in der Absicht abgefertiget hat, um in dem mährischen Reiche ein Erzbißthum, oder Metropolis, nach dem Verlangen des Königs aufzurichten.

Die Verwüstungen und Verheerungen, welche die Hunnen in diesem Jahre in Italien angerichtet haben, werden von den gleichzeitigen Skribenten sehr kläglich beschrieben, und die Ursache alles Unglücks, welches diese wilden Völker nach ihrer Zurückkunft in Mähren und Deutschland verbreiteten, dem Kaiser **Arnulph** deswegen allein zugemuthet, weil er sie zum erstenmal wider den **Swatopluk** herausgeführet, die starken Klausen, unter welchen sie verschlossen waren, eröffnet und geschleifet, und ihnen den Weg zur Ausübung ihres barbarischen Greuels gezeiget hatte. Man rechnete sogar zu einem Wunder, und zu seiner Bestrafung an, daß ihn noch bei Leben die Würmer gefressen haben, und er in dem elendsten Zustande seinen Geist noch in diesem Jahre hat aufgeben müssen.

900. Das nun angehende zehnte Jahrhundert wird von den ansehnlichsten Schriftstellern mit sehr häßlichen Farben geschildert, welches sie seiner Rauhigkeit wegen das eiserne, und in Betrachtung der Häßlichkeit das bleyerne, dann wegen Mangel der Schriftsteller das dunkle und finstere Jahrhundert nennen. In Mähren könnte man ihm das Brandmaal

eines

eines blutigen Säkulums eindrücken, wie uns leider! die Geschichte dazu zwingt.

Anfangs wurde von den Mährern die päbstliche Gesandschaft, worunter der Erzbischof **Johann**, dann die Bischöfe **Benedikt** und **Daniel** waren, ehrerbietig empfangen, und ihr die boshaften Absichten und Unternehmungen der Franken oder Baiern geklaget, welche wider alles Recht und Menschlichkeit das mährische Königreich so oft überfallen, die heidnischen Hungarn wider sie aufgehetzt, und sonst unzählig viel Unheil gestiftet hätten. Dawider übergaben die baierischen Bischöfe, an deren Spitze **Theotmar**, Erzbischof von Salzburg, war, ihre Vertheidigung, aus welcher das wahre Original der deutschen Galle wider die Slaven rauchet. Herr **Dobner** hat diese Vertheidigungsschrift seinen hajekischen Jahrbüchern P. III. p. 343.—357. einverleibt, und mit Anmerkungen erläutert, und die unbillige deutsche Forderung einer slavischen Unterthänigkeit mit guten Gründen abgefertiget.

Die fränkischen Jahrbücher melden zwar, daß die Baiern abermal in Mähren eingefallen wären, und binnen drei Wochen fast das ganze Königreich in eine wüste Einöde verwandelt hätten, welches aber, in Betrachtung eines so weitläuftigen Reiches, das sich der Länge nach über die Donau über 80 Meilen, und nach der Breite bis an das karpatische Gebirg erstreckte, kaum die Probe einer Wahrscheinlichkeit erreichet; und überdieß hätten ja die Mährer die Hände in den Busen stecken,

 und

und dieser Verwüstung müssig zuschauen müssen, welches aber in Ansehung ihres kriegerischen Karakters und ihrer Tapferkeit alle Glaubwürdigkeit übersteiget. Daß die Baiern hie und da in Mähren wirklich Schaden gemacht haben, hat seine Richtigkeit, und ist aus dem zu schließen, weil **Moyemir** damal, um den neuen Zug der Hungarn zu beobachten, die Ufern und Gegenden an der Drau mit seinen Truppen hat besetzen müssen, welches den Baiern den Eingang in Mähren erleichtert hatte.

Nun zeigten sich die erschrecklichen Folgen von den durch Kaiser **Arnulph** zerstörten Klausen, da sich die Hunnen oder Hungarn erstlich in die baierischen Länder, dann in das mährische Pannonien in Gestalt eines Stromes ergossen, und überall Verwüstungen, Greuel und Tod dergestalt verbreiteten, daß, da **Moyemir** der ungeheuern Menge dieser Barbaren zu widerstehen nicht im Stande war, er seine Truppen zurück zu ziehen, ihnen das zwischen der Donau und Drau gelegene Pannonien preis zu geben, und eine bequemere Zeit und Gelegenheit zu dessen Rettung abzuwarten bemüssiget wurde.

901. Die schnellen Progressen der Hungarn, welche bereits den größten Theil des mährischen Pannoniens mit ihrem Volke besetzt, und Baiern auf das grausamste verwüstet und verheeret haben, machten endlich beide Nationen klug, da sie sahen, daß durch ihren Zwist und Uneinigkeit die barbarischen Züge der Hunnen nur befördert würden, und sie davon die größ-

ten

ten Vortheile zögen. Es wurde demnach auf dem Reichstage zu Regenspurg zwischen **Ludwig dem Kinde**, Kaiser der Deutschen, und unserm **Moyemir** ein Friedens- und Allianztraktat geschlossen, und zu dessen vollkommener Herstellung **Richard**, Bischof von Passau, mit dem Grafen **Udalrich** nach Mähren abgeschickt.

Die Hungarn merkten wohl, daß dieses zwischen den zwoen vorhin immer in Krieg vrewickelt gewesenen Nationen getroffene Bindniß wider sie gemünzet sey, und zur gemeinschaftlichen Absicht habe, sie mit vereinigten Kräften von dem deutschen und pannonischen Boden zu verdringen. Sie wollten ihnen vorkommen, und fielen mit ihrer angebornen Wuth in Kärnten ein, wurden aber von **Ludwig** glücklich hinaus geschlagen, und auf ihrer Retirade an den pannonischen Gränzen von dem sie erwartenden **Moymar** abermal mit gleicher Niederlage empfangen. Das nämliche Glück hatten die deutschen und mährischen Waffen auch in dem folgenden (902) Jahre, 902.
und zwangen die Hungarn, sich nach Italien zu wenden.

Sie kamen aber bald wieder zurück, überfielen mit neuer Macht das mährische Panno- 903.
nien, nahmen Neitra weg, breiteten sich allenthalben aus, und drangen gegen die nördlichen Gegenden mit einer so starken Gewalt fort, daß ihnen **Moyemir** nicht mehr wiedrstehen konnte. Von nun an fieng das grosse mährische Reich an, immer mehr und mehr

zu sinken und zu schmachten, und konnte sich wider die zaumlose Wuth und Macht der Hungarn nicht mehr erholen, bis es endlich vollends fiel und zu Grunde gieng; denn das mit den Deutschen gemachte Bindniß und Vereinigung kam zu spät, indem Mähren schon zu sehr geschwächet war, und die hungarische Macht zu weit überhand genommen hatte.

904. Die siegreichen Hungarn verbreiteten überall Furcht und Schrecken, drangen bis an den Fluß Lech vor, und nahmen alle Länder bis an den Fluß **Morawa** in Besitz. Da lag nun das grosse mährische Reich im Zügen, und erwartete den letzten Herzensstoß.

Der von **Moyemir** über den Neutrerbezirk gesetzte Befehlshaber, welchen der ungenannte Geheimschreiber des Königs Bela **Zubur** nennet, und den einige für den dritten Sohn des **Swatopluks** halten, vertheidigte sich zwar wider die hungarischen Pfeile auf das tapferste, der aber von der ungeheuern Menge der Feinde umrungen in ihre Hände fiel, und auf einem hohen Berge, der von ihm den Namen **Zubur**, oder Sobor bekommen haben soll, auf eine barbarische Art gehangen wurde. Die Hungarn hinterließen überall so grausame Spuren ihrer Wuth, daß die meisten von Furcht und Schrecken betäubten Einwohner gezwungen waren, ihr Leben mittelst der Flucht zu retten, und ihnen die leeren Wohnpläze zu überlassen.

Nicht

Nicht nur Pannonien allein, sondern auch Baiern, Schwaben und Franken erfuhren diese schwere Geißel, durch welche sie nicht nur im Grunde verwüstet, sondern auch für die Hinkunft mit einem jährlichen Tribute, dem unseligen Keime der nachherigen blutigen Kriege, beleget wurden. 905.

Spitignew, Herzog von Böhmen, besorgte einen gleichen Umsturz, ließ sich mit den streitbaren Hungarn in Traktaten ein, verband sich zu einem jährlichen Tribute, und begünstigte ihren Einfall durch Böhmen nach Sachsen. Dieses freundschaftliche Betragen war die Ursache, und vielleicht ein alter böhmischer Wunsch, daß das ursprüngliche Mähren samt den Reliquien, die nach dem Falle übrig geblieben sind, durch die Zuthat der Hungarn an Böhmen gekommen ist. 906.

Endlich rückte das Sterbejahr an, in welchem der bisher berühmte Namen des grossen mährischen Reiches vollends zu Grunde gieng. Das hungarische Kriegsheer wuchs durch den zahlreichen Zulauf vieler Völker, welche, um ihr Leben zu retten, sich dahin flüchteten, dergestalt an, daß sich die Hungarn an drei entlegenen Orten in **Daleminzien**, oder Meißen, **Bulgarien** und **Baiern** mit grosser Macht ausbreiteten, und die wichtigsten Eroberungen unternahmen. 907.

Unser **Moyemir** war mit den Deutschen alliirt, und stand mit seinen Truppen bei ihnen in Baiern. Und so ansehnlich auch die

baierische Armee war, so wurde sie doch von den wüthenden Hungarn auf das Haupt geschlagen. Es stritten beide Theile wie grimmige Löwen, und die Schlacht währte durch drei Tage so hartnäckig, daß kein Theil dem andern weichen wollte; bis endlich die Hungarn die Oberhand erhielten, unser **Moyemir** auf dem Schlachtfelde blieb, und mit ihm die mährische Glorie ins Grab gieng.

Der gleichzeitige **Konstantinus Porphyrogenitus** erwehnet dieses traurigen Beschlusses mit Kurzem: „Die Hungarn (Turcæ) überfielen die Mährer, rotteten sie gänzlich aus, und nahmen ihre Länder ein, welche sie noch des heutigen Tages (J. 949) bewohnen; der übrige Haufen wurde zerstreuet, und floh zu den benachbarten Völkern, als zu den Bulgaren, Hungarn, Böhmen, und andern Nationen." **Salomon**, Bischof von Konstanz, der diesem Greuel der Verwüstung zugesehen hat, jammert in seinen Klagliedern also: Spoliatæ civibus urbes, ac desolati demptis cultoribus agri; campi cæsorum siccatis ossibus albent. Jam puto, tot vivi non sunt, quot morte perempti.

Der Ursprung dieses merkwürdigen Trauerspiels ist der gränzenlosen Herrsch- und Rachsucht des Kaiser **Arnulphs** billig zuzuschreiben, der durch Schleifung der festen Klausen, welche die Hunnen, oder hernach genannte Hungarn, im Schranken hielten, gleichsam die Büchse Pandorens eröfnet, und zur Geißel der benachbarten Nationen herausgeführet hat.

Die zwote Ursache ist die Uneinigkeit der swatoplukischen Prinzen, hauptsächlich aber die Trennung des slavischen Bundes, von welchem sich erstens die Böhmen abgesöndert, und dadurch die gänzliche Auflösung der Konföderation veranlasset haben. Denn, wenn sie, wie Hrrr **Dobner** wohl anmerket, in dem Bindnisse verharret, und sich dem Feinde mit vereinigter Macht entgegen gestellet hätten, so würden sie immer mächtig genug gewesen seyn, den Hungarn und Deutschen die Spitze zu bieten, und ihre Freiheit hernach auch wider **Heinrich den Vogler** und wider die **Ottonen** zu behaupten.

Allein die Vorsicht, die auch das Schicksal grosser Reiche bestimmet, wollte hier das Beispiel ihrer undurchdringlichen Schlüsse aufstellen, und die Menschen belehren, wie wenig sie sich auf das gegenwärtig schmeichelnde Glück, auf ihre Macht und Kräfte zu verlassen haben.

Ich schließe diese merkwürdige Epoche mit dem warmen und patriotischen Gefühle des gelehrten Prälaten des nunmehr aufgelassenen Klosterstifts Saar, Herrn **Otto Steinbach von Kranichstein**, in seiner kurzen Geschichte des Markgrafthums Mähren: **Unter der weisen Beherrschung des grossen Josephs sieht das heutige Mähren seiner vorigen Blüthe entgegen, und vergißt gern, daß es einstens ein Königreich war.**

Anmerkungen
über die Verfassung, Sitten, Gebräuche und Gesetze dieser Epoche.

Uiber diesen Gegenstand ließ sich viel Gutes und Interessantes anmerken, wenn die Schriften, von welchen unter dem Könige **Swatopluk** eine Meldung geschehen ist, nicht verloren gegangen wären, welchen Mangel man aus andern Hilfsquellen, soweit dieselbe hinreichen, wird ersetzen müssen.

Eine Geschichte der Rechte und Gesetze eines Volkes zu sammeln und zu schreiben, ist immer ein nützliches, aber auch sehr mühsames Werk, welches man ohne vorläufige Kenntniß seiner Verfassung, Sitten, Gebräuche und Schicksale nicht unternehmen kann.

So hat **Pomponius** in L. 2. ff. de O. J. eine kurzgefaßte Geschichte des römischen Rechtes geliefert, und die verschiedenen Staatsveränderungen mit eingemenget, um zugleich die Ursachen der nach verschiedenen Revolutionen abgeänderten Gesetze anzuzeigen. Dieser Plan gefiel mir so sehr, daß ich ihn zum Muster meines gegenwärtigen **Versuchs** gewählet habe; nur fand ich, aus Mangel mährischer Schriftsteller, nothwendig, die politische Geschichte meines Vaterlandes nach einem jeden Zeitraume vorauszuschicken, und hernach erst die verschiedeneu Abwechslungen der Rechte anzumerken.

Die

Die Erfahrung lehret, wenn man das Verhältniß der Völker gegen einander aufmerksam betrachtet, daß fast eine jede Nation, nebst ihren ursprünglich eigenen, auch fremde Gesetze, Sitten und Gebräuche angenommen habe, je nachdem sie mit Fremden mehr oder weniger in Umgang oder Handlung verbunden war. Sie behaupteten auch immer unter einander einen gewissen Rang, den sie sich durch einen vorzüglichen Ruhm und Grösse erworben hatten. Darum bemerket man grosse Reiche, als das Römische und Deutsche, dann andere kleinere Völkerschaften, welche vieles von den Sitten, Gebräuchen und Gesetzen der Grossen nach und nach abgelernet und angenommen haben; so findet man unter unsern mährischen und böhmischen Slaven die väterliche Gewalt, und die Dienstbarkeit der Römer, und die Strafe des Hundtragens der Deutschen u. s. w. Bisweil faßten sie den ächten Sinn des Gesetzes nicht, und gaben ihm eine ganz verkehrte Wendung, als bei der römischen rei vindicatio verwandelten sie das manum conserere in ein ernsthaftes Duell. Auch allgemeine Vorurtheile und herrschende Meinungen, wenn sie noch so albern waren, wurden bisweil zu Gesetzen gemacht, und darauf genau gehalten, als bei der Feuer- und Wasserprobe.

Die Grundsätze verschiedener Religionen, und ihre Abwechslungen zogen die Verschiedenheit der Sitten, Gewohnheiten und Gesetze, haupsächlich aber der Karaktere des Volkes, der Erde, des Klima, der Lebensart, und anderer Individualumstände, wie es Montesquieu

quieu ausführlich abgehandelt hat, nach sich.

Von geschriebenen Gesetzen der alten Slaven läßt sich keine Probe aufweisen, indem sie des Schreibens unkündig waren, und nicht einmal in ihrer Sprache eigene Buchstaben hatten. Erst im neunten Jahrhunderte hat der heilige **Cyrillus**, ein mährischer Apostel, die slavischen Buchstaben erfunden, Bücher in dieser Sprache geschrieben und in Mähren hinterlassen, welche aber, leider! in Verlust gerathen sind. Der gelehrte Piarist **P. Adaukt Voigt**, hat eine unvergleichliche Abhandlung **über die Einführung, den Gebrauch und die Abänderung der Buchstaben und des Schreibens in Böhmen**, und eine andere **über den Kalender der Slaven**, geliefert, welche den **Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen** im I. und III. B. eingeschaltet sind.

Es scheint, daß der berühmte Gesetzgeber **Justinian** von der slavischen Nation, welches derselebn zur Ehre gereichet, abgestammet habe; denn er hieß, nach dem Zeugnisse des **Prokopius**, **Vprauda** oder **Prawda**, und seine Mutter **Bigleniza**, welche Namen eines slavischen Ursprunges sind, und er zählte unter seinen Truppen über 30000 Slaven, die er vorzüglich begünstigte.

Die ersten mährischen Slaven steckten in einem tiefen Heidenthume, bis sie durch die heil. **Cyrillus** und **Methudius** zu der christlichen

lichen Religion gebracht worden sind, wovon ich in der mährischen Kirchengeschichte besonders handeln werde.

Die alten Slaven, welches immer auch von unsern Mährern gelten muß, hatten von ihren Gottheiten so übertriebene Begriffe, daß bei ihnen kein Eid erlaubt war; indem sie glaubten, daß alle irrdische Dinge zu schlecht wären, daß man wegen solchen die Götter zum Zeugnisse anrufen sollte. Sie hatten anstatt des Eides gewisse Zeremonien, durch welche sie die Kraft ihrer Zusage und Verbindlichkeiten zu bestärken glaubten; dazu wurden nämlich Hunde gebrauchet, denen man opferte, dann aus einem Becher getrunken, und der Uiberrest auf die Erde gegossen; hierauf wurden die Saumsattel der Pferde mit Händen gehalten, und drei Riemen berühret, dann endlich ein Büschel Heu in die Höhe gehoben. Bei Abschließung öffentlicher Traktaten pflegten sie zu Bestättigung der versprochenen Treue die Haare auf dem Hauptwirbel abzuschneiden, und die rechte Hand nebst einem Stücke Gras zu reichen. Das einmal gegebene Wort hielten sie so fest und heilig, daß sie der versprochenen Treue auch ihr Leben aufopferten. Doch sobald der Gegentheil dawider gehandelt hatte, glaubten sie auch nicht mehr daran gebunden zu seyn, und gossen über den Bundbrüchigen alle ihre Rache aus, wie das blutige Beispiel des **Swatopluks** zeuget, als ihn **Karlmann** unter einem erdichteten Vorwande in einen schimpflichen Kerker hat werfen lassen.

Man

Man trifft noch Spuren von diesen alten Gebräuchen, besonders unter dem gemeinen Volke an, welches seine Zusage mit Darreichung der rechten Hand noch zu bestättigen pflegt, und es für ein sicheres Zeichen der Freundschaft und Treue hält. Die abergläubischen Zeremonien sind zwar durch die christliche Religion abgethan, doch behielt man noch in dem dreizehnten Jahrhunderte den Wassertrunk als eine Bestättigung der Kontrakte, wovon noch heut zu Tage das **Spropitny** und **Zawdanek**, Trinkgeld, Zutrinken, als ein Zeuge des Vertrages, im Gebrauche ist, und seine Kraft in den alten Rechten der Stadt Brünn p. 14. 70, wo es mercipotus, oder potus testimonialis genannt wird, und in den königl. St. R. g. 41. §. 2. erhalten hat. In Ollmütz ist der alte Gebrauch, die Kleider beim Juramente auszuziehen, erst unter dem Kaiser **Rudolph** abgeschaft worden.

Der vornehmste Götze der alten Slaven hieß **Provo** oder **Prawo**, das **Recht**, in dessen Tempel sie die Gerichte hielten. Er stand auf dem Altare mit einem Pflugeisen in der Hand, welches man im Feuer glühend machte, und damit die Schuld, oder Unschuld der Inquisiten gerichtlich untersuchte.

Der Zweikampf war bei vielen Nationen für einen rechtlichen Beweis angenommen, und bei unsern Slaven sehr lang im Gebrauche; **Helmoldus** in Chronica Slavorum liefert davon eine weitläuftige Nachricht, und viele Beispiele, wo die Benennung Campiones,

Kämpfer,

Kämpfer, öfters vorkömmt. **Pfeffinger** und M. **Schmidt** beschreiben die verschiedenen Beweisarten, welche auch nach Einführung der christlichen Religion in Deutschland, und auch unter unsern Slaven in der Uibung gewesen sind, als: **die kanonische Reinigung**, da der Beschuldigte seine Unschuld nicht nur durch eznen feierlichen Eid beschwören, sondern auch noch 5, 6, 7, oder meistens 12 Mitzeugen, Compurgatores, das Nämliche eidlich bestätigen mußten **Der Zweikampf**, wozu gewisse gerichtliche Formalitäten vorgeschrieben waren. **Ordalia**, von Or, Groß, und Dael, Gericht; diese Ordalia waren ein glühendes Eisen, und ein heisses, oder kaltes Wasser.

Zum gerichtlichen Beweise wurde auch dem Beschuldigten eine heil. Hostie gereichet, welche er zur Bestättigung seiner Unschuld empfangen mußte. Bei dem **Kreuzgerichte** mußte der Kläger und der Beklagte die Hände an ein Kreuz ausstrecken, und dessen Hände eher sanken, verlohr die Sache u. s. w. Man wird verschiedene dieser Gebräuche noch in spätern Zeiten in dieser Geschichte antreffen.

Die größte Tugend unserer alten Slaven war die Gastfreiheit, welche der angeführte **Helmoldus** L. I. C. 82. ausführlich beschreibet. Sie stritten in Bedienung und Beherbergung der Reisenden und ihrer Gäste um die Wette, dergestalt, daß, wenn Jemand wider diese Nationaltugend handelte, es erlaubt war, seine Wohnung in Brand zu stecken, und dieses Verbrechen mit Schimpf und Schande zu

 rächen.

rächen. Die alten Uiberbleibseln dieser slavischen Lieblingsgewohnheit erhalten sich noch an vielen Orten in Mähren, wo man die Nachbarn so gern auf die Kirchmesse (na Hody) bittet, und sie mit Speis und Trank beinahe überladet.

Dahingegen waren auch bei den Alten die nächtlichen Diebstähle erlaubt, und für eine besondere Geschicklichkeit gehalten; wenn nur der Dieb das Geraubte seinen Gästen wieder aufgesetzt, und mit ihnen fröhlich verzehret hatte. Wollte Gott! daß dieser langfingerige Gebrauch niemals in Uibung gewesen wäre, wenigstens sich nicht so lang erhalten möchte.

Der kriegerische Geist flößte ihnen eine so scharfe Empfindsamkeit ein, daß sie nicht fähig waren, eine, auch nur die geringste Beleidigung oder Unfug, mit Geduld und Gelassenheit zu ertragen; sie zählten die Rache unter ihre schönste Tugenden, und hielten denjenigen für unehrlich, und für einen Poltron, der eine ihm zugefügte Unbild nicht mit doppelter Rache geahndet hätte. Ihr symbolischer Spruch war: *Ko se ne osueti, on se neposueti*; Der sich nicht rührt oder rächet, der wird nicht geheiliget oder gereiniget.

Der Ehebruch und andere fleischliche Lüsten wurden auf das grausamste bestraft. Mich hält die Ehrbarkeit zurück, die gräßlichen Beispiele davon anzuführen.

Die Sitten der alten Slaven waren freilich roh und barbarisch, wie jene der Deutschen und anderer Völker, und man findet nichts von dem feinen Gefühle des Schönen, das in die Augen fällt, als daß sie auf die schönen und hohen Farben viel hielten. Sie bestriechen ihre Häuser mit einer so glänzenden Erde, daß sie mit schönen Farben gemalt zu seyn schienen. Dieser alte Geschmack erhält sich noch unter den Landleuten in Mähren in dem gesegneten Bezirke, den man von dem vorbeischleichenden Flüßchen **Hanna** nennt, wo man noch so gern ein hochgefärbtes Band auf dem Haupte trägt, und die Häuser mit rother und gelber Erde bestreicht. Der gemeine Mann bewundert auch gern jene Bilder, auf welchen viele hohe Farben, auch wider die Ordnung und Zeichnung, aufgetragen sind, wenn sie nur auf sein Aug einen starken Druck machen.

Die deutschen Lehensgewohnheiten waren auch in Mähren im Gebrauche; man hat aus der Geschichte gesehen, daß **Privinna** und **Swatopluk** Lehenleute des Königs **Radislaw** gewesen, und wegen der begangenen Felonie in seine Ungnade gefallen sind. Diese Lehensgewohnheiten haben sich in Mähren lang erhalten, wie aus den nachfolgenden Epochen zu ersehen seyn wird.

So lehret auch die Geschichte, daß Mähren ein monarchischer Staat und ein Erbreich gewesen sey, und die Erbfolge mit dem in der Schlacht gebliebenen **Moyemir** aufgehört ha-

be. Aus den angeführten Begebenheiten ist zugleich zu ersehen, daß **Radislaw**, **Swatopluk** und **Moyemir** ganz absolut regieret haben, und an keine Kapitulation, oder ständisches Ansehen gebunden gewesen sind, obschon damals schon unter den mährischen Slaven ein ansehnlicher Adel war, der sich vor den andern Einwohnern auszeichnete; so meldet der oft erwähnte alte Biograph, daß, als der heil. **Methudius** im Jahre 872 von Rom zurückkehrte, ihm die Edelleute und Landeseinwohner (nobiles cum civibus patriæ) entgegen gegangen sind.

Die mährischen Könige waren durch die beständigen Kriege verhindert, ihre politischen Plane und andere öffentliche Anstalten nach ihren grossen Absichten auszuführen; doch es könnte daran nicht gemangelt haben, indem ein Staat von einem so weiten Umfange ohne guter Polizei und Justizverfassung nicht regieret werden konnte. Man hat schon gesehen, daß das swatoplukische Gesetzbuch noch in dem zwölften Jahrhunderte da war, aber verloren gegangen ist. Es wäre dann, daß sich in der alten Bücher- und Schriftensammlung der ollmützer Metropolitankirche noch einige Spuren davon finden ließen, welches für die mährische Litteratur höchst zu wünschen wäre.

Die aus der ächten Geschichte angeführten Umstände, welche den Fall des mährischen Reiches bereitet und beschleuniget haben, enthalten die nützliche und höchst wichtige Lehre, wie nothwendig es sey, alle Bewegungen einer gefähr=

gefährlichen Nachbarschaft genau zu beobachten, und dagegen die wirksamsten Gegenanstalten bei Zeiten zu trefen, überhaupt aber bei der bürgerlichen Gesellschaft fest zu beharren, und zur Erhaltung des Vaterlandes alle möglichen Kräfte, auch das Leben selbst tapfer und muthig aufzuopfern.

Die Einführung der christlichen Religion, des Schreibens und der Litteratur durch die mährischen Aposteln, hat zwar die Roheit und Wildheit der Nation in etwas gemildert, und sie geschmeidiger gemacht. Sie war aber nicht allgemein, und der größte Theil der Slaven blieb noch in dem tiefen Heidenthume stecken; welches eben eine unter den Ursachen der getrennten Eidgenossenschaft gewesen seyn mag, da die Verschiedenheit der Religionen die Festigkeit des Bundes geschwächet, in ein Mißtrauen ausgebrochen, und endlich den allgemeinen Untergang nach sich gezogen hatte.

Die deutschen Bischöfe gossen Oel in das schon prasselnde Feuer, und streuten gleich beim Anfange der Bekehrung den Saamen des Mißtrauens und der Bedenklichkeiten in der Orthodoxie unter den ersten Christen, wodurch sie die Unruhen nur noch mehr beförderten. Ein allerdings wichtiges Beispiel, wie der Staat seine Aufmerksamkeit auch auf diese Seite zu verwenden habe.

Die um diese Zeiten durch **Rikulph**, Erzbischofen von Maynz, verbreiteten falschen Dekretalen des Briefschwärzers **Isidors** tru-

gen auch zur Vermehrung des Uibels das Ihrige bei; indem die slavische Sprache, durch die mittelst dieser Dekretalen empor gestiegene päbstliche Authorität, von ihrem behaupteten Besitze verdrungen, und mit ihr der gänzliche Umsturz der Nation beschleuniget worden ist. Die mächtig gewordene römische Curia fand für gut, die lateinische Sprache überall einzuführen und fortzupflanzen, welcher dann die schutzlose slavische Sprache weichen mußte, weil die lateinischen Bischöfe die römischen Befehle überall auf das eifrigste exequirten.

Diese Abänderung in dem Kirchendienste brachte die neueingeführte lateinische Sprache auch bei Hofe und in den weltlichen Geschäften in Ansehen, und wurde bald, besonders durch die Angelegenheiten mit den deutschen Kaisern, welche sich damals in allen ihren Urkunden, Münzen und öffentlichen Handlungen, sogar auch die Schriftsteller in ihren Geschichten und Chroniken, sich keiner andern, als der lateinischen Sprache bedienten, unentbehrlich. Also erhob sie sich in eine Hofsprache, kam auch nach Böhmen und Mähren, und gewann daselbst sogar bald die Oberhand, indem sie in allen Urkunden und öffentlichen Denkmaalen bis in das fünfzehnte Jahrhundert gebraucht wurde.

Der eben gelobte Herr Prälat des aufgelassenen Klosterstifts Saar erinnerte mich zwar, daß schon im dreizehnten Jahrhunderte böhmische Urkunden zum Vorscheine kommen,

indem

indem **Gruber** in seinem Lehrsysteme einer allgemeinen Diplomatik I. B. p. 137. versicherte, zu Geras eine geschriebene böhmische Urkunde vom Jahre 1251 gefunden zu haben, und er selbst in seiner diplomatischen Sammlung historischer Merkwürdigkeiten des Zisterzienserstifts Saar dem II. Th. N. XXVI. das Testament des **Gerards von Oborzau**, und der **Judith von Weltzburg** vom Jahre 1289 in böhmischer Sprache eingeschaltet hätte. Da aber die von Gruber angeführte Urkunde noch sehr unbekannt, und das erwehnte Testament nur nach einer Kopie abgeschrieben ist, die übrigen daselbst befindlichen böhmischen Urkunden des fünfzehnten Jahrhundertes hingegen alle aus den Originalien entnommen worden sind, so finde ich mich noch nicht genug überzeugt, dieser Meinung beizutreten.

Die heutigen Mährer sind wahre Abstämmlinge der alten Slaven; denn sobald sie nach den Heerzügen des **Attila** das Land einmal in Besitz genommen hatten, haben sie es nicht mehr verlassen, und sind nach Bewährung der Geschichte niemals mehr ausgewandert. Die Landessprache, welche an vielen Orten noch dem alten Dialekte nahe kömmt, und manche Uiberbleibseln der alten slavischen Sitten geben ein offenbares Beispiel davon, obschon nach den nachfolgenden Revolutionen viele Deutsche und andere fremde Einwohner sich in Mähren angesiedelt, und dem slavischen Nationalkaraktere eine gewisse Mischung mitgetheilet haben.

Die Güte der Erde hat sie an sich gleichsam angeheftet, und ihnen die Liebe zum Ackerbaue eingeflößt. Die Erfahrung lehret, wie sehr ein Ackersmann eine stete Wohnung liebt, in der er geboren wird, aufwächst, seinem Vater die Augen schließt, und selbst Vater wird; eine Wohnung, die er liebt, weil sie ihn nährt und weil sie sein ist, wenn sie auch noch so schlecht ist. Die Erde, die ihn nähret, wird nach und nach seine Vertraute und Freundin, die er desto mehr liebt, je mehr er sie anbauet. Es kömmt ihm oft hart an, einen einzigen Baum zu verlassen, den er selbst gepflanzet, gewartet, und zum Baume gemacht hat. Um ihn verbreiten sich die Aeste seiner Anverwandten, die ihm seine Wohnung noch angenehmer und liebenswürdiger machen; und die alten Sitten und Gebräuche bleiben auf diese Art in einer Masse beisammen und werden fortgepflanzt, weil öfters das ganze Dorf oder Städtchen aus lauter Vettern oder Schwägern bestehet. Diesen Zug habe ich unsern **Hannacken** und **Wallachen** abgeborget, obschon alle diese Worte fast nicht mein sind.

Zum Beschlusse dieser Anmerkungen sehe ich mich verbunden, meinen Lesern eine Rechenschaft über die Quellen, aus welchen ich meine Nachrichten geschöpfet habe, abzulegen. Den Gelehrten ist zu wohl bekannt, daß Mähren noch keinen eigenen und brauchbaren klassischen Geschichtschreiber habe, den ich zur Grundlage dieses meines Versuchs hätte nehmen können. Das **Alt-Mähren**, der dicke Foliant des **P. Marian Ullmann**, empfiehlt

sich

sich blos nur von Seite des hoffnungsvollen Titelblats, entspricht aber der Erwartung nicht im geringsten. **Pessina** und **Strzedowsky** haben zwar von Mähren mehr geliefert; da sie aber nicht allezeit aus den ächten Quellen geschöpft haben, und zu oft wider die Chronologie, und wider die Geschichte selbst anstossen, so darf man sich auch auf sie nicht sicher verlassen, und ihnen nicht ohne Gefahr nachfolgen. Die genaue Prüfung der historischen Quellen, und der reiche Vorrath an Begebenheiten, womit die hajekischen Jahrbücher des oftgerühmten gelehrten Piaristen P. **Gelasius Dobner** gezieret sind, haben mich bewogen, daß ich diesen quellenreichen böhmischen Geschichtschreiber zu meinem Geleitsmanne gewählet habe, der seine Begebenheiten nur aus ächten und gleichzeitigen, oder wenigstens den ältesten und richtigen Urkunden ausgehoben, und selbe stückweise angeführet hat, deren einige zu meiner Rechtfertigung hier nachfolgen:

Anonymus de Conversione Bojoariorum & Carenthanorum &c. Fragmentum pervetus scriptum circa A. D. 858. bei Marquard Freher, Rerum Boh. Script. antiqui aliquot.

Suidas, ein alter griechischer Schriftsteller im eilften Jahrhunderte.

Anastasius Bibliothecarius lebte im neunten Jahrhunderte.

Annales Francofuldenses gehen bis auf das Jahr 900.

Fort-

Fortsetzung dieser Annalen, dann Annales Metenses, Bertiniani, Hildesheimenses &c.

Chronicon Herveldense, nebst mehr andern alten Kroniken.

Constantinus Porphyrogenitus, ein griechischer Kaiser, geboren 905, schrieb sein Buch de administrando Imperio 950, starb 959. Das nämliche Jahr starb auch Witichindus Corbejensis.

Christannus, wie viele dafürhalten, ein Sohn des Boleslaws, Herzoges in Böhmen, im zehnten Jahrhunderte, schrieb Passio SS. Ludmillæ & Wenceslai.

Luitprandus, Bischof von Cremona, im zehnten Jahrhunderte.

Regino Abbas Prumiensis Chronic. im zehnten Jahrhunderte.

Dithmarus Merseburgensis Chronic. starb 1018.

Cosmas Pragensis Chronic. Bohem. starb 1125.

Helmoldus Chronica Slavorum, starb 1170.

Diese Kronik hat Arnoldus Abbas Lubecensis fortgesetzt bis 1209.

Diocleates, ein griechischer Priester aus Servien, de Regno Slavorum, lebte im zwölften Jahrhunderte.

Joannes Lucius, Notæ ad Diocleatem, de Regno Dalmatiæ & Croatiæ.

Andreas Dandulus, ein Doge von Venedig. rc. rc.

Dieses

Dieses kleine Verzeichniß dient zur Probe, um nur zu zeigen, daß Herr Dobner immer nur die ältesten Schriftsteller zu Rathe gezogen habe, welche sich hier wegen ihrer zu grossen Anzahl nicht alle anführen lassen. Ich hätte zwar sehr gewünschet, diese schätzbaren Quellen selbst einsehen, und für meinen Gegenstand vielleicht fruchtbarer benützen zu können; allein ich schreibe in Ollmütz.

II. Epoche.

Nach dem Verfalle des Königreiches bis auf die Regierung der böhmischen Herzoge in Mähren, unter dem Herzoge Brzetislaw I. vom Jahre 907. — 1029.

Nach dem Falle des Königreiches ist zwar Mähren an Böhmen gekommen; da aber in den beständigen Unruhen bald die Hungarn, bald die Pohlen, und wieder die Böhmen den Meister in Mähren spielten, so hat man diese Epoche hiezu besonders gewidmet.

Seit

Seit der Zerstörung des mährischen Reiches schweigen die alten Urkunden, welche Herr **Dobner** zum Grunde seiner Geschichte leget, von weiteren Begebenheiten in Mähren durch längere Jahre still; er führet aber dafür andere historische Quellen an, welche ich auch hier, so weit sie unser Mähren angehen, benützen werde.

Aus Mangel glaubwürdiger Urkunden ist demnach das Geschichtchen von einem gewissen **Olgus**, welcher den königlichen Titel in Mähren geführet haben soll, unter die Fabeln zu weisen; ich trage deswegen kein Bedenken, meinen in der **Tabelle des mährischen Staatsrechts** begangenen Fehler zu bekennen und zu verbessern, in welchen Irrthum mich die jüngern Schriftsteller geführet, und diesen **Olgus** für den Stammvater des alten gräflichen Geschlechts der Herren von **Zierotin** ausgegeben haben. Eben so unerweislich ist es auch, daß Kaiser **Konrad** einen gewissen Grafen **Burkhard von Buchhorn** zum Statthalter dieses Landes unter dem Titel eines Markgrafen eingesetzet hätte. **Abraham Hosmann**, ein kais. Historiograph, ist eigentlich der Urheber davon, welcher in pompa regii ingress. in sup. Lusat. vorgegeben: „Hat Kaiser Conradus der erst, den streibaren Kriegshelden Graff Burchharden von Buchhorn auff dem Reichstage zu Regenspurg, zu einem Marggrafen in Mähren und Lausitz gemacht: wie in der alten Mährischen Chronica cap. 181. fol 156.“ **Goldast**, **Pessina** und **Strzedowsky** haben es ihm treuherzig geglaubt und nachgeschrieben. Doch setzet

Pessina

Pessina gleich hinzu, daß er sich um Ausfindigmachung dieser alten mährischen Kronik zwar alle erdenkliche Mühe gegeben, und in den vornehmsten Bibliotheken in Böhmen und Mähren nachgesuchet habe, aber nichts erfragen, und sogar nicht die mindeste Spur davon habe antrefen können. Pessina hat die Wahrheit gesagt; denn es hat diese Kronik kein menschliches Aug gesehen, und wird sie auch nie sehen, weil sie nur in dem täuschendem Gehirne des Hosmanns existirte, wie es Herr Dobner gezeiget hat.

Nach der hunnischen Zerstörung des Reiches, und nach dem Untergange des Königs Mopemir rissen die Pohlen den an sie gränzenden Bezirk (Schlesien) welcher daher auch Polen hieß, und die Deutschen besetzten hernachmals das Land zwischen der Donau und Taya; das Land aber, das den alten ursprünglichen Namen Mähren behalten hat, bekam Spitignew, Herzog von Böhmen, wie davon der schon in der vorigen Epoche angeführte Notarius Belæ in Bestimmung der hungarischen Gränze bezeuget. „Gegen Böhmen wurden die Gränzen an dem Marchflusse (Moroa) unter der Bedingniß festgesetzt, daß ihr Herzog (von Böhmen) dem hungarischen Heerführer einen jährlichen Tribut entrichten solle.“ 908.

Da Mähren von nun an in eine nähere Verbindung mit Böhmen getreten ist, so erfodert die Ordnung und der Zusammenhang der Geschichte, die damit verbundenen

Begebenheiten der böhmischen Regenten in der Folge mitzunehmen.

Die alten und gleichzeitigen Urkunden sind zwar an mährischen Nachrichten sehr sparsam, sie enthalten aber desto mehr von den grausamen Verheerungen der deutschen Provinzen, welche die Hungarn fast überall fortgesetzt, ein allgemeines Elend und Noth allenthalben verbreitet, Böhmen hingegen immer verschonet und freundlich behandelt haben. Man kann hieraus schließen, daß, da Mähren gegen Erlegung eines jährlichen Tributs an den Herzog von Böhmen gekommen, unser Vaterland dabei einer einstweiligen Ruhe genossen habe. Diese Muthmassung gründet sich auch in der gleichzeitigen Urkunde des Willigis, Erzbischofes von Mainz, worin eines mährischen Bischofes erwähnet wird; indem das Daseyn eines mährischen Bischofes in Mähren auch eine ruhige Fortpflanzung der christlichen Religion, welches die wilden und heidnischen Hunnen kaum gestattet haben würden, vermuthen läßt.

Dieser Ruhe genoß Mähren durch die ganze Regierungszeit des Spitignews, Herzogs von Böhmen, der mit Hungarn stets
921. alirt war, und 921 starb.

Ihm folgte auf dem böhmischen Throne sein jüngerer Bruder Wratislaw, dessen Regierung aber sehr kurz war, indem er schon
925. im Jahre 925 das Zeitliche gesegnet, und zween Prinzen, nämlich den Wenzl und

Bo=

Boleslaw hinterlassen hatte, deren ein jeder sein besonderes Land zu beherrschen bekam.

Inzwischen dauerten die hungarischen Streifereien in den deutschen Provinzen immer fort, mit welchen Kaiser **Heinrich der Vogler** beständige Kriege unter abwechselndem Glücke führte, der auch die Slaven in Meißen und Brandenburg ꝛc. endlich bezwungen und sich unterworfen hatte; nur die Hevellen hielten sich noch fest, welche von der böhmischen **Drahomira** unterstützet waren. Die übrigen Slaven brachte **Heinrich** unter seine Bothmässigkeit; denn da der slavische Bund nach dem Tode des mährischen Königes **Swatopluks** getrennet, die Kräfte geschwächet, und die einzelnen slavischen Gemeinden ihre Freiheit und Unabhängigkeit länger zu behaupten nicht im Stande waren, wurden sie überwunden, und zu deutschen Provinzen gemacht. 927.

Da der junge Herzog von Böhmen, **Wenzel**, noch unmündig war, und seine heidnische Mutter **Drahomira** die Landesregierung an sich riß, hatte sie durch Beschimpfung der deutschen Gesandten, und durch Unterstützung der Hevellen den Kaiser **Heinrich** dergestalt zum Zorne gereizt, daß er mit einer grossen Macht in Böhmen eingebrochen, und sich des ganzen Herzogthumes ohne viele Mühe bemächtiget hatte. 928.

Der junge und friedliebende Herzog **Wenzel** ergab sich nicht nur an **Heinrichen** ohne Widerstand, sondern verband sich auch zu einem

nem jährlichen Tribute, und einer beständigen Allianz. Durch dieses Bindniß wurde der seit **Swatopluks** Regierung verweigerte Tribut durch den Kaiser **Heinrich** wieder erneuert, und die Verbindlichkeit, böhmische Hilfsvölker zu der deutschen Armee abzugeben, befestiget; woraus die deutschen Publizisten auf eine Unterwürfigkeit und Abhängigkeit schließen, und Böhmen dadurch zu einer deutschen Provinz machen wollen. Welches Vorgeben aber die böhmischen Schriftsteller, besonders Herr **Dobner** in den hajekischen Jahrbüchern auf dieses Jahr mit ziemlich guten Gründen widerlegen.

Uibrigens sind die alten Urkunden unter der Regierung **Spitignews**, **Wratislaws** und des heil. **Wenzels** an mährischen Nachrichten ziemlich mager; welche Lücke **Pessina** und **Strzedowsky** zwar reichlich gefüllet haben; da sie aber für ihre Erzehlungen keine alte und tüchtige Bürgen stellen, so kann man sich auf sie nicht sicher verlassen, und noch weniger eine richtige Geschichte daraus schöpfen.

932. Das große Glück des Kaisers **Heinrich**, welcher sich fast alle slavischen Völker zinnsbar gemacht, und die meisten unter seine Bothmässigkeit gebracht hatte, machte die Hungarn eifersüchtig, welchen auch das mit dem Herzoge von Böhmen geschlossene Bindniß höchst zuwider war. Sie brachen daher neuerdings in Mähren ein, und nahmen das Land abermals in Besitz, welches sie auch durch mehrere

Jahre

Jahre behielten. Und man findet keine glaubwürdige Nachrichten, daß die Böhmen vor dem Jahre 955 in Mähren regieret hätten. Sie verwüsteten auch Böhmen, woraus sie aber Kaiser **Heinrich**, der mit ihnen beständige Kriege führte, und nun mit Böhmen alliirt war, hinauswarf. **Heinrichs** Glück 933.
und Tapferkeit machte auch, daß Deutschland von dem schimpflichen Tribute, welchen es jährlich an die Hungarn zahlen mußte, befreiet wurde, wofür ihnen **Heinrich** einen raudigen Hund geschickt hatte, und als sie die Schmach rächen wollten, sie auf das Haupt schlug.

Die neueren Schriftsteller, als **Dubrav** 935.
und seine Nachbetter geben vor, daß der Kaiser, sie wissen aber nicht welcher, den heil. **Wenzel**, Herzog von Böhmen, mit dem vakanten Königreiche Mähren auf einem Reichstage, ohne zu wissen, wo, beschenket, und zu einen König von Mähren gemacht habe. Da aber die Alten nichts davon wissen wollen, so mag auch diese Erzehlung ihren Platz unter den Fabeln, wohin sie die Bollandisten und Herr **Dobner** verwiesen haben, behalten.

Sein jüngerer Bruder **Boleslaw**, wel- 936.
cher jenseits der Elbe sein Fürstenthum hatte, faßte wider ihn einen so heftigen Zorn, daß er ihn aus dem Wege zu räumen, das damals nichts Seltsames war, beschloß. Man glaubt, daß ihn seine heidnische Mutter **Drahomira**, welche der Herzog **Wenzel**, nach dem Zeugnisse der alten noch im Mscpte vorhandenen Lebensbeschreibung bei **Bollandisten** und Herrn

 Dobner,

Dobner, kurz zuvor ins Elend verjaget hatte (nam matrem regno cum dedecore maximo pepulit) dazu angefeuert habe, und vielleicht auch, weil Wenzel dem Kaiser Heinrich ganz Böhmen unterworfen, und mit einem jährlichen Tribute beschweret hatte, wobei auch Mähren verloren gegangen ist, oder um etwa die Regierung von ganz Böhmen an sich zu bringen. Der brüderliche Haß stieg so weit, daß er den frommen Wenzel im Jahre 936 wirklich ermorden ließ, und dafür den Namen eines Grausamen erhielt. Podiwin, ein getreuer Diener Wenzels, hatte aus Eifer, oder vielmehr aus Rache einen dieser Mörder umgebracht, wofür er auch auf einem Baume gehangen wurde. Es sind demnach die Gemälde, welche den Boleslaw mit einem in die Brust des heil. Wenzels gestossenen Schwerte vorstellen, falsch und unächt, und widersprechen der alten Geschichte, mit welcher aber der Anlaß und die Ursachen der geschehenen Ermordung den Umständen gemäß besser übereinstimmen.

Denn sobald Boleslaw die Regierung über ganz Böhmen in die Hände bekam, so brach er gleich die von seinem Bruder Wenzel geschlossenen Traktaten, verweigerte dem Kaiser Otto, welcher dem Heinrich nachfolgte, den versprochenen jährlichen Tribut, und rüstete sich wider die Deutschen zu einem Feldzuge, in welchem er auch so glücklich war, daß er einen vollkommenen Sieg davon trug, und noch muthiger wurde. Dieser Krieg zwischen Otto und Boleslaw wurde durch 14 Jahre,

nämlich bis 950 fortgesetzt, da indessen die Hungarn durch die ganze Zeit in Mähren den Meister spielten, weil Boleslaw durch den langwierigen deutschen Krieg verhindert war, sie daraus zu vertreiben. Pessina und Strzedowsky irren demnach sehr gewaltig, da sie vorgeben, daß sich die Mährer wider den Boleslaw wegen des begangenen Brudermords empöret, von ihm abgefallen, und den oben erdichteten Olgus zu ihrem Könige erwählet haben sollen.

Kaiser Otto hatte auch mit den Hungarn viel zu thun, welche ihre Einbrüche und Streifereien in Baiern und andern deutschen Provinzen öfters wiederholten, aber im Jahre 944 von den baierischen Truppen nicht nur auf das Haupt geschlagen, sondern ihnen auch Kärnthen, ein Uiberbleibsel des grossen mährischen Reiches, entrissen wurde. 943. 944.

Auch die an der Oder wohnenden Slaven, welche des böhmischen Boleslaws Bundsverwandte waren, und ihm eine beträchtliche Hilfe leisteten, wurden von dem Kaiser Otto dergestalt in die Enge getrieben, daß sie sich ergeben, und dem Otto unterwerfen mußten. Dadurch wurde Boleslaw seiner größten Unterstützung beraubet, und gezwungen, sich auch zu vergleichen; zu welchem Ende man einen Waffenstillstand abgeredet, und zu dessen Festhaltung einige Geißeln an den Kaiser Otto abgeschicket hatte. Hiedurch bekam Otto freie Luft, um den Hungarn desto nachdrücklicher auf den Leib zu dringen, die er auch durch 945. 946.

 wieder-

wiederholte Niederlagen dergestalt schwächte und bändigte, daß sie von ihrer vorigen Wuth nachließen, und Mähren auch eine bessere Ruhe gaben. Von dieser Ruhe zeuget auch die Bulle des Pabstes **Agapitus**, und die Einsetzung des Bischofes **Silvester**, welcher den mährischen Kirchensprengel durch 19 Jahre, nämlich bis 965 regieret hatte.

950. Da **Boleslaw** die unter dem vor 4 Jahren geschlossenen Stillstande von dem Kaiser **Otto** vorgeschlagenen Bedingnisse nicht annehmen wollte, brach **Otto** mit seiner ganzen Macht in Böhmen ein, und belagerte die Stadt Prag. **Boleslaw** war nicht in den Umständen, sich mit Nachdruck zu widersetzen, weil auch die Hungarn mit einem gefährlichen Einfalle in Böhmen drohten. Er sah ein, und hoffte vielmehr, durch die deutsche Unterstützung Mähren wieder zu erobern. In dieser Betrachtung verlangte er eine Unterredung mit dem Kaiser **Otto**, die man auch ausserhalb der Stadt in der slavischen Sprache, welcher der deutsche **Otto** kündig war, hielt. Der Friede wurde nun geschlossen; wobei sich **Boleslaw** verpflichten mußte, den jährlichen Tribut, welchen Kaiser **Heinrich** dem Herzoge **Wenzel** bei der Einnahme von Prag auferlegt hatte, und deswegen der Krieg durch diese ganze Zeit geführet wurde, und überdieß dem Kaiser, so oft es die Noth erfodern würde, mit Hilfstruppen beizustehen. Hieraus entstand die verbindliche Gewohnheit, daß die böhmischen Herzoge dem Kaiser 300 Geharnischte zu dem Römerzuge abschickten, welche

hernach unter Kaiser Friedrich mit 300 Marken sind abgelöset worden.

Die Hungarn herrschten indessen in Mähren noch immer fort, und obschon sich Boleslaw öfters Mühe gab, sie daraus zu vertreiben, so lief doch allemal der Versuch fruchtlos ab; bis endlich Kaiser Otto über sie einen herrlichen Sieg unweit Augspurg erhielt, und ihnen mit Beihilfe der böhmischen Truppen eine grosse Niederlage beibrachte, welche so wichtige Folgen nach sich zog, daß Deutschland von den furchtbaren Hungarn nicht mehr beunruhiget wurde. 955.

Hingegen suchten sie sich wegen der dem Kaiser geleisteten Hilfe zu rächen. Sie brachen aus Böhmen in Mähren ein, und verheerten das Land auf das grausamste. Boleslaw allein war nicht im Stande, den feindlichen Einfällen zu widerstehen; er bat den Kaiser Otto um Hilfsvölker, die er auch erhielt, durch deren Unterstützung er die Hungarn an verschiedenen Orten schlug, aus Böhmen vertrieb, und bis nach Mähren verfolgte. Hier kam es zu einer entscheidenden Schlacht, und die Böhmen erfochten einen vollkommenen Sieg, worauf ganz Mähren wieder an Böhmen kam. Durch diese zweifache Niederlage sind die Hungarn dergestalt gedemüthiget worden, daß sie sich von ihren gewöhnlichen Ausfällen und Streifereien durch 10 Jahre enthielten. Nur fielen bisweil auf den Gränzen unter den Hungarn und Mährern einige Zwi-

stigkeiten vor, da ein oder der andere Theil selbe weiter auszudehnen versuchen wollte.

959. Um das Jahr 959 kömmt **Meczislaw** oder **Miseko** Herzog von Pohlen zum erstenmale in Vorschein, der einen grossen Theil des heutigen Schlesiens besaß, und von Kaiser **Otto** so wie die übrigen Slaven bekrieget, und auch wie jene überwunden wurde. Dieser **Miseko** ist in der mährischen Geschichte zu sehr bekannt, als daß man seiner ersten Erscheinung nicht erwähnen sollte.

965. Nach dem im Jahre 965 erfolgten Tode des mährischen Bischofs **Silvester** traf der kluge **Boleslaw** die Anstalt, daß, da nun Mähren in böhmischen Händen war, indessen an seine Stelle kein Nachfolger erwählet, und die geistlichen Geschäfte von Böhmen aus, durch den Regenspurger Bischof inzwischen bis zu der vorhabenden Errichtung des Bißthums zu Prag besorget wurden. **Boleslaws** Absicht war, dadurch die Anhänglichkeit der Mährer an Böhmen destomehr zu befestigen, wovon man in dem Kirchenfache ausführlicher handeln wird.

966. Die böhmische Prinzessin **Dobrowka**, **Boleslaws** Tochter wurde mit dem oben erwehnten **Miseko** Herzog von Pohlen vermählet, und in dem Heurathsvertrage unter andern ausgemacht, daß, da er noch dem Heidenthume ergeben war, er die christliche Religion annehmen solle; welches er auch hernach that, und ihm die ganze Nation nachfolgte. Bo-

leslaw gab ihm die Laußnitzer Bezirke Bautzen und Görlitz zur Mitgift, welches hernach zu vielen Zwiſtigkeiten und Kriegen Anlaß gegeben hatte.

Boleslaw beherrschte sein Böhmen und Mähren mit größter Klugheit, und starb im Jahre 967 zum grossen Leidwesen seiner Staaten. Er breitete die Gränze seines Herzogthums aus, und hatte dessen Freiheit mit unglaublicher Herzhaftigkeit vertheidiget. Er bereuete den Brudermord, den er mehr auf Anstiftung seiner im Heidenthume sehr versenkten Mutter **Drahomira**, und in einer politischen Hitze, als aus eigenem Triebe verübt hatte; er wurde sodann nicht nur ein guter Christ, sondern trug auch sehr vieles zur Ausbreitung des Christenthums in seinen Staaten bei. Er hinterließ vier Kinder, denen er eine so gute Erziehung gab, daß sie eine Zierde Böhmens geworden sind. 967.

Es waren zween Prinzen: **Boleslaw** und **Samodruh**, und zwo Prinzessinnen: **Daubrawka** oder **Dobrawka**, und **Mlada Milada**. **Boleslaw** folgte ihm in der Regierung, und erwarb sich wegen seines frommen Wandels, und wegen Erbauung vieler Kirchen und Stifter den Beinamen eines **Frommen**. Der **Samodruh** wurde hernach von dem Pöbel **Strachkwas**, und in dem Benediktinerkloster zu Regenspurg **Christian** oder **Kristannus** genannt; er soll das Leben des heil. **Wenzel** und der heil. **Ludmilla** geschrieben haben, und der älteste Schriftsteller Böh-

mens seyn. Dobrawka wurde mit Meczislaw oder Miseko Herzogen in Pohlen vermählt, und bekehrte mit Hilfe böhmischer und mährischer Geistlichen ihren Gemahl und den größten Theil von Pohlen zur christlichen Religion. Mlada oder Milada stiftete das Frauenkloster bei St. Georgen zu Prag, und ward die erste Abtissin daselbst. Man kann mit Recht von Boleslaw sagen, er sey ein guter Regent, ein kluger und tapferer Fürst, ein wahrer Vater, aber ein böser Bruder gewesen.

Eben in diesem 967 Jahre kam die päbstliche Bulle Johann des XIII. wegen Errichtung des Bißthumes zu Prag an, in welcher der Pabst die ausdrückliche Bedingung festsetzet, daß kein anderer als ein lateinischer Bischof erwählet, und der Gottesdienst nicht in der slavischen, sondern nur in der lateinischen Sprache gehalten werden solle; wovon an seinem Orte eine weitere Nachricht folgen wird.

968. Bald darauf fielen die Hungarn aufs neue in Mähren ein, und bemächtigten sich des ganzen Landes. Man kann fast muthmassen, daß die Hungarn durch ihre Hurtigkeit und Fertigkeit in Bogenschießen, und durch ihre schnelle Manöver die so sehr geschwächten und etwas langsamen Mährer öfters übereilet, und ihnen ihre eigenen Vortheile aus den Händen gerissen haben. Boleslaw der Gütige schickte ein Heer wider sie, und der Krieg dauerte ein Paar Jahre mit abwechselndem Glücke fort. Indessen ließ Boleslaw seine Unterthanen die Süßigkeit seiner Regierung empfinden;

er war leutselig, redlich nnd gutthätig gegen Jedermann; er legte ihnen sehr mässige Steuern und Abgaben auf, und pflegte zu sagen: „Der größte Ruhm eines Fürstens bestünde darin, wenn er über ein reiches und wohlhabendes Volk herrsche; hingegen gereiche es zu seinem größten Schimpfe und Nachtheile, wenn er seine Unterthanen in Armuth brächte.“ Die Feder glühet vor Vergnügen bei Niederschreibung dieses menschenfreundlichen Zuges, welcher an seinem Orte bei Schilderung der glorreichsten **Josephinischen** Regierung seinen wahren Glanz und Vollkommenheit mit dem lautesten Zurufe und Jubel aller dankbaren Unterthanen erreichen wird.

Wegen diesen sanften Gesinnungen **Boleslaws** entschlossen sich im Jahre 970 die Mährer, welche durch die Gewalt der Hungarn der Bothmässigkeit des böhmischen Herzoges entrissen waren, und nun auf vielerley Art von ihnen geplagt wurden, dieses beschwerliche Joch abzuschütteln, und sich unter die Herrschaft **Boleslaws** zu begeben. Es gelung ihnen auch ihr Anschlag; sie verjagten die Hungarn glücklich aus den von ihnen eingenommenen Festungen, und aus dem ganzen Lande; und der Herzog von Böhmen, der nach gepflogener Unterhandlung mit ihnen wirklich mit einem Kriegsheere in Mähren eingerückt war, empfieng von ihnen die Huldigung. 970.

Endlich fiengen die Hungarn an, unter ihrem sanften und friedfertigen Fürsten Geisa, 972.

welchen

welchen hernach der mährische Bischof **Wrazen** oder **Wratislaw** um das Jahr 976 getaufet hat, auch mildere Sitten anzunehmen, die bisherige Barbarei abzulegen, und sich nach und nach zu der christlichen Religion zu bequemen, welche bald hernach in dem ganzen Lande, besonders durch die Zuthat seiner Gemahlin verbreitet wurde; wodurch dann die grausamen Einfälle und blutigen Streifereien größtentheils aufgehöret haben.

973. Auf das Jahr 973 fällt die wirkliche Errichtung des Bißthumes zu Prag ein, wie der gelehrte Herr **Dobner** mit vielen kritischen Gründen in seinen hajekischen Jahrbüchern bewiesen hat. Ob aber bei dieser Gelegenheit das mährische Bißthum mit jenem von Prag vereiniget worden sey, ist eine Frage, die wir in der mährischen Kirchengeschichte abhandeln, und das Vorgeben des **Kosmas**, welches er dem B. **Gebhard** auf dem im Jahre 1086 zu Mainz gehaltenen Reichstage in den Mund legt, untersuchen werden.

989. Bis auf das Jahr 989 waren der böhmische **Boleslaw** und sein Schwager **Miseko** Herzog von Pohlen die besten Freunde; sobald aber **Misko** die an der Laußnitz gelegenen Landschaften, welche **Boleslaw** für seine ihm nach der Großmutter **Drahomira** zugefallene Erbschaft hielt, mit Hilfe des Kaisers **Otto** III. erobert, und mit dessen Authorität eingenommen hatte, dann entstand unter ihnen eine grosse Feindseligkeit und Haß, welcher von beiden Seiten viel Blut kostete; indem

dem die sogleich angefangenen Kriege nicht nur bis zu dem im Jahre 992 erfolgten Tode des 992.
Miseko mit vieler Hitze geführet, sondern auch noch weiter bis in das folgende Jahrhundert mit grosser Verwüstung Mährens fortgesetzet wurden.

Boleslaw stiftete im Jahre 993 das 995.
Kloster Brzewniow, in dem Stiftungsdiplom geschieht keine Meldung von Mähren, da doch in den folgenden Stiftsbriefen auch verschiedene Dörfer und Einkünfte aus Mähren den böhmischen Klöstern zugedacht werden. Es scheint demnach, daß Boleslaw der Landschaft Mähren noch nicht allerdings versichert, und die Verbindung noch nicht ganz ausgemacht war.

Miseko hinterließ mehrere Söhne, un- 955.
ter welchen Boleslaw Chobry oder Chabry, und Wladibog von der böhmischen Dobrawka waren, und bestimmte vermöge seines letzten Willens für den ersteren den Thron, und für den zweiten die Stadt Krakau samt dessen Gebiet. Boleslaw aber wollte allein herrschen, und jagte seinen Bruder Wladibog aus dem Lande, welcher seine Zuflucht zu seinem Onkel dem böhmischen Boleslaw nahm, und ihn um Schutz und Beistand wider seinen Bruder bat. Da nun der Herzog von Böhmen den pohlischen Boleslaw durch Güte zu einem Vergleiche nicht bringen konnte, ließ er seine Völker an die Gränze Pohlens rücken. Die Pohlen stellten sich nicht nur zur Gegenwehre, sondern sie fielen sogar mit einem Heere

in Mähren ein, welches sie verwüsteten. **Boleslaw** überfiel sie, schlug sie, und trieb sie nach Pohlen, wo er das Kriegstheater aufschlug, und so glücklich war, daß er sich der Stadt Krakau, nebst dem umliegenden Lande, und eines Stücks von Pohlen jenseits der Oder, welches heute Schlesien heißt, bemächtigte, und es dem pohlischen Prinzen **Wladibog** übergab, für sich aber **Krakau** und die umliegende Landschaft behielt.

999. Dieses Glück dauerte aber nicht lange, indem die Pohlen gleich nach erhaltener Nachricht von dem Tode des böhmischen **Boleslaws** Krakau wieder erobert und unter ihre Bothmässigkeit gebracht haben.

Boleslaw der Gütige Herzog von Böhmen starb im Jahre 999 und hinterließ Söhne: **Boleslaw** III. sonst Rufus, oder **Rothkopf** genannt, **Jaromir** und **Udalrich**, welche nach einander alle, aber mit ungleichem Glücke den böhmischen Thron bestiegen haben. Denn da kaum der fromme und kluge **Boleslaw** seine Augen schloß, so gieng nicht nur Krakau gleich wieder verloren, sondern es rückte auch der pohlische **Boleslaw Chobry**, der dem neuen Herzoge von Böhmen weit über den Kopf gewachsen war, mit einer ansehnlichen Armee in Mähren ein, welches er ungehindert, weil sich der böhmische **Boleslaw** darum wenig bekümmerte, unter seine Bothmässigkeit brachte. Mähren blieb hernach stets in pohlischen Händen, so lang der tapfere und glückliche **Boleslaw Chobry** lebte; es mußte aber,

weil

weil darum unaufhörliche Kriege geführet wurden, sehr viele Bedrückungen leiden.

Der böhmische **Boleslaw** suchte sich nur wider seine zween Brüder, welche ihre vom Vater angewiesene Bezirke besassen, und von denen er glaubte, daß sie nach dem Throne strebten, in Sicherheit zu setzen. Er ließ daher **Jaromiren** entmannen, und **Udalrichen** befahl er im Bade zu ersticken, welches zwar nicht in Erfüllung gebracht wurde; man mißhandelte ihn aber dennoch so, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Endlich jagte sie **Boleslaw** beide samt seiner eigenen Mutter **Hemma**, die eine sehr kluge Prinzessin war, gar aus dem Lande.

Die Böhmen verabscheueten diese grausamen Handlungen **Boleslaws**, und da er sich 1001.
überdieß noch die pohlischen Länder, ohne sich 1002.
nur in Bewegung zu setzen, hatte entreißen lassen, und Mähren wider die Pohlen nicht geschützet hatte, so entsetzten sie ihn des Thrones, und erwählten mit Uibergehung des **Jaromirs** und **Udalrichs**, den pohlischen Prinzen **Wladibog**, einen Sohn der böhmischen **Dobrawka**, zu ihrem Herzoge.

Dieses gewaltsame und bisher beispiellose Unternehmen hatte die blutigsten Folgen nach sich gezogen, welche Böhmen und Mähren gar zu oft in das äusserste Elend gestürzet, und erst im Jahre 1620 auf dem weißen Berge bei Prag ihr Ende genommen haben. Denn Böhmen war gleich vom Anfange seiner fest-

gesetzten Staatsverfassung immer ein Erbreich, welches aus der bisher genau beobachteten Erbfolge, sogar auch an der Erbprinzessin **Libussa**, unwiderleglich erhellet. Es kann demnach dieser rechts- und gesetzwidrige Versuch keiner andern Ursache, als den damaligen sehr verworrenen und finsteren Zeiten, besonders aber den gewaltigen Anmassungen des damal gar zu mächtigen Geschlechts der **Wrschowetze**, welches stets unter der herzoglichen Familie Mißtrauen und Uneinigkeiten, unter dem Volke aber Rebellionen zu stiften bemühet war, zugeschrieben werden. Vielleicht haben auch die Böhmen geglaubt, daß die Prinzen **Jaromir und Udalrich** von der grausamen Mißhandlung etwa gar umgekommen, oder den Thron zu behaupten nicht im Stande sind. Von einem Wahlrechte mag ihnen damal gewiß kaum geträumet haben, indem sie doch von dem herzoglichen Stamme, obschon in der weiblichen Linie, nicht abgewichen sind, und die hernach zurückgekehrten Prinzen mit grossem Frohlocken empfangen haben.

Das zweite Uibel, welches daraus floß, war, daß **Wladibog** sich das Herzogthum von dem Kaiser bestättigen ließ, und sich ihm wider die bisherige Gewohnheit noch mehr unterwarf, dadurch aber den Anlaß gab, daß sich nachher die deutschen Kaiser eine grössere Authorität, ja sogar eine Oberherrschaft über Böhmen herausnahmen; woraus in der Folge die blutigsten Kriege und Verwüstungen entstanden sind.

Der

Der vertriebene Boleslaw Rothkopf nahm seine Zuflucht nach Pohlen zu dem Herzoge Boleslaw Chobry, welcher ihm kurz zuvor Krakau, und das dazu gehörige Land weggenommen hatte; und als unterdessen der neuerwählte Herzog von Böhmen Wladibog starb, begaben sich die zween Prinzen Jaromir und Udalrich unverweilt in ihr Vaterland, und wurden zu Prag mit grossem Frohlocken der Einwohner empfangen.

Aber ihre Freude war kürzer, als man geglaubet hätte, indem der abgesetzte Boleslaw Rothkopf mit pohlischen Truppen in Mähren einfiel, und sich der Stadt Prag bemächtigte. Jaromir und Udalrich mußten sich bei Zeiten davon machen, um der Wuth ihres grausamen Bruders zu entkommen. Da nun Boleslaw von der Stadt Prag Meister war, ließ er die Grossen, welche an seiner Vertreibung Ursache waren, jämmerlich umbringen, und übte noch andere Grausamkeiten aus.

Die neuerdings aufgebrachten Böhmen 1003. fertigten heimlich Abgeordnete an Boleslaw Chobry Herzogen von Pohlen ab, baten ihn um Schutz wider ihren wüthenden Boleslaw, und trugen ihm die böhmische Krone an; welche er nicht nur ganz willig annahm, sondern auch, um sich des Thrones zu versichern, dem unter dem Scheine der Freundschaft zu sich eingeladenen böhmischen Boleslaw die Augen ausstechen ließ, dann mit einem Kriegsheere

nach

nach Böhmen kam, und sich der Stadt Prag und des Thrones bemächtigte.

An alle dem Uibel, welches damal in Böhmen und Mähren vorgieng, war Niemand schuld, als der schwache und zugleich grausame Boleslaw Rothkopf, der seine Brüder und Mutter recht muthwillig mißhandelte, und sie zwang, ihre Rettung bei dem deutschen Kaiser Heinrich II. zu suchen.

1004. Als Heinrich die Verwirrungen in Böhmen vernahm, und überdieß die hochanwachsende Macht des Boleslaws Chobry ungern sah, beschloß er ihn aus Böhmen zu vertreiben, und den rechtmässigen Kronerben Jaromir einzusetzen. Daher begleitete er ihn mit einer zahlreichen Armee nach Böhmen, und kam vor Prag, welches die Pohlen bereits verlassen, und sich in größter Eile hinwegbegeben hatten. Die Freunde Jaromirs öfneten ihm die Thore, nahmen ihn zu ihren Herzog an, dem sie auch in Gegenwart des römischen Königs huldigten.

Es dauerte also die Regierung des Boleslaws Chobry in Böhmen nicht lang; aber Mähren behielt er noch immer, so lang er lebte, weil er ein tapferer und verschlagener Fürst war, der die einheimischen Unruhen der Böhmen wohl zu benützen wußte, stets im Trüben fischte, an Macht wuchs, und eine Provinz nach der andern in einer kurzen Zeit wegkaperte, und sonder Zweifel auch Böhmen an sein Haus verknüpfet haben würde, wenn

sich der Kaiser Heinrich nicht ins Mittel gelegt und ihn daraus vertrieben hätte.

Auf diese Art und durch die mächtige Hilfe des Kaisers Heinrich wurde Böhmen von der pohlischen Unterdrückung des gewaltigen Usurpateurs Boleslaws Chobry befreiet, und der rechtmässige Erb Jaromir auf seinen väterlichen Thron wieder eingesetzt. Es muß aber Jaromir dem Kaiser Heinrich viele verbindliche Versprechungen gethan, und sich ihm für diesen wichtigen Beistand gleichsam unterwürfig, wider die bisherige Gewohnheit, gemacht haben, indem der nachherige Erfolg zeigte, daß der Kaiser eine grössere Authorität als seine Vorfahren über Böhmen ausgeübet habe, die Böhmen aber damit so unzufrieden waren, daß sie dem Jaromir nach dem Leben strebten. 1005.

Indessen setzte der Kaiser seine Absichten, die pohlische Macht zu schwächen, die dem Reiche abgerissenen Länder wieder zu erobern, und den grossen Konqueranten Boleslaw Chobry zu demüthigen, fort. Zu diesem Ende versammelte er ein zahlreiches Kriegsheer, zu welchem auch Jaromir mit seinen Böhmen stieß. Der Feldzug lief glücklich ab, die ganze Laußnitz wurde wieder erobert, die Pohlen bei Krossen geschlagen, und bis in die Gegend von Posen verfolget. Nun wurde Boleslaw gezwungen, um Friede zu bitten, den er auch erhielt. Jaromir hofte bei so günstigen Umständen in dem Friedenschlusse Mähren wieder zurück zu bekommen; allein Boleslaw

behielt es noch für sich, und gab nur die Laußnitz heraus, mehr konnte damals **Heinrich** und **Jaromir** nicht ausrichten; und so viel er sich auch um Widereroberung des entrissenen Mähren Mühe gab, konnte er doch seine Absichten niemal erreichen, indem der verschlagene Boleslaw nebst seiner Klugheit und Wachsamkeit noch immer so viele Macht besaß, selbe zu vereiteln.

Jaromir verstand auch die Regierungs-
1011. kunst nicht aus dem Grunde, wenigstens zeigen seine Handlungen, daß er dem Werke nicht genug gewachsen war; indem er die Böhmen so sehr wider sich reizte, daß sie ihn, besonders das mächtige Geschlecht der Wrschowetze, nahe an den Tod brachten. **Jaromir** hielt zwar wider sie ein scharfes und blutiges Gericht; allein er stieß damit den Boden vollends ein, indem die dadurch erbitterten Böhmen ihn ganz verließen, und sich an seinen Bruder **Udalrich** hiengen. Er vermehrte auch sein Uibel durch Ermordung der baierischen Gesandten so sehr, daß ihn Kaiser **Heinrich**, zu dem er seine Zuflucht nahm, in ein Gefängniß werfen ließ, und **Udalrichen** den Thron bestättigte.

1012. **Udalrich** erhielt demnach durch die kaiserliche Hilfe und Authorität die Regierung über Böhmen. Derlei kaiserliche Bestättigungen und Belehnungen der böhmischen Herzoge kommen in der Geschichte nicht selten vor; woraus sich auch schließen läßt, daß die böhmischen Prinzen eine gewisse Superiorität der

deutschen Kaiser über sich erkennet haben; welches gewiß mehr ist, als blos alterius majestatem comiter venerari. Die Traktaten, worin solche Verbindlichkeiten ausgemacht wurden, sind zwar nicht vorhanden; aber die historischen unläugbaren Begebenheiten setzen die Sache ausser allen Zweifel. Denn die Umstände, in welche Böhmen öfters gerieth, waren so beschaffen, daß sich die Herzoge und das Land selbst auf keine andere Art, als durch eine solche Unterwerfung heraus helfen konnte. Freilich haben die Böhmen bei günstigeren Zeiten eine andere und muthigere Sprache geführet, und die Kaiser von ihrem Ansehen wieder etwas nachgelassen; dieses beweiset aber nur, daß so, wie sich die Umstände verändert haben, auch diese Verbindlichkeit wieder abgeändert worden, und nicht allzeit die nämliche geblieben sey.

Konring de Fin. Imp. Germ. C. 29. will zwar behaupten, daß Böhmen und Mähren schon von Zeiten **Karls des Grossen** deutsche Provinzen gewesen sind, und unter die Herrschaft der Deutschen gehöret haben. Allein dieß widerspricht der Geschichte der ersten Epoche, und Herr **Dobner** hat es auch sattsam widerlegt und gezeiget, daß man die in der Geschichte vorkommenden Fakta von der rechtmässigen Befugniß nicht unterscheiden müsse. Und obschon **Goldast** zu der konringischen Behauptung häufige Stellen gesammelt hat, so beweisen sie doch eine gesetzmässige Abhängigkeit noch nicht; **Goldast** selbst ist auch in dieser Sache zu offenbar

partheiisch, als daß er hierinfalls einiges Ansehen und Glauben verdienen sollte.

Mähren blieb indessen noch immer in pohlischen Händen. Seine Grenzen erstreckten sich noch damals gegen Oesterreich bis an **Stockerau**, wo der heil. **Kolomanus** auf einen Baum gehangen wurde, wie es der gleichzeitige **Dittmar** ausdrücklich bezeuget (in confinio Bavariorum & Marahensium) Diese Grenzen litten unter der pohlischen Beherrschung gegen Mittag einen grossen Abbruch, weil die Pohlen nur einzig bemühet waren, das Land wider die Böhmen zu behaupten; sie vernachlässigten die von den Hungarn verwüsteten südlichen Bezirke gegen Oesterreich fast ganz, und ließen den Deutschen freie Hände, sich derselben zu bemächtigen; welche sich auch von dieser Seite bis an den Fluß Taja ausbreiteten, und gewiß noch weiter würden gegriffen haben, wenn sie nicht hernach **Brzetislaw** zurückgehalten hätte.

Die damaligen Prinzen waren: der geblendete **Boleslaw Rothkopf**, der entmannte und vertriebene **Jaromir**, und der regierende **Udalrich**, auf welchen der **przemislaische** Stamme allein beruhete.

1013. Dieser **Udalrich** war zwar schon vermählt, hatte aber keine Kinder, und dieß mag die Ursache gewesen seyn, daß, da er einmal von der Jagd durch ein Dorf ritt, und ein junges hübsches Bauermädchen an einem Bache mit der Wäsche erblickte, er sich in sie

rasend

rasend verliebte, sie nach Hof bringen, und sich mit ihr trauen ließ; mit welcher er den berühmten Brzetlslaw, der hernach der böhmische Achilles genennet wurde, und Mähren eroberte, erzeugte. Das Mädchen hieß Bozena (Beatrix) und wußte sich in ihren neuen glänzenden Stand unvergleichlich zu schicken Kosmas, der nicht lang darauf (1045) zur Welt kam, und den Brzetislaw noch kannte, erzehlet die Sache umständlich: „ Udalrich hatte aus der rechtmässigen Ehe, wegen Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin, keine Kinder, sondern erzeugte mit einer gewissen Frauensperson, welche des Krepma war, einen schönen Prinzen, den er Brzetislaw nennen ließ. Denn da er eines Tages durch ein Dorf von der Jagd zurückkehrte, und diese Person mit der Wäsche an einem Bache erblickte, und sie vom Kopfe bis an die Füsse betrachtete, entbrannte er vor Liebe gegen sie. (Sie war nach der reizenden Schilderung des Kosmas ein Ausbund der Schönheit) Diese nahm der Herzog für seine Frau an, löste aber das vorige Eheband nicht auf; indem es damal erlaubt war, zwo, auch drei Frauen nach Belieben zu haben; es durfte auch ein verehlichter Mann ein fremdes Weib oder ein Weib einen andern Mann heurathen. Und was man itzt der guten Zucht und Sittsamkeit zuschreibt, war damal eine grosse Schande, wenn ein Mann mit einem Weibe. und ein Weib mit einem Manne sich begnügte; denn sie lebten wie das unvernünftige Vieh und hatten die Ehen gemeinschaftlich." Diese Beschreibung machet Kosmas von der Ehe, aus welcher der grosse Brzetislaw entsprossen ist.

Ich halte dafür, daß Kosmas die Wahrheit geschrieben habe, die er auch von den gleichzeitigen Augenzeugen leicht hat erfahren können, besonders da er den Brzetislaw selbst von Person gekannt, und die Begebenheit unter der Regierung der Söhne Brzetislaws kaum würde niedergeschrieben haben, wenn sie sich nicht wirklich so zugetragen hätte. Das eilfte Jahrhundert ist nicht seltsam an derlei Blümchen, welche in die Liebesgeschichte einschlagen. Man hat kurz in dem vorigen Jahrhunderte gesehen, daß Arnulph eben von einem solchen Seitensprunge hergekommen sey, und doch die königliche, auch so gar die kaiserliche Krone getragen habe; und sein Sohn Zwentebald, den er über Lothringen zum Könige gesetzt hat, hatte gleichfalls keine bessere Geburt, ohne daß sich wer darüber aufgehalten hätte. Es war damal unter den grossen Herren so Sitte, und die Geschichte zeuget, daß dieses Säkulum nicht sehr fein und hell gewesen sey, und Udalrich war vielleicht eben nicht engelrein, der sich in ein Bauermädchen sterblich verliebte, und sich nicht viel daraus machte, seinen Bruder Jaromir, wie es weiter unten folgen wird, des Gesichts zu berauben. Zudem war es bei dem regierenden Hause die höchste Sorgfalt, damit der przemislaische Stamme mit dem Udalrich nicht erloschen wurde. Diese Umstände zusammen genommen, machen diese Erzehlung glaubwürdig.

Udalrich war zwar ein Christ, und die Kirche drang stets auf die Monogamie und Un-

Unauflöslichkeit der rechtmässigen Ehen; sie drang aber doch nicht immer durch, und mußte öfters geschehen lassen, was sie wider den allgemein reißenden Strom nicht verhindern konnte. Die böhmischen Christen hatten auch noch viel Heidnisches an sich, und **Brzetislawen** kostete es eine ungemein grosse Mühe, bis er es am Grabe des heil. **Adalberts** zu Gnesen abschafte. Die Kirchensatzungen in Ehesachen waren damal auch noch nicht so klar bestimmt und allgemein erläutert, wie es die Beispiele bei **Gratian** Cau. XXXII. Quæst. VII. Can. 17. 18. 19. an die Hand geben. Pabst **Alexander** III. bekennet c. 3. de Sponsa duorum selbst, daß seine Vorfahrer dießfalls nicht gleicher Meinung gewesen sind, und **Innozenz** III. erst noch im zwölften Jahrhunderte widrige Gewohnheiten in Ehesachen C. 5. eod. tit. abgeschaffet habe. Und da die erste Gemahlin **Udalrichs** unfruchtbar war, welche Ursache bei den Juden die zwote Ehe gestattete, und diese Meinung auch im eilften Jahrhunderte noch hie und da galt, so kann man leicht muthmassen, daß dem **Udalrich** deswegen eine geringe, oder gar keine Schwierigkeit gemacht worden sey; indem man noch spätere einheimische Beispiele von **Przemisl Ottokar** und **Johann** Markgrafen von Mähren findet, welche nach der ersten rechtmäßigen Ehe eine andere geschlossen, und doch rechtmäßige Erben gezeuget haben.

Miechovius nennet zwar die **Bozena** eine Konkubine; aber er ist zu jung, und mag sich in die damaligen Zeitumstände nicht hinein-

eingedacht haben. Man muß die alten Begebenheiten nach ihrem gleichzeitigen Lichte betrachten und beurtheilen; denn was zu einer Zeit gleichgültig war, das wurde zu einer andern schön oder häßlich, je nachdem es die allgemeinen Vorurtheile, Meinungen und Sitten dazu gemacht haben.

Man findet auch keine Spuren, welche dem **Brzetislaw** die Rechtmässigkeit seiner Geburt, oder seines Erbrechtes streitig gemacht hätten, oder machen können. Es mag also auch die Unfruchtbarkeit der ersten Gemahlin **Udalrichs** und die höchst wichtige Erwartung eines Kronprinzens zu dieser Rechtmässigkeit beigetragen, oder etwa die Unfruchtbare selbst durch ihren zeitlichen Tod den Platz zu der rechtmässigen Geburt **Brzetislaws** gemacht haben, daß man also an der gesetzmässigen Thron- und Erbfolge nicht zweifeln darf.

Es hat zwar nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes seine Richtigkeit, daß ein ausser der Ehe erzeugter Sohn der Thronfolge nicht fähig sey. Allein man kannte damal diese Grundsätze zu wenig, und befolgte sie noch weniger, wovon die unzähligen Beispiele, und noch kürzlich von der Absetzung des **Boleslaws** und **Jaromirs**, Zeugniß geben können; und über alles dieses ist **Brzetislaw** nach den damaligen Sitten und Umständen rechtmässig gebohren, dafür allgemein erkennet und gehalten worden.

Unter

Unter diesen Jahren hörten die blutigen 1015.
Kriege zwischen Kaiser **Heinrich** und dem Herzoge von Pohlen **Boleslaw Chobry** nicht auf, welche zu gleicher Zeit auf verschiedenen und weit entlegenen Orten geführet wurden. Denn **Boleslaw** war gewiß ein grosser und mächtiger Monarch, der durch den Besitz von Mähren eine so ansehnliche Stärke bekam, daß er vier feindlichen Armeen des Kaisers **Heinrich**, **Bernhard** Herzogs von Sachsen, **Udalrichs** von Böhmen, und **Heinrichs** Markgrafen von Oesterreich samt Baiern auf einmal die Spitze bieten konnte, denen er einen so tapferen Widerstand entgegen setzte, daß sie seine Länder verlassen, und mit wenig Ruhme nach Hause ziehen mußten. **Udalrich** überzog die grosse Stadt **Busine** oder **Buswik** in Mähren; und ob er schon darin grosse Verwüstung angerichtet, und viele Gefangene gemacht hatte, so mußte er doch wieder abziehen, und Mähren dem **Boleslaw** in Händen lassen, welcher hernach mit seinen mährischen Truppen in Oesterreich, und bald darauf wieder in Böhmen eingefallen ist, wo er seine Gegenrache ausübte.

Wippo, ein gleichzeitiger Priester aus 1024.
Burgund, berichtet, daß nach dem seligen Hintritte des Kaisers **Heinrich**, welcher hernach kanonisiret worden ist, der Herzog von Böhmen **Udalrich** mit den übrigen Reichsfürsten auf dem Wahltage erschienen, und den Kaiser **Konrad** mitgewählet habe. Dieses erste Beispiel offenbaret zugleich die oben angeführte nähere Verbindung mit dem deutschen Reiche desto einleuchtender.

Bo=

Boleslaw Chobry hatte kaum die Nachricht von dem Tode des Kaisers vernommen, als er sich die königliche Krone, welches er zwar vorhin öfters versuchet hat, aber durch das Ansehen **Heinrichs** verhindert wurde, auf das feierlichste aufsetzen ließ. Sein grosses Glück, die Macht und der Besitz so vieler ansehnlichen Länder, besonders von Mähren, welches **Kosmas** in diesem Jahrhunderte noch öfters ein **Königreich** nennet, flößten ihm einen so hohen Geist ein, daß er nach einer königlichen Würde strebte, in welcher er auch seine merkwürdige Regierung schloß, und sein Sohn
1025. **Misek0** kurz nach des Vaters Tode sich und seine Gemahlin **Richenza** mit gleicher Feierlichkeit als König krönen und salben ließ.

Aber diese Herrlichkeit dauerte nicht lang; denn da Boleslaw mehrere Söhne hinterlassen hatte, welche unter einander sehr uneinig waren, und Pohlen durch einheimische Kriege theilten und verwirrten, **Miseko** auch das Glück seines Vaters, auf seiner Seite hatte, so wurde die pohlische Macht bald dergestalt geschwächet, daß sie wieder in ihre vorige mässige Grenze kam; wozu eben **Miseko** selbst gleich anfangs dadurch den Anlaß gab, daß er seinen jüngern Bruder
1026. **Otto Bezbrzjmir** aus seinem väterlichen Erbtheile vertrieben, und ihn gezwungen hatte, seine Zuflucht zu dem Kaiser **Konrad** zu nehmen und einen mächtigen Schutz zu suchen, welchen er auch erhielt, seine Wirkung aber später erfolgte.

Udal-

Udalrich hatte zwar durch die ganze Zeit seiner Regierung keine Mühe gesparet, den Polen das so lang ingehabte Mähren wieder zu entreißen; er konnte aber bei Lebzeiten des schlauen Boleslaws Chobry seine Absichten nicht erreichen, wozu sich die Umstände erst nach seinem Tode günstiger angelassen haben. Denn als Misek0, wie kurz zuvor erwähnet wurde, seinen Bruder verjagte, und dieser seine Zuflucht zu dem Kaiser Konrad nahm, welcher ohnehin mit der pohlischen Aggrandirung nicht zufrieden war, beschloß dieser den stolzen Miseko mit einem zahlreichen Kriegsheere von mehreren Seiten anzugreifen, welches auch geschah, und Miseko dadurch gezwungen wurde, seine Macht zu zertheilen, die mährischen Besatzungen aus den haltbaren Plätzen heraus zu ziehen, und sie zu der pohlischen Armee wider Kaiser Konrad, wider seinen Bruder Otto, und die Laußnitzer, welche alle ihn von verschiedenen Seiten zugleich angegriffen haben, stossen zu lassen. 1029.

Udalrich benützte diese mit dem Kaiser abgeredete Gelegenheit, und um der pohlischen Herrlichkeit in Mähren ein Ende zu machen, schickte er seine Kriegsvölker unter dem Kommando seines Sohnes Brzetislaw nach Mähren, welcher das Land ohne grosse Mühe in Besitz nahm. Denn die Städte und Schlösser waren mit geringer Mannschaft besetzt, und hatten keinen Sukkurs zu hoffen; und was diese Erobetung am meisten beförderte, waren die Mährer selbst, welche der pohlischen Regierung überdrüssig, mit dem Brzetislaw geheime

heime Unterhandlungen pflogen, sich selbst freiwillig ergaben, und ihm nach dem Berichte des pohlischen Geschichtschreibers Dlugoß die Thore in den Stådten, wo er immer hinkam, öfneten, und ihn überall freundlich annahmen.

Durch diese glückliche Unternehmung wurde Måhren von den Pohlen gänzlich geräumet, und kam wieder an Böhmen zurück, nicht zwar durch das blosse Schwert allein, sondern vielmehr durch eine freiwillige Unterwerfung der Måhrer selbst, und blieb seit dieser Zeit bei Böhmen bis auf den heutigen Tag in einer so nahen Verbindung, daß hinfür die böhmischen Regenten auch zugleich die Oberherrschaft oder Souveränität über Måhren geführet, und das Land theils durch ihre Prinzen, so lang deren noch einige vorhanden waren, und theils durch ihre Statthalter, welche hernach Landeshauptleute hießen, regieret haben.

Von nun an hörten die blutigen Einfälle und Verheerungen der benachbarten Nationen auf, welche nach dem Falle des måhrischen Reiches und Erlöschung der regierenden Familie mit dem Tode des unbeerbten Königes **Moyemir** das Land für ein Adespotum hielten, und selbes sich mit Gewalt der Waffen zueignen zu können für berechtiget glaubten; bis endlich die Erblichkeit desselben mit dem böhmisch = przemislaischen Hause unter dem **Udalrich** und **Brzetislaw** auf ewig verknüpfet wurde.

Måhren

Mähren wurde also nicht unione incorporativa, oder auf eine solche Art dem Herzogthume Böhmen einverleibt, daß es mit demselben ein Land und ein Herzogthum ausgemacht hätte, und mit demselben gleichsam in einem Körper verwachsen wäre; sondern es blieb unter der Superiorität des Herzoges von Böhmen immer ein für sich selbst bestehendes Land, behielt seinen Namen, Verfassung und Gesetze, und wurde auch nicht als ein blos mit Schwert erobertes, sondern als ein gleichsam zugesellte Land angesehen und behandelt. Die Mährer fühlten auch gegen ihre Nachbarn die Böhmen immer eine wärmere Neigung, als gegen eine andere Nation, weil sie, wie wir aus dem **Suidas** gesehen haben, von einem und dem nämlichen Geschlechte abstammten, und in ihren ursprünglichen Sitten nicht so sehr unterschieden waren, welches die Verbindung mit Böhmen ungemein erleichtert und befördert hatte.

Dieser Zuwachs war für Böhmen von einer solchen Wichtigkeit, daß selbes dadurch in den nachfolgenden Zeiten nicht nur an Glanz und Ansehen, sondern auch an Macht und Stärke ausserordentlich zunahm, und daher jederzeit seine äussersten Kräfte anstrengte, um Mähren in dieser Verbindung zu erhalten. Denn Mähren war allzeit die Brodkammer Böhmens, und in Hungersnoth die sicherste Zuflucht, womit **Brzetislaw** im J. 1043 einen grossen Theil der böhmischen Einwohner gerettet hatte. Eine gleiche Hilfe leistete Mähren sehr oft, und besonders als im

Jahre

Jahre 1361 der Brodmangel in Böhmen so sehr überhand nahm, daß er das Königreich beträchtlich entvölkerte, hatte allein der prager Magistrat 28000 Strich Getreides zur Erhaltung der Bürgerschaft aus Mähren zuführen lassen. Dahingegen als Mähren unter **Mathias Huniades Korvinus** auf eine Zeit von Böhmen getrennet war, wurde **Wladislaw** König von Böhmen dadurch dergestalt geschwächet, daß er, nach dem Berichte des gleichzeitigen Schriftstellers **Dubrav**, nicht im Stande war, die nöthige Anzahl Reitterei zu unterhalten, und seine königliche Hofstaat hinlänglich zu besolden. Eine gleiche einstweilige Trennung, welche im Jahre 1609 unter dem Erzherzoge **Mathias** vorgegangen ist, zog so wichtige Folgen nach sich, daß der Kaiser **Rudolph** darüber sogar die böhmische Krone verlohr; und die nicht lang hierauf (1619) in Böhmen ausgebrochene Empörung konnte so lang keinen festen Fuß fassen, bis sie sich des Markgrafthumes Mähren von der böhmischen Grenze mit 16000 Mann unter dem Kommando des Grafen von **Thurn**, und von der schlesischen Seite mit 12000 Mann unter Anführung des **Johann Georg von Jägerndorf** versichert hatte. So bald aber die Mährer nach der weißenberger Schlacht wieder in ihre vorige Freiheit kamen, und sich an ihren rechtmässigen Landesfürsten den Kaiser **Ferdinand** fest anschlossen, dann verlohr die Empörung ihre Kraft so sehr, daß sie ihr Haupt nicht mehr emporheben konnte.

Diese wenigen Beispiele, deren aber in der Geschichte viel mehrere vorkommen werden, sind so auffallend, daß man hieraus leicht schließen kann, wie wichtig es für Böhmen sey, Mähren in einer ewigen Verbindung zu erhalten, weswegen **Udalrich** und **Brzetislaw**, und alle nachfolgende böhmische Regenten um diese Erhaltung so viel gearbeitet haben.

So wichtig nun die Vortheile sind, welche Böhmen mit der Verbindung mit Mähren zugeflossen sind, so beträchtlich hingegen war auch der Verlust desselben für Pohlen, welches bald hierauf dergestalt geschwächet wurde, daß es kurz hernach in seine vorige engere Grenze kam, der königlichen Würde vergaß, und **Otto Bezbrzimir**, Nachfolger des **Miseko** sogar die königliche Krone und Kleinodien dem Kaiser **Konrad** einantwortete.

Anmerkungen

über die Verfassung, Sitten, Gebräuche und Gesetze dieser Epoche.

Mähren ist nach dem Tode **Moyemirs** und nach dem gänzlichen Ausgange der regierenden Familie verwaißt, und nach dem Falle des Königreiches so schwach und unmächtig geworden, daß es nicht mehr im Stande war, sich allein zu erhalten, und für sich einen ganz besonderen Staat nach der vorigen Gestalt zu formiren; es mußte daher die Gewalt

anderer

anderer Nationen über sich tragen, und endlich die böhmische Regierung nach überstandenen heftigen Erschütterungen und Drangsalen zu seinem eigenen Glücke wünschen, und mit beiden Händen ergreiffen.

Da dieser ganze Zeitraum sehr blutig, und Mähren der beständige Zankapfel zwischen den Hungarn, Böhmen und Pohlen war, wo eine Nation über die andere ihr Kriegstheater aufschlug, so lassen sich wenige Anmerkungen von bürgerlichen Einrichtungen davon abziehen. (Inter arma silent leges.) Indessen mögen die Mährer in den ruhigeren Zwischenjahren durch den näheren Umgang mit den Eroberern, deren einige sich auch in dem Lande angesiedelt hatten, etwas von ihren Sitten und Gebräuchen an sich gezogen haben. Darum findet man noch in dem mährischen Karakter eine gewisse Mischung, welche aus dem Hungarischen, Pohlischen, Böhmischen, und ursprünglich Mährischen zusammengesetzt ist.

Unter dieser Zeit wird Mähren in den alten Urkunden noch öfters ein Königreich genennet, weswegen der pohlische **Boleslaw Chobry** den königlichen Titel angenommen haben mag, welcher auch nach dem Verluste des Landes wieder sein Ende nahm.

Die Gränzen Mährens hatten auch noch damal einen weiteren Umfang als heute, da grosse Strecken von Schlesien und Oesterreich zu dem mährischen Boden gerechnet wurden.

An

An Städten und Bevölkerung mangelte es auch nicht, wie aus den Begebenheiten wohl zu entnehmen ist; nur Schade, daß Niemand in den älteren Zeiten die mährischen Sachen besonders beschrieben hat, der uns die Namen und Merkwürdigkeiten der Städtt hinterlassen hätte. Denn da in dem kurz nachfolgenden Zeitraume **Ollmütz, Brünn** und **Znaym** 2c. schon als blühende Städte in der Geschichte vorkommen, so ist mit Grunde zu vermuthen, daß sie schon zu Zeiten des Königreiches, und der hernach gefolgten blutigen Auftritte geblühet haben.

Der Sklavenhandel, der unselige Saame der daraus entstandenen, und erst in unsern Tagen durch den grossen Wohlthäter der Welt abgeschaften Leibeigenschaft, war auch hier im Gebrauche; und **Kristann** schreibt von dem heil. Herzoge **Wenzel**, daß er die Sklavenkinder auf dem Markte hat zusammen kaufen lassen, um ihnen, nebst dem Unterrichte in der christlichen Religion, die Freiheit geben zu können. Man sieht hieraus, daß unsere mährische und böhmische Slaven den Römern die herrischen Rechte abgelernet haben.

Der Zweikampf, das ächte Gepräge dieser kriegerischen Zeiten, kam von den Deutschen auch zu unsern Vätern über, und nahm, nach dem Zeugnisse der alten geschriebenen Munizipalrechte, auch seinen Platz bei den Gerichten ein; wo man in dunkeln und zweifelhaften Fällen dem Kläger sowohl als dem Beklagten, nicht einmal das schöne Geschlecht ausgenom-

men, das Duell, welches in unseren alten Gesetzen Kig genennet wird, von Rechtswegen auftrug. Das allgemeine Vorurtheil war, daß man glaubte, der überwundene Theil sey durch das göttliche Gericht verurtheilet, und sachfällig worden, und man nennte deswegen diese Beweisart **Ordalia**, Urtheil Gottes, oder das grosse Gericht, wozu verschiedene Formalitäten und Zeremonien vorgeschrieben worden sind. Dieser Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch zeuget zwar von einem offenbaren Mangel an ächten Unterrichten und Begriffen der christlichen Religion; allein die Zeiten waren schon so beschaffen, wie man sie in der Geschichte antrift.

Die Kriegsübungen und Manöver waren nicht viel besser als der Zweikampf selbst, woraus hernach die Trauerspiele entstanden sind, welche den Lanzenbrechern öfters die Glieder, oder gar das Leben gekostet haben.

Die Vorurtheile, welche aus den falschen Religionsbegriffen entsprangen, hatten eine so schnelle Kraft, daß sie von einer Nation bald auch auf die Benachbarten wirkten, und durch die eifrige Zuthat der Geistlichen geschwind tiefe Wurzeln faßten und verbreitet wurden. So lehrten auch unsere Voraltern bald von den Franken die Gewohnheit, Klöster und Stifter zu bauen. Die Bewegursache, die in den alten Stiftungsbriefen vorkömmt, ist immer die **Erlösung der Seele**, oder auch **zur Abtilgung der Sünde.** (Pro redemptione animæ, pro remedio peccatorum) Der übel verstandene Text

bei

bei Daniel K. 4. V. 24. **Laß dir meinen Rath gefallen, daß du dich deiner Sünden mit Almosen losmachest, und deiner Missethat mit Barmherzigkeit und Wohlthaten gegen die Armen** (peccata tua eleemosynis redime) gab Anlaß, daß man anfieng, die Sünden zu taxiren; so wurden die Lügen, Flüche, Mordthaten und alle Verbrechen taxiret; und wenn einer seine Taxe oder das **Friedegeld**, wie sie es nannten, gezahlt hatte, so wurde er frey. Nach dieser Erfindung wurden auch hernach die Civilverbrechen taxiret, wobei sich der Delinquent durch die Taxe, welche in unsern alten Gesetzen *Emenda* genennet wird, von der Kriminalinquisition und Strafe befreyen konnte. Diese Taxe war in Ermordungsfällen in den mährischen Gesetzen nach verschiedenen Graden bestimmt, je nachdem der Entleibte entweder ein Herr, oder Ritter, Bürger, oder Bauer war, wie es der weitere Erfolg zeigen, und dabei die offenbaren Gebrechen des Justizwesens einleuchten werden.

Da die Böhmen durch den oftmaligen Beistand der deutschen Kaiser und Könige mit ihnen in eine nähere Verbindung geflochten waren, so kam der Gebrauch der fränkischen Kapitularien durch diese Gelegenheit auch nach Böhmen, und man bemerket auch, daß verschiedene dieser Kapitularien, und anderer deutschen Gewohnheiten in Böhmen und Mähren wirklich in der Uibung gewesen sind.

Die slavische Sprache wurde damal noch so hoch und in Ehren gehalten, daß zween grosse Kaiser, nämlich der Deutsche und der Griechische, dieselbe geredet, und in dieser Sprache Staatshandlungen gepflogen haben.

Die erblichen Geschlechtsnamen leiten zwar ihren Ursprung von jüngern Zeiten her, doch führet der alte **Kosmas** schon in dem zehnten und eilften Jahrhunderte die Familie der **Wrschowetze**, welche noch in Böhmen blühet, an, und welche schon damal so mächtig war, daß sie den böhmischen Regenten öfters den Thron wankend machte, auch die wichtigsten Revolutionen veranlassen konnte. So erwähnet er auch nicht minder des berühmten Geschlechtes der **Howora**, welches gleichfalls daselbst durch mehrere Jahrhunderte geglänzet hatte; dann der Geschlechter **Muncia**, und **Tepca**; woraus zu ersehen ist, daß diese Staaten schon in den ersten und ältesten Zeiten ihren ansehnlichen Adel gehabt haben.

Der verstorbene gelehrte Prälat von Raygern Herr **Bonaventura Pitter** hatte eine zwischen den Jahren 1100 und 1130 geschriebene Urkunde in Brünn gefunden, welche die Lebensbeschreibung des heil. **Wenzels** enthält, und auf Befehl des Kaisers **Otto** II. gemacht worden ist. Dieser gelehrte Fund zeuget, daß unsere Vorfahrer in Sammlung und Aufbewahrung solcher Schätze des Alterthumes mehr als wir sorgfältig gewesen sind, und ihr lobwürdiges Beispiel unsern Kaltsinn und unsere Nachlässigkeit beschämen sollte. Dieser

Bio-

Biograph berichtet von dem heil. Wenzel unter andern, daß er aus zu grosser Frömmigkeit und Abscheu gegen die Todesstrafe alle Galgen und öffentliche Richtplätze abgeschaft habe; welches die deutschen Schriftsteller aus der Ursache tadeln, weil dem Laster dadurch nur das Thor geöfnet wurde. Der Menschenfreund und weise Monarch schonet des Menschenblutes, er unterläßt aber nicht, dem Verbrechen durch allgemeine Aufklärung und zweckmässige scharfe Strafen zu wehren, ohne die Galgen und andere der strafenden Justiz nöthigen Werkzeuge zu zerstören.

Man hat schon in der ersten Epoche bemerket, wie schädlich die Uneinigkeiten der mährischen Prinzen dem Lande gewesen sind, da der Fall des so schön blühenden Königreiches dadurch veranlasset und befördert worden ist. In dem gegenwärtigen Zeitraume kommen zwei solche höchst wichtige Beispiele von den regierenden Familien in Pohlen und Böhmen vor, welche die historische Uiberzeugung mit sich führen, daß der einheimische Zwist eines regierenden Hauses nicht nur den Glanz desselben verdunkle, sondern auch öfters den Verlust der schönsten Provinzen nach sich ziehe, und eine jede Theilung der Länder unter mehrere Prinzen ein wahres Staatsübel sey, wie es bereits der Erfolg in Mähren und Böhmen gezeiget hat, und aus mehr andern derlei Begebenheiten in der nachfolgenden Geschichte erhellen wird.

Dem Beschlusse soll ch iauch wieder die ehrwürdigen Namen einiger Gewährsmänner, und meiner Begleiter beifügen, welche ihre Geschichte aus den ächten, ältesten und geprüften Quellen geschöpfet, und mir bei diesem Versuche vorgeleuchtet haben. Es sind vorzüglich:

Der schon gelobte **Gelasius Dobner**, Annales Hajecii.

Michael Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen.

Adauktus Voigt, Beschreibung der böhmischen Münzen.

Franz Martin Pelzel, kurzgefaßte Geschichte der Böhmen.

III. Epoche.

Vom Herzoge Brzetislaw an bis zu der grossen Revolution, in welcher das Land Mähren ein Markgrafthum geworden ist. vom Jahre 1029. — 1182.

1029. Die Eroberung, oder vielmehr Erlösung Mährens aus pohlichen Händen ist demnach dem mächtigen Beistande des Kaisers Kon-

Konrad, der getreuen Mitwirkung und eigenen Unterwerfung der Mährer selbst, dann der Tapferkeit des böhmischen Prinzen **Brzetislaws** zuzuschreiben. Also konnte Mähren nicht als eine mit dem Schwerte eroberte Provinz angesehen und behandelt werden, wie sie auch dafür nie ist gehalten worden.

Hierauf fiengen die Mährer an, die böhmischen Sitten und Gebräuche nach und nach an sich zu nehmen, und sich nach dem böhmischen Karakter, doch mit Beibehaltung ihrer ursprünglich eigenen Züge zu bilden.

Die Verdienste **Brzetislaws** bei diesem neuen Anwachse waren so wichtig, daß ihm sein Vater **Udalrich** die Regierung des Landes Mähren, zu einer verdienten Belohnung seiner Tapferkeit, überlassen hatte.

Von dieser merkwürdigen Begebenheit zeugen zwar merkwürdige Münzen, welche zu dessen ewiger Gedächtniß gepräget, und von dem gelehrten Piaristen P. **Adauktus Voigt** in seiner **Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen** I. B. angeführt worden sind. Die erste unter dem Herzoge **Udalrich** stellt eine in einer Rundung zum Schwören mit dreien in die Höhe gerichteten Fingern bereitete Hand vor, mit der Umschrift: TER. A. DEI. DE. †. Welcher der berühmte P. **Gelasius Dobner** diese Auslegung giebt: TERra. Auxilio. DEI. DEliberata. d. i. **das durch die Hilfe Gottes befreite Land**, und sey eine Gedächtnißmünze

münze auf die glückliche Befreiung Mährens von dem Joche der Pohlen. Ob nun diese zum Schwören gerichtete Hand die Huldigung, welche die Mährer dem **Udalrich** zu Prag geleistet haben, oder eine vom **Udalrich** dem Kaiser **Konrad** für die Erhebung auf den böhmischen Thron, und für die Verhelfung der wichtigen Akquisition von Mähren geschworne Treue, bedeuten soll, ist nicht ausgemacht; doch lassen sich diese beiden Vermuthungen aus der Geschichte erklären. Die zwote Münze unter dem Herzoge **Brzetislaw** stellet zwo einander gegen über stehende Personen vor, welche einen zwischen ihnen aufrechts gestellten Spieß anfassen, mit der Umschrift: BRACIZLAV DUX. welche Herr **Voigt** durch ein Denkmaal der feierlichen Uibergabe von Mähren an **Brzetislawen** annimmt.

Von dieser Uibergabe erwähnet nicht nur der alte **Kosmas**, sondern auch alte Schriftsteller, welche noch hinzufügen, daß Kaiser **Konrad** die dem **Brzetislaw** von seinem Vater hinterlassene mährische Regierung bestätiget habe.

Dieser ist nun der eigentliche Zeitpunkt, in welchem Mähren unter die Oberherrschaft der Herzoge von Böhmen gekommen, und theils von ihnen selbst unmittelbar, oder durch die herzoglichen Prinzen regieret worden ist.

Man wird daher in der Folge die souvränen Herzoge wegen den Zusammenhang der

Ge-

Geschichte nach ihrer Folgordnung vorsetzen, und die von ihnen abhängige mährische Regenten auf dem Rande anmerken,

Udalrich.

Unter was für einem Titel **Brzetislaw** die Regierung überkommen habe, ist zwar in der Geschichte nicht ausgemacht; daß aber damal Mähren noch kein Markgrafthum, und Brzetislaw noch kein Markgraf gewesen sey, hat Herr **Dobner** mit unumstößlichen Beweisen in seiner **kritischen Untersuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, und wer der erste Markgraf gewesen sey?** dargethan.

Brzetislaw Regent von Mähren.

Die Prinzen von dem **przemislaischen**, oder vielmehr **brzetislaischen** Stamme führten alle den erblichen Titel der Herzoge von Böhmen, wenn sie auch keine Länder zu regieren, oder zu genießen hatten; nur mußten sie allemal die Hoheit und Oberherrschaft des regierenden Herzogs von Böhmen über sich erkennen. Ich nenne sie öfters nur Fürsten, als Fürst von Ollmütz, oder Brünn, um sie dadurch von dem obersten Herzoge, dessen Namen sie bisweil führten, desto deutlicher zu unterscheiden.

Das

1030. Das jugendliche Feuer **Brzetislaws** gab bald kriegerische Proben seines hitzigen Temperaments an Tag; da er kurz nach dem Antritte seiner mährischen Regierung wider den Willen seines Vaters mit seinen Mährern in Hungarn einfiel, und die Parthei des Kaisers **Konrad**, wider **Stephan** König von Hungarn, der des Herzogs **Udalrich** Freund war, mit seinen Truppen unterstützte. Worüber **Udalrich** so entrüstet war, daß er ihm die Regierung von Mähren wegnahm, aber bald wieder zurückgab.

Brzetislaw hieng dem Kaiser mehr an, als es seinem Vater lieb war; der auch darüber eifersüchtig wurde, daß sich **Brzetislaw** Mähren und ein Stück Pohlen von dem Kaiser hat geben und bestättigen lassen; indem er dadurch in den Verdacht kam, als wenn er sich mit dem Kaiser in eine geheime, und dem **Udalrich** nachtheilige Verbindung setzen wollte; welchen Argwohn hernach Kaiser **Konrad** an **Udalrichen** ahndete.

1031. Bald hierauf verfiel unser **Brzetislaw** mit **Judith** von Schweinfurt in eine abentheuerliche Liebesrolle. Diese deutsche Prinzessin des Heinrich (Hezilo) Markgrafen von Schweinfurt Tochter wurde in einem Frauenkloster erzogen. **Brzetislaw** hörte kaum von ihrer ausserordentlichen Schönheit erzehlen, als er sich sterblich in sie verliebte, und auf der Stelle entschloß, es koste, was es wolle, sie mit Gewalt aus dem Kloster zu entführen. **Kosmas** giebt diesem Raube eine recht komische

Ein-

Einkleidung, so, wie er es bereits oben bei Udalrich gethan, und diese Begebenheiten mit poetischen Figuren ausgezieret hatte. Er schützet zur kahlen Ursache dieser Heldenthat vor, weil nämlich die Deutschen sich aus Verachtung mit den slavischen Prinzen in keine Ehebündnisse hätten einlassen wollen, welches den Brzetislaw zu diesem desperaten Entschlusse gebracht hätte. Allein Kosmas mag die Begebenheit des Mstiwoy, eines slavischen Fürsten an der Elbe, vor Augen gehabt haben, welchem Ber hard Herzog von Sachsen, nach dem Zeugnisse Helmolds, seine Tochter zur Ehe zu geben verweigert, und ihn mit dem schimpflichen Bescheide abgewiesen hatte, daß es der deutschen Ehre nachtheilig sey, einem slavischen Hunde seine Tochter zur Ehe zu geben. Andere sagen, man hätte den Anstand, die schöne Judith dem Brzetislaw zu geben, daher genommen, weil seine Mntter nur eine Bauerstochter gewesen wäre. Aber alle diese Muthmassungen scheinen in Betrachtung der ansehnlichen Länder, deren Brzetislaw ein ungezweifelter Erb war, dann in Ansehung seiner persönlichen Eigenschaften, als der Jugend, Feurigkeit, Schönheit und Tapferkeit, ihr Gewicht zu verlieren; vielmehr mag die Hauptursache gewesen seyn, daß er sich nach der damaligen Sitte durch seine Bravuren um seine Geliebte hat distinquiren, und die Beispiele eines irrenden Ritters nach dem Fingerzeige seines Herrn Vaters hat vermehren wollen.

Brzetislaw eilte mit seinem geliebten Raube nach Mähren, und bauete zu dessen

sicherer

sicherer Verwahrung ein festes Schloß nahe bei Ollmütz auf einem Hügel, den man Hradisstie (ein Schlößchen) hieß. (Heut Radisch, Gradicium.) Diese Himens Festung war so fruchtbar, daß sie noch das nämliche Jahr dem **Brzetislaw** das erste Liebespfand den **Spitignew** (Evasit iram) zum Lohne seiner Tapferkeit brachte, und ihn zum Urvater einer so zahlreichen Nachkommenschaft machte, daß durch ihre grosse Menge Böhmen und Mähren beinahe zu Grunde gegangen wäre. So sehr merkwürdig ist das bekannte Radisch bei Ollmütz, welches hernach im Jahre 1077 **Otto** Fürst von Ollmütz Brzetislaws Sohn in ein Benediktinerkloster verwandelt, die schneeweißen Chorherren aber des Prämonstratenserordens selbes im Jahre 1161 bezogen hatten.

Der kluge **Brzetislaw** wußte die Freund-
1032. schaft des Kaisers so vortheilhaft zu gewinnen, daß er ihm bei der pohlischen Theilung die diesseits der Oder gelegenen Landschaften, welche das heutige Schlesien ausmachen, zuwandte und mit Mähren vereinigte. Er mag sich aber dafür in eine zu nahe Verbindung mit dem Kaiser eingelassen, und dadurch seinen Vater wider sich aufgebracht haben, den der Kaiser hernach zu sich rufen, und sogar fest-
1033. setzen ließ. **Miseko** Herzog von Pohlen, der die Theilung seiner Länder nicht verkochen konnte, fiel dem **Brzetislaw** mit seinen Pohlen in Mähren ein, welche aber bald wieder mit blutigen Köpfen abziehen mußten.

Kaiser **Konrad** entließ den gefangenen **Udalrich** seiner Haft, doch unter der schweren Bedingung, daß Böhmen in zween Theile getheilet werden, und **Jaromir Udalrichs** Bruder die eine Hälfte beherrschen sollte. Wozu sich zwar **Udalrich** aus Liebe zur Freiheit gern verband; so bald er aber solche erlangte, und nach Böhmen kam, ließ er dem **Jaromir** beide Augen ausstechen, und ihn in das Schloß Lissa festsetzen, wo er bis zum Tode **Udalrichs** sitzen blieb. 1034.

Die immer fortdaurende allzugrosse und dem **Udalrich** verdächtige Freundschaft, welche **Brzetislaw** stets mit dem kaiserlichen Hofe pflog, reizte ihn so sehr zur Rache, daß er ihn abermal der Regierung von Mähren entsetzte. **Brzetislaw** nahm seine Zuflucht zum **Heinrich** Herzogen von Baiern, welcher mit einem zahlreichen Kriegsheere in Böhmen einrückte, und den Vater mit dem Sohne wieder aussöhnte, worauf **Brzetislaw** seine entrissene Länder wieder zurückbekam.

Udalrichs Regierung war verschiedenen wichtigen Abwechslungen unterworfen. Man zählet unter den löblichen Anstalten, die er zum Besten des Landes traf, daß er durch geschickte Feldmesser alle Aecker und angebaute Ländereien auszumessen befohlen, und ein gewisses und im ganzen Lande durchgängig gleiches Getreidmaß eingeführt haben soll. Er soll auch mit Zuziehung des Bischofes von Prag **Helikard** die Abgabe der **Zehenten** an die Geistlichkeit, nach dem Verhältnisse der 1037.

An-

Ansässigkeit, oder des Vermögens eines jeden Pfarrkindes, in Ordnung gebracht haben, und starb im Jahre 1037 mit Hinterlassung des einzigen Prinzen **Brzetislaws**, welcher ihm in der Regierung nachfolgte.

Brzetislaw.

Nach dem Tode **Udalrichs** fiel Niemanden ein, dem Kronprinzen **Brzetislaw** die Erbfolge nur im geringsten zweifelhaft, oder eine Meldung von einiger Wahl zu machen. Sein Vetter, der geblendete **Jaromir**, der damal noch lebte, hielt bei seiner Thronbesteigung an ihn, und an die Grossen des Reiches eine merkwürdige Rede, in welcher er nebst andern die böhmische Regierung betreffenden Gegenständen, auch des der przemislaischen Familie gebührenden Erbrechtes erwähnet. **Kosmas** bedienet sich zwar bei Beschreibung dieser feierlichen Inthronisation der Benennung einer **Wahl** (sicut in *electione* Ducis faciunt) Allein der klare Augenschein zeiget, daß dieses Wort keine wirkliche Wahl, sondern blos nur die feierliche Thronbesteigung und Erbhuldigung bedeutet, welches auch aus dem ganzen Inhalte dieser Beschreibung deutlich zu ersehen ist. Ich will zur mehreren Uiberzeugung die ganze Stelle des **Kosmas** hersetzen: « **Jaromir** führte seinen Brudersssohn auf den

« Für-

« Fürstenstuhl, und so, wie sie bei der Wahl
« des Herzoges zu thun pflegen, warfen sie
« von dem obern Hofgange zehntausend Pfen-
« ninge, oder mehr, unter das Volk, damit
« dasselbe den auf dem Throne sitzenden Herzog
« nicht drücken, und sich lieber mit dem Auf-
« sammeln der ausgeworfenen Münzen beschäf-
« tigen möchte. » Woraus sich dann offenbaret, daß das Wort **Wählen** kein Wahlrecht, oder eine wirkliche Wahl bedeute, sondern beim **Kosmas**, und andern alten, auch spätern Schriftstellern in einem ganz andern und uneigentlichen Verstande, nämlich nur für die feierliche Thronbesteigung und Erbhuldigung genommen werde. Es haben sich demnach jene Schriftsteller, welche in dem vorigen Jahrhunderte hieraus ein Wahlrecht der böhmischen Stände erzwingen wollten, gewaltig geirret, indem man derlei wichtige Rechte nicht aus den blossen und willkührlichen Wortfängereien, sondern aus der Grundverfassung und den Fundamentalgesetzen des Staates herleiten muß. Die Mährer haben sich gewiß kein Wahlrecht vorbehalten, als sie nach Abschüttlung des pohlischen Joches unter die böhmische Regierung gekommen sind; welcher Punkt der wesentlichen Staatsverfassung niemal abgeändert worden ist, und daher auch in der nämlichen Eigenschaft, mithin die Erbfolge bei der regierenden Familie verbleiben muß.

Brzetislaw bestieg kaum den Thron, 1038.
als er sich schon zu einem weitaussehenden Krieg wider die Pohlen rüstete. Er nahm sich vor, das Unrecht, welches ehehin Bole-

slaw

slaw Chobry und Miseko durch die vielfältigen Einbrüche und langwierige Usurpation den Böhmen zugefügt haben, nachdrücklich zu rächen. Die einheimischen Zerrüttungen in Pohlen, und die Kindheit und Vertreibung des pohlischen Kronprinzens Kasimir, waren die einladende Gelegenheit dazu. Diesen Feld-
1039. zug, welchen die Böhmen das folgende Jahr mit einem siegreichen Triumphe endigten, beschreibet Kosmas nach allen Umständen recht ausführlich. Er erzehlt, daß Brzetislaw zum Zeichen seiner absolut monarchischen Gewalt, und ernsthafter Befehle, einen bastenen Strick durch das ganze Land mit der Bedrohung herumgeschickt habe, daß alle jene, welche sich auf die erste Ordre nicht sogleich bei der Armee einfinden werden, mit diesem Stricke auf dem Galgen gehenket werden sollen. Er gieng mit raschen Schritten zu Werke, und versammelte dadurch in Böhmen und Mähren ein ungeheures Kriegsheer, mit welchem er das wehrlose Pohlen überschwam, rein ausplünderte, und beinahe zu Grunde richtete. Viele pohlische Einwohner liefen ihm entgegen, und baten selbst, daß er sie samt ihren Habschaften in seine Länder übersetzen möchte; welches auch Brzetislaw bewilligte, und ihnen einen Bezirk (vielleicht den noch heute die Wasserpolaken bewohnen) zur Ansiedlung anwies, über sie einen Vogt aus ihrer eigenen Nation bestellte, und verordnete, daß sie und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten ihre alte pohlische Gesetze (worunter noch viele alte Vorurtheile stecken) behalten sollen.

Bei dem Grabe des heil. Adalbertus in der Kirche zu Gnesen mußten ihm die Böhmen eidlich versprechen, daß sie die Gesetze, welche er an diesem Orte machte, heilig beobachten wollen. Er ordnete demnach

I. Daß sie hinfür die Ehen nicht wie bisher nach viehischer Art halten, sondern nach ordentlichen Gesetzen rechtmässig schliessen, darin unauflöslich beharren, und ein Mann mit einem Weibe, und dagegen ein Weib mit einem Manne sich befriedigen solle. Da aber

II. Ein Ehegatte sich von dem andern trennte, und ihn verließe, soll er nach Hungarn in die Sklaverei verkauft, und nicht mehr erlöset werden können.

III. Diese nämliche Strafe soll auch wider die unzüchtigen Weibspersonen verhänget werden.

IV. In Ehezwistigkeiten soll das Urtheil Gottes (Ordalia) Statt haben, und der schuldige Theil bestrafet werden.

V. Die wegen einer Mordthat Beschuldigten soll der Erzpriester dem Richter anzeigen, und dieser selbe im Widersetzungsfalle so lang im Kerker halten, bis sie entweder eine hinlängliche Busse gethan haben, oder wenn sie die That läugnen, durch glühendes Eisen, oder durch exorzisirtes Wasser geprüfet seyn werden.

VI. Vater- Bruder- und Priestermörder sollen von dem Erzpriester dem Richter, oder dem Herzoge selbst übergeben, und mit Ketten an Leib und Händen beladen (per manus & ventrem ferratos) aus dem Lande weg in die ewige Dienstbarkeit verstossen werden.

VII. Wer die Wirthshäuser oder Schänken, die Quellen alles Uibels, woraus Diebstähle, Mordthaten, Ehebrüche, und alle übrige Laster abstammen, erbauet, oder Erbaute hält, soll in der Mitte auf dem Platze an einem Pfahl gebunden, von dem Scherge gegeißelt, und ihm die Haare ausgerupft, der Trunk aber auf die Erde gegossen werden.

VIII. Die Trunkenbolde sollen nicht eher aus dem Kerker entlassen werden, bis sie in die fürstliche Kammer 300 Pfenninge zur Strafe erleget haben.

IX. An Sonn- und Feiertagen sollen alle Märkte und Handel, und alle knechtliche Arbeit verboten seyn, und der Uibertreter soll zur Strafe die Waare nebst einem Stück Zugvieh dem Erzpriester abführen, zur fürstlichen Kammer aber 300 Pfenninge erlegen.

X. Wer die todten Leichname auf den Aeckern oder im Walde beerdiget, wird dem Erzdiakone einen Ochsen geben, in die Kammer 300 Pfenninge abführen, und den

Todten

Todten dennoch auf dem Kirchhofe begraben.

Diese Verordnungen führen das Gepräge der damaligen Sitten an der Stirne, und zeugen von der Gestalt der alten böhmischen Jurisprudenz, als sie noch in der Wiege lag.

Bei dieser Gelegenheit plünderte **Brzetislaw** Pohlen rein aus, und machte viele Städte, da ihm kein Hinderniß im Wege lag, der Erde gleich. Man hob sogar die Glocken von den Thürmen aus, und führte sie nach Böhmen. Daher ist kein Wunder, daß der Triumph, in welchem Brzetislaw seinen Einzug, nach dem Zeugnisse des **Kosmas**, zu Prag hielt, wegen der vielen und reichen Siegeszeichen (aurum & argentum infinitum nimis) dem Römischen nicht unähnlich war.

Brzetislaw mag zwar bei dieser Verrichtung so unrecht nicht gehabt haben, da er wegen des dreißigjährigen Besitzes von Mähren und vieler andern vom **Boleslaw Chobry** und **Miseko** verübten Verwüstungen sich in Pohlen zu entschädigen suchte; aber dieses ausserordentliche Glück zog ihm bald mächtige Neider auf den Hals. Der neue Kaiser **Heinrich** III. brach plötzlich in Böhmen ein, theils um den **Brzetislaw** in dem weitern Laufe seiner Eroberungen zu hemmen, und theils auch, um Pohlen für den jungen **Kasimir**, der sein Anverwandter war, zu erhalten. Der Krieg wurde aber bald beigelegt.

Man verklagte den **Brzetislaw** wegen der sich selbst in Pohlen verschaften Genugthuung sogar bei dem päbstlichen Stuhle zu Rom. Damal herrschte das allgemeine Vorurtheil, daß alle Menschen, auch die regierenden Fürsten nicht ausgenommen, schuldig wären, dem Pabste von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben. **Brzetislaw** wurde zitirt, um sich zu rechtfertigen. Er kannte aber die damalige römische Praxis sehr gut, und vergaß nicht, seine nach Rom abgeschickten Advokaten mit einer goldenen Vollmacht zu instruiren; wie es **Kosmas**, Domdechant von Prag, selbst aufrichtig gestehet: Ferentes mandata magis muneribus oblita, quam facundiæ verbis polita. Diese aus dem pohlischen Golde gezogene Beweismittel thaten ihre unvergleichliche Wirkung, besonders da die böhmischen Advokaten ihre Sache den Richtern den Abend vor dem Gerichtstage, mithin noch in termino legali, mit einem unwiderstehbaren Nachdrucke in ihre eigenen Hände anempfohlen hatten. (Illa autem nocte Ducis Missi circumeuntes corrupuerunt pecunia Cardinalium astutiam, auro supplantant Justitiam, mercantur pretio clementiam, muneribus leniunt judicialem sententiam.) Daher erfolgte auch der so milde Sentenz, das **Brzetislaw** für seine begangene Sünde, nach den in der vorigen Epoche angeführten Grundsätzen, ein Kloster stiften, und zur Tilgung seiner kriegerischen Missethaten solches mit reichen Einkünften versehen solle; welchen Ausspruch er auch bald mit tausend Freuden vollzog, und dem von ihm zu Bunzlau

erbau-

erbauten Kollegiatstifte beträchtliche Güter in Böhmen und Mähren anwies, und es, um seiner Sünden desto geschwinder los zu werden, auch sonst mit andern grossen Einkünften beschenkte.

Brzetislaw galt bei dem Kaiser **Heinrich** nicht so viel wie bei seinem Vater **Konrad**. Die Kaiser sahen ungern, wenn ihnen 1040. ein Fürst zu klug war, und Miene machte, um eine Spanne höher zu wachsen; und da sich die Staatsumstände unter dem Kaiser **Heinrich** verändert hatten, so änderte sich auch die darauf gebaute Freundschaft. **Brzetislaw** war ein feuriger Held, und ein glücklicher Eroberer, der die Kunst, grosse Schlachten zu gewinnen, unvergleichlich kannte, und den deutschen Truppen in diesem Fache blutige Lektionen gab. Dieses konnte dem Kaiser unmöglich gefallen; daher wiederholte er seine Feldzüge wider **Brzetislaw**, und gab sich alle mögliche Mühe, ihn entweder zu bezwingen, oder wenigstens zu schwächen.

Die Böhmen hatten aber das Glück auf 1041. ihrer Seite, welches dann machte, daß sie auch eine muthige Sprache gegen den Kaiser führten, und wider alle prätendirte Unterwürfigkeit gegen das deutsche Reich auf das feierlichste protestirten. Ein gewisser **Prkoss** (Prokop) der in diesem Feldzuge die mährischen Kriegsvölker kommandirte, wurde einer begangen haben sollenden Treulosigkeit beschuldiget; welchem **Brzetislaw** in seiner martialischen Hitze die Augen ausstechen, Hände und

Füsse abhauen, und ihn in einen Fluß stürzen ließ. Welche Uibereilung dem Herzoge bald geschadet hätte.

1042. **Heinrich** verdoppelte seine Macht, fiel von drei Seiten in Böhmen ein, und rückte mit seinem Kriegsheere bei Prag an. Dieß setzte **Brzetislawen** in eine grosse Verlegenheit, besonders da er sehen mußte, daß sich der Bischof von Prag **Severus** bei der Nacht heimlich aus der Stadt wegschlich, und in das kaiserliche Lager hinüber gieng. Er glaubte nichts anders, als daß er nun verrathen und verlassen sey, welches auch nicht unwahrscheinlich war.

In diesen beklemmten Umständen wurde der Friede durch die deutsche **Judith**, **Brzetislaws** Gemahlin, und durch ihren Bruder **Otto** von Schweinfurt mit harter Mühe vermittelt; wobei die Böhmen, um nur den aufgebrachten Kaiser zu besänftigen, eine ganz andere und ganz niedrige Sprache geführet haben. **Kosmas** legt dem **Brzetislaw** das demüthige Bekenntniß in den Mund, vermög welchem er sich dem Kaiser unterworfen zu seyn erkennet: Nam terra tua est camera, nosque tui sumus, & esse tui cupimus. Nam qui suos in subjectos sævit, hoste crudeli crudelior noscitur esse. Das widrige Schicksal zwang demnach **Brzetislawen**, sich zu demüthigen, sich dem Kaiser zu unterwerfen, den versessenen Tribut bei einem Heller zu bezahlen, denselben für die Hinkunft zu versichern, und den Eid der Treue zu schwören. **Brzeti-**

slaw mußte freilich in eine harte Nuß beißen; allein die Noth war da, in welche er sich aus übereilter Hitze selbst versetzet haben mag, indem er aus einem blossen Verdachte gegen den Feldherrn **Prkoss**, und den Bischof **Severus**, von den Seinigen verrathen zu seyn glaubte, und daher auch aller weitern Vertheidigung vergaß, und sich submittirte. Indessen war diese Submission ein recht anpassendes Mittel, sich aus dem Gedränge loszuwickeln, und den blutigen Kriegen, welche der Kaiser aller Vermuthung nach noch weiter fortgesetzet haben würde, auf einmal ein Ende zu machen.

Seit dem beherrschte **Brzetislaw** sein 1043.
Böhmen und Mähren, samt dem dazu geschlagenen Schlesien in guter Ruhe, und stillte die grausame Hungersnoth, welche beinahe den dritten Theil Böhmens entvölkerte, mit mährischem Brode. Bei dieser stillen Ruhe ver-
legte er sich nach dem damaligen Geschmacke 1045.
auf Stiftung und Erbauung verschiedener Klöster und Gotteshäuser, um damit seine kriegerischen Ausschweifungen mit einem heiligen Schleier zu bedecken, und sein Gedächtniß zu verewigen. Er verwandelte sein nächst Brünn gelegenes Lustschloß Reyhrad (Raygern) in eine Benediktinerzelle, und erbaute daselbst eine Kirche, wozu er bald ein schönes Kloster für
die Benediktiner stiftete. Zu Erfüllung der 1046.
ihm vor sechs Jahren von dem Pabste auferlegten Busse ließ er die erbaute Kollegiatkirche zu Bunzlau in Böhmen (Boleslaviæ) auf das feierlichste einweihen, wohin er viele der aus

Pohlen im Triumphe weggeführten kostbaren Schätze zur ewigen Aufbewahrung niederlegte.

1048. Das Jahr 1048, in welchem der Stiftungsbrief für das Benediktinerkloster zu Raygern ausgefertiget wurde, ist unter andern für die mährische Litteratur sehr merkwürdig. Diese Urkunde befindet sich noch daselbst in der Urschrift samt dem Sigille des Herzogs Brzetislaw, welche durch die so viel hundertjährige Sorgfalt der gelehrten P P. Benediktiner bis auf unsere Zeiten unverletzt erhalten worden, und die älteste Originalurkunde in Mähren ist. Aus diesem schätzbaren Denkmale des grauen Alterthumes ist zu ersehen, daß Mähren ein von Böhmen abgesöndertes Land gewesen sey, und damal schon seinen eigenen Adel und Landesämter gehabt habe. (Marquardo Castellano Znoymensi, & præsentibus aliis quam plurimis Nobilibus Bohemie, & Moravie) Dieses Diplom hat der verstorbene gelehrte Prälat von Raygern, Herr **Bonaventura Pitter**, nach allen seinen Zügen genau in Kupfer stechen lassen, wovon sich die Exemplarien in verschiedener gelehrten Männer Händen befinden. Die vorzüglichen Verdienste in dem gelehrten Fache des Benediktinerordens in Frankreich, Deutschland und andern Staaten sind zu bekannt, als daß sie eines Beweises bedürfen sollten. Dieser alte löbliche Eifer für die Litteratur erhielt sich auch in dem Kloster Raygern bis auf den heutigen Tag; und ich muß öffentlich bekennen, daß ich diesen gelehrten P. P. Benediktinern in der mährischen Litteratur sehr viel zu verdanken habe,

da

da ich zur Zeit, als unsere hohe Schule das Glück in Brünn zu blühen hatte, öfters der Gelegenheit genoß, ihre schöne, zahlreiche und kostbare Sammlungen, Bibliothek und Arbeiten zu benützen, und durch ihren gelehrten Umgang viele wichtige Nachrichten zu schöpfen.

Brzetislaw überließ die in dem pohlischen 1049.
Feldzuge jenseits der Oder eroberten Städte und Landschaften gegen einen jährlichen Tribut von 500 Marken wieder an Pohlen, behielt aber noch die diesseitigen Bezirke immer, welche an Mähren gränzten, und dazu geschlagen waren, er unterließ auch nicht, den Kaiser dem geschlossenen Bindnisse zufolge mit
seinen böhmischen Truppen wider die Hungarn 1051.
zu unterstützen, und ihm zu wichtigen Vortheilen zu verhelfen.

Die Errichtung der Kollegiatkirche zu 1052.
Bunzlau, welche Brzetislaw zur auferlegten Busse gestiftet hatte, wurde auch durch eine feierliche Urkunde bestättiget. Diese Urkunde enthält die Namen vieler mährischen Städte und Dörfer, aus deren Anzahl, und den zu dem erwähnten Kollegiatstifte zu entrichtenden Abgaben sich auf die damalige Bevölkerung Mährens ziemlich schließen läßt. Brzetislaw hatte dieses Stift mit sehr ansehnlichen Einkünften nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren wohl versehen, und diese beide Länder von einander ausdrücklich unterschieden: Hæc de terra Bohemica — — In Moravia vero Rokiczen, Znoiem, Bechov,

chov, Betau oder Betau. rc. Die Bruckenmaut an dem Flusse Teya, welcher noch ganz inner der mährischen Gränzen war. Nachfolgende Städte in Mähren hatten jährlich zu entrichten: Ollmütz 1 Mark und 2 Stück Ochsen, Prerau 1 M. 2 O. Spitignew ½ M. und 1 O. Roficzen 1 M. 2 O. Znaym 1 M. 2 O. Brünn 1 M. 2 O. Pustimir (Pustomirz, welches hernach in ein ansehnliches Frauenstift verwandelt wurde, eingegangen, von dem Pabste Sixtus V. und dem Kaiser **Rudolph** II. der ollmützer Universität geschenket, aber von dem Bischofe von Ollmütz zurückgehalten worden ist) 1 Mark und 2 Stück Ochsen. Dorfschaften: Blatimic, Pregnicze, Nalucze, Janolusi, Nauranie, Doluem, Surgustum oder Slup, Mikulezicz, Prusy, Troskotowitze, Drzinowicze, Pulin, Nahradku, Betharintik, Bantik, Plesitik, Moßowicze, und Samow. Wenn nun zu einem einzigen böhmischen Kloster so viele Ortschaften in Mähren zu kontribuiren hatten, so ist zu schließen, daß das Land mit vielen Städten, Flecken und Dörfern versehen gewesen seyn muß.

Das in diesem Stiftungsbriefe unter andern begriffene deutsche Wort Garmucz (eine jährliche Speise oder Kollation) welche **Brzetislaw** für seine Mutter **Bozena** gestiftet hatte, zeiget an, daß **Brzetislaw** seiner geliebten deutschen Gemahlin zu gefallen der deutschen Sprache geneigt und kündig war, und bei dieser Gelegenheit viele Deutsche sich nach Böhmen gezogen, und sich bei Hofe in grösserer Anzahl, als es den Böhmen lieb

war,

aufgehalten haben. Und so könnte eben auch zum Beweise dienen, daß die Böhmen die unwirthschaftliche Stiftungssucht von den Deutschen gelernet, und die unveräusserlichen Staats- und Kammergüter dazu verschwendet haben.

Brzetislaw erzeugte mit seiner geliebten Judith fünf Prinzen, denen er noch bei Lebzeiten gewisse Bezirke bestimmt und angewiesen hatte. Spitignew, der als der älteste unter ihnen der Kronprinz war, bekam indessen den Saatzerdistrikt in Böhmen, und unter die übrigen theilte er Mähren ein. Die eine Hälfte, nämlich die Ollmützer Landschaft, erhielt der zweitgebohrne Sohn Wratislaw; von der andern Hälfte bekam Otto das Fürstenthum Brünn, und Konrad Znaym. Der jüngste Prinz Jaromir war dem geistlichen Stande gewidmet, und für ihn das Bißthum Prag bestimmt; daher ist er auch bei Vertheilung der Landschaften übergangen worden, welches hernach zu unangenehmen Bewegungen Anlaß gab. 1053.

Diese ist die erste Eintheilung Mährens in drei ansehnliche Fürstenthümer, welche so gesegnet und einträglich waren, daß sie dreien so vornehmen Prinzen einen standesmässigen Unterhalt verschaffen konnten; denn die Staats- und Kammergüter, welche hernach durch eine fromme Unwirthschaft veräussert wurden, warfen hiezu hinlängliche Einkünften ab.

Man kann auch aus dieser Abtheilung einigermassen abnehmen, daß die Gränzen Mährens

rens sich damal noch gegen Oesterreich und Schlesien weiter erstrecket haben. Die herzoglichen Prinzen hielten in den Hauptstädten ihrer Fürstenthümer ihren ordentlichen Hof, wodurch die Städte Ollmütz, Brünn, Znaym und Iglau, welche schon vorhin geblühet haben, zu einer noch vorzüglicheren Grösse und Schönheit vor vielen andern böhmischen und mährischen Städten gediehen sind. Daß Mähren mit vielen ansehnlichen Städten schon in dem neunten und zehnten Jahrhunterte versehen war, zeugen die in dem ersten Zeitraume so oft angeführten Annales Francofuldenses von der festen Stadt Dewin (Podiwin, heut Kostl) und die Stadt Iglau soll schon sogar in dem achten Jahrhunderte erbauet worden seyn. Von Strazik (Starz) Betau (Vetau, oder vielleicht Bitesch) und Busine oder Busvic sind eben in den alten Monumenten merkwürdige Spuren vorhanden.

Da das Ollmützer Fürstenthum vor den andern grösser und ansehnlicher war, und daher gemeiniglich dem Zweitgebornen, oder demjenigen Prinzen, welchem der regierende Herzog mehr geneigt war, zum Appanage gegeben wurde, so geschah dadurch nach und nach, daß sich Ollmütz zu einer Hauptstadt des Landes empor schwang, und an Brünn eine ewige Mitbuhlerin bekam. Und dieß mag auch die Ursache gewesen seyn, daß in der Folge eine zweifache Landtafel aufgerichtet, und zweifache Landrechte, zu Brünn und Ollmütz gehalten wurden.

Nach dieser solchergestalt getroffenen Eintheilung fieng **Brzetislaw** an, die Stadt Prag zu befestigen, und mit einer starken Mauer zu umfassen. Die Erfahrniß von der letzten Belagerung des Kaisers **Heinrich** zwang ihn, diese höchst nothwendige Anstalt zu treffen, wobei sich der komische Zufall, welchen **Kosmas** ausführlich beschreibt, zwischen dem Kronprinzen **Spitignew**, und der Abtissin von St. Georg zugetragen, und hernach eine sehr ernstliche Folge nach sich gezogen hatte.

Brzetislaw wollte endlich von der pohlischen Seite eine vollkommene Sicherheit haben, er trat daher dem Herzoge **Kasimir** die Stadt Breßlau samt dem angränzenden Bezirke, doch unter der festgesetzten Bedingung ab, daß Pohlen auf ewige Zeiten verbunden seyn solle, nebst dem vorigen Tribute von 500 Marken noch 30 Mark Goldes jährlich zu entrichten und an Böhmen zu zahlen. 1054.

Brzetislaws letzte Unternehmung war, ein im Jahre 1055 auf Ansuchen des Kaisers wider die Hungarn angetretener Feldzug; den er aber nicht mehr vollendete, sondern auf dem Marsche zu Chrudim den 10 Jäner starb, und auf seinem Todbette die berühmte pragmatische Sanktion von der Erbfolge in Böhmen aufrichtete. 1055.

Diese Begebenheit ist sehr merkwürdig, und in unserer Geschichte so, wie oben jene des **Swatopluks** charakteristisch, daß ich es für nöthig halte, die Hauptstelle davon aus

dem

dem klassischen Geschichtschreiber Kosmas herzusetzen: „Als Herzog Brzetislaw — — im Begriffe war, Hungarn kriegerisch zu überziehen, und seine Armee zu Chrudim erwartete, überfiel ihn daselbst eine schwere Krankheit. Und da solche mehr und mehr zunahm, und er den Mangel an Leibeskräften verspürte, ließ er die Grossen, die damal um ihn waren, zu sich rufen, welche er mit folgenden Worten anredete: Da mir der Tod so nahe vor den Augen schwebt, so will ich euch die Weisung geben, und euerer Treue anempfehlen, wer nach mir den Staat regieren soll. Euch ist bekannt, daß unser fürstliches Haus theils durch Unfruchtbarkeit, und theils durch frühzeitigen Tod der Prinzen, bis auf mich den Letzten abgenommen habe, Nun aber, wie ihr selbst sehet, bin ich mit fünf Söhnen vom Himmel gesegnet, unter welche die böhmischen Staaten zu theilen nicht rathsam ist, weil ein jedes in sich getheiltes Reich zerstöret wird. Wie selten unter den Brüdern ein dauerhafter Friede und Einigkeit herrsche, bezeugen vom Anbeginne der Welt, und vom Anfange des römischen Reiches bis auf unsere Zeiten bewährte Beispiele, von Kain und Abel, von Romulus und Remus, und von meinen Urvätern Boleslaw und dem heil. Wenzel. Wenn dieses unter zween Brüdern vorgegangen ist, was wird nun unter Fünfen nicht zu befürchten seyn? Ihr Muth und ihre Macht machet mich noch um schlimmere Folgen besorgt. O wie bange wird dem Vaterherze um das ungewisse Schicksal

„ seiner Kinder! Es ist demnach eine kluge
„ Vorsehung zu trefen, damit nach meinem
„ Hintritte unter ihnen kein Zank wegen der
„ Erbfolge entstehe. Ich ersuche euch daher
„ um des Herrn Willen, und beschwöre euch
„ bei dem Eide euerer Treue, daß unter mei-
„ nen **Söhnen und Enkeln** allemal der **Ael-
„ teste** die Oberherrschaft und den fürstlichen
„ Thron haben, und alle seine Brüder und
„ herzogliche Prinzen seiner Bothmässigkeit un-
„ terworfen seyn sollen. Glaubet mir, daß,
„ wofern dieser Staat nicht von einem einzigen
„ monarchisch (en souvrain) regieret wird,
» es euch Grossen zu euerem Untergange, und
» dem Volke zum größten Nachtheile gereichen
» würde.

Die böhmische Erbfolgordnung gründete sich bisher in alten Gebräuchen und Gewohnheiten, von welchen keine Urkunden oder Traktaten vorhanden sind. Diese brzetislaische Verordnung ist demnach das erste pragmatische Gesetz, Kraft welchem das **Seniorat** eingeführet, und die Staatsverfassung dahin getroffen wurde, daß hinfür der **älteste Prinz** von der herzoglichen Familie nicht nur die suvräne Regierung aller böhmischen Staaten, sondern auch des fürstlichen Hauses haben, und alle übrigen Prinzen samt ihren zur Appanage oder zu Lehen tragenden Landschaften von ihm als Oberherrn abhangen sollen.

Die Ursachen, welche den **Brzetislaw** das Seniorat der Primogenitur vorzuziehen bewogen haben mögen, können vielleicht seyn,

die

die Klugheit, Geschicklichkeit und Erfahrenheit, mithin eine grössere Tauglichkeit, das Staatsruder zu führen, welche Eigenschaft bei dem ältesten immer eher, als bei dem jüngern Prinzen vermuthet, und dadurch die dem Staate so schädliche Vormundschaft vermieden wird. Das allgemeine Wohl leidet nach der Erfahrung aller Nationen ungemein viel, wenn der Landesfürst noch in der Wiege liegt; und wir werden die traurigen Beispiele in unserer Geschichte sehen, welche sich in der Minderjährigkeit der Könige **Wenzel des Zweiten**, und **Ladislaws** bei uns ereignet haben.

Kosmas nennet diese brzetislaische Einrichtung ein böhmisches Fundamentalgesetz (Justitia Bohemorum) und als hernach **Borziwog** diesem zuwider den böhmischen Thron bestiegen hatte, klagt er, daß die Gerechtigkeit von der Welt geflogen sey.

Die Absichten **Brzetislaws** waren bei Einführung dieser neuen Staatsverfassung freilich sehr gut und heilsam; allein sie wurden nicht allemal in Erfüllung gebracht, und vielmehr, besonders bei zahlreichen Anwachse der herzoglichen Familie, bald durch Gewalt, bald durch Kabalen und Ränke öfters vereitelt. **Brzetislaw** war auch nicht der Erfinder davon; denn eine ähnliche Verfassung war auch zu diesen Zeiten in den benachbarten Ländern Hungarn und Pohlen schon vorhanden. S. **J. Andr. Bohners** Facies Juris publici Hungar. C. 1. und **Gottfr. Lengnichs** Jus publicum regni Polon. P. I. L. II. c. 2.

Die

Die Geschichte liefert traurige Beispiele, welche klar genug an Tag geben, wie wenig schicksames Mittel das Seniorat sey, die Thronfolge sowohl, als das Glück der Staaten zu sichern. Sehr gründlich sind hievon die Gedanken eines gelehrten Schriftstellers unter dem Namen *Eusebii Verini*, in seiner im Jahre 1771 zu Wien gedruckten Commentatione Juridica critica de hæreditario Jure Sereniss. Domus Austriacæ in Apostolicum Regnum Hungariæ, welche ich hier, weil sie zur Erläuterung vieler folgenden Begebenheiten dienen, aus des Herrn P. **Adaukts Voigt** Beschreib. der böhm. Münzen I. B. p. 349 hersetzen will: „ Diese „ Reichsverfassung war den Staaten allemal „ schädlich, und gab Gelegenheit zu vielfälti„ gen Unruhen. Man weiß aus der Ge„ schichte, welch blutige Kriege daraus ent„ standen sind. Die Regenten, von der na„ türlichen Liebe ihrer Kinder eingenommen, „ suchten dieselben meistentheils ihren Brüdern „ vorzuziehen. Daher gaben sie sich Mühe, „ daß sie noch, ehe sie starben, die Thron„ folge ihren Prinzen versicherten; die Brü„ der hingegen oft gar verfolgten. Diese im „ Gegentheile bewarben sich um die Gunst des „ Volkes und der benachbarten Fürsten, und „ suchten die Bestrebungen der Regenten zu „ vereiteln. Hieraus entsponnen sich wechsel„ seitiger Widerwillen, Haß, Feindseligkeit, „ Todtschläge und verderbliche Kriege. Fühlten „ sich diese königliche Brüder für sich selbst zu „ schwach, dem ungerechten Beginnen der Re„ genten zu widerstehen, so trugen sie kein

„ Bedenken, bei Fremden, insonderheit aber
„ bei den deutschen Kaisern Zuflucht und
„ Hilfe zu suchen. Diese ohnehin äusserst be-
„ gierig, die Grenzen ihrer Gewalt und ihres
„ Ansehens zu erweitern, ergriffen solche er-
„ wünschte Gelegenheit, und wendeten sie sorg-
„ fältig an, um im Trüben fischen zu können.
„ Daher führten sie, wenn sie es sonst von
„ ihren eigenen Angelegenheiten ungehindert
„ thun konnten, zahlreiche Kriegsheere in der-
„ gleichen zerrüttete Staaten, und bestrebten
„ sich nach allen Kräften, die zu ihnen ge-
„ flüchteten Provinzen zu unterstützen. Dieß
„ thaten sie hauptsächlich deswegen, damit sie
„ ein freies und gänzlich unabhängiges Kö-
„ nichreich oder Herzogthum in ein Lehen ver-
„ wandeln, und ihrem Reiche gewissermassen
„ unterwürfig machen könnten. Sehet hier
„ die eigentliche Ursache aller der Kriege,
„ welche zwischen den hungarischen Königen
„ Salomon etc. entstanden sind. " Diese
Stelle des verkappten Gelehrten passet auf unsere Geschichte so genau, als wenn sie daraus abgezogen wäre, wie der nachfolgende Augenschein zeigen wird. Sie kann demnach zum wahren Schlüssel dienen, alles, was in der Folge von kaiserlichen Belehnungen, von Ab- und Einsetzungen, von angemaßten Wahlen der Herzoge, und von den wider sie erregten Empörungen, u. d. g. wird gesagt werden, im gehörigen Lichte zu sehen.

Das weitere Uibel, welches diese Anstalt begleitete, war die Theilung der Länder unter die Prinzen, und die Einräumung der

Lan-

Landesregalien, wodurch die Macht des Staates im Ganzen geschwächet, und ihnen die Mittel in die Hand gereichet wurden, sich dem obersten Herzoge widersetzen, und viele Unruhen und Zerrüttungen anspinnen zu können, wovon die gegenwärtige Epoche fast zahllose Beispiele liefert.

Hier ließen sich manche Betrachtungen über die Güte der Regierungsarten einschalten, wenn es der Raum und die Absichten dieses Versuchs gestatten möchten. Man kann indessen die **verglichenen Geschichten einiger berühmten Männer** des Herrn von **Hollbergs** empfehlen, welcher mit gutem Grunde behauptet, daß die Stärke und Schwäche eines Staates nicht sowohl von der Regierungsart, als von den persönlichen Eigenschaften eines Regenten abhange; indem man sieht, daß ein Staat, ohne die Regierungsart zu verändern, bald geblühet, und bald abgenommen habe. Dieser Grundsatz stellet sich in unserer Geschichte fast bei einem jeden Regenten klar dem Auge vor.

Brzetislaw hinterließ fünf Prinzen: **Spitignew**, **Wratislaw**, **Konrad**, **Otto** und **Jaromir**. **Spitignew** starb unbeerbt; **Jaromir** wurde dem geistlichen Stande gewidmet, und hernach Bischof zu Prag; die übrigen drei aber pflanzten eine so zahlreiche Nachkommenschaft fort, daß die grosse Menge der zugleich lebenden herzoglichen Prinzen öfters nicht nur im Staate, sondern auch in der Geschichte eine nicht geringe Verwirrung

verursachet haben. Um diese Schwierigkeit einigermassen zu heben, und das Verständniß der folgenden Erzehlungen zu erleichtern, will ich hier eine kurze Stammtafel der aus Brzetislaws Geschlechte entsprossenen Prinzen, die jedoch nur die zu Erläuterung der Geschichte merkwürdigen Personen enthalten soll, voraus setzen.

Stammtafel.

War übrigens **Brzetislaw** groß als Krieger und Eroberer; so war er es nicht weniger als Fürst. Er hielt genau über die Gerechtigkeit, ließ seine Befehle nicht ungeahndet übertreten, und bestrafte grobe Verbrechen sehr streng. Doch bezeigte er sich gegen Jedermann gütig, freigebig und weise. Er hat auch verschiedene geistliche Stiftungen gemacht, und reichlich begabet; darum wird er auch vom **Kosmas** so sehr gerühmet, der sogar behaupten will, daß nicht einmal ein Cicero stark genug wäre, alle seine Tugenden und Verdienste anzupreisen. Mit einem Worte, **Brzetislaw** war ein Fürst, der sich in seine Zeiten unvergleichlich zu schicken wußte.

Spitignew.

1055. Nach der brzetislawischen Anordnung folgte demnach sein ältester Prinz Spitignew in der Regierung. **Kosmas** ein gleichzeitiger

Ge-

ad pag: 132.

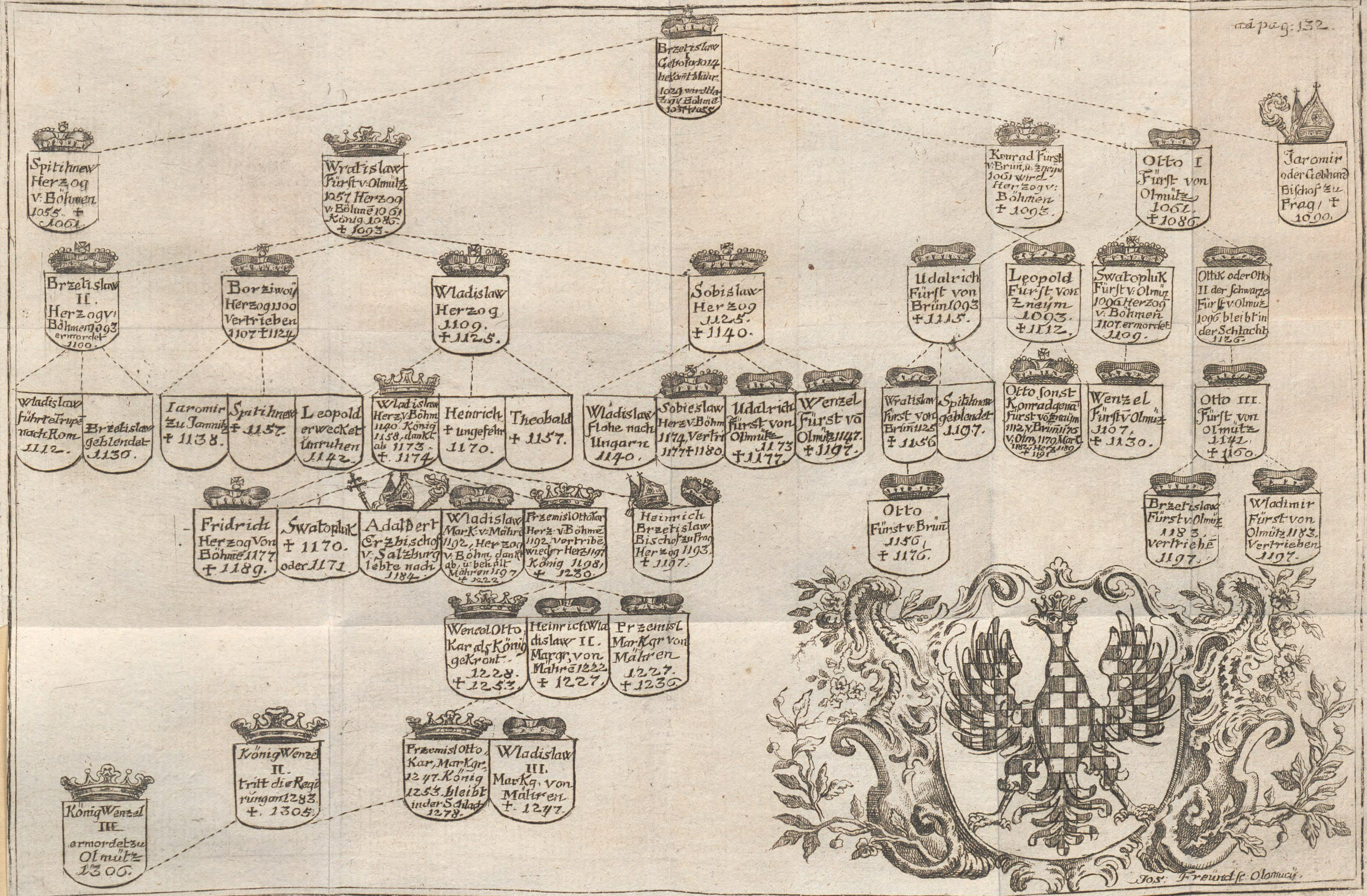
Brzetislaw I. Geboren 1014 bekomt Mähr. 1029 wird Herzog v. Böhme 1037 + 1055
Spitihnew Herzog v. Böhmen 1055. + 1061.
Wratislaw Fürst v. Olmütz 1057 Herzog v. Böhme 1061 König 1086. + 1093.
Konrad Fürst v. Brün u. Zneym 1061 wird Herzog v. Böhmen + 1093.
Otto I Fürst von Olmütz 1061. + 1086.
Jaromir oder Gebhard Bischof zu Prag / + 1090.
Brzetislaw II. Herzog v. Böhmen 1093 ermordet 1100.
Borziwoi Herzog 1100 Vertrieben 1107 + 1124
Wladislaw Herzog 1109. + 1125.
Sobislaw Herzog 1125. + 1140.
Udalrich Fürst von Brün 1093 + 1115.
Leopold Fürst von Zneym 1093. + 1112.
Swatopluk Fürst v. Olmüz 1096 Herzog v. Böhmen 1107 ermordet 1109.
Ottik oder Otto II der Schwarze Fürst v. Olmüz 1096 bleibt in der Schlacht 1126.
Wladislaw führte Trupe nach Rom 1112.
Brzetislaw geblendet 1130.
Iaromir zu Jamnitz + 1138.
Spitihnew + 1157.
Leopold erwecket Unruhen 1142.
Wladislaw Herz. v. Böhm 1140. König 1158, dankt ab 1173. + 1174
Heinrich + ungefehr 1170.
Theobald + 1157.
Wladislaw Flohe nach Ungarn 1140.
Sobieslaw Herz. v. Böhm 1174, Vertri 1177 + 1180
Udalrich Fürst von Olmütz 1173 + 1177.
Wenzel Fürst vo Olmütz 1147. + 1197.
Wratislaw Fürst von Brün 1125 + 1156
Spitihnew geblendet 1197.
Otto sonst Konrad genant Fürst v. Zneym 1112 v. Brün 1175 v. Olm. 1179 Marg. 1182 Herz. 1189 + 1191
Wenzel Fürst v. Olmüz 1107. + 1130.
Otto III. Fürst von Olmütz 1141. + 1160.
Fridrich Herzog von Böhme 1177. + 1189.
Swatopluk + 1170. oder 1171
Adalbert Erzbischof v. Salzburg lebte nach 1184.
Wladislaw Mark. v. Mähre 1192, Herzog v. Böhm. dankt ab, ü. behält Mähren 1197 + 1222
Przemisl Ottokar Herz. v. Böhme 1192 vertribe wieder Herz. 1197 König 1198, + 1230.
Heinrich Brzetislaw Bischof zu Prag Herzog 1193. + 1197.
Otto Fürst v. Brün 1156. + 1176.
Brzetislaw Fürst v. Olmüz 1183. vertriebe 1197.
Wladimir Fürst von Olmütz 1183. Vertrieben 1197.
Wenzel Otto Kar als König gekront. 1228. + 1253.
Heinrich Wladislaw II. Margr. von Mähre 1222 + 1227.
Przemisl Markgr von Mähren 1227. + 1236.
König Wenzel II. tritt die Regirung an 1283. + 1305.
Przemisl Otto Kar, Markgr. 1247. König 1253. bleibt in der Schlacht 1278.
Wladislaw III. Markg. von Mähren + 1247.
König Wenzel III. ermordet zu Olmütz 1306.
Jos: Freünd sc. Olomucii.

schichtschreiber, dessen Kronik hier bis auf das Jahr 1125 zur Hauptquelle dienet, beschreibt seine Inthronisazion abermal nach der unächten Redensart durch das Wort **Wählen.** Er sagt, die ganze böhmische Nation, Grosse und Kleine, hätten den erstgebornen Sohn **Brzetislaws** mit Namen **Spitignew** mit einmüthigem Rathe und Willen zu ihrem Herzoge erwählt, und dabei das süsse Lied Kyrie eleison gesungen. (Post ejus obitum filium ejus primogenitum nomine Spitigneum omnes Bohemicæ gentis Magni & Parvi communi consilio & voluntate eligunt sibi in Ducem. cantantes Kyrie eleison cantilenam dulcem.) Das aber das Wort *eligunt* keine wahre Wahl, sondern nur blos die feierliche Thronbesteigung, oder Erbhuldigung, und das allgemeine Frohlocken, welches die Nation dabei äusserte, bedeuten könne, indem man bei der Wahl nicht zu singen pflegt, erhellet aus dem Stoffe selbst, aus der bisher beobachteten Erbfolge, und aus der kurz zuvor vom **Brzetislaw** eingeführten pragmatischen Sanktion, welche noch in ganz frischem Andenken war, und durch die Feierlichkeit und allgemeine Huldigung, als der erste Fall dieser beliebten Erbfolgordnung, bestättiget wurde. **Kosmas** erkläret sich weiter selbst, und nennt diese feierliche Handlung eine Inthronisazion. (Prima die, qua inthronizatus est.)

Hajek folget dem Geiste der böhmischen Sprache nach, und drückt die Huldigung durch das Wort **Wählen** aus: Czechowe — ro-

zwážiwsse Kssaft dobré Paměti Břetislawa Knjžete swého, a tu wůoli geho, wolili sobě gednostegné za Knjže Spitignewa. D. i. die Böhmen haben in Betrachtung des Testaments ihres Herzogs **Brzetislaws** sel. Gedächtnisses, und seines letzten Willens, den **Spitignew** zu ihrem Herzoge einmüthig erwählet. " Also war der Grund dieser Thronfolge nicht an die Wahl der Böhmen, sondern an das Testament des **Brzetislaws** gebunden; indem eine durch die Gesetze bestimmte Thronfolge nicht bestehen kann, und eine die andere wegen dem auffallenden Widerspruch aufhebet.

Spitignew machte den Tag seiner Thronbesteigung dadurch merkwürdig, da er durch ein scharfes Edikt befahl, daß alle Deutsche, die sich damal in Böhmen aufhielten, innerhalb drei Tagen ganz Böhmen räumen mußten. Selbst seine Mutter **Judith** ward nicht ausgenommen.

Die Ursache dieses so ausserordentlich ernsthaften Befehles ist schwer zu errathen. Einige Gelehrte sind der Meinung, daß **Spitignews** Brüder mit der väterlichen Anordnung unzufrieden, mit der Mutter eine Konspirazion unter der Hand gesponnen, und sich unter die deutschen Nachbarn, und den König von Hungarn gestecket hätten. Allein beim **Kosmas** ist nicht die mindeste Spur davon zu finden; und so scheint auch die kurze Zeit zwischen dem Tode **Brzetislaws**, und der gleich darauf gefolgten Thronbesteigung **Spitignews**

zu

zu einer so weit aussehenden Unternehmung kaum hinlänglich zu seyn, indem der herzogliche Befehl wider die Deutschen schon an dem nämlichen Tage der feierlichen Thronbesteigung herauskam und befolget wurde. (Prima die, pua inthronizatus est, hic magnum & mirabile ac omnibos seculis memorabile fecit hoc stbi memoriale. Nam quotquot inventi sltnt de gente teutonica, sive dives, sive pauper, sive peregrinus, omnes simul in tribus diebus jussit eliminari de terra Bohemia.) **Kosmas** schreibt vielmehr die Ursache dieses so scharfen Befehls der Abtissin von St. Georgs zu, welche eine deutsche Dame war, und dem **Spitignew**, als er noch Kronprinz war, sehr grob begegnet hatte. Diese Beleidigung war auch nach dem Zeugnisse des **Kosmas** sehr empfindlich, welche sich **Spitignew** wohl gemerket, und vielleicht auch noch mehrere von den muthwilligen Deutschen empfangen haben mag. Denn da seine Mutter **Judith** eine deutsche Prinzessin und vom **Brzetislaw** sehr geliebt war, und daher auch viel zu sagen hatte, hatten sich viele Deutsche nach Böhmen, und besonders nach Hof gezogen, welche bisweil aus Uibermuth den Böhmen, auch dem Prinzen selbst, stolz und verächtlich begegnet haben müssen, woran es zu andern Zeiten an Beispielen gar nicht fehlet. Die alte natürliche Abneigung und Unverträglichkeit zwischen den Deutschen und Böhmen, dann die Anstiftung der böhmischen Grossen mögen die hitzige Jugend **Spitignews** zu diesem Schlusse angefeuert, und um sich die Deutschen geschwind vom Halse zu

 schaffen,

schaffen, den Schluß ganz schnell vollzogen haben. Diese Gesinnungen gaben die Böhmen dem Herzoge **Wratislaw Spitignews** Bruder, als er einen deutschen Geistlichen zum Bischofe machen wollte, ziemlich deutlich zu erkennen, da sie nicht nur einen natürlichen Eckel gegen die Deutschen zeigten, sondern auch ihre Vertreibung als eine Staatsklugheit lobten. (Malumus ergo, malumus caninam caudam, aut asini mendam, quam *Lanczonem* (Theutonicum) locari super sacram cathedram- Frater tuus beatæ memoriæ *Spitigneus*, aliquid sapuit, qui una die omnes Teutonicos hac de terra extrusit.)

Die vertriebene **Judith Spitignews** Mutter, empfand den ihr von ihrem eigenen Sohn angethanenen Schimpf so sehr, daß sie nach Ungarn gieng, und um sich an ihrem pflichtvergessenen Sohne, und an den Böhmen zu rächen, sich mit dem blinden und abgesetzten Könige **Peter**, der ein Ausschweifer war, vermählte.

Diese Meinung scheint mit der Erzehlung des **Kosmas**, und mit den angeführten näheren Umständen zu übereinstimmen, und daher wahrscheinlich zu seyn. Denn als **Spitignew** mit den Deutschen fertig war, nahm er erst die Reise nach Mähren vor, um auch dort seine Anstalten nach seinen Absichten zu treffen. (His ita peractis vadit novus Dux novum disponere Moraviæ regnum.)

Kaum hatte Spitignew seine Hitze wider die Deutschen abgekühlet, so fieng er an, seine Absichten auch wider seine Brüder an Tag zu geben, und in Erfüllung zu setzen. Ihm war es nicht anständig, daß der Vater seine Brüder mit so ansehnlichen Landschaften in Mähren bedacht hatte; er wollte alles allein haben, und beschloß daher diese Brüder ihrer väterlichen Erbtheile zu entsetzen. Der lateinische Text Hajeks beim Herrn **Dobner** sagt es ausdrücklich: Ea sortitio non placuit Spitigneo omnia habere cupienti, quam ob rem nobilissimos Moraviæ trecentos præsto sibi esse jussit cum armis & equis. 1056.

Zu Erreichung dieser Absichten ließ er seine Patenten an die mährischen Herren ergehen, und befahl unter Lebensstrafe, daß ihrer 300 von dem vornehmsten Adel, die er auch benennte, bei ihm zu Chrudim erscheinen sollten. Da sie aber auf dem bestimmten Orte angelangt sind, wurden sie ihrer Pferde, Waffen und aller ihrer Gepäcke beraubt, gefangen genommen, in Ketten gelegt, und in verschiedene Plätze in Böhmen zur Verwahrung gebracht.

Spitignew kann dabei keine andere Absichten gehabt haben, als daß ihn nicht etwa der mächtige mährische Adel an der Ausführung seines Vorhabens, welches er wider seine Brüder gefaßt hatte, hindern sollte.

Diese Begebenheit zeuget, daß Mähren schon damal einen zahlreichen, vermöglichen,

und ansehnlichen Adel gehabt habe, und ein von Böhmen unterschiedenes Land gewesen sey.

Das Vorhaben **Spitignews** ward also offenbar, und zwang den Ollmützer Fürsten **Wratislaw** auf seine Rettung zu denken. Er floh zu seinem Nachbar dem Könige von **Ungarn Andreas** so eilfertig, daß er seine Gemahlin zurücklassen mußte, welche **Spitignew** sehr unanständig behandelte. **Konrad** und **Otto** wußten sich bei dem plötzlichen Ueberfalle nicht zu helfen, und blieben zu Hause; hatten aber keine Macht, weil der Kern des Adels schon entfernet war.

Und hier wollte eben **Spitignew** seine Sachen haben, um seinen gefaßten Plan ungehindert auszuführen. Denn da ihm auf diese Art nichts mehr im Wege lag, nahm er ganz Mähren in Besitz, traf seine Anstalten nach dem sich gemachten Entwurfe, und führte seine Brüder mit nach Prag, um sie immer vor Augen zu haben, und gab ihnen verschiedene Hofämter; den **Konrad** machte er zum obersten Hofjägermeister, und **Otto** zum obersten Hofküchenmeister.

Die Ursache dieser wichtigen Eräugniß war also nicht eine von Seite der Brüder versucht haben sollende Verschwörung, oder sonst ein anderes Verbrechen, sondern die Herrschsucht des **Spitignews** und sein unbrüderliches Betragen, welches sich auf keine Weise bemänteln oder entschuldigen läßt, weil es die Geschichte sowohl, als die damit verknüpften

Um-

Umstände zu deutlich vor die Augen legen. Die Lobsprüche, welche ihm **Kosmas** beilegt, können der Sache keine andere Wendung geben, weil sie aus einer Quelle, die nur dem **Kosmas** eigen ist, herabfließen, wie wir bald sehen werden.

Die Grenzen Mährens erstreckten sich noch in diesem Jahre bis Baumgarten und Dienkrut, oder Böhmischkrut, welche Ortschaften heut in Unteröstterrich zwischen Falkenstein und Bernharts liegen.

Spitignew beherrschte nun das ganze Mähren allein, und so, wie er gleich anfangs die Proben seines wunderlichen Karakters an Tag gegeben hatte, so wollte er auch öffentliche Merkmaale seiner Ergebenheit für den römischen Hof ablegen, und jagte die Benediktinermönche aus dem Kloster Sazawa, weil sie den Kirchendienst nach dem slavischen Ritus hielten, aus dem Lande weg, und besetzte das Kloster mit lateinischen Mönchen. Die Vertriebenen wandten sich nach Ungarn, um dort durch den vielgeltenden Schutz des **Wratislaws** ihr Unterkommen zu finden; welcher sie auch hernach unter seiner Regierung wieder nach Böhmen zurückberufen hatte. 1057.

Wratislaw hatte indessen seine Gemahlin verloren; sie war auf der Reise aus Böhmen nach Ungarn gestorben. Er vermählte sich nun mit des ungarischen Königes **Andreas** Tochter **Adelhaide**. Sobald **Spitignew** von dieser Verbindung seines Bruders Nachricht

richt erhielt, traute er wegen der mächtigen Schwägerschaft dem Landfriede nicht, rief ihn zurück, und übergab ihm den Theil von Mähren, welchen ihm sein Vater angewiesen hatte, die andern zween Brüder **Konrad** und **Otto** behielt er an seinem Hofe, so lang er lebte.

Wratislaw Fürst v. Olmüz

Die Bigoterie **Spitignews** ist die wahre Ursache, warum ihn Kosmas mit so übertriebenen Lobsprüchen beinahe überladet. **Kosmas** war ein Geistlicher, darum kann er auch jene Fürsten nie genug erheben, welche sich um die Gunst der Klerisei durch grosse Geschenke beworben haben, wenn auch schon ihre übrige Handlungen mit der Klugheit und anderen Pflichten nicht allerdings übereinstimmen.

1059.

Spitignew, welchen Kosmas *Pacer Clericorum* nennt, hatte sich damit bei der Geistlichkeit unendlich rekommendirt, daß er nicht nur gegen sie freigebig, oder vielmehr ververschwenderisch gewesen, und herrliche Stiftungen gemacht, sondern sogar auch mit ihnen den Chor sang, und um recht andächtig zu glänzen, sich das Privilegium, eine Chorkappe tragen zu dürfen, zu Rom um einen jährlichen Zinns von 100 Pfund Silbers erkaufte. Woran auch sein Nachfolger **Wratislaw** einen frommen Geschmack gehabt, und sich gleichfalls eine solche Mütze oder Chorkappe gegen pünktlicher Abfuhr des nämlichen Zinnses bei der römischen Hofkammer verschaffet hatte. Herr **Dobner** hat von dieser Mütze oder Chorkappe eine gelehrte Abhandlung herausgegeben, wel-

che dem III. B Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen einverleibt ist.

Um die Justitzpflege machte sich Spitignew dadurch verdient, daß er auf Andringen einer armen Wittwe, ungeachtet er in einem Feldzuge auf dem Marsche begriffen war, vom Pferde stieg, auf der Stelle ein Gericht hielt, und ihr Gerechtigkeit wiederfahren ließ, und verordnete, daß hinfür die Angelegenheiten solcher armen Partheyen ohne allen Verschub vorgenommen und abgethan werden sollen. Hierauf starb er den 28 Jäner, und es ist nicht sicher bekannt, ob er einen Erbnn hinterlassen habe. 1061.

Wratislaw.

Nach der Verordnung Brzetislaws fiel die Regierung seinem zweiten Sohne Wratislaw, als dem ältesten Prinzen des herzoglichen Hauses zu. Er kam also nach Prag, worüber seine zween Brüder frohlockten, und das Volk eine ungemeine Freude bezeigte. Kosmas sagt: Omnibus Bohemis faventibus sublimatur in solium; wodurch abermal keine förmliche Wahl, sondern eine feierliche Huldigung, und ein allgemeines Frohlocken, wie oben bei Spitignew, verstanden werden kann.

Er

Er fieng die Regierung damit an, daß er den Willen seines Vaters erfüllte, und Mähren seinen Brüdern ertheilte. (Moraviæ regnum inter fratres suos dividit.) **Otto** bekam den östlichen Theil Ollmütz, welchen **Wratislaw** vorher selbst besaß, und der an Jagdbarkeit, wovon **Otto** Liebhaber war, und Fischerei einträglicher war; den westlichen Theil gegen Oesterreich erhielt **Konrad**, weil er der deutschen Sprache seiner Nachbarn kündig war, und das flache Land am Getreide einen Uiberfluß hatte. Auf diese Art wurde Mähren in zwei ansehnliche Fürstenthümer abgetheilt.

Otto Fürst v. Olmütz

Konrad Fürst v. Brünn.

Wratislaw war ein grosser und kluger Regent, der hernach König geworden ist, zu Ollmütz ein Bißthum errichtet, und in der damaligen Spaltung zwischen den Pabst **Gregorius** VII. und Kaiser **Heinrich** IV. die kaiserliche Parthei gehalten hat. Von seinem eifrigen Bestreben, die slavische Sprache bei dem Gottesdienste wieder einzuführen, wird an seinem Orte in der mährischen Kirchengeschichte gehandelt werden.

Otto und **Konrad** regierten ihre mäh-
1068. rische Fürstenthümer in guter Ruhe, und lebten mit ihren Brüdern **Wratislaw** und **Jaromir**, der hernach auch **Gebhard** hieß, in bester Harmonie, so daß sie nach dem Tode des Prager Bischofes **Severus** selbst nach Prag giengen, um ihrem Bruder **Jaromir** zu diesem erledigten Bißthume, welches ihm zwar schon von dem Vater **Brzetislaw** zuge-

dacht war, vom **Wratislaw** aber erschweret wurde, zu verhelfen.

Herr **Dobner** führet in seinen hajekischen Jahrbüchern VI. B. ihre Münzen an, welche sie als mährische Regenten gepräget haben. Die Münzen **Konrads** stellen auf der Vorderseite ein Kreuz zwischen zwei kleinen Thürmeln vor, mit der Umschrift † CHORΘDUS. Auf der Aversseite stehet eine höhere Kirche mit einem oben angebrachten Kreuze und mit der Umschrift: S. PE†RUS welches S. Petrus bedeutet, weil das in der Mitte stehende Kreuz den Buchstaben T vertritt. Die zwote Münze hat das nämliche G.präge, nur daß die Buchstaben der Umschrift rückwärts gesetzet sind. Dieses Gepräge zeuget, daß **Konrad** in seinem Fürstenthume Brünn das Münzregale ausgeübt habe, und daß diese Münze auf die Peterskirche zu Brünn, welche auf einem hohen und auf der Münze recht sichtbaren Felsen stehet, auszudeuten sey. **Balbin** de Duc. & Reg. Boh. sagt auch, drß **Konrad** diese Kirche erbauet habe. Die Münze des **Otto** Fürstens von Ollmütz stellet das Haupt des Fürsten vor, mit der Umschrift: OTTO SERVVS DEI, um vielleicht seine Frömmigkeit in Stiftung des Klosters Hradisch, und seine Verdienste um das Bißthum Ollmütz dadurch anzudeuten; der sich auch sonst in dem Stiftungsbriefe schrieb: Otto Dei gratia id, quod est. Auf der zwoten Münze steht der Herzog mit einer Lehensfahne in der Hand, welche sich auch auf der ersten Münze befindet, und vermuthlich die Lehens-

ver-

verbindlichkeit gegen den regierenden Herzog von Böhmen andeuten soll.

Jaromir Bischof zu Prag konnte sich
1071. mit seinem Bruder dem regierenden Herzoge Wratislaw nicht vertragen. Die wechselseitigen Neckereien und Verdrüßlichkeiten nahmen kein Ende; welches eben der kluge Wratislaw vorausgesehen haben mag, und daher seine Erhebung zu dem Prager Bißthume verhindern wollte. Vielleicht hatte ihn auch schon die Erfahrung gelehret, wie lästig ein mächtiger Bischof der Landesregierung sey. Die Insolenz Jaromirs war unerträglich, der sich wider seinen Landesherrn so oft vergriff, und der auch das Bißthum Ollmütz seinem Bruder recht mit Gewalt abtrotzen wollte. Da aber alle seine Ränke nichts halfen, so erfrechte er sich sogar, den frommen Bischof von Ollmütz Johann auf die unanständigste Art mit Schlägen zu mißhandeln. Ein lehrreiches Beispiel eines zu mächtigen Bischofes! der den Landesfürsten zwang, um seinen stützigen Unterthan bändigen zu können, sich an den römischen Stuhl zu verwenden. Wratislaw schickte seine Gesandten mit einer wohlgespickten Börse nach Rom (Non sine grandi pecunia Romam dirigit) welche dem Pabste, um mit ihrer Klage wider den unruhigen Bischof nicht durchzufallen, ein mit 200 Marken parfümirtes Schreiben überreichten. (Offerunt Apostolico litteras cc marcis delibatas.) Wovon in der mährischen Kirchengeschichte ein Mehreres folgen wird.

Man

Man kann also die Ursache leicht errathen, warum gewisse Leute wider die Grundsätze, welche öffentlich in den Schulen gelehret werden, die aber der christlichen Kirche eigen sind, so entsetzlich lärmen; nämlich weil sie die Herrsch- und Geldsucht den Religionsdienern verbieten.

Der hartköpfige **Jaromir** setzte nicht nur seine Widerspenstigkeit gegen den Herzog **Wratislaw** fort, sondern er protestirte sogar wider das Tribunal des römischen Pabstes, und berufte sich auf seinen Metropoliten den Erzbischof von Mainz. **Gregorius** VII. der am wenigsten eine solche Frechheit leiden konnte, schleuderte eine Donnerkeule nach der andern, und schrieb den mährischen Fürsten **Otto** und **Konrad** zu, die er zu Vertheidigung der Ollmützer Kirche, weil sie mit päbstlichen Privilegien befestiget wäre, nachdrücklich ermahnte. (Apostolicis Privilegiis munita.) 1074.

Heinrich der Vierte römische König beschloß die widerspenstigen Sachsen mit Gewalt der Waffen zum Gehorsame zu bringen. Er verlangte von dem Herzoge von Böhmen Hilfsvölker, und **Wratislaw** verband sich auch, ihn zu unterstützen, wofür ihm **Heinrich** die Stadt Meißen nebst dem Gebiete versprach. Nachdem die Sachsen geschlagen waren, rückte **Heinrich** mit **Wratislawen** und einem böhmischen Kriegsheere nach Meißen, bemächtigte sich der Stadt dieses Namens, und übergab die ganze Mark, wozu auch die heutige Oberlaußnitz gehörte, unserm Herzoge 1075.

1076. für die geleisteten Dienste, der auch sonst in
1077. der bekannten und blutigen Spaltung zwischen **Gregorius** VII. und **Heinrich** IV. heinrichisch gesinnet war, und sich an die kaiserliche Parthei mit seinen Böhmen und Mährern eifrig hielt.

Diese Anmerkung ist nothwendig zu machen, weil die unselige Trennung zwischen dem Priesterthume und dem weltlichen Fürstenthume, welche so lang gedauert, und wichtige Folgen nach sich gezogen hatte, auch in unsere Geschichte vielen Einfluß hat, und die Erzehlungen des **Kosmas** darnach beurtheilet werden müssen.

Der fromme Fürst **Otto** von **Ollmütz**
1078. verwandelte das von seinem Vater **Brzetislaw** erbaute Schloß **Hradisch** (Gradicium, böhmisch Hradisko) wo er die aus dem Regenspurgerkloster entführte **Judith** verwahrte, in ein Benediktinerkloster, und führte die Mönche von Brzewnow bei Prag hinein. Der gelehrte Prälat von Raygern Herr **Bonaventura Pitter** hat die Nachrichten davon in seinem Buche, betitelt: *Thesaurus absconditus*, geliefert.

Die hierüber von **Otto** und seinem Bruder **Wratislaw** ausgefertigten Urkunden, wovon die Originalien sich in dem Hradischer Archive befinden, enthalten den Stof zu wichtigen Anmerkungen. Und zwar bei Gründung des Staates von Böhmen und Mähren sind beträchtliche Güter, Grundstücke und Regalien

zur

zur Unterhaltung des regierenden Hauses, und zur Bestreitung der öffentlichen Auslagen vorbehalten worden. Denn damal zahlte man keine Steuern und Gaben, sondern der Fonds, woraus die Staatsbedürfnisse bestritten wurden, waren diese Güter, wozu sie eigentlich bestimmt und gewidmet waren.

Nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes sind Kron- oder Domaingüter unveräusserlich, und können auf keine Art, und unter keiner Verjährung aus dem Bezirke ihrer Bestimmung kommen, indem ihre Veräusserung dem ganzen Staate zur Last fallen, und dafür die allgemeinen Anlagen einem jeden Bürger drücken müssen.

Der unächte Begriff von der Religion bewog den Otto, wie mehr andere Fürsten, daß er einen Theil dieser Güter zur Stiftung des Klosters Hradisch widmete, hiemit selbe wider die Staatsgrundsätze veräusserte. Nebst dem hatte er auch dem Kloster den zehnten Theil von seinem Münzregale zugewendet (de moneta decimus denarius) wodurch die obige Meinung von seinem Münzrechte bestärket wird. In dem Stiftungsbriefe werden verschiedene mährische Kavaliere als Zeugen angeführet, welche Comites genennet werden. Das Wort Comes bedeutete damals jene, welche ein öffentliches Amt bekleidet hatten; denn die Grafen nach deutscher Art sind später, und erst unter dem Kaiser Ferdinand II. in Böhmen und Mähren eingeführt worden.

In der Urkunde Wratislaws wird gesagt, daß Hradisch in der Vorstadt Ollmütz läge (in suburbio Olomucensis civitatis) woraus man auf die damalige Grösse der Stadt Ollmütz schließen kann. Ferner bestättiget Wratislaw diese Stiftung kraft der ihm durch das erbliche Seniorat gebührenden Oberherrschaft. (Per hanc, quam a Deo nobis provectioris ætatis & dignitatis *hereditarie* datam possidemus potestatem.) Diese Stelle bestättiget noch mehr das herzogliche Erbfolgsrecht, und das von Brzetislaw eingeführte Seniorat. Unter den Zeugen befindet sich Swatobor Brunensis, der vermuthlich ein ansehnliches Landesamt verwaltet hatte. Man bemerket überhaupt, daß schon in diesen Jahrhunderten in Mähren die Landesämter der Kämmerer, Kastellanen, Richter und öffentlicher Notarien oder Landschreiber im Gebrauche gewesen sind.

Nachdem Wratislaw die von seinem
1080. Bruder aus dem Kloster Sazawa vertriebenen slavischen Mönche wieder zurückberufen hatte, und für seine Muttersprache sehr eingenommen war, so suchte er bei dem römischen Stuhle die Erlaubniß, den Gottesdienst wieder nach dem vorigen alten Gebrauche einführen zu dürfen. Allein da Wratislaw dem K. Heinrich zu sehr ergeben war, und ihn wider seine Feinde mit böhmischen und mährischen Völkern überall mächtig unterstützte, folglich der Pabst dadurch wider ihn äusserst aufgebracht war, so hat er ihm auch dieses Begehren nicht nur unter verschiedenen kahlen Vorwänden ganz

rund

rund abgeschlagen, sondern ihm auch einen in einem hochgebieterischen Tone abgefaßten Verweis zugeschickt, und damit einen unerträglichen Stolz und Verachtung der fürstlichen Würde an Tag gegeben. Indessen hatte **Wratislaw** ohne Rücksicht auf den päbstlichen Verbot den slavischen Ritus dennoch zu Sazawa eingeführt, welcher sich auch allda und in verschiedenen anderen Orten in Böhmen und Mähren bis auf das Jahr 1097 erhalten hatte, und erst von **Brzetislaw dem Zweiten** vollends abgeschaft worden ist.

Man kann aus dem Fürgange des Pabstes **Gregor** VII. ziemlich klar entnehmen, nach welchen Grundsätzen er gehandelt habe. Hätte nur **Wratislaw** den K. **Heinrich** verlassen, und sich zu der päbstlichen Parthei geschlagen, so wäre die slavische Sprache in dem Kirchendienste gewiß so wie unter dem mährischen Könige **Swatopluk** nicht nur erlaubet, sondern auch belobet und anempfohlen worden. Da er aber bei der kaiserlichen Parthei grössere Vortheile zu verhoffen hatte, und durch das päbstliche harte Schreiben nur noch mehr gereizet war, so ist auch kein Wunder, daß er die scharfen päbstlichen Ermahnungen nicht viel geachtet habe.

Wipprecht Graf von Grätz (Wipertus Comes Croicensis) der ein berühmter Held, und des K. **Heinrich** eifrigster Anhänger und Liebling war, überredete unsern **Wratislaw**, daß er die königliche Krone, welche seine Vorfahrer (in Mähren) schon ehehin 1081.

getragen haben, von dem Kaiser wieder verlangen sollte. Wratislaw ward hiezu so leicht zu bewegen, als die Gelegenheit dazu so bequem vorhanden war.

Denn da Heinrich durch den Tod des Gegenkaisers Rudolph seines Mitbuhlers los geworden ist, und seine Truppen in Italien zu gleicher Zeit einen Sieg erfochten hatten, so beschloß er einen Zug nach Rom zu machen, um den Pabst Gregor, seinen geschwornen Feind, abzusetzen, einen andern an seine Stelle zu erheben, und sich von diesem zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Hiezu brauchte er Geld und Volk. Unser Wratislaw machte sich nach der mit Wipprechten bereits getroffenen Verbindung diese Umstände zu nutzen, trug ihm sowohl das eine, als das andere an, wenn er ihm den Titel ertheilen wollte. Wipprecht war der Unterhändler.

Heinrich willigte in das Begehren Wratislaws um so eher, da er seine Unterstützung bereits genossen hatte, und sie auch noch künftig zu genießen hoffen konnte. Der Herzog machte ihm also der mit Wipprechten getroffenen Verabredung gemäß ein Geschenk von 4000 Marken, dessen Gemahlin der römischen Königin aber von 30 Mark Silbers, und schickte ihm 300 wohlbewaffnete Ritter, nebst einem Haufen von Fußvolk zu dem Römerzuge. Heinrich versprach Wratislawen die königliche Krone, wenn er nach Eroberung der Stadt

Rom

Rom glücklich in Deutschland zurückgekommen seyn würde.

Diese Begebenheit ist in unserer Geschichte darum merkwürdig, weil sie zur Erläuterung der böhmischen Kronsache, nach dem Zeugnisse der Kronik von Pegau, dienen muß, wozu der alte mährische Königstitel die Hauptbewegursache war, um denselben bei einer so günstigen Gelegenheit wieder zu erneuern und zu behaupten.

Die mährischen Fürsten **Otto** und **Konrad** gaben in dem Feldzuge wider die Oesterreicher herrliche Proben ihrer Kriegskunst und Tapferkeit an Tag. Diese Nachbarn waren dem Pabste **Gregor** ergeben, und aus dieser Ursache hörten sie nicht auf, die mährischen Grenzen an der Teya mit Räubereien und Verwüstungen zu beunruhigen. So bald aber Herzog **Wratislaw** mit seinem Volke zu den mährischen Truppen stieß, und den Markgrafen von Oesterreich **Leopold** mit raschem Muthe angriff, litten die Oesterreicher eine so grosse Niederlage, daß kaum ein geringer Uiberrest davon kam. (De tanta multitudine vix residuus fuit, qui cum ipso Marchione aufugit.) K. **Heinrich** übergab zwar das eroberte Oesterreich unserm **Wratislaw** zu einer Belohnung für die geleisteten Dienste; allein das folgende Jahr änderte sich das Glück gänzlich, und Markgraf **Leopold** bekam sein Oesterreich wieder zurück.

1082.

1083.

Die Krönung Wratislaws macht das
1086. Jahr 1086 in unserer Geschichte sehr merkwürdig. Diese Begebenheit ist so interessant, weil sie in Böhmen die erste ist, und mit Mähren in der engsten Verbindung stehet, daß sie näher untersucht und betrachtet zu werden verdienet.

Es ist nothwendig, um auf den wahren Grund der in Böhmen eingeführten königlichen Würde zu kommen, die damaligen Umstände, Anlässe und Triebfedern ein wenig zu entwickeln. Wir wollen sie in vier Punkte fassen und beleuchten.

I. Nach den philosophischen Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechtes ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß ein souvräner Regent das vollkommene Recht und die Befugniß habe, sich selbst einen Titel beizulegen, der ihm immer gefällig ist. Es steht also ganz in seiner Willkühr, ob er sich als Fürst, Herzog, oder König nennen und schreiben will. So waren unsere ersten Regenten **Rastizes**, **Swatopluk** und **Moyemir** Könige.

Es ist aber aus der Geschichte des mittlern Zeitalters bekannt, daß die meisten Regenten in den dunkeln Zeiten ihre eigene Gerechtsame entweder zu wenig, oder gar nicht gekannt, sondern sich nach den damal herrschenden Meinungen, wenn sie auch ungegründet, und noch so albern waren, gerichtet, und sich nach denselben gefüget haben. Bisweil waren

sie

sie nicht in den Umständen, ihre Rechte durchzusetzen und geltend zu machen.

Damal, nämlich in dem eilften Jahrhunderte, war die herrschende Meinung, daß der vom Pabste gekrönte römische Kaiser das Recht habe, weltliche Titeln und Würden zu ertheilen, und Könige zu kreiren, oder solche zu führen, zu gestatten. Dieses bestättiget die Reichsgeschichte, und alle deutsche Publizisten, die man hier in einer zahllosen Reihe anführen könnte.

Unser **Wratislaw**, von dieser herrschenden Meinung gleichfalls hingerissen, glaubte eben auch, daß er die königliche Würde, seiner grossen Macht, seines Ansehens, seiner Hochheit und seiner Rechte ungeachtet, doch nur durch die kaiserliche Authorität erlangen, oder durch dessen Gestattung führen könne.

Hingegen waren die Kaiser in Verleihung des königlichen Titels sehr schwierig, sparsam, und eifersüchtig, um nicht viele grosse Herren zu einer solchen Würde zu erheben, welche den römischen Kaisern gleich die Krone tragen, in dem königlichen Schmucke prangen, den Kaiser vielleicht weniger adoriren, und endlich etwa gar verachten möchten. Denn man glaubte damal ganz ungezweifelt, daß in dem äusserlichen Glanze und Schimmer der Krone alle Macht und Hoheit verschlossen sey, weil man nur nach Sinnen urtheilte. Man hielt auch dafür, daß eine hohe Würde, welche mehrere Häupter besitzen, vieles von ihrem

Glanze

Glanze verliere; worauf die Kaiser sehr eifersüchtig waren, und diese Würde Niemanden ohne grosse, wichtige und dringende Ursache, und nur in ganz besonderen Umständen, verliehen, oder gestattet haben; auch sogar zwischen ihrer kaiserlichen und der königlichen Krone einen merklichen Unterschied wissen wollten. Diesen Unterschied der Kronen hat Herr Dobner in einer gelehrten Abhandlung von Wladislaw dem Zweiten Herzoge von Böhmen nach der ihm eigenen Gründlichkeit untersucht, und den Abhandl. einer Privatgesell. in Böhmen V. B. eingeschaltet. Auch die Päbste nach der durch die falschen Dekretalen des Afterisidors eroberten neuen Hoheit, haben sich durch eigene Titulaturen, durch äusserlichen Schmuck und Pracht von den übrigen Bischöfen unterscheiden wollen.

II. Die Hoheit der römischen Päbste schwung sich so weit, daß sie sich auch des Rechtes, Könige zu ernennen und zu kreiren, anmaßten, und denjenigen für einen König nicht erkennen wollten, der sich nicht eine kostbare Bulle über seinen königlichen Titel und Würde von der römischen Kammer erkaufet hatte. Die Beispiele und Beweise davon sind so häufig und bekannt, daß man überflüssig findet, sie erst anzuführen, und sich nur auf die letzteren Bewegungen, welche die römische Kuria aus Gelegenheit der königlich preußischen Krone erreget hat, beruffen darf. Dieses Vorurtheil steckte sogar auch die Afterpäbste an, und der Afterklemens wollte nicht einmal den Wladislaw von Pohlen, und unsern Wratislaw

tislaw für Könige erkennen, weil sie die Kronen nicht von ihm, sondern von dem Kaiser empfiengen, obschon sie seine Parthei gehalten, und seine Afterwürde unterstützet hatten. Auf den damaligen wahren Pabst **Gregorius VII.** konnte sich unser **Wratislaw**, der dem **K. Heinrich** zu eifrig anhieng, ohnehin keine Rechnung machen, weil

III. Damal unter ihnen ein grosser Zwist und Spaltung, wegen Belohnung der Bischöfe mit dem Stabe und Ringe, alle Gemeinschaft getrennet hatte. Das Unheil und die blutigen Kriege, welche diese Trennung verursachet hatte, sind sowohl aus der Kirchengeschichte, als aus der Reichshistorie zur Genüge bekannt, welche auch den **K. Heinrich** in die Nothwendigkeit versetzet haben, sich um Freunde, Geld und Truppen, wo er nur konnte, zu bewerben; indem viele mächtige Bischöfe von ihm abgefallen sind, und die päbstliche Parthei ergriffen haben.

Der oben erwähnte **Wipprecht von Grätz** war der stärkste Partheihalter des **K. Heinrich**; er war ein berühmter Held seiner Zeiten, ein grosser Feldherr, und ein kluger Staatsmann, der bei Eroberung der Stadt Rom dem Kaiser wider den **Gregor** die wichtigsten Dienste geleistet, und dadurch den Kaiser so sehr eingenommen hatte, daß er ihn seiner besonderen Freundschaft und seines Vertrauens würdigte, und alles auf ihn hielt; welche Umstände unserm **Wratislaw** zur Er-

reichung

reichung seiner Absichten ungemein günstig waren.

IV. Denn **Wipprecht** war **Wratislaws** Eydam, dem er stets in Ohren lag, und riethe, daß er zur Belohnung seiner schon geleisteten Dienste die königliche Krone anverlangen, und dem Kaiser, ad captandam benevolentiam, 4000 Mark Silbers, dessen er bedürftig war, der Kaiserin 30 Pfund, und 300 Ritter unter den Befehlen seines Sohnes **Borziwoy** nach Italien schicken möchte. Welches auch alles geschehen ist, wie wir schon gesehen haben. Die weitere Unterhandlung und Ausführung nahm **Wipprecht** über sich.

Der Hauptgrund, womit **Wipprecht** den **Wratislaw** die königliche Krone zu verlangen, und den Kaiser selbe zu verleihen, überredet hatte, war, weil **Wratislaws** Vorfahren diese Krone schon ehedem getragen haben. Daß **Wipprecht** durch diese Vorfahren den mährischen König **Swatopluk**, unter dessen Hoheit viele Fürsten und Herzoge gestanden sind, verstanden habe, hat Herr **Dobner** mit guten Gründen gezeiget und erwiesen.

Der Unterhändler dieses merkwürdigen Staatsgeschäftes war demnach der mehrbesagte **Wipprecht**, der die Umstände, in welchen sich der Kaiser damal befand, wohl zu benützen, und das Ansuchen des böhmischen **Wratislaws** mit trüftigen Gründen zu bestärken wußte. Worunter dieser der vorzüglichste war, daß, da die Beherrscher des alten **Mährens** ehedem

die

die königliche Krone hatten, in deren Gerechtsame Wratislaw als ein souvräner Fürst von Mähren eingetreten ist, der Kaiser keine neue königliche Würde erst errichten, und gleichsam von neuem erschaffen dürfe, sondern nur die alte, welche durch die mittlerweil erfolgten Unglücksfälle nur geruhet hatte, wieder erneuern würde; worauf Wratislaw als auf ein dem Lande, wovon er ein souvräner Herr war, anklebendes Recht einen gerechten Anspruch hätte.

Zu dem wäre Wratislaw ein unabhängiger und mächtiger Fürst, der Böhmen, Mähren, Meißen, Thüringen, einen Theil Pohlens, und andere Ländereien unter seiner Gewalt hätte, mithin den königlichen Glanz, das Ansehen und die Authorität zu behaupten im Stande wäre. Er vergaß auch nicht, der wichtigsten Verdienste Wratislaws um das kaiserliche Haus, nebst den goldenen und silbernen Argumenten zu erwähnen.

Alle diese Umstände zusammengenommen, waren dem Wratislaw so günstig, daß er endlich zu seinem Ziele kam. Und da Kosmas Mähren bis auf diese Zeiten noch öfters ein Königreich nennet, welches dem Wipprecht eben nicht unbekannt war, so läßt sich eine Muthmassung daraus schöpfen, daß, obschon das grosse Mähren zerstöret war, das überbliebene Mutterland dennoch die alte königliche Benennung, obwohl fast nur im Schatten, beibehalten habe, und in dieser Rücksicht wieder in der Person des Wratislaws erneuert worden ist, und gleichsam aufgelebet habe; man

also

also immer sagen könne, daß die königliche Würde, welche die pohlischen Fürsten Boleslaw Chobry und Misieko, so lang Mähren in ihren Händen war, gleichfalls geführet hatten, aus Mähren nach Böhmen übertragen worden sey.

Der oft gerühmte Herr **Dobner** erzehlet in seinen hajekischen Jahrbüchern auf das Jahr 1041 aus guten Quellen, daß der Prager Bischof **Severus** bei dem päbstlichen Stuhle um das erzbischöfliche Pallium aus diesem Grunde angehalten habe, weil das mährische Bißthum, womit vorhin das Jus Pallii verknüpfet war, nun unter seiner geistlichen Bothmässigkeit stünde. Denn (so argumentirt **Severus**) wenn der Bischof von Passau deswegen das Pallium erhalten hat, weil er die geistlichen Rechte über das grosse mährische Reich gehabt hatte, so müßte auch ihm (**Severus**) das nämliche Recht um so mehr gebühren, weil er durch Vereinigung des mährischen Kirchensprengels in alle Rechte der Erzbischöfe von Mähren succediret wäre. Herr **Dobner** setzet weiter hinzu, der Bischof **Severus** möge gemerket haben, daß die Abtheilung und Absönderung des mährischen Bißthumes im Werke sey, die auch hernach zu Stande kam; welcher Trennung er durch Erlangung des erzbischöflichen Pallium vorzukommen, und solches für das wirksamste Mittel dieselbe zu verhindern, geglaubt hätte.

Aus eben dem nämlichen Grunde mag auch unser **Wratislaw** ebenfalls die königliche

Krone

Krone anverlangt haben, weil er nämlich in dem souvränen Besitze der Landschaft Mähren, samt der ihr anklebenden Kronprätension war, und selbe nicht minder für ein tüchtiges Staatsmittel hielt, Mähren an sein neues Königreich Böhmen desto fester zu knüpfen, um dadurch alle etwa künftige Trennungen zu verhüten, und sich des Landes auf ewige Zeiten zu versichern.

In dieser Absicht suchte er seine Brüder, die mährischen Fürsten **Otto** und **Konrad**, welche vielleicht das Geschäft hätten erschweren, oder gar hintertreiben können, zu gewinnen; er lebte mit ihnen in der beßten Freundschaft und Einigkeit. Und um auch den **Jaromir** auf seine Seite zu bringen, hob er den langwierigen Zwist wegen der Ollmützer Diözes auf, und ließ nach dessen eifrigem Verlangen das Ollmützer Bißthum dem Prägerischen einverleiben; ja er beförderte diese Einverleibung selbst. So bald er aber die Krone auf dem Haupte gehabt hatte, fieng er bald wieder an, den **Jaromir** mit Ernennung eines neuen Bischofes von Ollmütz zu necken; er nahm den Kindern des immittelst verstorbenen **Otto** ihre väterliche Erbschaft weg, und belagerte den andern Bruder **Konrad** zu Brünn, mit dem ernstlichen Vorhaben, ihm seine **königliche Majestät** recht nachdrucksam empfinden zu lassen. Honores mutant mores.

Die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens, und die Ertheilung der königlichen Würde geschah im Jahre 1086 auf dem Reichstage

Wratislaw wird K.

tage zu Mainz, in Gegenwart vieler dabei versammelten Reichsfürsten und Prälaten, wo der Kaiser unserm **Wratislaw** eine königliche Krone (circulus regalis) mit seiner eigenen Hand aufgesetzt hatte. Dieser Krönung wohnte auch **Konrad** von Brünn bei; **Otto** von Ollmütz aber lag krank zu Hause.

Kosmas, der damal lebte, und zu Mainz selbst zugegen war, beschreibet diese so merkwürdige Begebenheit mit diesen ganz kurzen Worten: „Auf diesem Reichskonvente „hat der Kaiser mit Bewilligung aller Ma„gnaten, Herzogen, Markgrafen, Land„vögten und Bischöfe den böhmischen Herzog „**Wratislaw** über Böhmen und Pohlen ge„setzt, ihm eine königliche Krone mit seiner „eigenen Hand auf das Haupt gesetzt, und „befohlen, daß ihn der Erzbischof von Trier „**Engelbert** in seiner Hauptstadt Prag zum „Könige salben und krönen solle.“

Schade, daß **Kosmas**, der sonst in Erzehlung unbedeutender Dinge öfters so wortreich ist, diese merkwürdige und epochmässige Begebenheit so kurz, und gleichsam nur im Vorbeigehen, mitgenommen habe, womit die Geschichte besser aufgekläret, und manche überflüssige Disputen und Streitigkeiten hätten ersparet werden können. Allein man bemerket, daß **Kosmas** dem **Jaromir** eisenfest angehangen, und daher dem **Wratislaw** und den Mährern nicht hold gewesen sey, und aus dieser Ursache eben nicht alles gesagt habe, was

er

er gewußt hatte, ja bisweil nicht einmal recht hat sagen wollen.

Auf diesem nämlichen Reichstage drang der Bischof von Prag **Jaromir** mit vollem Ernste darauf, damit so, wie die königliche Würde aus Mähren nach Böhmen ist übertragen worden, auch das mährische Bißthum mit jenem zu Prag vereiniget wurde. Die Umstände waren damal für den **Jaromir** gleichfalls sehr günstig, die er auch nicht unbenützt lassen wollte. Hier ist **Kosmas** weitläuftiger, und fand gleich Feder genug, so bald es um Beschreibung seiner Sakristeisachen zu thun war.

Wratislaw, dem die königliche Krone so sehr in die Augen stach, begünstigte nicht nur die Absichten seines Bruders **Jaromir**, sondern er beförderte sie auch auf dem Reichstage, und bat den Kaiser selbst darum, aber vielleicht nur auf den Schein, um seinen Bruder äusserlich zu gratifiziren. **Kosmas**, der die Sache **Jaromirs** immer mit schönen Farben schildert, beschreibt diese Verschlingung des mährischen Bißthumes zum Vortheile seines Gönners weitläuftiger, als die königliche Krönung, und führet das kaiserliche Diplom über diese Vereinigung der beiden Bißthümer nach seinem ganzen Inhalte an, und betheuert, daß er den Kaiser sein Monogram über diese Urkunde aufzudrucken selbst gesehen habe. Man wird aber in der mährischen Kirchengeschichte sehen, wie viele Unrichtigkeiten er dabei begangen habe.

Da unser Kosmas in Beschreibung dieser so wichtigen Begebenheit so sparsam und zurückhaltend ist, so will ich die zu dessen Beleuchtung dienlichen Umstände aus dem Chronico Pegaviensi, welches ein Mönch dieses vom **Wipprecht** gestifteten Klosters verfasset hat, hier nachtragen. Diese Kronik hat **Christoph Gottfried Hoffmann** in Script. rer. Lusat. abdrucken lassen, und verdienet historische Glaubwürdigkeit, weil der Verfasser aus richtigen Quellen geschöpfet hat, und sich in der Vorrede auf solche Zeugen, welche die Sache gehöret, selbst gesehen, und dabei gewesen sind, auch zu seiner Zeit noch gelebet haben, beruffet. (Sicut veridica eorum relatione comperimus, tum qui ab aliis audierunt, tum qui viderunt, & interfuerunt, quorum plerosque superstites vidimus.)

Dieser Mönch schildert daselbst den **Wipprecht** als einen der größten Helden, und klügsten und erfahrensten Staatsmänner seiner Zeiten, dem zugleich die alten Begebenheiten der slavischen Nation bekannt waren, der nach verschiedenen ihm aufgefallenen Schicksalen sich nach Böhmen zu dem Herzoge **Wratislaw** begeben, und allda wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften sich die Hochachtung und das Vertrauen sowohl des Herzoges, als der Grossen des Reiches erworben hatte. (A quo honorifice susceptus, & ob totius probitatis & industriæ nitorem cunctis acceptus facilem familiaritatis aditum tam penes ipsum Ducem, quam apud omnes illius Optima-

timates emeruit.) In dem zweiten und dritten Kapitel berichtet der erwähnte Mönch, daß, als **Wipprecht** bei dem böhmischen Hofe die vergangenen und gegenwärtigen Staatsumstände zusammengehalten, und in eine reife Uiberlegung genommen hatte, er unter andern den Herzog folgendergestalt angeredet habe: « Ich kann mich nicht genug verwundern, wie du, als ein so grosser und mächtiger Fürst, **den Verlust und die Entziehung des königlichen Namens und Ansehens** so gleichgiltig ertragen kannst. Welches daraus zu sehen ist, indem Grafen und andere mächtige und ansehnliche Herren, welche deinen Vorfahren unterworfen gewesen sind, deine Oberherrschaft nicht anerkennen wollen. Wie dieses ungereimt und unanständig ist, will ich dir nun zeigen. Ich erinnere mich, daß einer deiner Vorfahren **Bougo** (Swatopluk) genennet wird, welchem nicht nur Grafen und andere von Adel, und reiche Herren, sondern auch Herzoge und Markgrafen Kriegsdienste geleistet haben. Als dieser **den königlichen Namen und Ansehen** an sich brachte, hatte er sein Reich bis in die Provinz der Soraben (zu Zeiten des slavischen Bundes unter dem Könige **Swatopluk**) ausgebreitet, und sich über andere auch mächtige Fürsten (wie oben in der I. Epoche) vorzüglich erhoben. Solchemnach, wenn du die verlorne königliche Würde wieder herzustellen verlangest, betrachte die bequeme Zeit; denn die Verwirrung des deutschen Reiches wird eine nützliche und wirksame Gelegenheit dazu geben. Ich werde dieses Geschäft nach allen

meinen Kräften mit Rath und That unterstützen. »

Nebst andern wichtigen Erinnerungen gab er auch dem Herzoge alle zu Erreichung dieser Absichten dienliche Mittel an die Hand, welche der Herzog gern begnehmigte.

Diesen gefaßten Schluß auszuführen, und die dazu bequeme Gelegenheit zu benützen, gieng **Wipprecht** zu dem Kaiser, und trug ihm seine Kriegsdienste an, doch mit der Bedingniß, einer dem Verdienste angemessenen Belohnung, wenn er für einen guten und nützlichen General erkennet werden sollte. Der Kaiser sowohl als die Reichsfürsten nahmen diesen Antrag gern an. **Wipprecht** gewann dadurch die allgemeine Gunst und Gewogenheit; er glaubte daher, daß es die erwünschte Zeit sey, die Ursache seiner Ankunft zu eröffnen; er trug also weiter vor, wienach er zum Vortheile des deutschen Reiches noch mehr zu thun bereit wäre, wenn der Kaiser und die Reichsfürsten seinem Rathe ihren Beifall geben wollten. Und sobald ihn der Kaiser dessen vollkommen versichert hatte, trug er sein Hauptabsehen in Folgenden vor: **Es wird der kaiserlichen Würde nicht nur nichts entgehen**, sondern vielmehr noch vortheilhaft seyn, wenn der Herzog von Böhmen **Wratislaw** zum Könige gekrönet würde, welcher den kaiserlichen Schatz um 4000 Marken bereichern, und seinen Sohn mit 300 Rittern zu dem beschlossenen Römerzuge abschicken wird. Welches der Kaiser auch nach Vollendung des Römerzuges

merzuges zu erfüllen versprach, und das Versprechen mit der Bürgschaft seiner Reichsfürsten befestigte.

Wipprecht eilte mit dieser Nachricht nach Böhmen, und bewirkte, daß **Wratislaw** dem Kaiser die angelobten 4000 Mark und der Kaiserin 30 Pfund überschickte, und seinen Sohn **Borziwoy** mit 300 Rittern nach Italien ausrüstete.

Da **Wipprecht** den Kaiser bei seiner Unterhandlung überzeugte, daß durch die Erhebung des Herzogs von Böhmen zur königlichen Würde dem kaiserlichen Glanz und Ansehen gar nichts entgehet, so kann man nichts anders schließen, als daß er zu seinem Hauptargumente (obschon es der Monachus Pegaviensis nicht ausdrücklich erwähnet) die alte mährische Krone, welche gleich in allem Anfange der Hauptstoff dieses Geschäftes war, genommen habe. Die alten Schriftsteller, welche meistens Geistliche waren, haben in politischen Begebenheiten alles so genau nicht angemerket, in Klostersachen, und Kirchen, und Stiftungsangelegenheiten waren sie schon fleißiger, weil dieß ihr Hauptstoff und ihre Absicht war.

Die übrigen Umstände, welche der Mönch von Pegau von der wirklichen Krönung anführet, stimmen zwar mit dem Kosmas nicht überein, sie gehören aber zu der Hauptsache nicht, welche deswegen an ihrem historischen Werthe nichts verlieret.

Da das Chronicon Pegavienſe in ſehr wenige Hände kömmt, ſo will ich die zu unſerm Gegenſtande gehörige Stelle meinen Landesleuten zu gefallen ganz herſetzen: Poſt aliquod tempus, ſicut ipſe (Vipertus) cunctis (Bohemis) quis aut quantus eſſet, innotuerat, ita cum erga alios *cuncta ſagaciter perpendendo* crebrius animadvertiſſet, inter alia cum Duce (Wratislao) colloquia: Mirari ſatis, inquit, non poſſe me fateor, quod tantus vir tanti nominis ac poteſtatis, æquanimiter feras *Detrimentum & abjectionem regii Nominis & authoritatis.* Quod in hoc ſatis apparet, quia Comites & Ingenui magna poteſtate & honore præditi, *anteceſſoribus tuis ſub jurejurando fidem & hominium ſervantes*, tuo recuſant dominio ſubjici. Hoc quam indecens, & incongruum ſit, aperiam.

Memini *quemdam Anteceſſorum tuorum Bougonem* (Swatopluc) dici: *cujus Principatui non dicam Comites, aliosque nobilitate opibusque pollentes, imo Duces ac Marchiones militabant.* Is adeptus *Dominium, nomenque regium*, in provinciam forte Seringorum (Sirbiorum) ſuum dilataxerat Imperium, aliisque Principibus æque potentibus famoſior claruit. Quare *ſi regii nominis detrimentum recuperare deſideres*, conſidera jam opportunum tempus adeſſe, turbataque reſpublica (Germaniæ) utilem & efficacem dabit occaſionem. Ego quoque, quoad potero, ſicut conſilio, ita præſto ſum auxilio.

Hæc

Hæc & alia proſecutus, quæ arbitraretur utilia, patefecit, eique Dux in omnibus obtemperaturum ſe ſpopondit. Ea tempeſtate guerra vel diſſenſio maxima eſt exorta inter Regem Henricum &c.

Vigbertus igitur conſumandi, quod animo gerebat, negocii tempus fore ratus opportunum, Imperatorem paucis ſuorum aſſumptis adiit, ſeque cum ipſo in ultionem hoſtium reipublicæ cum ſexaginta ſuorum militum & eorum apparatu bellico, ſuis etiam ſtipendiis militantibus proſecuturum ſpondet, ea tamen conditione, ut ſi regia magnificentia cæterique primates eum reipublicæ probaſſent neceſſarium, ejus munificentia omne reſtitueret ei damnum in orientali plaga nuper allatum, & remuneraret obſequium.

Gratanter hæc Principes & ipſe Imperator accepit. Ad hæc ille, nactus omnium benevolentiam, fauſtumque tempus arbitratus, ut aperiret, *propter quod venerat*, non hæc tantum ſe pro reipublicæ emolumentis, imo potiora, ſi Imperator ac Principes ejus conſiliis aſſentirent acturum allegabat. Cui cum absque cunctatione ſuum aſſenſum ſe præbiturum Imperator fateretur, ille intulit: *Nil Imperiali dignitati penitus officere*, imo prodeſſe, ſi Bojemiæ Ducem Wratislaum in Regem pateretur ac juberetur coronari, & ille 4000 talentorum gazis regiis appenderet. Inſuper & filium ſuum cum trecentis in ex-

peditionem italicam cum ipſo deſtinaret.

Imperator autem cum jam de perturbatione ſtatus reipublicæ mente fluctuaret, & hos declinare, & illos impetere deliberaret: Vigbertus dato ſacramento peragendæ cum ſexaginta militibus expeditionis, regiæ ſponſionis omnes Principes fidejuſſores accipit, ut, ſi dictis facta compenſaret, tum pro eo, quod ultro & voluntarie ſibi debitum fecerat tanti laboris obſequium, tum ob fidelitatis, quam verbotenus prætendebat meritum, dignam eum omnimodis, & ut Imperialem decet magnificentiam, *dignitatum* & beneficiorum ab eo recompenſationem accepturum.

Cum hac pollicitatione a Rege & a Principibus cum ſalutationis officio dimiſſus, deinde ad Wratislaum in Bojemiam reverſus, quæ pro *recuperatione dignitatum & nominis* peregerit, intimavit, utque 4000 marcarum argenti transmitteret Imperatori, & 30 libras Imperatrici, inſuper & filium Borwi (Borcziwoy) cum 300 milit ibu in Italiam deſtinaret, luculenta ratione perſuaſit.

Alles, was bisher von den Unterhandlungen Wipprechts geſagt worden iſt, hat *Chriſtophorus Manlius* in ſeinem Commentario Rerum Luſat. erläutert, und in ein helleres Licht geſetzt, wodurch dieſe Nachrichten ihre Glaubwürdigkeit deſto mehr erreichen.

Alle

Alle ältere Geschichtschreiber, welche aus richtigen Quellen geschöpfet haben mögen, stimmen in der Hauptsache überein, nämlich daß die königliche Krone aus Mähren nach Böhmen übertragen worden sey; welchen man auch eine historische Glaubwürdigkeit ohne genugsame Ursache nicht absprechen kann; indem damal noch viele Urkunden und ächte Quellen existiret haben, deren viele hernach durch die hussitischen Verheerungen, dann durch die unselige Religion, und durch die darauf gefolgten schwedische Plünderungen, und durch die Ausleerungen ganzer Bibliotheken und Archiven zu Grunde gegangen sind.

Dalemil Messeczickzky, der um das Jahr 1309 schrieb, sagt in des Herrn **Dobner** hajekischen Jahrbüchern: Hoc jam loco in *Moravorum annales* cogor divertere, quo rectius ad propositum perveniam quo pacto item *recesserit ex Moravia corona* dicere, & qua ratione *ad Bohemiam sit devoluta*. Es hat also zu **Dalemils** Zeiten, und auch vor seiner Niemand in Böhmen gezweifelt, daß die mährische königliche Krone nach Böhmen übertragen worden sey. Diese Begebenheit war auch zu **Dalemils** Zeiten noch nicht so sehr alt, daß er davon nicht sichere und verläßliche Data hätte aufbringen können.

Pulkawa, der nicht lange darauf seine Kronik herausgab, und gute Quellen noch bei Handen hatte, stimmet gleichfalls in der Hauptsache überein. *Paulus Langius* in Chronico Ziticensi, *Æneas Sylvius*, **Wenzl Hajek**

jek von Libozan, Johann Dubrav Bischof von Ollmütz, und alle spätere Schriftsteller, bestättigen die Uibertragung der alten mährischen Krone nach Böhmen einmüthig. **Melch. Goldast**, und **Johann Schmink** in den Noten zu dem Buche Commentar. de Regno Boh. L. III. c. 10. führen eine lange Reihe fremder und einheimischer Geschichtschreiber an, welche auch diese Meinung behaupten, die sie aus glaubwürdigen Monumenten des Alterthumes geschöpfet haben mögen.

Schurzfleisch ziehet zwar diese ganze Krönungsbegebenheit unsers **Wratislaws** in Zweifel; es hat aber gedachter **Schmink** seine Skrupel nicht nur an dem angeführten Orte gründlich aufgelöset, sondern auch diese Thatsache mit triftigen Argumenten bestärket.

Adam Fried. Glafey untersucht in seiner **pragm. Gesch. der Krone Böhmens** die Frage: **Ob die heutige böhmische Königswürde die alte mährische, oder eine besondere sey?** Und glaubt, a daß dieser böhmische königliche Titel von dem heil. **Wenzel**, und seinem Bruder **Boleslaw**, welche schon damal Könige gewesen wären, abstamme, und es auch für die Böhmen verkleinerlich wäre, wenn sie eine Dignität von einem von ihnen überwundenen Volke, dergleichen die Mährer sind, entborgen sollten, da sie solche selbst zuvor gehabt hätten.

Diese

Diese Gründe sind aber nicht stark genug, die Meinung Glaseys geltend zu machen, da in der vorigen Epoche genugsam ist gezeiget worden, wie unerweislich es sey, daß der heil. Wenzel jemal eine königliche Krone getragen haben soll; und von seinem Bruder Boleslaw hat Herr Dobner in seinen hajekischen Jahrbüchern das Nämliche standhaft bewiesen. Daß übrigens die Mährer ein von den Böhmen überwundenes Volk seyn sollten, widerspricht die Geschichte, wie wir schon oben gezeiget haben. Und gesetzt, wenn auch diese Angabe Glaseys wahr wäre, so ist nicht abzusehen, was für eine Verkleinerung daraus für die Böhmen fließen sollte; indem historische Beispiele genug vorhanden sind, daß siegreiche Nationen die Würde des von ihnen überwundenen Volkes angenommen, und sogar auch nicht selten die blutigsten Kriege darum geführet haben.

Glasey zieht diesen Gegenstand in den Präzedenzstreit zwischen Ungarn und Böhmen, der aber dahin gar nicht gehöret, weil unter den souvränen Königen, nach dem natürlichen Völkerrechte, gar kein Rang Statt findet, und die gegenwärtige Rangordnung der europäischen Nationen blos von der willkührlichen Observanz, ex moribus, abhanget.

So probhältig diese Uibertragung der mährischen Krone nach Böhmen erwiesen zu seyn scheint, so sind doch einige Gelehrte einer widrigen Meinung, welche die Haupt- und Grundursache dieser Begebenheit widersprechen und

und sie nur ein blosses Vorurtheil nennen; weil Erstens diese königliche Würde dem Wratislaw nicht umsonst, sondern vielmehr gegen eine ansehnliche Summe Geldes, und gegen andere für ihn vortheilhafte Begingnisse, dann Zweitens blos seiner persönlichen Verdienste wegen verliehen worden wäre, daher selbe eben auch nur persönlich gewesen sey, und mit ihm wieder aufgehöret hätte; besonders aber, weil Drittens Kosmas, welcher doch der kaiserlichen eigenhändigen Krönung des Wratislaws beigewohnet hat, davon nichts mit einer Silbe erwähnet.

Man wird versuchen, ob sich die entgegen gesetzten Zweifeln aus der Geschichte und aus dem Zusammenhange der damaligen Umstände nicht beheben lassen. Und zwar, was den ersten Entwurf belanget, hat es seine gute Richtigkeit, daß Wratislaw zur Erleichterung und Beschleunigung seiner Unterhandlungen Geld gegeben habe. Daß aber das Geld kein Hauptbeweggrund, sondern nur eine Nebenhilfe, und ein nur beförderliches Hilfsmittel, den Hauptgrundsatz geltend zu machen, gewesen sey, scheint daraus ersichtlich zu seyn, weil der Kaiser die königliche Krone nicht feilgeboten, sondern nur gestattet habe, die ehemalige alte Krone wieder zu erneuern, und die vorige glänzende Würde wirksam zu machen. Er verband sich gleichsam, daß er dem Wratislaw im Gebrauche des königlichen Titels nichts im Wege legen wolle; zu dessen Bestätigung er ihm die Krone auf einem öffent-

öffentlichen Reichstage selbst aufgesetzt hatte. Hätte der Kaiser um die königlichen Kronen lizitiren wollen, so ist kein Zweifel, daß er ungeheuere Summen, die er zu seinen geldsplitterigen Feldzügen brauchte, und die das Geschenk **Wratislaws** ungemein weit überstiegen hätten, dafür gesammelt haben würde. Allein dieß ließ weder die kaiserliche Hoheit, noch das Ansehen des deutschen Reiches und der Reichsfürsten zu, welche nach den damal herrschenden Prinzipien dafür hielten, daß das Ansehen der kaiserlichen Würde und des deutschen Reiches dadurch, wenn viele Fürsten Europens gleichfalls die Krone trügen, vieles von seinem Glanze verlieren müßte.

Dem staatsklugen **Wipprecht** waren die deutschen Maximen nicht unbekannt; weswegen er den Hauptsatz seiner Unterhandlung zur Grundlage gelegt, und den Kaiser überzeuget hatte, daß da er keine neue Krone erst aufrichten, sondern nur der alten ihren Fortgang lassen würde, dadurch seinem kaiserlichen Glanze und Ansehen nichts im mindesten entgehet. Er wußte auch, wie viel die Reichsfürsten dabei zu sagen hätten; darum versicherte er sich nicht minder ihrer Einwilligung, welche sie auch auf dem Reichstage nach Bestättigung des **Kosmas** dazu gegeben haben. Es war demnach der Gelderlag keine Causa principalis, sondern nur ein Mittel, wie die übrigen damaligen Umstände, um die Hauptursache zu befördern, und einigermassen zu unterstützen.

Ich

Ich mag nicht untersuchen, ob der Kaiser, wenn er nicht in so beklemmten Umständen gewesen wäre, dem Wratislaw aus dem Hauptbewegrunde, weil seine Vorfahren in Mähren Könige gewesen sind, die Krone verliehen hätte? Vielleicht nein. Man muß aber auch wohl erwägen, daß sich öfters auch die gerechteste und bestgegründete Staatssache ohne Begünstigung vortheilhafter Umstände entweder sehr schwer, oder gar nicht behaupten und durchsetzen läßt. Wenigstens kann uns die tägliche Erfahrniß in Privatangelegenheiten davon überzeugen. Für den Wratislaw war also der Gelderlag ein beförderlicher Umstand; welcher aber für einen andern, dessen Hauptgründe nicht die nämliche Beschaffenheit gehabt hätten, wenig oder gar nichts gewirket haben würde.

Auf den zweiten Einwurf zu kommen, gehören die persönlichen Verdienste unsers Wratislaws, welche zwar durch die damaligen Umstände einen guten Werth erhielten, so wenig zu dem Hauptgrunde, als der baare Gelderlag. Dieser Grund war nicht blos mit der Person Wratislaws, sondern mit seiner souvränen Macht von Mähren verknüpfet. Die Krone eines Königes, zeigt nicht nur das höchste Oberamt, sondern auch die höchste Würde im Staate an, welche mit der Person nicht erlischt. Es werden erhabene Männer mit fürstlichen, gräflichen und adelichen Würden, ihrer persönlichen Verdienste wegen beehret, welche aber nicht persönlich sind, weder mit ihnen erlöschen, sondern auf ihre rechtmässige Nach-

folger

folger fortgeerbet werden. Und warum soll eine königliche Würde an der Erblichkeit schlechter seyn, als eine geringere?

Wenn dieser Einwurf gültig seyn sollte, so müßte man auch zulassen, daß sich Wratislaw seine Verdienste mit dem böhmischen Gelde und Volke erworben habe, weil sonst dem Kaiser mit seiner einzelnen Person wenig geholfen seyn würde; und auf solche Art müßte das Verdienst auch auf die Nation einen Bezug haben, und sie gleichfalls an der Belohnung ihren Antheil nehmen lassen. Und die dem Kaiser versprochenen, und hernach zu dem Römerzuge unter Anführung des Prinzen Borziwoy zugeschickten 300 Bewaffnete können das besondere Verdienst eben auch nicht ausmachen, weil die böhmischen Regenten nach den alten Bindnissen ohnehin dazu verbunden waren, und Wratislaws Vorfahren sowohl als seine Nachfolger diese Pflicht erfüllen mußten.

Daß aber Wratislaws Nachfolger die Krone nicht getragen haben, ist nicht die Ursache, weil sie persönlich war, sondern weil sich so gewaltige Hindernisse in den Weg gelegt haben, daß man auf die Krone nicht einmal denken konnte. Herr Dobner hat einen gleichen Einwurf, den ihm Herr Pubitschka gemacht hatte, mit guten Gründen in seiner Abhandlung von der Krone Wladislaws II. und in seinen hajekischen Jahrbüchern auf das Jahr 1173 widerlegt, welche sich hier anwenden lassen. Denn es ist eine andere Sache,

ein

ein Recht zur Krone haben, eine andere, dieses Recht ausführen, und die Krone wirklich behaupten; Viele haben, und hatten das Recht zur Krone gehabt, und sind dennoch keine Könige, noch jemal Könige geworden. Hätten die innerlichen Unruhen, und besonders die Mißhelligkeiten zwischen den böhmischen Prinzen von herzoglichem Geblüte, nach dem Tode **Wratislaws** nicht Böhmen zu einer Schaubühne der blutigsten Kriege gemacht, und sich die günstigen Umstände nicht geändert, so würde auch der königliche Titel sonder Zweifel fortgesetzt worden seyn. Die Landesstände Böhmens waren auch jederzeit der königlichen Würde abhold, und verabscheueten die allzugebieterische Art der Könige, und die grösseren Auflagen für seinen Hofstaat und für seine Feldzüge. Die römischen Päbste, welche sich die Kronvergebungen zueigneten, unterließen auch nicht, die nachfolgenden Regenten, welche ihre königliche Würde nicht zu Rom theuer bezahlet hatten, ihre Rache nachdrücklich empfinden zu lassen, und sie des wirklichen Besitzes zu berauben. Diese und noch mehr andere sind die wahren Ursachen, warum die Thronfolger **Wratislaws** den königlichen Titel nicht geführet haben.

Belangend den dritten Zweifel, sind vielleicht die Beweggründe, kraft welcher dem **Wratislaw** die königliche Würde verliehen wurde, auf dem Reichstage gar nicht in Vortrag gekommen, weil das ganze Geschäft schon vorher mit dem Kaiser und den Reichsfürsten vollständig abgehandelt, durch den Markgrafen **Wipprecht** ins Reine gebracht, und auf dem

Kon-

Konvente nur exequiret worden ist. Auf solche Art waren die Bewegursachen dem Kosmas unbekannt, deren er auch nicht eine einzige anführet; da doch eine so seltsame, wichtige und merkwürdige Handlung niemal sine ratione sufficiente vorgegangen seyn würde. Hatte aber **Kosmas** die Ursache gewußt und verschwiegen, so kann deswegen das Chronicon Pegaviense um so weniger seine Glaubwürdigkeit verlieren, je offenbarer die Partheilichkeit des **Kosmas** wider den König **Wratislaw** und die Mährer hervorleuchtet, wie es auch Herr **Dobner** an mehreren Orten anzeiget.

Man wird mir diese etwas längere Ausführung zu gut halten. Der Stof schien der Mühe werth zu seyn; der Leser wird es vielleicht selbst erkennen, und dabei nichts verlieren. Also wieder in das Geleise der fortgehenden Geschichte.

Kurz vor der Krönung unsers **Wratislaws** starb **Otto** Fürst von Ollmütz, und hinterließ zween Söhne: **Swatopluk** und **Otik**, oder **Otto der jüngere**, welche das väterliche Fürstenthum nach der Leitung **Konrads** ihres Oheims getheilet haben, aber von ihrem neugekrönten Herrn Vetter bald vertrieben wurden, der sich gegen die Mönche zu Opatowitz in Böhmen weit freundlicher bezeigte, und ihnen nach dem Beispiele seiner Vorfahren in dem Stiftungsbriefe verschiedene Ortschaften und Einkünfte in Mähren anwieß; Otto Fürst v. Olmütz starb.

woraus abermal die blühende Bevölkerung dieses Landes erhellet.

1088. **Wratislaw** scheint mit Uiberkommung der königlichen Würde entweder seine Denkungsart geändert, oder sich vorher verstellet, und nun die Larve abgezogen zu haben. Er behandelte seine Neffen, den **Swatopluk** und **Otik** von Ollmütz, feindselig, da er ihnen ihr väterliches Erbtheil entzog. Nun fieng er auch an, seinem Bruder **Jaromir** wehe zu thun, da er einen neuen Bischof zu Ollmütz einsetzte. Auch seinen Hang an den Kaiser **Heinrich** und den Afterpabst **Klemens** verwandelte er in einen Kaltsinn, und schlug sich auf die Seite des neuerwählten Pabstes **Urban**, mit dessen Abgesandten er bei Einweihung der wissehrader Kirche geistliche Festins gab. Hätte nur auch **Heinrich** eine solche Stiftung gemacht, so würde er sich damit gewiß die römischen Verdrüßlichkeiten vom Halse geschaffet haben.

1091. Der durch die königliche Krone gewissermassen aufgeblasene Geist **Wratislaws** ließ auch den friedfertigen **Konrad** von Brünn nicht in Ruhe; und die Ursache der zwischen diesen zween Brüdern ausgebrochenen Feindseligkeit gereichet dem **Wratislaw** nicht sehr zur Ehre. Denn er vertrieb, wie gesagt, die Söhne des **Otto** seines Bruders, **Swatopluk** und **Otto** mit dem Beinamen **Swarze**, aus ihrem Erbtheile, und gab Ollmütz seinem eigenen Sohne **Boleslaw**, der aber bald verstarb. Dieses brachte den **Wratislaw** in Zorn; er gieng

mit einem Kriegsheere vor Brünn, und belagerte die Stadt, um Konraden zu bestrafen.

Während dieser Belagerung gerieth der König mit seinem Sohne Brzetislaw in Uneinigkeit, wozu sein Feldherr Zdierad, weil er den Prinzen ausgespottet hatte, Gelegenheit gab. Dieser glaubte die Beleidigung nicht anders, als durch Ermordung des Spötters, rächen zu können. Konrad rieth auch in Geheim dazu, weil ihm nicht unbekannt war, daß die Vertreibung der ollmützer Prinzen, und die Belagerung der Stadt Brünn das Werk des Zdierad sey, welcher den König als sein größter Liebling dazu beredet hatte. Der Zwist unter dem Vater und Sohne wurde von den böhmischen Herren fleißig unterhalten, indem sie dem Wratislaw und seiner königlichen Krone abhold waren.

Als die belagerte Stadt auf dem Punkte war, mit Sturm erobert zu werden, kam Konrads Gemahlin, die weise Walburgis (una mulierum de numero prudentum) ohne Wissen ihres Gemahls in das königliche Lager an. Sie hielt eine so bewegliche Rede an den König ihren Schwager, daß er dadurch gerührt, nicht nur sogleich die Belagerung aufhob, sondern sich auch mit Konraden aussöhnte, und die vorige Freundschaft unter brüderlichen Umarmungen erneuerte. Konrad und Walburgis besänftigten auch den Zorn des Königs wider seinen Sohn Brzetislaw, welcher aber aus Anstiftung der unzufriedenen Böhmen dem Vater nicht sehr trauen wollte.

Die wunderkräftige Rede, und die reizenden Gebährden der mährischen Esther Walburgis hat Kosmas in seinen Jahrbüchern aufgezeichnet und weiter angemerket, daß Wratislaw aus Rache gegen seinen widerspenstigen Sohn die böhmischen Stände versammelt, und die Thronfolge dem Konrad versichert, folglich Brzetislawen gleichsam vom Throne ausgeschlossen hätte. Allein da es dem Kosmas nicht unbekannt hat seyn können, daß dem Konrad, als dem ältesten von der herzoglichen Familie, die Thronfolge nach dem eingeführten Seniorate ohnehin gebühret habe, so leuchtet hier seine Abneigung gegen den Wratislaw, dessen Handlungen, wenn sie noch so klug und gerecht waren, er doch immer auf die schlimme Seite ausleget, desto deutlicher hervor, weil Wratislaw durch diese vorsichtige Anstalt nur vorzukommen getrachtet hatte, damit die brzetislaische Senioratsordnung durch den mächtigen und aufrührischen Anhang seines ungehorsamen Sohnes nicht etwa über den Haufen geworfen würde.

Wratislaw besaß grosse Eigenschaften, und die Kunst, sich in die wunderlichen Umstände der damaligen Zeiten meisterlich zu schicken. Die Sache des Kaisers Heinrich, gegen den er sich kurz zuvor ganz kaltsinnig bezeigte, bekam nun eine vortheilhaftere Gestalt, und Wratislaw schickte die neuerwählten Bischöfe von Prag und Ollmütz an ihn, mit der Bitte, sie mit dem Ringe und Stabe, weswegen doch die Spaltung mit Rom fortdauerte, zu investiren, und die neue Absönderung des

oll-

ollmützer Bißthums mit dem böhmischen durch die nämliche kaiserliche Authorität, durch welche sie im Jahre 1086 auf dem Reichstage zu Mainz vereiniget waren, zu bestättigen. Wodurch sich der Karakter **Wratislaws** auszeichnet; wenn anders den Erzehlungen des **Kosmas** zu trauen ist.

Wratislawen traf auf der Jagd das Unglück, daß er vom Pferde stürzte, und starb. Seine Söhne verursachten hernach grosse Unruhen und Verwirrungen in Böhmen, ehe sie zu der Regierung gelangten; ihre Namen sind: **Brzetislaw**, **Borziwoy**, **Wladislaw**, und **Sobieslaw**. 1093. König Wratislaw stirbt.

Kosmas, der sonst den Tod der Fürsten mit vielen Lobsprüchen zu zieren pflegt, und den **Jaromir** fast in Himmel erhoben hatte, berichtet den Hintritt des Königs **Wratislaw** mit ganz kurzen und kalten Worten; da ihm doch am reichen Stoffe zu einer herrlichen Lobrede nichts gemangelt hätte. Der Mönch von Pegau läßt ihm besser Gerechtigkeit wiederfahren, da er schreibt: **Wratislaw** war allerdings ein Mann, der in seiner Regierung alle seine Vorfahren an Ehre, Glanze, Macht und Reichthume weit übertrofen hatte; der dem Kaiser und den Reichsfürsten furchtbar war, doch aber dem deutschen Reiche in vielen Gelegenheiten wichtige Dienste geleistet hatte ꝛc.

Seine Handlungen zeugen von seinen Talenten; er war ein tapferer, kluger und lobwürdiger Fürst, welcher nicht nur den

Umfang seiner Staaten erweitert, und seine Hoheit behauptet, sondern auch den Ruhm seiner Vorfahren damit vergrössert hat, daß durch ihn zuerst die königliche Würde auf Böhmen gebracht worden ist.

Er bezeichnete auch seine Frömmigkeit nach der damaligen Sitte durch verschiedene ansehnliche Stiftungen der Kirchen und Klöster. Er ließ mehrere Städte und Dörfer in Böhmen erbauen, und beförderte dadurch die Bevölkerung.

Hammerschmidt hält ihm als dem Stifter der wissehrader Kirche eine lange Lobrede, und betheuert unter andern, daß er in Ollmütz die alten Gesetze und Gewohnheiten, welche nicht allerdings löblich waren, verbessert, und diese Verbesserungen in Böhmen und Mähren eingeführet habe. **Dubravius** schreibt ihm auch die Einführung der Hexenprozesse zu.

Konrad.

1093. **Konrad** Fürst von Brünn, **Wratislaws** Bruder war itzt der älteste Prinz aus dem herzoglichen Hause; daher kam er auch ohne alle Schwierigkeit zur Regierung, wie es der Vater **Brzetislaw** verordnet hatte.

Er

Er gab seinen Enkeln, **Swatopluk** und **Otto**, den ollmützer Bezirk, ihr väterliches Erbgut, wieder. Unter seine eigene Söhne aber theilte er Brünn dem **Udalrich**, und Znaym dem **Leopold** zu; lebte aber nicht lang, und starb im siebenten Monate seiner böhmischen Regierung. Swatopluk und Otto Fürst. v. Olmütz Udalrich Fürst v. Brünn. Leopold Fürst v. Znaym.

Diese Regierungszeit war zu kurz, als daß er auf die Fortsetzung der königlichen Vorzüge, oder nur zu der Vorbereitung der königlichen Krönung die erfoderlichen Anstalten hätte treffen können Und so eben hatte ihn auch der Tod übereilet, daß er die Gesinnungen des Kaisers nicht ausforschen, und sich allenfalls um seine Gunst, welche zu Behebung aller Hindernisse, so wie beim **Wratislaw**, nothwendig war, nicht bewerben konnte. Denn es hatte auch **Wratislaw** lang genug temporisiren müssen, bis er auf den Zeitpunkt kam, in welchem er die ihm gebührende Krone sich ungehindert aufsetzen konnte.

Kranz schreibt zwar, daß, da den Böhmen der königliche Name so, wie vor Zeiten den Römern, sehr verhaßt war, die Regenten sich dessen ihren Unterthanen zu gefallen enthalten haben. Welches bei unserm **Konrad** ziemlich einzutreffen scheint, der gleich beim Antritte seiner neuen Regierung sich die Böhmen nicht abgeneigt machen wollte; besonders da **Brzetislaw** mit seinem mächtigen Anhange zahlreicher Malkontenten noch herumschwärmte. Bei den übrigen Nachfolgern war die Regierung auch öfters zu kurz, meistens

aber unruhig, und voll Zerrüttungen; in welchen Umständen sich auf einen vorzüglichen Glanz und auf eine Krone nicht viel denken läßt.

Obschon **Konrads** böhmische Regierung so kurz war, so war sie in Mähren desto länger, und er beherrschte seine Landschaft Brünn durch 32 Jahre löblich und in guter Ruhe; unter welcher Zeit er in seinem Gebiete die besten Einrichtungen traf, und heilsame und den Zeiten anpassende Gesetze einführte, welche hernach der König **Przemisl Ottokar** im Jahre 1229 bestättiget hatte. Die gelehrten Benediktiner von **Raygern** haben die alten mährischen Rechte unter dem Titel: *Jura primæva Moraviæ* zu Brünn (1781) herausgegeben, an deren Spitze die Gesetze unsers **Konrads** unter der Aufschrift: *Jura Suppanorum, Baronum, Nobilium, totiusque vulgi provinciæ Brunensis*, voran stehen. Im Eingange sagt **Przemisl** ausdrücklich: Ne autem ea Jura, quæ a nostris predecessoribus, ut a bone memorie *Conrado*, & ab aliis primordium &c. Dann weiter: Omnes hereditates, quales viri nobiles tam majores, quam minores tempore Ducis *Conradi* sine querela juste & pacifice hucusque possederunt &c. Diese Stellen, die Schreibart, der Geist, und die vorkommenden vielen slavischen Redensarten und Benennungen, passen auf dieses **Konrads** Zeiten, und zeugen, daß er der erste Urheber dieser Gesetze sey. Man hat kurz zuvor aus dem **Hammerschmidt** vernommen, daß **Wratislaw** die verbesserten mährischen Gesetze auch in Böhmen eingefüh-

ret

ret habe, und es ist bekannt, daß diese Rechte auch dort vor altersher gegolten haben.

Man fieng zu diesen Zeiten an, den Adel in höheren und niederen einzutheilen (Nobiles majores & minores) wie ihn auch das konradische Gesetz eintheilet; welche man hernach den Herren- und Ritterstand nannte. Und da nach eben der nämlichen Verordnung die Landgüter erblich wurden, kam die Mode auf, daß sich die adelichen Geschlechter von ihren Schlössern und Gütern zu schreiben anfiengen, und daher Herren, die aus der nämlichen Familie waren, verschiedene Namen von verschiedenen Schlössern annahmen; welcher Gebrauch sich hernach weiter fortgepflanzet, und viele Beispiele bis auf unsere Zeiten geliefert hat; so hat man von dem erlauchten Geschlechte der Kolowrate noch **Krakowsky**, **Liebsteinsky**, **Bezdruziczky**, **Nowohradsky** ꝛc. Dieses Nämliche bemerket in diesem Zeitraume auch Herr J. M. **Schmidt** in seiner **Geschichte der Deutschen.**

Diese sind demnach die ältesten geschriebenen Gesetze Mährens, welche sich aus wichtigen Quellen ableiten lassen; zu deren ausführlicher Rezensirung und Erklärung von ihrer ersten Entstehung an, bis auf unsere Zeiten ich nach dem zweiten Abschnitte des vorausgeschickten Leitfadens eine besondere Arbeit gewidmet habe.

Brze-

Brzetislaw II.

1093. Nach Absterben des Herzogs Konrad kam die Reihe an Brzetislawen, des Königs Wratislaw ersten Sohn, als den ältesten Prinzen der regierenden Familie.

1094. Kosmas beschreibt den allgemeinen Jubel und das Frohlocken, mit welchem ihn die Böhmen bei seiner Ankunft aus Ungarn, wohin sich derselbe vor den Zorn seines Vaters geflüchtet hatte, empfangen, und nach den im Lande eingeführten Zeremonien auf den Fürstenstuhl erhoben haben. (Et secundum ritum hujus terræ ab universis Comitibus, & Satrapis est inthronisatus) Der Gebrauch des Landes war also nicht eine Wahl, sondern eine feierliche Inthronisirung und die damit verknüpfte Erbhuldigung. Wodurch die Redensart des Kosmas an jenen Stellen, wo er sich der Worte *eligere* und *electio* bedienet, abermal ihre Bestimmung und wahre Bedeutung erhält.

Er empfahl sich bei der Geistlichkeit dadurch, und wurde auch vom Kosmas deswegen besonders gelobt, daß er gleich beim Anfange seiner Regierung alle Wahrsager, Hexenmeister, Zeichendeuter, und dergleichen Betrüger aus dem Lande jagte; die Haine und Bäume, welche das Landvolk noch hie und da verehrte, verbrannte, und andere abergläubische Gebräuche, als Uiberbleibsel des Heiden-

denthums abschafte; welche zwar schon Brzetislaw der Erste durch seine Gesetze abgestellet hatte, aber diese sind, wie es noch heut öfter geschieht, bald in Vergessenheit gerathen.

Um sich auch bei dem römischen Stuhle verdienstlich zu machen, jagte der neue Herzog die slavischen Mönche aus dem Kloster Sazawa hinaus, und besetzte es mit andern lateinischen Geistlichen. Er handelte sogar wider die Maxime seiner eigenen Nation, da er die in der slavischen Sprache verfaßten Bücher und Schriften vertilgen ließ, wovon heut zu Tage zu nicht geringem Schaden der slavischen Litteratur keine Spur mehr ausfündig gemacht werden kann. Durch seine Zuthat soll auch die noch fortdaurende jährliche Koleda ihren Anfang genommen haben, von welcher in den Statutis Mansionariorum der Metropolitankirche zu Prag eine Meldung geschieht. Ein alter Benediktiner von Raygern, **Johann von Holleschau**, hat im vierzehnten Jahrhunderte eine Abhandlung von dieser Koleda unter dem Titel: *Largissimus Vesper*, geschrieben. 1095.

Brzetislaw begnehmigte auch die Einsetzung der mährischen Prinzen **Swatopluk** und **Otto** in ihr väterliches Fürstenthum Ollmütz; wie auch die Einsetzung **Udalrichs** von Brünn und **Leopolds** von Znaym. Also waren damal in Mähren 4 Prinzen, und in Böhmen ebenfalls auch 4 Söhne des Königs **Wratislaw**. Diese grosse Anzahl der Prinzen von dem herzoglichen Stamme, welche sich bald noch beträchtlicher vermehrte, ward Ur- 1096.

sache

sache vieler Kriege und Unordnungen; indem einige um das Alter stritten, manche, auch jüngere, nach der Regierung strebten, und fast in beständiger Eifersucht und Mißtrauen gegen einander lebten. Dieses vermehrte die Unruhen noch heftiger, da die Thronwerber ihren Beistand bald bei dem Kaiser, oder bei einem andern benachbarten Fürsten, und bald bei den Grossen des Landes suchten, und diese in beständige Partheien trennten, woraus die schädlichsten und gefährlichsten Folgen geflossen sind.

Um diese Zeiten bemeisterte sich ein übertriebener Religionseifer der benachbarten Nationen so übermässig, daß er ganze Länder entvölkerte; und die Enthusiasten, wozu sich auch unsere Mährer schlugen, zogen in ungeheuren Haufen mit dem Kreuze nach dem gelobten Lande, schändeten aber ihren Kreuzzug durch rasende Ausschweifungen. Ihre Schwärmerei brach besonders über die Juden los, an denen sie in Böhmen und Mähren die christliche Taufe mit unchristlicher Gewalt profanirten; woraus die größten Unordnungen entstanden, welche der Landesregierung um die allgemeine Ruhe und Sicherheit viele Besorgnisse verursachten.

1097. Damal war nach dem regierenden Herzoge Udalrich von Brünn unstreitig der älteste Prinz von dem herzoglichen Stamme, welchem also die Thronfolge nach der brzetislaischen Successionspragmatik ohne allem Zweifel gebühren sollte. Man spielte aber künstliche

Kaba-

Kabalen, um ihn dieses Rechts zu berauben, und solches dem Borziwoy, dem zweiten Bruder des regierenden Herzogs Brzetislaw, zuzuwenden. Brzetislaw ließ zu Ausführung dieser Absichten Udalrichen zu sich ruffen, und ihn unter einem kahlen und vom Zaune abgegerissenen Vorwande gefangen nehmen, und in die Festung Glatz einsperren. Jüngere Schriftsteller geben vor, Udalrich hätte sich durch sein widerspenstiges Betragen gegen den Herzog diese Gefangenschaft selbst zugezogen. Da aber Kosmas hievon mit keiner Silbe erwähnet, so geschieht Udalrichen offenbar unrecht; quisque præsumitur bonus, donec probetur malus.

Man könnte vielmehr die Schuld auf den schlauen Wipprecht von Groitz, der des Borziwoy Schwager, und sein ehemaliger Kriegskamerad war, werfen. Dieser wußte sehr gut, daß nach den Fundamentalgesetzen die böhmische Thronfolge dem brünner Udalrich gebühren müsse, die er aber seinen Schwägern mehr als einem andern wünschte, und daher sich alle Mühe gab, diesen Wunsch in Erfüllung zu setzen. Er gab demnach den Rath zu der Gefangennehmung des unschuldidigen Udalrichs, und zu der Eventualbelehnung seines Schwagers Borziwoy, wie es aus dem Erfolge ziemlich deutlich abzunehmen ist.

Denn Wipprecht lebte an dem böhmi- 1098.
schen Hofe, und Brzetislaw unternahm kein 1099.
Geschäft von Wichtigkeit, ohne dessen Rath

und

und Meinung, die er für seine Richtschnur hielt, vorläufig einzuholen. Der grosse Einfluß, welchen **Wipprechts** Ansehen und Thätigkeit in die böhmischen Staatsgeschäfte hatte, ist unter andern auch aus der Ernennung des neuen Bischofes von Prag **Hermanns** zu ersehen, welche Handlung **Kosmas** ausführlich beschreibt.

Wipprecht, der die Hofränke meisterlich verstand, und an künstlichen Staatsvorschlägen (wie oben beim **Wratislaw**) unerschöpflich war, der auch den kaiserlichen Hof so genau, als die böhmische Verfassung aus dem Grunde kannte, rieth **Brzetislawen**, die böhmische Thronfolge mit der Descendenz des Königs **Wratislaw** zu verknüpfen, und das durch die Fundamentalgesetze eingeführte Seniorat über den Haufen zu werfen.

Auf die königliche Krone, oder auf die Einführung einer förmlichen Primogenitur, war weder die Zeit noch Umstände zu gedenken. Er schlug ihm demnach die Investitur für seinen Bruder **Borziwoy** vor, und nahm allem Vermuthen nach die Unterhandlung abermal über sich; denn sie hat fast das nämliche Gepräge wie jene oben bei der wratislaischen Krone.

Wipprecht wußte sehr wohl, was Gold und Silber bei dem Kaiser und seinem Hofstaate für herrliche Wunder wirken könne. Brzetislaw schickte demnach auf **Wipprechts** Vorschlag dem Kaiser und seinen Hofherren

anseh-

ansehnliche Geschenke nach Regenspurg, welche eine so heftige Wirkung thaten, daß, als er nach einigen Tagen dahin zog, ihm beinahe der ganze Reichstag auf drei Meilen weit entgegen gieng, und ihn auf das prächtigste in die Stadt begleitete. (Qui quia ante festum caritativa præmiserat donaria tam Cæsari, quam ejus Satrapis, quot quot erant de ejus amicis in curia, obviam ei veniunt ad tria fere milliaria, & ita deducunt eum in civitatem cum magna honorificentia.

Brzetislaw führte seinen Bruder **Borziwoy** mit, und bat um die Belehnung für ihn, damit er nach seinem Tode auf dem böhmischen Throne ungehindert succediren dürfte; welches auch der vom Gelde eingenommene Kaiser und die bestochenen Reichsstände nicht nur bewilligten, sondern auch sogleich die Anstalt trafen, daß Borziwoy noch auf der nämlichen Reichsversammlung die Eventualinvestitur mit Reichung der Fahne empfieng, und mit dem Herzogthume Böhmen belehnet wurde; wie das alles der gleichzeitige **Kosmas** bestättiget.

Daß **Wipprecht** bei dieser Handlung die Hände im Spiele gehabt habe, und diese Belehnungssache sein Werk sey, ist aus der Vergleichung der an einander verbundenen Umstände zu schließen, und aus dem Chronico Pegaviensi deutlich abzunehmen, wo des Borziwoy, der in dem oben erwähnten Römerzuge **Wipprechts** Kriegskamerad war, und

ihm

ihm zu der eifrig gesuchten Mariage verholfen hatte, vorzüglich gedacht wird. (Borwi, qui Patre defuncto ducatum aliquo tempore obtinuit.)

Denn als **Borziwoy** hernach aus Böhmen vertrieben wurde, verdoppelte **Wipprecht** seinen Eifer und Mühe um seine Wiedereinsetzung, dergestalt, daß, da er sein Bestreben fruchtlos sah, den Mitbuhler **Swatopluk** sogar ermorden ließ, und den **Borziwoy** auch wider den Willen des **Kaisers** auf den böhmischen Thron eindringte. Chron. Peg, C. 10. Henricus Filium Vratislai regis Bojemiæ, nomine Borwi, regno privavit, & quemdam nomine Zuentipolcum ei substituit. Ex hoc Wigbertus valde doluit, & ut restitueretur, summa devotione regem obnixe petiit, nec tamen obtinere potuit, & ex hoc regi frequenter exprobravit. — Cum suo egit milite quodam, ut transeuntem (Suatoplucum) — improvisum clam perimeret. — idem cuspide in eum vibrata inter scapulas Ducem transfixit, illoque ruente ad castra Wigberti miles aufugit. — Wigbertus se facturum gratanter pollicetur, si Borwi per eum in paternum Principatum restitueretur. — sed Wigbertus juvenis, filius Wigberti, patre jubente Borwin in Principatus sedem Pragam reduxit. — Rex comperto, quod Wigbertus junior Borwi reduxisset, & adhuc in Bojemia moraretur, — Bojemiam ingreditur, Wigbertum juniorem & Borwi doli inscios insequitur, — — & Rex

Wig-

Wigbertum quidem in Praga, Borwi in Wissegrad obsidet, eosque per septem dies fortissime reluctantes tandem obtinuit, & captivos secum abduxit.

Der Zusammenhang dieser Begebenheiten zeiget demnach klar, daß **Udalrich** von Brünn, dem die Thronfolge ganz unstreitig gebührte, unschuldig war, und man ihn nur deswegen in das Gefängniß geschleppet hat, um ihm sein ungezweifeltes Recht zu entreißen, und es dem **Borziwoy** durch **Wipprechts** Kunstgriffe zuzuwenden.

Diese erste und offenbare Uibertretung des Senioratgesetzes hat als ein böses Beispiel allen nachfolgenden Unruhen und Empörungen das Thor geöfnet, und den blutigen Weg zu den greulichsten Unordnungen gebahnet; welches Böhmen und Mähren dem verschmitzten **Wipprecht** zu verdanken hat.

Udalrich, der inzwischen aus dem Gefängnisse heraus kam, und sein Bruder **Leopold**, **Konrads** Söhne, mußten wider diesen Eingriff in ihre Senioratsrechte natürlicherweise protestiren. Allein sie waren zu schwach und unbewehrt, um ihre Gerechtsame mit gewaffneter Hand durchzusetzen. **Brzetislaw** griff sie an, nahm ihre Landschaften weg, und gab sie dem neubelehnten **Borziwoy**.

Swatopluk und **Otik**, des **Otto I.** Söhne, saßen in ihren ollmützer Bezirken ganz still, schickten sich in die Zeitumstände, und

 ließen

ließen nicht den mindesten Unmuth von sich merken.

Brzetislaw ließ die Festung Podiwin (vor Zeiten Diewin, heut Kostel) wieder ansehnlich verbessern, und übergab solche dem Bischofe Hermann von Prag, der eine deutsche Kreatur des Wipprechts war, um sich vielleicht wider die mährischen Bewegungen in bessere Sicherheit zu setzen. Dieser Ort war zu Zeiten des Königs Radislaw eine vornehme Stadt, welche die Franken belagert und geplündert haben. Er liegt in dem brünner Kreise nahe an den ungarischen und österreichischen Grenzen, und da *Diewin* nach Anzeige der alten Begebenheiten und Umstände damal die Residenz der Könige war, welche man tief in das Land zu versetzen anfieng; so ist daraus auf den damaligen grossen Umfang des mährischen Reiches zu schließen und klar abzunehmen, daß unser Vaterland wirklich noch das alte ursprüngliche Mähren sey.

1100. Als nun Borziwoy nach Vertreibung der Söhne Konrads sich in seinen mährischen Besitzungen genug sicher zu seyn glaubte, hielt er mit Heilbirg, einer Tochter des heil. Leopold Markgrafen von Oesterreich, sein feierliches Beilager zu Znaym; den aber der mit Gewalt entsetzte mährische Leopold von dem Schlosse Retz aus durch nächtliche Uiberfälle stets beunruhigte, bis er von dem Herzoge Brzetislaw mit gewaffneter Hand auch von dort vertrieben wurde.

Dieses

Dieser Feldzug war die letzte Verrichtung unsers Brzetislaws; denn als er nach Prag zurückkam, und sich bald darauf auf eine Jagd begab, wurde er auf Anstiftung der Wrsso-wetze von einem Meuchelmörder umgebracht. Er hinterließ zween Söhne: **Wladislaw** und **Brzetislaw**, welche in Böhmen niemal regieret haben, und der Vater bekannte in seinen letzten Zügen selbst, daß ihnen die Thronfolge nicht zustehe, da er zu den Umstehenden sagte: Gebt meinem Sohne mein Jagdhorn und meinen Bogen, (Wurfspieß) denn das übrige zu geben stehet nicht in meiner Gewalt, was Gott sich allein vorbehalten hat. Brzetislaw ermordet.

Kosmas macht ihm einen herrlichen Panegirikus, weil er der Geistlichkeit so sehr ergeben war, ungeachtet sich die gewaltsame Vertreibung der rechtmässigen Erben in Mähren **Udalrichs** und **Leopolds**, dann die wider das Senioratgesetz theuer erkaufte Belehnung des **Borziwoy**, zum Stoffe einer so prächtigen Lobrede nicht schicken will. Die Klerisey muß an ihm sehr viel verloren haben, wie man aus dessen Leichbegängnisse abnehmen kann, welches der gleichzeitige **Kosmas** beschreibet; wo er unter andern eines sehr sonderbaren Klagliedes eines gewissen Geistlichen erwähnet, das aus dreien Sprachen: der hebräischen, griechischen und lateinischen zusammengesetzt ist, und also lautet: Anima Brecislai, Sabaoth Adonai, vivat expers Thanaton, Brecislaus Ischyros. Und doch, setzet **Kosmas** hinzu, war dieser Leichengesang so beweglich, daß er vielen die Thränen auspreßte: Mira res, sic

fletu ſuo Clerum & populum ciebat ad fletum, ut, dum fleres, magis flere velles.

Borziwoy.

1100. Die Parthei des Borziwoy, nämlich der deutſche Biſchof von Prag Hermann, und die übrigen Anhänger riefen ſogleich aus Mähren den ſchon vorhin mit dem Herzogthume belehnten Borziwoy zu dem böhmiſchen Throne, welcher auch mit allgemeinem Beifalle (omnibus inſimul faventibus) inthroniſiret wurde.

Der Beifall muß aber nicht ſo ſehr allgemein geweſen ſeyn, oder hat ſich der gröſſere Theil nur indeſſen verſtellet; weil der Erfolg bald zeigte, wie unzufrieden die Böhmen mit dieſer Erhebung waren. Und Koſmas beſchweret ſich hiebei ſelbſt, daß die Gerechtigkeit aus Böhmen weggeflogen ſey, indem vermög der böhmiſchen Fundamentalgeſetze verordnet wäre, daß jederzeit der älteſte unter den herzoglichen Prinzen die höchſte Regierung haben ſoll. (Tunc Cillenia delet omnia ſua veſtigia, quæ vix impreſſa reliquerat in Bohemia, cum exoſa terras peteret cœleſtia. Juſtitia enim erat Bohemorum, ut ſemper inter Principes eorum major natu ſolio potiretur in Principatu.)

Udal-

Udalrich und **Leopold** machten sich die Entfernung des **Borziwoy** zu nutzen, und nahmen ihre mährische Bezirke wieder in Besitz, welches **Borziwoy** nicht verhindern wollte, oder vielleicht nicht konnte. **Udalrich** begab sich sogar zu dem Kaiser, um sein Senioratrecht geltend zu machen; welches ihm auch der Kaiser gegen Angelobung einer ansehnlichen Summe Geldes zusprach, und ihm gestattete, in Deutschland Truppen zu werben, und sein Herzogthum mit Gewalt der Waffen an sich zu bringen. Da aber der Feldzug für **Udalrichen** fruchtlos ablief, und er doch so wie sein Bruder **Leopold** ihre Landschaften behielten, so scheint, daß sie sich hernach mit **Borziwoy** verglichen haben. 1101.

Die in Pohlen erweckten Unruhen gaben 1103.
Gelegenheit, daß **Borziwoy** gegen namhafte baare Bezahlung mit einem Kriegsheere dahin zog, und dem **Swatopluk** von Ollmütz befahl, mit seinen mährischen Völkern zu ihm zu stossen. **Swatopluk** unterstützte noch immer die Parthei des **Borziwoy**; als aber dieser von der ansehnlichen Summe, die er aus Pohlen für die Kriegsunkösten erhalten hatte, dem **Swatopluk** auf seinen Antheil aus unmässigem Geize nichts geben wollte, wurde dieser aufgebracht, und sann auf Rache. Er faßte daher den Schluß, den **Borziwoy** zu stürzen, und ihm das Herzogthum zu entreißen. Da aber **Udalrich** von
1104. Brünn, der sich immittelst ganz stille hielt, älter war, folglich das Vorrecht zum Throne für sich hatte, so durfte **Swatopluk** seine Absichten nicht öffentlich merken zu lassen. Er

bediente sich verdeckter Kunstgriffe, und schickte vertraute Emissarien mit wohlgespickten Säcken nach Böhmen, um die Gemüther wider den Borziwoy in Bewegung zu bringen, und auf seine Seite zu lenken. Sie streueten im ganzen Lande die widerrechtliche Belehnung und die gewaltsame Usurpazion des Borziwoy aus, der aus unmässiger Herrschsucht die heiligsten Fundamentalgesetze über den Haufen geworfen hätte; sie unterließen nicht, seine Sitten mit schwarzen Farben zu schildern; seinen Geldgeiz, die der Nation gehässige Begünstigung der Deutschen, die Vernachlässigung und Verwirrung der Justizpflege, am meisten aber die enormen Auflagen, womit das Volk gedrücket, und die fürstliche Schatzkammer gemästet wurde, zu exageriren; dahingegen die vortreflichen Eigenschaften Swatopluks bis über die Wolken zu erheben. Dieser Versuch gieng auch so gut vonstatten, daß die Böhmen ganz merklich anfiengen, den Borziwoy zu hassen, und dem Swatopluk in Anhoffung seiner hochgepriesenen Regierung geneigter zu werden.

1105. Nach dieser Vorbereitung fiel Swatopluk mit seinen mährischen Truppen in Böhmen ein, und obschon eine grosse Anzahl Böhmen sich für ihn erklärte, so lief doch der Feldzug fruchtlos ab, weil ihm Borziwoy überlegen war. Swatopluk mußte sich also für dießmal unverrichteter Sache zurückziehen, den auch Borziwoy ganz ruhig fortziehen ließ, weil er den schon verdächtigen Böhmen nicht trauen durfte, damit sie nicht etwa gar von ihm abfallen, und zum Swatopluk hinüber

treten

treten möchten. Das folgende Jahr erreichte Swatopluk seine Absichten durch einen schlauen Greis, mit Namen **Budiwoy**, welcher den leichtgläubigen **Borziwoy** so künstlich zu täuschen wußte, daß er selbst in das ihm hingestellte Netz fiel, und gezwungen wurde, ganz Böhmen zu räumen, und sich mit seinem jüngsten Bruder Sobieslaw nach Pohlen, wo sich auch sein anderer Bruder **Wladislaw** aufhielt, zu flüchten.

1106. 1107. Borziwoy vertrieben.

Swatopluk.

Swatopluk rieß das Herzogthum widerrechtlich an sich, weil noch **Udalrich** von Brünn und **Leopold** von Znaym, welche älter waren, lebten, und das Senioratgesetz für sich hatten. Man findet aber nicht, daß sie sich bei dieser Zerrüttung um ihre Gerechtsame gemeldet hätten. 1107.

Borziwoy klagte sein Unglück dem Kaiser, dem er alles Gold und Silber, das er aus Böhmen mitgenommen hatte, hingab, um nur den nöthigen Beistand wider **Swatopluken** zu erlangen. **Swatopluk** wurde nach den kaiserlichen Hof beruffen, wohin er sich auch begab; vorher aber die Regierung von Böhmen, und das Kommando über die Truppen seinem Bruder **Otto** von Ollmütz

anvertraute. So bald er aber bei Hofe erschien, wurde er sogleich im Verhaft genommen, und die Anstalten gemacht, den **Borziwoy** wieder in sein Herzogthum einzusetzen. Aber **Otto**, **Swatopluks** Bruder, überfiel den **Borziwoy** und seine Begleiter, und schlug sie in die Flucht. So wurde **Borziwoys** Hoffnung wieder vereitelt; und der gefangene **Swatopluk** fand indessen Wege, sich die Gunst des Kaisers zu erwerben, der ihm das Herzogthum gegen Verheissung einer Summe von 10000 Mark zusprach. Nun war alles swatoplukisch gestimmt; nur **Wipprecht** **Borziwoys** Schwager suchte den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen; aber vergebens.

Swatopluk gieng also ungehindert wieder nach Böhmen, welchen ein kaiserlicher Beamter, um das versprochene Geld zu übernehmen, begleitete. Da er aber in dem Schatze keine Baarschaften fand, wurde er bemüssiget, alles in Prag vorhandene Silber aufzutreiben; er legte dem Adel und der Bürgerschaft grosse Steuern auf, wozu auch die Geistlichen, ohne Ausnahme beitragen, und sogar auch der Kirchenornat herhalten mußte. Er wird aber dafür vom **Kosmas** gebrandmarkt, und für einen grausamen Tirann ausgeschrien. (Borziwoy mitis ut agnus, & Zwatoplik sævior tygride, ferocior leone.) Die von manchem Geistlichen hinterlassene Schriften strotzen von dergleichen schrecklichen Beispielen, aus welchen man lernen kann, wie heicklich und gefährlich es sey, an diese sanftmüthige Zunft auch in der äussersten Noth nur ein wenig an-

zustossen.

zustossen. Ich will von dem Mönch *Bruno*, de bello saxonico, der den Kaiser Heinrich IV. auf das greulichste, sogar wider die Ehrbarkeit lästert und beschimpfet, und von mehr andern schweigen, und nur der Unbilligkeit des **Kosmas** erwähnen. Denn obschon **Borziwoy** der allererste die Fundamentalgesetze über den Haufen geworfen, und dadurch den blutströmenden Kriegen und grundverderblichen Zerrüttungen den Weg gebahnet hatte, so wurde er dennoch vom **Kosmas** als ein sanftmüthiges Lamm gelobet; **Swatopluk** aber, den die äusserste Noth trieb, Geld aufzutreiben, und der doch das Kloster Kladrau gestiftet hatte, wurde für ein wildes Raubthier erkläret.

Swatopluk wußte bald die Gunst des Kaisers so zu gewinnen, daß er ihm nicht nur den Rückstand des noch übrigen Lösegeldes erließ, sondern auch seinen jungen Prinzen aus der Taufe hob, sich mit ihm näher verband, und seine Sache überall mit ernsthaftem Nachdrucke beförderte. Dafür leistete der Herzog, nebst seinem Bruder **Otto** von Ollmütz, dem Kaiser die wichtigsten Kriegsdienste, wobei die mährischen Truppen, auf deren Treue er sich verlassen konnte, ihre Wunder thaten. 1108.

Wipprecht, der die Vertreibung seines Schwagers **Borziwoy**, und die Vereitlung seiner Kunstgriffe nicht verkochen konnte, sann stets auf Mittel, den **Swatopluk** zu stürzen, und seinen Schwager wieder auf den Thron zu erheben; welches ihm auch endlich in dem pohlischen Feldzuge gelang. Der tapfere Swatopluk 1109.

topluk zog in Begleitung des Kaisers wider die Pohlen, welche ihn durch die Unterstützung des **Borziwoy**, und durch wiederholte Plünderungen des ollmützer Gebietes zu diesem Kriege gereizet haben. **Wipprecht** benützte einmal dabei die Gelegenheit, und ließ **Swatopluken** durch einen Meuchelmörder im Lager hinstrekken.

Swatopluk ermordet.

Der Fall **Swatopluks** verursachte eine nicht geringe Verwirrung in dem Feldlager. Die gegenwärtigen Generale und Obersten, welche größtentheils Mährer waren, baten den Kaiser um den **Otto** von Ollmütz, des entleibten **Swatopluks** Bruder, seiner kriegerischen Verdienste wegen, auf den böhmischen Thron zu erheben; welches auch der Kaiser bewilligte, und **Otto** trat seinen Weg nach Prag unverzüglich an.

Allein **Hermann** Bischof von Prag, und die Grossen Böhmens stießen diese Anordnung um, weil sie ausser den böhmischen Grenzen, und nur blos von den Mährern allein geschehen wäre, und sie sich auch alle, sowohl die Böhmen als die Mährer, schon vorher bei Inthronisirung des **Swatopluks** gemeinschaftlich verbunden hätten, daß nach seinem Tode, kein anderer als der noch lebende **Wladislaw**, des Königs **Wratislaw** dritter Sohn, in der Regierung succediren solle.

Damal lebten noch **Udalrich** von Brünn und **Leopold** von Znaym, die sich aber bei dieser Gelegenheit ganz stille hielten; also kam

die Reihe auf diesen Wladislaw, welcher vielleicht auch der älteste Prinz war, und welchem der fried- und rechtliebende Otto das Herzogthum ganz willig und ohne mindeste Widerrede abtrat, wofür ihn dann Wladislaw mit grossen Gnaden und Wohlthaten überhäufte.

Swatopluk hinterließ einen Sohn, mit Namen Wenzel, welcher hernach die herzogliche Residenz zu Ollmütz in eine Kathedralkirche verwandelte. Wenzel Fürst v. Olmütz

Wladislaw I.

Als Borziwoy die Erhebung seines jüngern 1109;
Bruders Wladislaw vernahm, und dieser auf dem Reichstage zu Regenspurg abwesend war, wollte er sich die Gelegenheit zu nutzen machen, und überrumpelte Prag mit Unterstützung einiger seiner Adhärenten, besonders seines Schwagers Wipprecht von Groitz, wo er sich eine kurze Zeit festhielt. Denn so bald der getreue Otto von Ollmütz diesen Uiberfall erfuhr, eilte er mit seinen Truppen unverzüglich nach Prag zu, und als Wladislaw auch mit seinen Völkern anrückte, kam es zu einer blutigen Schlacht, welche zwar nicht entscheidend war, doch aber so viel wirkte, daß
bei Ankunft des Kaisers Borziwoy und der 1110.
jüngere Wipprecht in die Gefangenschaft geriethen,

riethen, und in das Schloß Hammerstein abgeführet wurden; wie solches das oben angeführte Fragment aus der Kronik von Pegau bewähret.

Bei dieser Gelegenheit leget **Kosmas** dem Kommandanten von Wissehrad **Fabian** die traurige Betrachtung über die grosse Anzahl der böhmischen Prinzen, und den daraus entstandenen Greuel der Verwüstung in den Mund: Vae tibi Bohemia, quæ non adeo nimis ampla cum sis, communis Dominis, subjectaque multis. Herili de stirpe sati, sexuque virili, jam sunt *bis deni*, nisi fallor ego, Dominelli. Diese trüben Umstände und Verwirrungen machten auch, daß, da sich einige Prinzen an die Grossen und an das Volk addressirten, diese sich daraus ein besonderes Recht machen und anmassen wollten; woraus hernach die ganz irrige Meinung von dem böhmischen Wahlrechte, welche in der Folge so viel Blut gekostet hat, entsprossen ist. Man beziehet sich hier auf die oben unter **Brzetislaw I.** bei Gelegenheit des errichteten Senioratrechtes aus dem Eusebio Verino angeführte Hauptanmerkung, wodurch die gegenwärtigen Begebenheiten erläutert werden; womit auch der dem Wahlspruche sonst so sehr günstige **Stransky** übereinstimmet.

Die mährischen Fürsten **Udalrich** und **Leopold** regierten indessen ihre Landschaften in stiller Ruhe, und beschäftigten sich mit Erbauung des hernach berühmt gewordenen Klosters für die Benediktiner zu Trebitsch.

Sol-

Solchergestalt wurden die vom **Borziwoy** und seinem Anhange erweckten Unruhen gestillet; worauf **Wladislaw** seinen siegreichen Einzug in die Stadt Prag hielt, und die in der fürgewesenen Empörung verflochtenen borziwoischen Adhärenten festsetzen, und auf das schärfste bestrafen ließ. Einige wurden geblendet, einige an Gliedern gestimmelt, und einigen ihr Vermögen zu der Kammer eingezogen.

Przziwitan einer von den Rädelführern, der zu Prag ein Stadtrichter war, wurde zum Hundetragen verurtheilet. Diese entehrende Strafe (Hermiſcatio, Kynophoria) ist sehr alt, und schon aus dem **Plautus** bekannt. Sie war von jeher bei den Deutschen im Gebrauche, wovon Bankertus in notis ad Arnoldi Chronic. Slav. Glofey Hiſtor. Polem. Germ. und viele andere deutsche Geschichtschreiber und Publizisten häufige Beispiele anführen. Diese Gattung Strafe ist also von den Deutschen nach Böhmen gekommen, welche an dem treulosen **Przziwitan** auf dem öffentlichen Platze zu Prag ist vollzogen worden: er trug einen raudigen Hund auf den Rücken, und wurde von dem Scherge bei dem Barte herumgeführt, der mit hoher Stimme rief: diesen Schimpf verdienet derjenige, der dem Herzoge **Wladislaw** die geschworne Treue bricht. Hierauf wurde ihm der Bart auf dem öffentlichen Pranger abgehauen, und er nach Pohlen, wohin sich die übrigen borziwoischen Adhärenten zum **Sobieslaw** geflüchtet hatten, ins Elend verwiesen.

Man sollte glauben, daß die unruhigen Köpfe, durch die scharfe Bestrafung erschrecket, sich zum Ziele gelegt haben. Nichts weniger, als dieses. Die hitzige Neugierde der Böhmen, welche sich an dem traurigen Glückswechsel der Fürsten weidete, verbannte alle Ruhe und Ordnung aus dem Staate. Der deutsche Bischof von Prag **Hermann**, eine wigbertische Kreatur, wiegelte den Herzog **Wladislaw** wider seinen besten Freund und Helfer, den **Otto** von Ollmütz auf, welcher den Bischof damit beleidiget hatte, daß er die von seinem Vater der Kirche gemachte Schenkung nicht von dem Bischofe verschlingen lassen wollte. Es betraf die Marktgerechtigkeit zu Podiwin (Kostel) welche nicht dem Bischofe, sondern der Kirche zugehörte. Unser **Kosmas** bekennet dabei selbst seine Partheilichkeit, indem er die Klage wider den **Otto** im Namen seines Bischofes führte. **Otto** erklärte sich öffentlich, daß er die Stiftung nicht für sich einzuziehen gedenke, sondern er verlange nur, daß selbe nach den Absichten des Stifters verwendet werde: Ego lucernam Genitorum meorum non extinguo, ſed nolo, ut in poteſtate Epiſcopi ſit, quod vobis ſpecialiter datum eſſe ſcio. Et nunc non Epiſcopo, non alicui perſonæ, ſed Deo, & ſancto Wenceslao, vobis famulantibus, prædictum forum reſtituo. **Wladislaw** mußte die Billigkeit erkennen, und ließ daher auch die Sache bei der Erklärung des **Otto** von Ollmütz bewenden, und ihn im Friede nach Hause ziehen.

Die

Die Ohrenbläser aber gaben noch keine Ruhe, und hetzten den **Wladislaw** wider den rechtschaffenen **Otto** so auf, daß er ihn unter dem Scheine einer besonderen Verträulichkeit zu sich laden, bei seiner Beurlaubung und Abreise aber fangen, und in das Schloß Krziwoklad (Porgliß) festsetzen ließ. **Kosmas**, welcher dem **Otto** aus Interesse gram war, konnte doch seinen Starkmuth, mit welchem er dieses unverdiente Traktament empfangen hatte, nicht verschweigen. **Ottos** Betragen und Gelassenheit waren die beredtesten Zeugen seiner Unschuld und Rechtschaffenheit. Er gieng ganz unerschrocken und fröhlich mitten durch das Geprassel der Waffen, und trug seine Kette mit lächelndem Munde, aus dem nur diese standhafte Worte flossen: « Die Zunge eines falschen Freundes ist einer Biene gleich, von deren Munde zwar Hönig fließt, zuletzt aber einen schmerzlichen Stachel hinterläßt. Durch eine solche List bin ich hintergangen worden; man muß aber das ungünstige Schicksal ertragen, welches mir nicht der Herzog, sondern die listigen Ohrenbläser zubereitet haben. »

Kosmas verrathet seinen Groll dadurch so sichtbar, daß er bei dieser so auffallend ungerechten Handlung dennoch den **Wladislaw** einem sanftmüthigen Lamme, den **Otto** aber einem grimmigen Löwen vergleichet. (Illico ceu ferocissimus leo capitur Otto velut a mitissimo agno Duce Wladislao.) Wer hat nur in seinem Leben die widernatürliche Fabel gehört, daß ein sanftmüthiges Lamm

einen grimmigen Löwen gefangen hätte? Alle Umstände, welche Kosmas bei diesem Trauerspiele anführet, geben die Kunstgriffe der übelgesinnten Böhmen (allem Vermuthen nach der rachgierigen Geistlichen, welche sich wegen Sekirkostel beleidiget glaubten) offenbar an Tag, indem sie sogar auf die Blendung des Otto bei dem Herzoge antrugen. Wladislaw aber, der die falschen Pfiffe gemerket haben mochte, sagte nur: „Ich mag mich mit ihm nicht ewig zanken; aber züchtigen will ich ihn, damit er klug werde, und erkenne, und seine Nachkömmlinge lernen sollen, daß das Land Mähren und seine Regenten unter der Bothmässigkeit des Herzoges von Böhmen stehen, wie es unser Großvater Brzetislaw sel. Gedächtnisses verordnete, der dieses Land der erste unter seine Gewalt gebracht hatte.“

1112. Leopold Fürst v. Znaym starb. Als dieses in Böhmen vorgieng, und Wladislaw das ollmützer Gebiet des gefangenen Otto an sich zog, genoß Brünn und Znaym stiller Ruhe, in welcher auch der znaymer Fürst Leopold sanft entschlief, und einen Sohn mit Namen Konrad hinterließ.

1113. Die Unschuld des ollmützer Otto kam bald an das Tageslicht, welchen Wladislaw nicht nur aus dem Gefängnisse ganz frei ließ, sondern ihm auch die Hälfte Mähren, welches er ehehin von seinem Bruder Swatopluk geerbet hatte, nämlich das Fürstenthum Ollmütz, wieder zurückgab, und mit ihm in beständiger Freundschaft lebte; obschon Otto durch die an seinen Verläumdern ausgeübte

Rache

Rache den Herzog gewissermassen beleidigte; der es aber mit Stillschweigen übergieng. 1114.

Udalrich von Brünn, der damal unter den herzoglichen Prinzen der älteste war, sein Recht aber entweder aus Liebe zur Ruhe, oder der ungünstigen Umstände wegen nicht prosequirte, folgte seinem Bruder **Leopold** in die Ewigkeit. Seine Söhne, **Wratislaw** und **Spitihnew**, waren noch unmündig, wie jener von Znaym, **Konrad**. Herzog **Wladislaw** gab Brünn und Znaym seinem jüngsten Bruder **Sobieslaw**, mit welchem er sich nach vielen vorgegangenen Feindseligkeiten endlich ausgesöhnet hatte. 1115.

Udalrich Fürst v. Brünn starb.

Sobieslaw bekömt Brünn und Znaym

Warum die unmündigen Söhne **Udalrichs** und **Leopolds** von ihrer väterlichen Erbschaft ausgeschlossen worden sind, ist nicht deutlich abzusehen. Vielleicht hatte **Wladislaw** diese Länder nach der damal noch schwankenden Lehensgewohnheit als caduc eingezogen, und nach seiner Willkühr wieder vergeben; oder ist diese Handlung einer Gewaltthätigkeit und den verwirrten Zeitumständen zuzuschreiben. Die Begebenheiten zeugen wenigstens sicher und klar, daß die regierenden Herzoge von Böhmen sich öfters eine übermässige Gewalt über die mährischen Fürsten zugeeignet, und solche bisweil auch übertrieben haben; besonders, wenn man die Gerechtsamen, welche **Otto** I. von Ollmütz, und **Konrad** von Brünn, Söhne **Brzetislaws** I. ausgeübet haben, zum Muster nimmt, und mit den nachfolgenden vergleicht.

Mähren wurde also in zween gleiche Theile getheilt, wovon **Otto** den ollmützer Bezirk, und **Sobieslaw** Brünn und Znaym besaß, welche mit ihren tapferen Mährern ei-
1116. nen herrlichen Sieg wider die Ungarn an dem Flusse Morawa erfochten haben.

Die Heftigkeit der brüderlichen Verfolgungen und Feindseligkeiten schien nach und nach abzunehmen, und der böhmische Himmel heiterer zu werden. **Wladislaw** gerührt
1117. durch das langwierige Elend seines älteren Bruders **Borziwoy**, und durch seine erlittene Drangsalen, entschloß sich, ihm das Herzogthum abzutreten; welches aber **Borziwoy** nicht annahm, sondern sich nur mit der Hälfte begnügen wollte. Nun regierten sie beide, **Wladislaw** und **Borziwoy** in Böhmen, und in Mähren herrschte **Sobieslaw** und **Otto**. Der Friede dauerte aber kaum drei Jahre lang, weil **Borziwoy** neue Unruhen erregte, und darauf neuerdings aus dem Lande vertrieben wurde; der sich hernach nach Ungarn begab, wo er in kurzem vor Gram sein Leben endigte.

1121. Der kluge und vorsichtige **Wladislaw** unterließ nicht, die mährischen Grenzen gegen Ungarn in guten Vertheidigungsstand zu setzen; er ließ daher die uralte Festung **Podiwin** in Mähren neuerdings verbessern, und diesen Platz wider alle feindliche Anfälle durch Anlegung neuer Werke noch mehr befestigen. Dieser schon in den ältesten Zeiten von Seite seiner Stärke berühmte Ort ist

vielleicht

vielleicht jene glückliche Vormauer, welche den kleinen Uiberrest des alten mährischen Reiches von dem allgemeinen Untergange gerettet hatte.

In Böhmen erlaubte **Wladislaw**, daß die Deutschen sich zwar ansiedeln, und Grundstücke besitzen durften; aber feste Schlösser zu bauen, wurde ihnen auf das schärfste verboten, und ihnen derlei verbotener Festungsbau niedergerissen.

Die bisherige Freundschaft zwischen **Wladislaw** und **Soblieslaw** wurde aus unbe- 1123.
kannten Ursachen dergestalt gestöret, daß ihn der Herzog nicht nur mit einem Kriegsheere überfallen, sondern ihn auch aus Mähren gänzlich vertrieben hatte, und mit seinen Landschaften eine neue Vertheilung traf. Dem Prinzen **Konrad**, **Leopolds** Sohne, gab er Znaym, und Brünn wurde dem ollmützer Fürsten **Otto** zugetheilt.

Konrad bekömt Znaym.

Bisher war den Juden in Böhmen er- 1124.
laubt, auch Christensklaven zu kaufen und sie zu ihren Diensten und Arbeiten zu verwenden. Da sie aber diese Begünstigung mißbrauchten, wurde dieses abgeschaft, und alle Dienstverbindungen mit den Juden eingestellt.

Wladislaw verfiel in eine schwere Krank- 1125.
heit, welche seine Mutter **Swatawa**, um ihrem jüngsten Sohne **Sobieslaw** zu dem Throne zu verhelfen, zur Versöhnung dieser in Feindseligkeiten lebenden Brüder benützen

 wollte,

wollte, und sich alle Mühe gab, den kranken Herzog zu bewegen, daß er den **Sobieslaw** zu seinem Thronfolger erklären möchte; welches er auch endlich auf vieles Zureden that, und starb. Er hinterließ drei Söhne: **Wladislaw**, der hernach König geworden ist, **Heinrich** und **Theobald**.

Wladislaw starb.

Mit diesem Jahre hatte auch der böhmische Geschichtschreiber **Kosmas** seine Kronik und sein Leben beschlossen, welche hernach Kaiser **Karl der Vierte** durch einen gewissen **Plych**, der Domdechant zu Prag war, dreimal auf Pergament hat abschreiben, und für die Nachkommenschaft aufbewahren lassen. Diese Kronik befindet sich in verschiedenen Handschriften, wovon ich auch eine aus dem Kloster Raygern besitze. Sie ist auch mehrmal in Druck herausgekommen, wovon die beste Ausgabe die gelehrten H. H. **Franz Martin Pelzel**, und **Joseph Dobrowsky** aus der Metropolitankirche zu Prag in dem ersten Bande *Scriptor. Rer. Bohemicarum* geliefert haben. Möchte doch mein, und aller eifrigen Patrioten in diesem Bezuge heissester Wunsch auch einmal bei unserer Metropolitankirche in Erfüllung gehen.

Sobieslaw.

Den fünften Tag nach dem Leichenbegängnisse des Herzoges **Wladislaw** wurde sein Bruder **Sobieslaw** auf den herzoglichen Thron erhoben. **Kosmas** sagt noch am Ende seiner Kronik: Sobieslaus ætate quidem junior, sed maturis sapientia maturior, manu largus, civibus acceptus, plebi utriusque sexus & ætatis gratus, omnibus Bohemis insimul faventibus *jure hæreditario* in Principatus solio elevatus est *avito*. Wie aber **Kosmas** hat sagen können, daß **Sobieslaw** den Thron vermöge des ihm zustehenden Erbechtes in Besitz genommen habe, ist nicht abzusehen; da nach dem brzetislaischen Senioratsrechte die Thronfolge dem ollmützer Fürsten **Otto dem Schwarzen**, der damal der älteste Prinz vom Geblüte war, gebühret hatte. Allein man hat schon mehrere Fälle gesehen, wie oft dieses Fundamentalgesetz, besonders von den Söhnen des Königes **Wratislaw** ist übertreten worden, welche daraus, weil ihr Vater ein König war, sich verschiedene Vorzüge und Vorrechte zum Nachtheile der übrigen älteren Prinzen mit Gewalt angemasset haben. Die unbeständigen Böhmen trugen auch mit ihrem Beifalle oder Abfalle vieles bei. Vielleicht hat die milde Hand **Sobieslaws** (manu largus) oder vielmehr seine Mutter **Swatawa**, die 1125.

böhmischen Gemüther so gestimmet, daß sie ihm so häufig beigefallen sind.

Die angeführte Stelle des **Kosmas**, welche diese Erhebung ein Jus hæreditarium, und solium avitum nennet, scheint vielmehr auf das Erbrecht der brzetislaischen Familie zu passen; wodurch sich abermal das geträumte Wahlrecht der Böhmen von selbst widerleget.

Otto von Ollmütz konnte dieses ihm so offenbar zugefügte Unrecht nicht gleichgültig ansehen; er faßte den Schluß, sein Recht, es koste, was es wolle, mit Gewalt der Waffen durchzusetzen. So bald **Sobieslaw** dieses erfuhr, fiel er mit einem Kriegsheere in Mähren ein, nahm dem **Otto** das ihm (1123) geschenkte Brünn weg, und gab es dem Prinzen **Wratislaw**, **Udalrichs** Sohne. **Otto** wurde dadurch gezwungen, seine Zuflucht zu dem Kaiser **Lothar** zu nehmen, und um eine gewaffnete Unterstützung anzuhalten; die ihm auch der Kaiser in Ansehung seines so sehr gegründeten Rechtes zusprach, und dem **Sobieslaw** die Fehde zuschickte. Die merkwürdige Erklärung des Kaisers, welche der **Fortsetzer des Kosmas** in der pelzelschen Ausgabe der Scriptor. Rer. Boh. aufgezeichnet hat, führet freilich eine andere Ursache der versprochenen Hilfe an, die aber nach den abwechselnden Umständen beurtheilet werden muß.

Wratislaw Fürst v. Brünn.

Dieß brachte den **Sobieslaw** dergestalt auf, daß er abermal Mähren kriegerisch über-

zog, es verwüstete, und um seinen Nebenbuhler gänzlich zu entkräften, ihm auch den ollmützer Bezirk wegnahm, und unter seine Gewalt brachte.

Der wider **Sobieslawen** beschlossene Krieg wurde zwar mit vieler Hitze angefangen, aber bald wieder mit einer Hauptniederlage der kaiserlichen Truppen geendiget; und **Otto** von Ollmütz blieb in der Schlacht bei Chlumetz. Hiemit hatte der Prozeß ein Ende. Dieser **Otto** hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der hernach Ollmütz besaß, und in der Geschichte bekannt wurde. 1126. Otto v. Olm. bleibt in der Schl.

Der Kaiser vergliech sich nach der empfangenen Niederlage mit **Soblieslawen**, belehnte ihn mit dem Herzogthume Böhmen, und stand hernach mit ihm in grosser Freundschaft.

Otto der Schwarze war zwar schon todt, aber die Unruhen in der herzoglichen Familie hatten noch kein Ende; indem es die Prinzen nicht vertragen konnten, daß sich **Sobieslaw** wider die Senioratsgesetze auf den Thron eingedrungen hatte; der aber, um sich des Herzogthumes zu versichern, die Prinzen aus dem Lande trieb, und einige, als den **Konrad** von Znaym, und **Brzetislaw**, **Brzetislaws II.** Sohn, in feste Schlösser setzen und verwahren ließ. 1128.

Den unschuldigen **Wratislaw** von Brünn traf sogar auch das Schicksal, daß er ganz 1129.

unverdient in das Elend wandern mußte, das folgende Jahr aber wieder zurückberufen wurde. Nur der damalige ollmützer Fürst Wenzel, der sich immer ganz still betrug, scheint die Gewogenheit Sobieslaws für sich gehabt zu haben, welchem der Herzog sein Kriegsheer, das er dem Könige von Ungarn Stephan zu Hilfe schickte, anvertrauet hatte, der aber das folgende Jahr mit Tode abgieng, ohne einige Erben zu hinterlassen.

Wenzel Fürst v. Olmütz starb.

Um den unaufhörlichen Bewegungen und Forderungen der herzoglichen Prinzen einigermassen zu steuern, nahm Sobieslaw den Titel eines Monarchen von Böhmen an; (Bohemorum Monarcha) womit er anzeigen wollte, daß, da alle Prinzen vom Geblüte den herzoglichen Titel führten, er allein der oberste und höchste Monarch in Böhmen und Mähren sey.

1130. Aller Vorkehrungen und Gegenanstalten ungeachtet konnte Sobieslaw den geheimen Nachstellungen der ihm abgeneigten Parthei doch nicht entgehen. Er lief Gefahr, auf der Reise nach Mähren von zween Meuchelmödern des Lebens beraubet zu werden. Die Unholden wurden ergriffen, und auf die Folter gespannt, wo sie zum Urheber dieser Unthat einen gewissen Miroslaw, der ein ansehnlicher Staatsminister war, angaben, welcher wieder die Schuld auf den Prinzen Brzetislaw, dann auf den Bischof Meinhard von Prag, und auf andere Grosse schob. Diese schwarze That wurde durch ein niedergesetztes Gericht auf das

genaueste

genaueste untersucht, und zum allgemeinem Beispiele und Abscheu auf das schärfeste abgestraft: der Prinz **Brzetislaw** wurde geblendet, der Bischof **Meinhard** kam, wie gewöhnlich, durch, und **Wratislaw** wurde für unschuldig erkannt und erklärt, die übrigen aber mußten eines grausamen Todes sterben.

Sobieslaws Regierung machen überhaupt die häufigen Bewegungen in der regierenden Familie, die sonderbare Freundschaft des kaiserlichen Hofes, und die glücklichen Kriege, welche er wider Pohlen, und auch sonst zum Vortheile des Königes von Ungarn geführet hat, vorzüglich merkwürdig. Als Oberhaupt des herzoglichen Hauses gab er dem brünner Fürsten **Wratislaw** (1132) die **Wassylka**, eine russische Prinzessin, welche ein Ausbund der Schönheit war; und dem znaymer **Konrad** (1134) eine Schwester der Königin von Ungarn zur Gemahlin.

Wratislaw besaß damal das brünner 1135.
Gebiet, und der übrige Antheil gegen Oesterreich stand unter dem Prinzen **Konrad**. Das
Bißthum Ollmütz regierte damal der in der 1136.
Geschichte so sehr bekannte **Heinrich Zdick**, welchen einige Schriftsteller auch zu dem herzoglichen Stamme, aber ohne hinlänglichen Grund zählen wollen. Indessen ist aus allen historischen Denkmälern wohl zu entnehmen, daß er aus einem mächtigen und ansehnlichen Geschlechte entsprossen war.

Dieser

Dieser mächtige Bischof fieng mit dem Herzoge **Wratislaw** von Brünn einen Streit wegen den Marktflecken **Blansko** an, und wollte, um diesen Ort wegzufischen, daselbst eine Kirche aufbauen; welches aber der Herzog, um seinen Rechten nichts zu vergeben, nicht zuließ. Sie hielten hierüber noch mit Zuziehung des **Konrads** von Znaym eine gemeinschaftliche Zusammentretung in dem Kloster Raygern; wovon das Resultat dahin ausfiel, daß ihm der Herzog den weiteren Bau einstellte. Es ist demnach nicht zu begreifen, aus was für einem Grunde der Fortsetzer des Kosmas bei H. Pelzel diesen frommen Fürsten, für den doch nach der damaligen Landesverfassung die Vermuthung militiret, einer geizigen Gierigkeit hat anschwärzen können. Aber solche Verläumdungen mußten sich öfters auch die besten Fürsten nachschreiben lassen, welche ihre Gerechtsame etwas genauer in Acht nehmen, und sie dem blinden Vorurtheile nicht gleich aufopfern wollten.

Hajek, Stransky, Glafey, und der verkappte **Rochezang von Isecern**, nebst noch andern jüngern Skribenten, führen gewisse in sechs Artikeln verfaßte Verordnungen an, welche dieser Herzog **Sobieslaw** gemacht, und dadurch die Wahlordnung vorgeschrieben, dann für das Interregnum gewisse Maaßregeln festgesetzet haben soll. Da aber die gleichzeitigen Schriftsteller davon nicht mit einem Jotta erwähnen, und diese angeblichen Gesetze mit den damaligen Zeiten und Umständen nicht im geringsten übereinstimmen, so sind sie auch nur

bloß

bloß für eine Erdichtung späterer Zeiten zu halten.

Sobieslaw hielt mit seinem Schwager dem Könige von Ungarn Bela in dem ollmützer Schlosse eine feierliche Zusammenkunft, wo die weitläuftigen pohlischen Differenzien endlich einmal beigelegt worden sind. Dieses Schloß, oder Burg, welche noch heutigen Tages die Vorburg oder der Dom genennet wird, war in einem weiten Umfange mit vielen Gebäuden umgeschlossen, wovon eines zu Erbauung der heutigen Metropolitankirche des heil. Wenzels von einem frommen Fürsten dieses Namens ist gewidmet worden. 1137.

Nach dem Tode des Kaisers **Lotharius** wurde **Konrad** Herzog von Schwaben, dem unser Sobieslaw sehr ergeben, und mit ihm verschwägert war, auf den kaiserlichen Thron erhoben. Unser Herzog eilte mit einem prächtigen Gefolge zu ihm nach Bamberg, und bewirkte mit weniger Mühe, daß er seinem jungen Sohne **Wladislaw** die Belehnung über das Herzogthum Böhmen gab, und ihm die Succession versicherte. 1138.

Dieser Schritt war abermal eine offenbare Verletzung der Senioràtsrechte, und eine Nachahmung des gesetzwidrigen Beispiels von **Brzetislaw II.** mit seinem Bruder **Borziwoy.** Sobieslaw muß es selbst erkannt und die Gefahr eingesehen haben, indem er die aus Böhmen zugegen gewesenen Magnaten zwang, diese Belehnung durch ihre Eide zu bestätigen.

Noch

Noch nicht genug; er rief den böhmischen Adel des Herren- und Ritterstandes (Primi & secundi ordinis milites) nach Satzka zusammen, die er theils durch Bitten, theils durch Befehle und Drohungen zwang, den jungen Wladislaw nach seinem Tode zu ihrem Herzoge anzunehmen, und ihm die Treue zu schwören, welches sie auch für dießmal thaten. Da aber mehrere Prinzen, denen die Thronfolge nach der festgesetzten Senioratsordnung gebühret hätte, vorhanden waren, so ist auch kein Wunder, daß diese Unternehmung neue Bewegungen verursachet, und unter der herzoglichen Familie beständige Unruhen und Mißverständnisse geherrschet haben.

Die Klugheit Sobieslaws machte auch, daß seine Tochter **Maria** an **Leopold** Markgrafen von Oesterreich des Kaisers Halbbruder vermählet wurde, welcher er 500 Mark mitgab, und das Beilager, um dieser wichtigen Schwägerschaft ein rechtes Ansehen zu geben, auf das prächtigste feiern ließ. Da Ollmütz in den alten Zeiten zu derlei besonderen Feierlichkeiten gewöhnlich erkiesen wurde, so ist daraus auf ihre Schönheit und Vorzüge leicht ein Schluß zu machen.

1140. Mitten unter den eifrigsten Beschäftigungen starb **Sobieslaw** zu Chwoynow, und hinterließ vier Söhne: **Wladislaw**, **Sobieslaw**, **Udalrich** und **Wenzel**. Er war der vierte und letzte von den Söhnen des Königes **Wratislaw**, welche bis fünfzig Jahre lang über Böhmen regieret, und diesem Lande sowohl,

Sobieslaw starb.

als

als Mähren ungemein viel Schaden und Unruhen verursachet haben. Sie führten nur den Titel Herzoge, und man sieht aus der Kette der beständigen Mißverständnisse, Kriege und Zerrüttungen, daß es keine Zeit noch Gelegenheit war, auf die königliche Würde nur zu gedenken.

Der gleichzeitige Fortsetzer des **Kosmas**, der ein Kanonikus zu Prag war, hält ihm einen prächtigen Panegirikus, und erhebt seine Tugenden bis in den obersten Himmel, weil er nicht nur auf die Religion, und auf die Ausübung frommer Werke hielt, sondern auch für das Wohl seiner Staaten unermüdet gearbeitet hatte; der die Vaterlandsliebe in einem so hohen Grade besaß, daß er bereit war, für die Freiheit und Ehre seiner Unterthanen sich selbst zum Opfer darzugeben. (Tanto patriæ amore constrictus erat, ut omnium gerens curam, paratissimus erat mori pro libertate subditorum & honore.) Ob dieses Lob mit seinen Handlungen übereinstimmet, zeiget die Geschichte.

Wladislaw II.

Sobieslaw lag noch auf dem Krankenbette, als die Grossen Böhmens, um allen besorglichen Unruhen vorzukommen, des künftigen Thronfolgers wegen ihre Berathschlagungen 1140.

gen

gen hielten, der gleichzeitige Continuator Cosmæ will nicht recht mit der Farbe heraus, um sich nicht einen Verdruß damit auf den Hals zu laden. (Interea quanti rumores, quanta consilia Bohemiæ Proceres actitarent, silentio præterire sanioris consilii æstimavi, ne forte singula, ut fuerunt, prosequendo, odium fortassis incurram.) Es wäre kein Wunder, wenn der Mann zu O*** geschrieben hätte.

Der junge **Wladislaw**, **Sobieslaws** Sohn, war zwar schon von dem Kaiser **Konrad** sowohl, als auch von dem Herzoge seinem Vater selbst zum Thronfolger bestimmet worden. Da aber diese Bestimmung wider die angeführte Erbfolge war, und die böhmischen Stände dabei auch etwas zu sagen haben wollten, hoben sie einen andern **Wladislaw**, der ein Sohn des Herzogs gleichen Namens, und vermutlich der älteste Prinz war, auf den Thron.

Ich weiß nicht, mit was für einem Grunde einige Schriftsteller die Inthronisirung dieses **Wladislaws** eine Wahl nennen; indem demselben die Thronfolge, als dem ältesten aus der herzoglichen Familie, vermöge der Fundamentalgesetze von Rechtswegen gebühret hätte, und eine Wahl mit dem eingeführten Seniorate unmöglich bestehen kann. Und wenn auch bisweil die Böhmen einen Prinzen, den die Reihe gerade nicht traf, begünstiget, und den rechtmässigen Thronfolger mit Gewalt verstossen haben, so ist es ja noch keine Wahl, sondern

eine

eine höchst sträfliche Usurpation und eine Verletzung der Fundamentalgesetze.

Unser **Wladislaw** that hierauf eine Reise zum Kaiser **Konrad**, dessen Schwester **Gertraud** er zur Gemahlin hatte, und ließ sich in seinem Herzogthume bestättigen; und nachdem er der Freundschaft seines Schwagers versichert war, kehrte er nach Böhmen zurück.

Der junge **Wladislaw** nahm seine Zu- 1141.
flucht nach Ungarn zu dem Kénige **Bela**, und als dieser bald darauf starb, wandte er sich mit seinem zahlreichen Gefolge nach Mähren, zu den übrigen Prinzen, um das Mißvergnügen wider den inthronisirten **Wladislaw** zu vermehren, und das Feuer, das einige böhmische Herren (welche doch die Erhebung **Wladislaws** kurz zuvor eifrig betrieben) in Geheim unterhielten, noch mehr anzuzünden.

Aber **Wladislaw** schien es nicht viel zu achten, und um Beweise seiner Freundschaft und Verträglichkeit zu geben, rief er den **Otto**, der ein Sohn **Otto II.** des **Schwarzen** war, aus Rußland, wo er im Elende herumirrte, und gab ihm sein väterliches Fürstenthum Ollmütz wieder zurück.

Otto III. Fürst. v. Olmütz

Einer der vornehmsten Stadtsbedienten 1142.
Namens **Naczerat**, der zu Erhebung des Herzogs **Wladislaw** das meiste beigetragen hatte, schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß er dafür die Diktatur von Böhmen und die Macht über den Landesfürsten selbst überkommen würde;

dieser

dieser Gedanke machte ihn stolz, muthwillig und verwegen; darum täuschte ihn auch seine so überspannte Hoffnung. Denn **Wladislaw** wollte selbst regieren, und nicht als ein Schattenfürst von dem hoffärtigen **Naczerat** abhangen; und wählte zu seinen vertrautesten Staatsräthen den Bischof von Ollmütz **Heinrich Zdick**, und einen gewissen **Welislaw**.

Dieses verdroß den aufgeblasenen **Naczerat** so sehr, daß er sich vornahm, eine Empörung anzuzetteln, wozu sich auch viele von den unbändigen und unruhigen Böhmen schlugen. Der jüngere **Wladislaw** des **Sobieslaws** Sohn, dann **Spitihnew** und **Leopold**, **Borziwoys** Söhne ergriffen alsogleich die Parthei wider den Herzog. Man flochte auch den **Konrad** von Znaym, **Wratislaw** von Brünn, und **Otto** von Ollmütz mit in die Verschwörung, beschloß den **Wladislaw** zu stürzen, und an seine Stelle den **Konrad** von Znaym auf den herzoglichen Thron zu erheben. Bei einer so grossen Anzahl der herzoglichen Prinzen kann man nicht deutlich sehen, ob dieser **Wladislaw** oder welcher eigentlich unter ihnen der älteste war, welchen vermög der Senioratgesetze die Thronfolge rechtmässig gebühret hätte; weil die gleichzeitigen Schriftsteller ihre Geburtsjahre nicht angemerket haben, und man das Alter eines jeden aus der oben angeführten Stammtafel nicht wohl abnehmen kann.

Wladislawen waren diese Konspirationen und Zusammenrottirungen nicht verborgen.

Er

Er ließ durch seine Vertrauten dem **Konrad** und **Wratislaw** wichtige Vorstellungen machen, sie zum Friede und zur Unterwürfigkeit ermahnen, und trug alle Mittel an, welche nur zu Erhaltung der Ruhe dienlich seyn konnten. Das Nämliche that er auch bei dem **Otto** von Ollmütz, den er durch den Bischof **Heinrich Zdick** der erst kürzlich erhaltenen Wohlthat nachdrücklich erinnerte. Allein es war alles vergebens; denn die Köpfe waren bereits dergestalt erhitzt, daß sie durch gelinde Mittel nicht mehr besänftiget werden konnten.

Man griff unter Anführung **Konrads** von Znaym zu den Waffen, brach mit einem zahlreichen Kriegsheere in Mähren ein, und es kam auf dem Berge Wisoka zu einer blutigen Schlacht, in welcher von beiden Seiten Viele, und unter andern der treulose Erzrebell **Naczerat** blieben. **Wladislaw** wurde gezwungen, sich mit seinen Truppen zurückzuziehen, und sich in die Stadt Prag zu werfen. **Konrad** belagerte die Stadt, und sein General **Otto von Kaunitz** das Schloß Wissehrad auf das heftigste, steckte viele Häuser, Kirchen, und das Kloster St. Georg in Brand, wodurch eine grosse Verwüstung und Elend in der Stadt verbreitet wurde.

Nun war guter Rath theuer, den aber der kluge **Wladislaw** bald fand. Er schickte seinen Bruder **Heinrich** nach Bautzen um frische Truppen, und übergab die Vertheidigung der Stadt seinem zweiten Bruder **Theobald**; er selbst aber eilte in Begleitung des ollmützer

Bischofes zum Kaiser, um von ihm Hilfsvölker zu erlangen.

Die Szene änderte sich sobald der Kaiser mit seiner auserlesenen Armee anrückte, und Wladislaws Parthei immer mehr und mehr verstärket wurde. **Konrad** getraute sich nicht länger im Felde zu bleiben, und zog sich in der Stille nach Mähren zurück.

1143. Auf diese Art war die gefährliche Empörung gedämpfet. Nun rückte auch der Zahltag an, um die guten und bösen Werke zu vergelten. **Wladislaw** war zwar gesinnt, die Schuldigen glimpflich zu behandeln; weil aber nicht rathsam war, eine so ärgerliche Verwegenheit ganz ungestraft hingehen zu lassen, und man der Tapferkeit der Kriegsvölker, welche ihm den wankenden Thron befestiget hatten, etwas zu Gute thun mußte, so führte er sie in Mähren ein, wo sie in den ihnen preisgegebenen Gebieten **Konrads**, **Wratislaws** und **Otto**, welche sich indessen auf die Flucht begaben, reiche Beute machten.

Der Herzog saß nun auf dem böhmischen Throne fest, die mährischen Prinzen waren gedemüthiget, der Kaiser war sein Schwager und Freund, und die Grossen von Böhmen durften auch keine Bewegung machen.

1144. **Wladislaw** war nicht so böse, als er sich stellte; denn sobald der brünner **Wratislaw** und **Otto** von Ollmütz ihm eine Abbitte machten, wurde ihnen nicht nur sogleich alles

verzie-

verziehen, sondern es wurde auch diesem sein ollmützer Gebiet, und jenem Brünn wieder zurückgestellt.

Konrad von Znaym, der sich nach dem Abzuge des **Wladislaws** in sein Fürstenthum wieder eingeschlichen hatte, hörte noch nicht auf, verschiedene Bewegungen zu machen. Er griff den Bischof von Ollmütz auf einer Walfahrt nach Rom mit gewaffneter Hand an; dafür er aber von dem Pabste exkommunizirt, und von dem Herzoge **Wladislaw** völlig aus Mähren vertrieben, aber bald wieder in sein väterliches Fürstenthum Znaym eingesetzet wurde.

1145.

1146.

Da nun die Unruhen von allen Seiten gestillet waren, und **Wladislaw** nichts mehr zu befürchten hatte, übergab er die Verwaltung von Böhmen seinem treuen und tapferen Bruder **Theobald**, und zog nach öffentlicher Verlesung eines von dem heil. **Bernhard**, der damal in ganz Europa im größten Rufe stand, verfaßten Briefes, in Begleitung seines andern Bruders **Heinrich**, und vieler von Adel, mit einem Heere nach Jerusalem wider die Mahometaner. Denn er wollte dem Beispiele des Kaisers und des Königs von Frankreich nachfolgen. 1147.

Dieses Jahrhundert war von einem übertriebenen Eifer nach Walfahrten und Herumziehen so erhitzt, daß viele Leute mit Vernachlässigung ihrer häuslichen Geschäfte, und anderer weit wichtigeren Pflichten nach

Rom, Jerusalem, und andere entlegene Orte liefen, und entweder gar nicht mehr zurückkamen, oder nach Verlust ihrer Gesellschafter und ihrer Vorräthe ihre Sachen zu Hause in der größten Unordnung antrafen. **Heinrich Zdick** Bischof von Ollmütz, der ein Hauptfavorit unsers **Wladislaws** war, liebte diese Gattung von Andachten ausserordentlich, der sie auch dem sonst klugen Herzoge eingeflößt haben mag.

Es gieng auch während seiner Abwesenheit in Böhmen nicht gar ruhig zu. Es wimmelte von Räubereien und Plünderungen so sehr, daß **Theobald** mit Züchtigungen und Hinrichtungen der Landesbeschädiger kaum fertig werden konnte. Der herumirrende **Sobieslaw**, des vorigen **Sobieslaws** Sohn, um die Abwesenheit des Herzoges zu benützen, gewann einige böhmische Herren, brachte viel Volk zusammen, und wollte sich damit des Thrones bemächtigen. Aber der wachsame **Theodald** bekam ihn in seine Gewalt, und ließ ihn bis zur Wiederkunft des Herzoges in ein Gefängniß festsetzen.

1148. Der mißlungene Kreuzzug, und die in Böhmen befürchtenden Unruhen beschleunigten die Rückreise **Wladislaws**. Nach vielen ausgestandenen Gefahren, und nach einem beträchtlichen Verluste an Geld und Leuten, kam er endlich nach Prag zurück. Er ließ gleich bei seiner Ankunft den unruhigen **Sobieslaw** auf die Festung Przimda (Frauenberg) zur Verwahrung bringen; der aber

Mittel

Mittel fand, sich wieder die Luft frei zu machen, und seine unruhigen Anschläge fortzusetzen.

Es scheint nach verschiedenen Anzeigen der Geschichte zweifelhaft, ob unser **Wladislaw** wirklich der älteste Prinz von der herzoglichen Familie gewesen sey; weil seine Thronbesteigung so viele blutige und langwierige Unruhen nach sich gezogen hatte, welche bei einer rechtmässigen Erbfolge kaum so lang fürgedauert haben wurden. Denn **Udalrich**, ein sobieslaischer Prinz, gieng sogleich nach dem Tode des Kaisers **Konrad** zu seinem Nachfolger dem Kaiser Friedrich, und bat inständig, ihm zu diesem Throne zu verhelfen. **Daniel** Bischof von Prag, ein Gesandter des Herzoges von Böhmen traf diesen **Udalrich** am kaiserlichen Hofe an. Dieser kluge und beredte Bischof brachte den unruhigen Prinzen auf andere Gedanken, führte ihn mit sich nach Böhmen, wo ihm der Herzog die Stadt Königgräz, um den innerlichen Unruhen vorzubauen, zu seinem Unterhalte verordnete. Dessen ungeachtet war **Wladislaw** doch immer in Sorgen und in der Nothwendigkeit, auf Mittel einer hinlänglichen Sicherheit stets bedacht zu seyn. 1152.

Wladislaws Sorgen waren auch nicht ohne Grunde; denn die unruhigen Prinzen seine Nebenbuhler, **Udalrich**, **Sobieslaw** und **Spitihnew**, wurden von dem Kaiser **Friedrich**, welchem unser **Wladislaw** feind war, unterstützt, bei seinem Hofe genährt, und stets in Bereitschaft gehalten, um sie dem 1155.

Wladislaw, welcher die Parthei wider den Kaiser hielt, entgegen zu setzen.

1156. Wladislaw sah nun ein, daß so lang die Differenzien mit dem Kaiser **Friedrich** nicht beigelegt seyn werden, sein Thron auch nicht genug gesichert und befestiget sey; indem alle mißvergnügte Thronprätendenten ihre Zuflucht dahin nehmen, und dort ihre Unterstützung finden, wie sich auch ihrer drei wirklich an dem kaiserlichen Hofe befanden, und dem Herzoge vielen Kummer verursachten. Um also alles künftige Uibel zu verhüten, machte sich **Wladislaw** das Beilager, welches der Kaiser zu Würzburg hielt, zu Nutzen, reiste in Begleitung seines Bruders **Theobald**, und des Bischofes **Daniel**, nebst einem glänzenden Gefolge dahin, diesem Feste beizuwohnen, und mit dem Kaiser eine genaue Freundschaft zu stiften. Wobei unter andern ausgemacht wurde, daß **Spitihnew**, **Borziwoys** Sohn, wieder in sein Vaterland aufgenommen, und in seine Landschaften eingesetzet werden sollte; der aber das folgende Jahr darauf starb. **Friedrich** empfahl zwar auch dem Herzoge die übrigen Flüchtlinge **Sobieslaw** und **Udalrich**, des alten **Sobieslaws** Söhne; welche aber, weil ihr Verbrechen zu beleidigend war, nicht angenommen wurden.

Dieser würzburger Konvent ist in unserer Geschichte aus dieser Ursache merkwürdig, weil da um die königliche Würde für unsern **Wladislaw** Unterhandlungen gepflogen wurden. Der Kaiser beschloß aus wichtigen Ur-

sachen,

sachen, die widerspenstige Stadt Mayland nachdrücklich zu züchtigen, und sie gänzlich zu unterjochen; wozu er eine mächtige Hilfe nöthig hatte. Der staatskluge Bischof von Prag **Daniel**, der sich zu Erreichung der Absichten **Wladislaws**, so wie vorhin **Wipprecht** bei **Wratislawen**, unvergleichlich gebrauchen ließ, wußte diese Gelegenheit zum Vortheile seines Herrn zu benützen. Er kannte die Umstände, in welchen sich der Kaiser damal befand, genau, und wußte auch die Reichsfürsten durch seine hinreißende Beredsamkeit auf seine Seite zu lenken, und die Vortheile, welche der Kaiser von dem **Wratislaw** zu hoffen hätte, wenn er seine Böhmen wider die Reichsfeinde selbst anführte, lebhaft zu schildern. Dem Bischofe war nicht minder das Anliegen **Wladislaws**, dessen Thron durch die von den herzoglichen Prinzen stets gewagten Angriffe und Bewegungen immer wankte, wohl bekannt, welchen er dadurch zu befestigen glaubte, wenn **Wladislaw** die königliche Krone erhalten würde. Er nahm sich die Krönung **Wratislaws** des ersten Königs zum Muster vor, und ahmte die damaligen Unterhandlungen nach; weswegen man in diesen und jenen so viel Aehnliches bemerket.

Wladislaw war unstreitig der größte Held seiner Zeiten, und ein Meister in der Kriegskunst; wodurch er sich ein vorzügliches Ansehen und die Zuneigung des Kaisers erwarb. **Daniel** negozirte demnach, nebst dem Probsten von Wissehrad **Gervasius**, welche **Wladislaw** als seine vertrautesten Minister bei

sich hatte, ganz in der Stille; und sie brachten die Sache so weit, daß sich der Kaiser eidlich verband, dem **Wladislaw** die königliche Würde zu ertheilen, wenn er den Feldzug nach Italien mitmachen, und seine böhmischen Völker selbst in eigener Person anführen würde. **Wladislaw** ergriff diesen Antrag, der nach seinem Wunsche ausfiel, mit beiden Händen; der aber noch immer in Geheim gehalten wurde.

Wratislaw Fürst v. Brünn stirbt. Als dieses zu Würzburg vorgieng, starb **Wratislaw** Fürst von Brünn, der einen 18 jährigen Prinzen mit Namen **Otto** hinterließ, welcher wegen seiner rothen Haare **Rothkopf** genennet wurde.

1157. Der gleichzeitige Continuator Cosmæ beschreibet den Todesfall des jungen **Spitihnews**, **Borziwoys** Sohnes, dem er so ausserordentliche Eigenschaften und Lobsprüche beileget, welche man bei keinem unserer Prinzen antrift. Wenn diese Lobeserhebungen wahr, und nicht übertrieben sind, so ist schwer zu errathen, aus was für Ursachen er ins Elend verjagt worden sey, und in demselben so lang mühselig hat herumirren müssen.

1158. Endlich rückte die Zeit an, den mit dem Kaiser in Betref der königlichen Krone geschlossenen Vertrag in Erfüllung zu bringen. Nach dem wider die Pohlen geendigten Feldzuge, welchem **Wladislaw** mit seinen böhmischen Hilfsvölkern beigewohnet hatte, schrieb Kaiser **Friedrich** einen Reichstag nach Regenspurg

genspurg aus, auf welchem er den Herzog Wladislaw zu einem Könige von Böhmen erklärte, ihm eine kostbare Krone mit seiner eigenen Hand auf das Haupt setzte, und hierüber eine kaiserliche Urkunde ausfertigen ließ. Der gleichzeitige **Vinzentius**, ein Kapellan des Bischofes **Daniel**, sagt hievon: Ubi, quod clanculum agebatur, in publicum perducitur. Wladislaw wird König.

Diese merkwürdige Urkunde hat zwar **Goldast** in seiner Append. docum. eingeschaltet; aber Herr **Dobner** hat sie in seinen hajekischen Annalen aus zwoen glaubwürdigen Abschriften vollständiger geliefert; wo es unter andern heißt: Honoris insignia, quibus *avus ejus* (Wratislaus) & cæteri — — — præeminebant: womit auch **Pulkawa** übereinstimmet: Ad instar avi sui quondam Wratislai primi Regis Bohemiæ regio diademate & titulo solemniter insignivit.

Da nun **Wladislaw** die nämliche Krone, welche sein Großvater **Wratislaw** getragen hat, empfangen hatte, diese aber nach den oben angeführten historischen Anzeigungen von dem alten Königreiche Mähren abstammet, und zur Befestigung der Oberherrschaft in Mähren abermal erneuert worden ist; so scheint die Meinung, daß die königliche Würde aus Mähren nach Böhmen übertragen worden sey, auch durch diese wladislaische Krönung, als eine Fortsetzung der ersteren, noch mehr bestärket zu werden.

Uiber

Uiber diese Krönung und über die Beschaffenheit der königlichen Krone hat der oft gerühmte Herr **Gelasius Dobner** eine gründliche Abhandlung herausgegeben, welche den **Abhandl. einer Privatgesell. in Böhmen V. B.** eingeschaltet ist, und zu Beleuchtung unserer Geschichte ungemein viel beitraget.

Die Freude der königlichgesinnten Böhmen über diese Begebenheit, welche **Vinzentius** und **Pulkawa** beschreiben, war sehr ausnehmend. Aber die Grossen des Reiches mißbilligten sowohl den angenommenen Königstitel, als die Verbindung mit dem Kaiser, weil sie ohne ihrem Wissen und ohne ihre Einwilligung geschehen war. Sie waren so dreiste, daß sie den enigen (womit sie auf den Bischof **Daniel** zielten) welcher **Wratislawen** dazu gerathen hatte, des Todes schuldig erklärten.

Adam Fried. Glafey macht in seiner **Prag. Gesch. der Krone Böhm.** von dieser Materie einen eigenen Satz, unter der Aufschrift: **Wladislaws Händel mit den böhmischen Ständen wegen der angenommenen Königswürde.** Da er aber zu seiner Hauptquelle den Text aus dem **Dubravius** nimmt, worinn dem böhmischen Monarchen die Ausübung der Regierungsrechte beschränket wird, wovon aber bei dem **Vinzentius** und **Pulkawa** keine Spur zu finden ist, so hat er bei diesen sowohl, als mehr andern seinen Sätzen das Ziel verfehlet. Und wenn **Dubravs** Erzehlung sonst seine Richtigkeit hat, so zeiget sie nur die Gesinnungen der Böhmen an, welche

keinen grossen und ansehnlichen Regenten gern haben wollten, um nur ihre Präpotenz zu erhalten, und mit dem Throne nach ihrer Willkühr schalten und walten zu können. Welches eben eine unter den grossen Ursachen und Hindernissen gewesen seyn mag, daß so viele, auch sonst gute und glückliche Regenten sich mit dem Herzogstitel begnügen mußten.

Endlich wurden in Böhmen und Mähren Truppen geworben, und der Zug unter Anführung des neuen Königs nach Mailand eröfnet, wo er mit seinen Völkern kriegerische Wunder that, welche der gleichzeitige, und bei diesem Feldzuge zugegen gewesene **Vinzentius** weitläuftig beschreibt.

Spätere Schriftsteller haben den Ursprung des böhmischen Löwens, welchen das Königreich im Wappenschilde führt, nebst noch mehr andern Begebenheiten diesem Feldzuge angedichtet; wovon aber **Vinzentius** und andere gleichzeitige Urkunden nicht im geringsten erwehnen, welches Vorgeben daher auch Herr **Dobner** aus der Geschichte ausgemetzet, und in einer andern Abhandlung **historischkritische Beobachtungen über den Ursprung, Abänderung und Verdoppelung des böhmischen Wappenschildes**, in dem V, **B. Abhandl.** berichtiget hat.

Vinzentius führet zwar die Namen vieler berühmten Helden aus dem böhmischen Adel an, welche sich bei der merkwürdigen Belagerung der Stadt Mailand vorzüglich

hervor-

hervorgethan haben; da er aber die Mährer mit Stillschweigen übergehet, welche doch allen Umständen nach auch dabei gewesen sind, und nicht minder rühmliche Proben ihrer Tapferkeit an Tag gegeben haben, so will ich sie hier aus dem alten trebitscher Manuskripte bei **Pessina** nachtragen, welches ausdrücklich bezeuget, daß **Konrad** von Znaym mit einer auserlesenen mährischen Legion mit dem Könige nach Mailand gezogen sey, wo sich folgende mährische Helden besonders ausgezeichnet haben: Branik Slawata, Wilhelm von Kaunitz, Smilo von Trnawka, Zdislaw von Zierotin, Johann von Pernstein, Welen von Boskowitz, Smilo von Daubrawitz, Johann von Krawarz, Niklas von Lomnitz, Beness von Podstatsky, Johann von Litenschitz, Wenzel von Lazian, Brzenko von Kokor, Johann von Horka, Puta von Strazek, Milota von Kunowitz, Stacho, Kobilka, Taß, Kunata, Prussina, Hron rc. nebst noch mehr andern tapferen Kriegshelden.

Während der Abwesenheit des Königs und der mährischen Truppen überfielen einige Oesterreicher den festen Platz **Podiwin**, den sie in Brand steckten und sehr verwüsteten; sie wurden aber nach der Zurückkunft ihres Landesfürsten aus Italien verhalten, den Schaden wieder zu ersetzen, weil sie diese Feindseligkeiten aus einem Privathasse, der damal unter dem mächtigen Adel und Städten, welche ihre eigene Haustruppen unterhielten, nichts Ungewöhnliches war, unternommen hatten.

Nachdem

Nachdem die Mailänder genug gezüchtiget waren, und der Kaiser seine Absichten erreichet hatte, so tratt auch unser König **Wladislaw** seinen triumphirlichen Rückmarsch nach Böhmen an; mußte aber den Bischof **Daniel** zu Besorgung der ihm vom Kaiser aufgetragenen Geschäfte in Italien zurücklassen. Sein Hofkaplan der Geschichtschreiber **Vinzentius** hatte daselbst das Decretum Gratiani, welches unlängst (1151) herausgekommen ist, auf Befehl des Bischofs beigeschaft, welches selber nach Böhmen mitgebracht, und in unsere Gegenden verbreitet hatte; bei welcher Gelegenheit diese so sehr berühmte Sammlung **Gratians** auch bei uns in Mähren eingeführet worden ist, wovon sich bald die Spuren zeigen werden. 1159.

Um diese Zeit erhob sich der grosse Zwietracht zwischen dem Pabste **Alexander III.** und dem Kaiser **Friedrich I.**, wobei unser König **Wladislaw** und der Bischof **Daniel** die kaiserliche Parthei hielten, und dem Afterpabste **Viktor** so eifrig, wie vorhin **Wratislaw** dem **Afterklemens**, anhiengen.

Otto III, der sein ollmützer Gebiet in Ruhe regieret hatte, beschloß seine Laufbahn, und hinterließ zween Söhne: **Brzetislaw** und **Wladimir**, welche aber das väterliche Fürstenthum nicht erhielten, weil es **Wladislaw** seinem erstgebohrnen Sohne **Friedrich** zur Belohnung seiner so oft bewiesenen Tapferkeit zugedacht und übergeben hatte. Indessen da die mailändischen Unruhen wieder aufs neue ausbrachen, 1160.

Otto Fürst v. Olmütz stirbt.

brachen, und der Prinz Friedrich abermal
1161. mit frischen Truppen nach Italien ziehen mußte, machte sich dessen Abwesenheit der aus dem Schlosse Frauenberg entwichene Prinz Sobieslaw zu nutzen, und überrumpelte die Stadt Ollmütz, wo er mit einigen Bürgern, die sich gegen ihn zu schlecht betragen haben sollen, sehr scharf verfuhr. Wladislaw eilte zwar der bedrängten Stadt zu Hilfe; da ihm aber die Belagerung und Eroberung derselben zu beschwerlich fiel, ließ er dem Sobieslaw Friedensvorschläge anbieten, die er auch annahm, und mit dem Könige in aller Sicherheit nach Prag fortzog. Er wurde aber dort in Ketten gelegt, im Kerker geworfen, und in sein voriges Gefängniß nach Frauenberg abgeliefert.

Die jungen Prinzen Brzetislaw und Wladimir flüchteten sich bei dem sobieslaischen Uiberfalle in das nahe gelegene Kloster Hradisch, welches aber von dem pohlischen Volke zerstöret, geschleifet, und die Benediktinermönche gänzlich zerstreuet worden sind, welche auch nicht mehr dahin zurückkehrten. Hernach wurde dieses Kloster von Kanonikern des Prämonstratenserordens besetzt, welche, besonders der Herr Prälat, dort bis auf den 18 August 1784 recht gut lebten.

Nach scharfer Züchtigung und gänzlicher
1162. Unterjochung der Mailänder entließ Kaiser Friedrich den böhmischen Herzog Friedrich, den er so wie die übigen Feldherren mit ansehnlichen Geschenken nach Hause ziehen ließ. Wobei in den gleichzeitigen Urkunden nicht die min-

mindeste Meldung eines Marienbildes, welches dem Könige Wladislaw aus einer mailändischen Kirche geschenket seyn soll, anzutreffen ist. Dieses Bild hätte hernach Kaiser **Karl der Vierte** dem von seinem Bruder **Johann** gestifteten Augustinerkloster zu St. Thomas in Brünn geschenket, wo solches nach Uibersetzung der Augustiner in das Königin-Kloster in Altbrünn noch verehret wird. Man hat nach der Zeit vorgegeben, daß dieses Marienbild von dem heil. Evangelisten **Lukas** gemalet worden sey; allein dieses Vorgeben beruhet auf einem offenbaren Ungrund, wie seine Abstammung von Mailand. Es ist zwar von dem Ursprunge dieses Bildes im Jahre 1736 ein Buch unter dem Titel: Gemna Moraviæ, herausgekommen, welches aber die erforderlichen Beweise nicht enthält.

Nachdem nun Böhmen und Mähren in Ruhe gesetzt war, und man weder auswärtige noch innerliche Feinde zu befürchten hatte, entstunden in dem benachbarten Ungarn weit aussehende Unruhen, welche der griechische Kaiser **Emmanuel** wider den König **Geiza** erreget hatte. Unser **Wladislaw** ergrif die Parthei des **Geiza**, und entschloß sich ihn mit seinen Truppen zu unterstützen. 1164.

Nach der damaligen Landesverfassung pflegten die Kriege auf den allgemeinen Landtägen erkläret, und die Werbungen ausgeschrieben zu werden. Als aber **Wladislaw** den Ständen den beschlossenen Feldzug nach Ungarn auf dem Landtage eröfnete, widersetzten sich

einige

einige diesen königlichen Absichten, und stellten dem Könige den grossen Verlust vor Augen, welchen bereits Böhmen an Geld und Volk durch die auswärtigen Kriege gelitten hatte, mit dem Beisatze, daß es nicht erhöret wäre, daß ein König von Böhmen den König von Ungarn, oder dieser jenen anzustellen hätte.

Wladislaw, der den Stolz des böhmischen Adels aus Erfahrung kannte, ließ sich durch diese Antwort nicht aus seiner Fassung bringen, sondern feuerte sie durch seine rasche Resolution noch mehr an, dem königlichen Schlusse beizufallen. Er erklärte öffentlich, daß er diejenigen Poltrons, welche sich zu Hause gern in den Wollüsten herumwälzen, unter seine Truppen auf keine Weise zu zählen verlange. Diese Erfindung machte die nämliche Wirkung, welche sie vor dem mailändischen Kriege (1158) so trefflich geäussert hatte. Nun griff alles nach den Waffen, Niemand wollte für einen wollüstigen Poltron passiren, und daher wurde auch bald ein ansehnliches Kriegsheer gesammelt.

Herzog **Friedrich** hatte bereits mit seinen mährischen Truppen den Marsch angetreten, welchem der König bald nachfolgte; sie stießen zusammen, und verbreiteten bei der griechischen Armee durch ihre Ankunft eine nicht geringe Furcht. Der Kaiser Emmanuel verlor darüber alle Lust, den Krieg zu prosequiren; er schickte daher seinen Staatsbedienten mit Namen **Boguta** als Gesandten

an unsern Wladislaw, welcher seinen Auftrag so glücklich ausführte, daß es bald zu einem Vergleiche und Friede kam.

Dieser **Boguta** war ein geborner Mährer, er machte mit dem Herzoge **Konrad** von Znaym den Kreuzzug nach Palästina mit, und blieb zu Konstantinopel, wo er sich durch s-in Talent und durch seine Rechtschaffenheit so hoch schwang, daß er nach dem Zeugnisse des **Vinzentius** der erste an dem kaiserlichen Hofe war, und mit ansehnlichen Gütern beschenket wurde.

Adalbert, des Königs **Wladislaw** 1170.
Sohn, wurde unter der Zeit zum Erzbischofe von Salzburg erwählt; mit welcher Wahl aber der Kaiser unzufrieden war, weil **Adalbert** dem Pabste **Alexander** III, mit welchem Kaiser **Friedrich** in einer grossen Fehde lebte, zu sehr ergeben war, und seinen Vater auch zu der päbstlichen Parthei überredet hatte. Diese Sache störte nicht nur die vorige Freundschaft und Verträulichkeit zwischen diesen beiden Monarchen, sondern sie zog auch sogar offenbare Feindseligkeiten nach sich, welche zwar in dem gegenwärtigen Jahre zu Nürnberg, aber nur auf dem Scheine beigelegt worden sind.
Denn **Friedrich** begünstigte noch immer die 1172.
Flüchtigen, **Udalrich** und **Wenzel**, des alten **Sobieslaws** Söhne, um sie bei Gelegenheit dem **Wladislaw** als böhmische Thronprätendenten entgegen stellen zu können.

1173. König Wladislaw dankt ab. Nachdem sich nun Wladislaw durch seine glänzende Thaten so viel Ruhm erworben hatte, der Regierung bereits satt, und der Neckereien, die ihn der Kaiser empfinden ließ, müde war, entschloß er sich, den Thron seinem ältesten Sohne Friedrich abzutreten, und ein Privatleben zu führen. Dawider protestirten die übrigen Prinzen Udalrich und Wenzel, und bewogen den Kaiser, daß er diese wider die Senioratspragmatik unternommene Abtretung an Friedrichen verwarf, und die Thronfolge dem Udalrich zusprach, zugleich aber auch auf das schärfste befahl, den Prinzen Sobieslaw aus dem Schlosse Frauenberg, wo er viele Jahre im Gefängnisse saß, auf den freien Fuß zu setzen. Und da die Böhmen dem Wladislaw so, wie seinem Sohne Friedrich abgeneigt waren, er sich auch von ihnen verlassen sah, so mußten die kaiserlichen Befehle genau vollzogen werden.

Udalrich bekömt Olmütz. Udalrich wurde zwar mit dem Herzogthume belehnet, welches er aber seinem Bruder Soblieslaw, weil er älter war, frei und gutwillig abgetreten hatte, wofür ihm Sobieslaw das dem wladislaischen Prinzen Udalrich entrissene Fürstenthum Ollmütz zum Lohne gab.

Dieser so widrige Ausgang entfernte den unglücklichen Friedrich aus Böhmen und Mähren, der sich indessen in der Fremde so gut, als er konnte, behelfen, und günstigere Zeiten abwarten mußte; seinem Vater aber kostete es bald das Leben.

Der

Der Fortsetzer des **Vinzentius**, Chronographus Siloensis, beschreibt die Inthronisirung des Herzoges **Sobieslaw**, setzt aber gleich hinzu, daß er den Anfang seiner Regierung mit der grausamen Hinrichtung des Schloßhauptmannes von Frauenberg **Sturm**, der ihn in dem Gefängnisse zu hart gehalten hatte, bemackelt habe. 1174.

Wladislaw gieng sein widriges Schicksal so sehr zu Herzen, daß er nach sieben Monaten seiner übereilten und unvorsichtigen Abdankung auf dem Gute seiner Gemahlin zu Mer in Thüringen vor Gram sein Leben endigte. Er hinterließ vier Söhne: **Friedrich**, **Adalbert**, **Wladislaw** und **Przemisl Ottokar**. Wladislaw starb.

Der Kronikenschreiber von Selau macht ihm ausserordentliche Lobsprüche, und erzehlet die lange Reihe der Klöster, welche er gestiftet, und verschiedener geistlichen Orden, welche er in Böhmen eingeführet hatte; dessen Beispiel der vermöglichere Adel nachgeahmet, und Böhmen mit zahlreichen Ordensklöstern beinahe übersäet hatte.

Sobieslaw II.

1174. Diesemnach ist Sobieslaw noch bei Lebzeiten des Königs **Wladislaw**, der seinen Nebenbuhler in allem durch sechszehen Jahre in dem Schlosse Frauenberg gefangen gehalten hatte, auf den böhmischen Thron erhoben worden; der sich auch mit dem Herzogstitel so, wie seine Nachfolger bis auf den **Przemisl Ottokar**, begnügte; indem die Umstände so verwirret und ungünstig waren, daß man abermal auf die königliche Würde zu denken nicht Zeit hatte.

Konrad mag mit der Erhebung des
1175. Herzogs Sobieslaw nicht allerdings zufrieden
gewesen seyn, dem er nicht nur seine Unzufriedenheit deutlich merken ließ, sondern ihm auch
mit einem österreichischen Bindnisse drohte.
1176. Der glimmende Haß würde auch bald in helle
Kriegsflammen ausgebrochen seyn, wenn ihn **Konrads** Freunde nicht gestillet, und die aufgebrachten Gemüther wieder ausgesöhnet hätten.

Durch diese Vermittlung wurde also zwischen **Konrad** und Sobieslaw ein Vergleich gestiftet, und eine Allianz geschlossen, zufolge dessen sie mit vereinigter Macht in Oesterreich einfielen, und das Land auf das grausamste, ohne der Kirchen und Klöster zu schonen, verwüsteten, das Landvolk heerden-

weise in die böhmische Dienstbarkeit trieben, und überall die traurigsten Spuren ihrer Wuth hinterließen; wobei der Herzog von Oesterreich **Heinrich Jasamergott** sein Leben einbüßte.

Diese Ausschweifungen, Plünderungen, und Profanirung der Gotteshäuser wurde dem päbstlichen Stuhle geklagt, und **Sobieslaw** samt seinen Gehilfen und Anhängern in den Bann gethan, welchen er aber nicht sehr zu achten schien. Immittelst starb **Otto Rothkopf** von Brünn unbeerbt; dessen erledigtes Gebiet **Sobieslaw** dem tapfern **Konrad** für die geleisteten Kriegsdienste zur Belohnung gab, und seine Besitzungen durch diese fruchtbare Provinz ansehnlich vermehrte.

Otto Fürst v. Brünn starb.

Konrad bekömt Brünn

In diesem Feldzuge hatte auch **Wilhelm von Kaunitz** unter dem Herzoge **Konrad** mit seinen Truppen Oesterreich verheeren geholfen, und sich deswegen die päbstliche Exkommunikation zugezogen; wofür er aber hernach das Kloster Kaunitz in Mähren gestiftet hatte. **Paprozky** führet davon in Speculo Moraviæ eine lange Stelle in der alten slavischen Sprache an.

Das Glück **Konrads** von Znaym, der 1177.
auch schon das brünner Gebiet innen hatte, reizte den ollmützer Fürsten **Udalrich** zur Eifersucht, der es auch nicht verkochen konnte, daß **Sobieslaw**, den er doch aus dem langwierigen Gefängnisse erlöset, und ihm den Thron abgetreten hatte, das schöne Fürstenthum Brünn nicht ihm, sondern dem **Konrad** einge-

geräumet habe. Er fieng daher an, verschiedene gefährliche Bewegungen zu machen, die aber **Sobieslaw** bald bemerkte, **Udalrichen** überfiel, und in ein Gefängniß warf, woraus er nicht mehr zum Vorscheine kömmt. Das ihm entrissene Ollmütz übergab **Sobieslaw** seinem jüngsten Bruder **Wenzel**.

Wenzel bekömt Olmütz

Sobieslaws wunderlicher Humor verdarb es endlich auch bei dem Kaiser, welcher wider ihn so entrüstet war, daß er ihn des Herzogthumes entsetzte, und solches dem vertriebenen **Friedrich** wiedergab.

Der schlaue **Konrad** von Znaym, dem die kaiserliche Belehnung des neuen Herzoges **Friedrich** bekannt war, und der den Mantel nach dem Winde meisterlich zu drehen wußte, brach auch mit **Sobieslawen**; machte mit den Oesterreichern in aller Geschwindigkeit neue Freundschaft; zog mit ihnen wider den **Sobieslaw** los, jagte ihn aus Böhmen weg, und haif dem neuen Herzoge **Friedrich** auf den böhmischen Thron.

Der ollmützer Fürst **Wenzel** eilte seinem Bruder **Sobieslaw** zu Hilfe, kam aber selbst ins Gedränge, nnd wurde in seiner Stadt Ollmütz belagert. Das Blat wandte sich demnach gewaltig, und der unglückliche **Sobieslaw** mußte zulezt wieder ins Elend wandern, wo er auch (1180) mühselig starb.

Dieser **Sobieslaw** war während seiner langen Gefangenschaft ganz verwildert, und

wurde

insgemein der Bauernfürst genannt, weil er die Gesellschaft der Bauern immer dem Adel vorzog, ließ sich von ihnen, wenn er reiste, begleiten und bedienen; er führte auch ihnen zu gefallen mit den Oesterreichern Krieg, wegen einiger unter ihnen streitigen Gränzen.

Der Kronikschreiber von Selau rühmet seinen Justitzeifer, und andere fürstliche Tugenden, welche er, besonders in Beschützung der Armen und des niedern Volkes ausübte. Publicam rem strenue administravit. Tradunt de eo, qui ipsum noverunt, quod optimus fuerit Judex, Ecclesiis Dei valde propitius, bonis bonus, & terror ejus super facientes mala. Curæ sibi fuit semper liberare pauperem a potente, & inopem, cui non erat adjutor; faciens judicium omnibus injuriam patientibus, omnique populo sine personarum acceptione. Quibus defendendis ita tradiderat cor suum, ut propter pauperes, non vereretur offendere nobiles, & appellabatur vulgo Princeps rusticorum. &c.

Sobieslaw hatte auch für die Deutschen, welche sich zu Prag und an andern Orten in Böhmen angesiedelt haben, eigene Gesetze gemacht, und jene von seinem Großvater **Wratislaw** bestättiget. Diese Gesetze, welche hernach die Könige **Przemisl Ottokar, Wenzel** und **Johann** auf das neue begnehmiget haben, dienen zur Grundlage der alten böhmischen Stadtrechte. Herr **Dobner** hat sie in seinen hajekischen Jahrbüchern P. v. auf

das Jahr 1179 angeführet, und mit seinen gelehrten Anmerkungen erläutert. Wir werden sie auch in einem besondern Werke, welches der Rezensirung aller vaterländischen Rechte und Gesetze gewidmet ist, zu seiner Zeit abhandeln.

Friedrich.

1177. Friedrich war zwar der älteste Sohn des Königes **Wladislaw**, ob er aber auch der älteste Prinz von dem regierenden Hause war, ist so leicht nicht zu bestimmen; doch bestieg er den durch Entsetzung des Herzoges **Sobieslaw** erledigten Thron, wozu ihm die damaligen günstigen Umstände, der Kaiser, und insonderheit **Konrad** von Znaym, verholfen haben.

1178. **Sobieslaw** brachte zwar ein ansehnliches Kriegsheer zusammen, um den ihm entrissenen Thron wieder zu behaupten, und machte damit dem **Friedrich** vieles zu schaffen; allein
1179. seine Mühe war ganz fruchtlos. Denn sobald **Konrad** mit seinen tapfern Mähren anrückte, wurde die sobieslaische Armee auf das Haupt geschlagen, und **Sobieslaw** in dem festen Schlosse Skala sein Heil zu suchen gezwungen, woraus er endlich auch vertrieben wurde.

Diese

Diese Hilfe, welche **Konrad** dem Herzoge **Friedrich** geleistet hatte, war so wichtig, daß er ihm die Behauptung des Thrones und Szepters zu verdanken hatte. Er gab ihm zur Vergeltung dieser so grossen Verdienste, und zum Ersatze der Kriegsunkosten das erledigte Fürstenthum Ollmütz, woraus er den eifrigen sobiesiaischen Partheihalter **Wenzel** vertrieben hatte. Konrad bekömt Olmütz

Nun wurde **Konrad** von Znaym, der schon vorher auch das brünner Gebiet besaß, ein Herr von ganz Mähren, welches vorhin noch niemal geschehen war, und ihm einen so hohen Geist einflößte, daß ihm die Lust anwandelte, sich zu einen souvränen Regenten in Mähren, und von den böhmischen Herzogen ganz unabhängig zu machen. Dieses Vorhaben hatte hernach zu der Revolution, durch welche Mähren in ein Markgrafthum verwandelt worden ist, Anlaß gegeben. Die Umstände liefen auf eine wunderbare Art zusammen, welche dazu führten.

Friedrich mußte sich die Gnade des Kaisers um ein theures Geld erkaufen, und dabei befürchten, daß wenn solches nicht bei Zeiten erleget seyn werde, den Thron wieder zu verlieren. Er konnte aber die grossen Summen nicht zusammenbringen, ohne den Adel, die Geistlichkeit, und das Volk mit neuen und grossen Auflagen zu beschweren. Hiedurch zog er sich den Haß der Nation auf den Hals, welche sich bei dem neuen Thronwechsel eine Erleichterung zu finden schmeichelte.

Der

1180. Der mährische **Konrad**, der auch **Otto** hieß, machte auf die Umstände, welche sich in Böhmen so verschiedentlich äusserten, grosse Augen, und schöpfte in Geheim den Vorsatz, selbe bei Gelegenheit zu benützen, wozu ihm seine mächtige Verwandschaft einen entschlossenen Muth eingeflößt haben mag. Denn sein Schwiegervater **Otto von Wittelsbach**, Herzog von Baiern, stand bei dem Kaiser in einem so grossen Ansehen, daß er beinahe alles vermochte. **Otto** der jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, und **Konrad** Erzbischof von Salzburg waren seine Schwäger. Auf diese mächtige Schwägerschaft konnte nun **Konrad** rechnen, und auf diese Rechnung wichtige Unternehmungen wagen; die er auch bald hernach gewagt, und sich Dux & Dominus Moraviæ geschrieben hatte.

Die Böhmen, welche die oft wiederhol-
1182. ten Abwechslungen ihrer Regenten liebten, und fast schon zur Mode machten, wurden wider den Herzog **Friedrich** wegen der ihnen auferlegten Steuern dergestalt aufgebracht, daß sie das Volk wider ihn durch unzählige Verleumdungen aufhetzten. Man ruhte nicht, bis das glimmende Mißvergnügen in einen öffentlichen Aufruhr ausbrach, und der Herzog aus dem Lande vertrieben wurde.

Einige dieser Empörer riefen den (1179) vertriebenen Prinzen **Wenzel** aus Ungarn in das Herzogthum; der grössere Theil aber trug den Thron dem mährischen **Konrad** an, welcher sich nicht lang bitten ließ, mit einem auserle-

erlesenen Kriegsheere nach Prag eilte, und den ihm angetragenen herzoglichen Thron in Besitz nahm.

Es ist kein Zweifel, daß diese höchst sträfliche Unternehmung der Böhmen ein offenbares Verbrechen wider die Fundamentalgesetze war, in welchen die Thronfolge der herzoglichen Prinzen bestimmet, den Ständen aber nicht das mindeste Recht, sich in die Erbfolge zu mischen, eingeräumet war.

Die größte und fast einzige Ursache aller der Unruhen und Unordnungen war, daß der souvräne Landesfürst das ganze Jus belli nicht in seiner absoluten Macht besaß, und die Truppen erst auf dem Landtage von seinen Unterthanen fodern mußte, welche sie nach ihrer Willkühr warben, hergaben oder abschlugen. Majestatam oportet esse armatam. Dieses zwang öfter die Fürsten, sich um ihre Gunst zu bewerben, worauf sie so hoch pochten, und bei Besetzung des Thrones auch ihre Stimme haben, und hieraus eine gewisse Art von Wahl erzwingen wollten; bei welcher Gelegenheit sie dem Gunstwerber verschiedene Reverse, Privilegien, Freiheiten, und nachtheilige Instrumente abdrangen.

Diese gewagten und öfters gerathenen Versuche beweisen aber das angemaßte Wahlrecht, und andere demselben ähnliche Rechte keineswegs, sondern sie sind nur für blosse Fakta, welche die verwirrten Umstände veranlaßt haben, anzusehen, und welche niemal

in

in eine rechtmässige Befugniß erwachsen können.

Nach den Grundsätzen des natürlichen Staatsrechtes sind die Unterthanen nicht berechtiget, die widrigen Zufälle, welche ihrem Landesfürsten begegnen, zu mißbrauchen, und ihm gewisse zu ihrem vermeintlichen Vortheile abzielende Verleihungen und Privilegien abzuzwingen. Sie sind vielmehr durch die natürliche Pflicht verbunden, bei ihrem rechtmässigen Regenten fest zu beharren, und seine Rechte, welche mit dem Wohl des Staates untrennbar verbunden sind, mit Gut und Blut zu vertheidigen.

Dieser Mangel an eigener Macht zwang auch sehr oft die Fürsten bei den deutschen Kaisern Hilfe zu suchen, und solche Verbindlichkeiten einzugehen, welche ihnen selbst, dem böhmischen Throne, dem Lande und den Unterthanen öfters höchst nachtheilig waren, und das böhmische Staatsrecht so schwankend, dunkel und ungewiß gemacht haben.

Und so eben war der vertriebene Herzog **Friedrich** bemüssiget, seine Zuflucht zu dem Kaiser zu nehmen, und ihm das so gewaltsam angethane Unrecht zu klagen. Der Kaiser, der so was gern sah, um seine Authorität desto breiter auszudehnen, ließ den **Konrad** und die Böhmen nach seinen Hof ruffen, denen er ihr Verbrechen auf das schärfste verwies, und ihnen mit Vorstellung der hiezu gebrachten Mordaxten den Tod drohte, wenn sie den

Fried-

Friedrich nicht alsogleich zu ihrem Herzoge annehmen, und ihm den schuldigen Gehorsam leisten werden. (Dolabra multa nimis fecit afferri, tamquam vellet eos facere decollari.) Er befahl demnach, daß **Friedrich** sein Herzogthum Böhmen wieder haben, und **Konrad** sich mit der Landschaft Mähren begnügen soll; worauf dann **Friedrich** ganz vergnügt nach Böhmen zog, **Konrad** aber bei dem kaiserlichen Hofe zurückblieb.

Nach der Abreise des Herzogs **Friedrich** arbeitete **Konrad** an der Ausführung seines entworfenen Planes mit Hilfe seiner klugen und mächtigen Schwägerschaft, um sein Land Mähren in ein Markgrafthum zu verwandeln. Diese geheime Unterhandlung dient zur Grundlage des bald darauf entstandenen Markgrafthums.

Konrad betrachtete die öfters übertriebene Gewalt der böhmischen Herzoge, welche sie in Mähren ausübten, und nicht selten gegen die mährischen Prinzen mißbrauchten, welche sie nach ihrer eigenen Willkühr ein- und absetzten, und das Land nach ihrem ganz eigenmächtigen Willen in mehrere oder wenigere Stücke theilten. Er besaß nun ganz Mähren allein, und sah nach der vorigen Erfahrniß nicht ohne Grund vor, daß **Friedrich** sein gewagtes Unternehmen rächen, und ihm entweder das ganze Land, oder wenigstens beträchtliche Stücke davon entreißen werde.

Diesem

Diesem sehr wahrscheinlichen Uibel vorzukommen, und sich für die Hinkunft sicher zu stellen, wurde mit gemeinschaftlichem Rathe seiner Freunde beschlossen, das Land Mähren dem Kaiser zu Lehen anzutragen, und von ihm als ein unmittelbares Reichslehen wieder zu empfangen, und hierüber die Hoheit (Dominium directum) des Kaisers zu erkennen. Wodurch dann Mähren von Böhmen abgesöndert, und dergestalt unabhängig gemacht wurde, daß der böhmische Herzog nichts mehr in Mähren zu sagen haben sollte.

Konrad trägt Mährn dem Kaiser zu Lehen an.

Dieser Vorschlag wurde nun durch die mächtige Unterstützung der Schwäger **Konrads** von dem Kaiser gebilliget, und um so mehr angenommen, weil dadurch die öfters zu befürchtende Macht der Herzoge von Böhmen geschwächet, dahingegen die kaiserliche Authorität noch weiter ausgedehnet wurde.

Mährn wird ein Markgrafth.

Konrad empfieng demnach die Investitur unmittelbar aus den Handen des Kaisers, und wurde mit Mähren unter dem Titel eines **Markgrafthums** belehnet. Warum dem **Konrad** gerade der Titel eines Markgrafen, und nicht ein anderer beigeleget wurde, ist aus Mangel gleichzeitiger Urkunden nicht so leicht zu errathen. Vielleicht war Mähren nicht groß und mächtig genug, um es nach der damal herrschenden Gewohnheit in ein Herzogthum zu erheben. Vielleicht wollte man nach Erlöschung der österreichischen Markgrafschaft eine andere an den Reichsgränzen gegen Ungarn und Böhmen haben; oder bat sich etwa

Konrad

Konrad diesen Titel aus, um dadurch die Anhänglichkeit an den Kaiser, und die Unabhängigkeit von Böhmen desto auffallender und sichtbarer an den Tag zu geben; weil diese Titulatur bisher in Böhmen und Mähren ganz unbekannt, mithin ganz neu war, und **Konrad** damit zeigen wollte, daß er nicht mehr der alte Vasall des Herzogs von Böhmen sey, sondern in einer ganz neuen und engen Verbindung unmittelbar unter dem deutschen Kaiser stehe.

Der Herzog **Friedrich** und die Böhmen waren damal in solchen Umständen, daß sie das alles geschehen lassen, und eine bequeme Zeit sich dagegen setzen zu können, abwarten mußten.

Chronographus Siloensis, der um diese Zeiten lebte, beschreibt zwar den Hergang dieser merkwürdigen Begebenheit nicht; sie ist aber aus den Folgen, welche er deutlich anführet, sehr klar zu entnehmen, da er auf das gegenwärtige Jahr ausdrücklich meldet, daß **Konrad** nach dem Ausspruche des Kaisers sich mit Mähren begnügen soll. Illum vero (Conradum) Moravia contentum esse præcepit. Auf das Jahr 1184 legt dieser gleichzeitige Schriftsteller unserm **Konrad** den Titel eines Markgrafen von Mähren schon zweimal bei: Abbas Gotschalcus — — divertit quoque ad Episcopum Olomucensem, nomine Pelegrinum, qui tunc morabatur circa *Marchionem Moraviæ Conradum*, qui & Otto dicebatur. Am deutlichsten aber ist

diese

diese vorgegangene Revolution aus dem Unwillen des Herzogs **Friedrich** von Böhmen abzunehmen, welcher im Jahre 1185 nach dem Abmarsche der kaiserlichen Armee nach Italien sich vorgenommen hatte, **Konraden** wegen dieser Unternehmung, daß er ihn vom Throne stürzen, Mähren veräussern, und vom Kaiser empfangen wolle, nachdrücklich zu züchtigen, und diese neue Einrichtung wieder gänzlich zu zerstören; wie es der Selauer Kronikschreiber mit klaren Worten angemerket hat: Fridericus Dux iratus Conrado de Moravia, tum pro antiqua injuria, qua eum ante tres annos (nämlich 1182) regno pellere averat, tum etiam *pro alienatione Moraviæ, quam non ab eo, sed de manu Imperatoris tenere gestiebat:*

Konrad bekennet selbst in einer klosterbrucker Urkunde vom Jahre 1190, die er als schon regierender Herzog von Böhmen ausstellte, daß er der Urheber des markgräflichen Titels von Mähren sey: Otto (dieser war sein zweiter Name) Dei Gratia Bohemorum Dux, quondam (nämlich vor seiner Erhebung auf den herzoglichen Thron) Marchio Moraviæ.

Nach dem Tode **Konrads** empfieng **Wladislaw** Mähren, durch die Verwendung des Bischofes von Prag **Heinrich Brzetislaws**, unmittelbar aus des Kaisers Handen; worauf bald der Prinz **Spitihnew** auf Betreibung des nämlichen Bischofes die Lehensfahne über das Markgrafthum Mähren gleichfalls von diesem Kaiser erhielt.

Alle

Alle diese Begebenheiten, welche die gleichzeitigen Schriftsteller erzehlen, sind nichts anders als nothwendige Folgen der vom Konrad mit dem Kaiser getroffenen neuen Verbindung, welche zum historischen Beweise dienen, daß der sonst erwähnte **Konrad**, auch sonst **Otto** genannt, der erste Urheber des Markgrafthums Mähren, und die Epoche dieser merkwürdigen Begebenheit auf das Jahr 1182 festzusetzen sey.

Hier ist also der Zeitpunkt, in dem der Anfang zu dem Markgrafthume Mähren gemacht wurde. Aber nur der Anfang, weil Mähren, wie wir aus dem Laufe der Geschichte ersehen werden, in dieser Verfassung noch nicht verblieben ist. Denn man kann aus den beständig fortgedauerten Unruhen, Zerrüttungen und blutigen Kriegen ziemlich klar abnehmen, daß die wahre und eigentliche Beschaffenheit des Landes Mähren noch nicht genug festgesetzt und vollkommen bestimmt war, und die gegenwärtige Revolution, welche nichts anders, als eine natürliche Folge der vorgegangenen häufigen Absetzungen, Vertreibungen und Unordnungen war, zu der bald nachgefolgten Festsetzung und bestimmten Verfassung dieses Markgrafthums den Anlaß gegeben habe.

Der gelehrte Herr **Dobner** hat diesen Stoff nicht nur in seinen hajekischen Jahrbüchern P. VI. gründlich abgehandelt, sondern auch hievon eine **kritische Untersuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum**

thum geworden, und wer dessen erster Markgraf gewesen sey? geliefert, welche den Abhandlungen einer Privatgesell. in Böhm. II. B. eingeschaltet, und zu Brünn 1781 mit Anmerkungen, welche nach dem gegenwärtigen Versuche zu berichtigen sind, neuerdings aufgelegt worden ist.

Anmerkungen

über die Verfassung, Sitten, Gebräuche und Gesetze dieser Epoche.

So kriegerisch, unruhig und verwirrt fast sonst dieser ganze Zeitraum war, so offenbar zeiget sich doch die unverrückte Erbfolge der Prinzen aus dem brzetislaischen Stamme, welche Brzetislaw durch die errichtete Senioratspragmatik auf den Aeltesten von dem herzoglichen Hause festgesetzet hatte. Dieses Fundamentalgesetz blieb stets in seiner vollen Kraft und Gültigkeit; und man trift in der Geschichte keine Spuren an, daß das regierende Haus, welches allein und privative das Jus quæsitum succedendi hatte, dieses Gesetz und pactum Familiæ abgeändert hätte, obschon dasselbe in Bezug auf den Seniorem Familiæ nach Anlaß verschiedener Umstände öfters übertreten worden sey. Bei allen den Unruhen und Spaltungen, welche die grosse Anzahl der zugleich lebenden Prinzen veranlaßt hatte, konn-

te

te doch kein anderer, als nur ein böhmischer Prinz vom Geblüte auf den böhmischen Thron erhoben werden. Woraus sich die Folge von selbsten ergiebet, daß Böhmen durch die ganze Epoche ein Erbreich gewesen sey, und den Ständen nicht das mindeste Wahlrecht gebühret habe.

Herzog **Udalrich**, oder vielmehr sein Sohn Brzetislaw hat Mähren durch seine Klugheit, und freiwillige Unterwerfung der Mährer, für sein Haus erblich akquiriret, und zu einem böhmischen Erblande gemacht, welches auch die Mährer nicht nur niemal widersprochen, sondern vielmehr durch ihre beständige Treue und Folgsamkeit selbst bei allen Gelegenheiten bestättiget haben.

Es hat demnach **Brzetislaw** als Primus Acquirens das vollkommene Recht gehabt, dieses Recht unter seine Söhne zu vertheilen, und ihre Befugnisse und Gerechtsamen unter der Abhängigkeit des regierenden Herzoges von Böhmen zu bestimmen. Aus welchem Grunde man auch den Fürsten, welche unter diesem Zeitraume in Mähren regieret haben, die Souveranität und Majestätsrechte nicht zusprechē kañ.

Es ist aber aus Mangel gleichzeitiger Urkunden sehr schwer zu bestimmen, ob die mährischeu Bezirke als ordentliche Lehen, oder

Appanage, oder unter einer andern Verbindlichkeit beherrschet haben; weil man es weder aus der verschiedenen Successionsart, noch aus der Ausübung ihrer Landesregalien deutlich genug abnehmen kann.

Doch läßt sich ziemlich klar bemerken, daß die Söhne **Brzetislaws**, **Konrad** und **Otto**, als die ersten Beherrscher Mährens, besonders bis auf die Krönung ihres Bruders **Wratislaw** weit grössere Rechte als ihre Nachfolger ausgeübet haben, welche mit der Krönung **Wratislaws**, mithin mit Erlöschung der mährischköniglichen Gedächtniß zugleich erloschen zu seyn scheinen. Denn man hat gesehen, daß sie in ihren mährischen Antheilen auch die Münze gepräget und Gesetze gemacht haben; wovon unter ihren Nachfolgern die Geschichte keine Nachrichten mehr liefert.

Ich habe bereits gezeiget, daß der brünner Fürst **Konrad** wirklich für sein Fürstenthum, welches damal auch den znaymer Bezirk umfaßte, Gesetze Gemacht habe; von welchen ich hier eine nur kurze Anmerkung machen will. Sie führen den Titel: *Jura Suppanorum, Baronum, Nobilium, totiusque Vulgi Provinciæ Brunensis.* **Konrad** beherrschte das Fürstenthum Brünn vom Jahre 1061 — 1093 in guter Ruhe, welche Zeit und Umstände zur Verfassung dieser Gesetze nicht nur schicklich waren, sondern sie stimmen auch mit dem gelinden Karakter dieses Fürsten überein.

Man

Man kann den Geist der Zeiten und der Gesetzgeber aus ihren Gesetzen erkennen. Dieses, der Inhalt dieser Gesetze und ihr noch altslavisches Gepräge dienen zur Uiberzeugung, daß **Konrad der Zweite**, welcher im Jahre 1176 Brünn erhielt, und unter verschiedenen Abwechslungen nicht lang besaß, für den Urheber derselben nicht angenommen werden kann.

Ich habe mir vorgenommen, die Erklärung der in unsern alten Gesetzen vorkommenden slavischen Terminologie bis zur Rezensirung der Gesetzbücher zu sparen; unterdessen muß ich doch hier ein und andere Benennung, um das Alterthum dieser Rechte ein wenig zu beleuchten, mitnehmen.

Pan bedeutet nach den meisten slavischen Dialekten einen **Herrn**, als **Pan Zemir**, ein Landesherr. ꝛc. Die landesfürstlichen Beamte und Vögte wurden auch Herren genannt, aber mindere Herren, nämlich jene, welche unter dem Landesherrn standen. Denn man hieß denjenigen **Pan**, der etwas zu befehlen hatte; und man nennt noch heut in Mähren einen Pfarrer **Panaczek**, einen **kleinen Herrn**, weil er in Religionssachen in seinem Bezirke zu gebieten hat. Nach Einführung der lateinischen Sprache, in welcher alle Staatsgeschäfte abgehandelt wurden, setzte man dem slavischen Worte **Pan** das lateini-

sche *Sub* vor, und machte daraus ein zusammengesetztes Subpan, oder *Suppan*, um diese untergeordnete Herren von dem Landesherrn zu unterscheiden. Es wird demnach durch das Wort Suppan nichts anders, als ein Unterherr, oder ein landesfürstlicher Beamter verstanden.

Diese *Suppani* hatten verschiedene Distrikte zu verwalten, und die landesherrlichen Regalien zu administriren, welche man daher Zuppa, oder Zuppania nannte. Durch diese Verwaltung der landesfürstlichen Aemter kamen einige Familien zu einem so grossen Ansehen, daß sie das Prädikat Pan, oder Herr, erhielten, womit noch des heutigen Tages der **Herrenstand** in Mähren pranget, und nur von diesem Stande die obersten Landesämter begleitet werden können.

Barones und Nobiles sind die zwo Klassen des Adels, welche in den konradischen Gesetzen in die Nobieles majores & minores eingetheilt werden, weil damal nur dieser zweifache Grad des Adels im Gebrauche war.

Nach dieser Voraussetzung läßt sich nun die Aufschrift der konradischen Gesetze folgendergestalt erklären: **Instruktion und Verordnung für die landesfürstlichen Beamte, für den Adel, und für das Volk des Fürstenthums Brünn.**

Und da Mähren damal noch keine deutsche Einwohner hatte, daher kömmt es auch, daß in diesen Gesetzen alle juristischen Sprüche und Benennungen nur in der slavischen Sprache vorkommen, als: Narok, Zok, Rok, Druho, Zwod, Powod, Wiboy, Hurlozt, Wrcz, Pohoncźe, Pomoczne, Naſtogte, Kige, &c. welche an einem andern Orte werden erkläret werden.

Von den Gesetzen der übrigen mährischen Regenten sind keine Denkmäler bis auf uns gekommen, theils weil ihre Regierung zu kurz, meistens aber in den beständigen Zerrüttungen zu unruhig war, und die kriegerischen Auftritte derlei gute Einrichtungen nur zu hemmen pflegen, und vielleicht auch, weil die regierenden Herzoge von Böhmen die Authorität der mährischen Fürsten verringert, und dafür ihre eigene destomehr in Mähren ausgedehnet haben, wonach sich die Mährer an die böhmischen Vorschriften nach und nach gewöhnen mußte.

So verschieden der persönliche Karakter der Fürsten war, so verschieden war auch ihre Regierung; da einige alle ständische Konkurrenz bei Ausübung der höchsten Rechte ausschlossen; andere hingegen die Stände Theil daran nehmen ließen, oder ihre Theilnehmung nicht verhindern konnten; welches dann machet, daß man aus den blossen Thathandlungen nicht klar genug abnehmen kann, ob die Regierung absolut monarchisch, oder eingeschränket war.

Die Bischöfe von Prag und Ollmütz empfiengen noch immer ihre Investitur von dem deutschen Kaiser, welches sie dann in einer besonderen Verbindung gegen denselben hielt, und ihnen eine gewisse Animosität gegen den Landesfürsten einflößte, wodurch das Land zwischen dem Regenten und dem Unterthan geschwächet wurde. Dieser fremde Hang machte auch, daß durch die Bischöfe auch fremde Gesetze, als die römischkurialistische und deutsche nach und nach in das Land einschliechen, und sich da einnisteten; besonders da diese Bischöfe und andere Geistliche, in Ansehung ihrer damaligen Gelehrsamkeit, die vornehmsten Räthe und Minister der Regenten waren, welche sie nach ihrem Belieben und Interesse, wo sie hin wollten, lenken konnten. Darum ist auch kein Wunder, daß die meisten Regierungen so pfäffisch aussahen.

Man hätte zwar bei diesem Zeitraume noch viel mehr sagen, und die grossen Lücken aus dem **Hajek, Dubrav, Balbin, Pessina, Strzedowsky** und aus andern reichlich ausfüllen können; allein da es bei der Geschichte hauptsächlich auf das Zeugniß der gleichzeitigen, oder wenigstens der Begebenheit nahen Schriftsteller ankömmt, diese aber ihre Nachrichten entweder aus unächten Quellen geschöpfet, oder selbe anzuführen öfters gar unterlassen haben, so mußte man diese Lücken lieber stehen lassen, als selbe mit unrichtigen Erzehlungen ersetzen.

Uibrigens, da ich die Quellen der in dieser Epoche angeführten Begebenheiten, schon oben angezeiget habe, so habe ich auch dießfalls weiter nichts mehr zu erinnern, als daß ich meinen gewählten, und in den vorigen Epochen bereits gepriesenen Führern, so viel es sich thun ließ, auch hier nachgefolget habe.

Zum Beschlusse dieser Anmerkungen dürfte es meinen Lesern, welche der slavischen Sprache nicht mächtig sind, nicht mißfallen, wenn ich hier die Bedeutung einiger slavischen Namen, welche in dieser Geschichte vorkommen, mit einer deutschen Erklärung beifüge, als:

Slavisch.	Deutsch.
Adalbert.	Adelswerth.
Blažena. Božena.	Beatrix.
Borziwoy.	Stöhret Krieg.
Brzetislaw.	Brüder Ruhm.
Boleslaw.	Grosser Ruhm.
Božetiecha.	Gottes Freude.
Dobrawka.	Die Gute.
Drahomira.	Lieber oder theurer Friede.
Gitka.	Judith.
Hezilo.	Heinrich.

Slavisch.	Deutsch.
Iwan.	Johann.
Jaromir.	Fester Friede.
Miesko.	Mischen, oder verwirren.
Meczislaw.	Schwertruhm.
Mlada, oder Milada.	Die Junge.
Moyemir.	Mein Friede.
Otto Bezbrzimir.	Otto ohne Joch.
Ofka.	Eufemia. Eva.
Prkoss.	Prokop.
Przïwitan.	Eingeladen.
Radislaw, vide Wratislaw.	
Samodruh.	Selbstheld.
Strachykwas.	Schreckliches Gastmahl.
Swatopluk.	Heilige Leibesfrucht.
Spitihnew.	Entgangen dem Zorne.
Sobieslaw.	Sich rühmlich.
Wratislaw.	Stelltwiederher den Ruhm, oder Ehre.
Woytiech.	Heers Freude.
Wladiboy.	Macht des Heers.
Wladislaw.	Macht der Ehre.

Wa-

Slavisch.	Deutsch.
Waczsaw.	Mehr Ehre.
Wladimir.	Heers Friede.
Zdierad.	Desiderius.
Zemomisl.	Erdebetrachtend.

Ende des ersten Bandes.

Druckfehler.

Seite	Zeil	anstatt	lese
3	10	Hermundunis	Hermunduris
—	20	81.	87.
—	30	Maravatni	Maravahni
5	7	zinnsbar	zinsbar
7	5	Belohnung	Belehnung
—	31	Ludwiegs	Ludwigs
8	11	machte daß	machte, daß
10	1	Sewina	Dewina
11	30	wider sie	wider sich
12	14	weche	welche
13	17	Sclagamanus	Sclagamarus
17	11	Länderhoheit	Landeshoheit
—	13	civitatum beibehalten	civitatum, beibehalten
18	9	Kaiser	König
—	19	abbleueten	abbläueten
19	31	verfassen	Verfassern
20	23	Hæc clades	Has clades
24	6	Lorbeern	Lorbern
—	—	zurücke	zurück
28	20	Vorstellung	Verstellung
39	3	Kaiser	König
—	11	vrewickelt	verwickelt
—	31	wiedrstehen	widerstehen
42	31	im Schranken	in Schranken
46	23	derselebn	derselben
—	29	begünstigte.	adde: *Justiniani Novell.* XI.
48	22	ẏieß	hieß
49	8	eznen	einen
54	30	eben	oben
55	8	Oborzau	Oborzan
61	1	nm	um
—	15	Mopemir	Moyemir
69	16	aus Böhmen in Mähren	durch Mähren in Böhmen
71	6	größter	großer
75	7	auf dem Rande: 995.	993.
78	18	mag ihnen	mögen sie
79	13	in Mähren	in Böhmen
83	29	Befugniß nicht unterscheiden	Befugniß unterscheiden
85	12	eine	keine
—	14	Krepma	Krezma

Seite	Zeil	anstatt	lese
90	22	Seite hatte	Seite nicht hatte
—	27	Bezbrzjmir	Bezbrzjmie
91	3	ingehabte	inngehabte
95	10	mit der	aus der
—	16	Bezbrzjmir	Bezbrzjmie
97	6	Städtt	Städte
98	13	Unterrichten	Unterricht
—	19	Trauerspiele	Turnierspiele
102	1	ch iauch	ich auch
103	19	zwar	zwey
104	17	durch	für
—	21	auch alte	auch andere alte
—	24	hinterlassene	überlassene
107	24	ungeweifelter	ungezweifelter
116	24	corrupuerunt	corruperunt
—	29	das	daß
118	25	comera	camera
130	16	Könichreich	Königreich
131	2	geschmächet	geschwächet
132	2	Verständniß	Verständniß
133	15	das	daß
—	17	Throndesteigung	Thronbesteigung
134	12	Thronfolge nicht	Thronfolge mit der Wahl nicht
135	6	pua	qua
—	8	stbi	sibi
—	9	sstnt	sunt
—	28	müssen	mögen
136	10	mendam	merdam
138	14	seine	die
139	8	Dienkrut	Dirnkrut
140	17	Pacer	Pater
141	13	Erbun	Erben
142	3	ertheilte	vertheilte
143	8	CHORODVS	CHOR(-)ADVS
—	22	drß	daß
144	31	delibatas	delibutas
150	18	den Titel	den königlichen Titel
155	10	Belohnung	Belehnung
169	11	Religion	Rebellion
173	3	lizitiren wollen	lizitiren lassen wollen
204	27	Wahlsprüche	Wahlansprüche
225	15	in Mähren	in Böhmen
234	17	Wratislawen	Wladislawen

XX (2 Bde) VIII. 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Monse, Josef Wratislaw <<von>>,

Versuch einer kurzgefaßten politischen Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren Nach den in dem voraugeschickten Leitfaden im ersten Abschnitte ausgezeichneten Epochen
Bd.: 1

Brünn (1785)

Austr. 3195-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10136468-3
VD18 80421784